



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2017

108. Sitzung

Wiesbaden, den 1. Juni 2017

Amtliche Mitteilungen	7587	68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesgesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken	7593
<i>Entgegengenommen</i>	7587	– Drucks. 19/4960 –	7593
Vizepräsident Frank Lortz	7587	<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7600
52. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Einrichtung zweier Holocaust-Professuren ist Zeugnis gelebter Erinnerungskultur in Hessen)	7587	Nicola Beer	7593
– Drucks. 19/4938 –	7587	Jürgen Frömmrich	7594
<i>Abgehalten</i>	7592	Heike Hofmann	7595
Daniel May	7587	Tobias Utter	7597
Gernot Grumbach	7588	Dr. Ulrich Wilken	7597
Jürgen Banzer	7589	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7598
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7590	Dr. Frank Blechschmidt	7600
Janine Wissler	7590	Angela Dorn	7600
Minister Boris Rhein	7591	54. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU blockiert Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit – auch in Hessen vor allem Frauen in der Teilzeitfalle)	7600
53. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren)	7592	– Drucks. 19/4940 –	7600
– Drucks. 19/4939 –	7592	<i>Abgehalten</i>	7606
<i>Abgehalten</i>	7600	Lisa Gnadt	7600
62. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren	7593	Claudia Ravensburg	7601
– Drucks. 19/4954 –	7593	René Rock	7602
<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7600	Janine Wissler	7603
		Sigrid Erfurth	7604
		Minister Stefan Grüttner	7605
		55. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Das Zukunftskonzept für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist ein großer Erfolg und ein wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen)	7606
		– Drucks. 19/4941 –	7606
		<i>Abgehalten</i>	7616

- 67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftskonzept ist großer Erfolg und wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen**
– Drucks. **19/4959** – 7606
Angenommen 7616
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 7617
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 7606
Jan Schalauske 7607
Handan Özgüven 7609
Nicola Beer 7609
Daniel May 7610
Minister Boris Rhein 7611, 7615
Janine Wissler 7613
Thorsten Schäfer-Gümbel 7614
Angela Dorn 7614
- 56. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde („Einstürzende Schulbauten“: marode Schulen mithilfe des Landes sanieren, Kommunalinvestitionsprogramm II reicht nicht aus)**
– Drucks. **19/4942** – 7616
Abgehalten 7622
Jan Schalauske 7616
Dr. Walter Arnold 7617
Brigitte Hofmeyer 7618
Eva Goldbach 7619
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7620
Minister Dr. Thomas Schäfer 7621
- 35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Städte der Zuflucht in Hessen unterstützen – für eine solidarische Asylpolitik statt Abschiebungen und Ausgrenzung von Geflüchteten**
– Drucks. **19/4916** – 7622
Dem Innenausschuss überwiesen 7634
- 69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gestalten – europaweite Solidarität notwendig – Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger**
– Drucks. **19/4962** – 7622
Dem Innenausschuss überwiesen 7634
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 7606
Gabriele Faulhaber 7622
Astrid Wallmann 7624
Dr. Frank Blechschmidt 7626, 7628
Dr. Ulrich Wilken 7627
Ernst-Ewald Roth 7628
Marcus Bocklet 7629
Mürvet Öztürk 7631
Minister Peter Beuth 7632
Janine Wissler 7633
- 31. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Belastung der Schulen und der Lehrkräfte**
– Drucks. **19/4888** – 7634
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 7647
Wolfgang Greilich 7634, 7640, 7645
Armin Schwarz 7636
Gabriele Faulhaber 7638
Mathias Wagner (Taunus) 7639, 7641
Christoph Degen 7641
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel 7643
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 7647
- 12. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation sichert Unterrichtsqualität auf hohem Niveau**
– Drucks. **19/4642** – 7645
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 7652
- 19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterrichtsqualität im Sinkflug – Sicherung von Lehrerfortbildung und Schulevaluation braucht angemessene Ressourcen**
– Drucks. **19/4821** – 7645
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 7652
Armin Schwarz 7645, 7648
Christoph Degen 7647
Gabriele Faulhaber 7648
Mathias Wagner (Taunus) 7649
Wolfgang Greilich 7650
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel 7651
- 13. Antrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend angepasste Verordnung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen sofort vorlegen – Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfe zukommen lassen**
– Drucks. **19/4655** – 7652
Abgelehnt 7656
- 65. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verordnung zu Unterstützungsleistungen im Alltag**
– Drucks. **19/4957** – 7652
Angenommen 7656
Dr. Daniela Sommer 7652, 7656
Sigrid Erfurth 7653
René Rock 7654
Marjana Schott 7654
Irmgard Klaff-Isselmann 7654
Minister Stefan Grüttner 7655
Günter Rudolph 7656

14. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft
– Drucks. 19/4662 – 7656
Angenommen 7663
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Proteste gegen Autobahnprivatisierung ernst nehmen – privatrechtliche Autobahngesellschaft stoppen
– Drucks. 19/4912 zu Drucks. 19/4868 – 7656
Beschlussempfehlung angenommen 7663
Karin Müller (Kassel) 7657
Janine Wissler 7658
Jürgen Lenders 7658
Uwe Frankenberger 7659
Ulrich Caspar 7660
Staatssekretär Mathias Samson 7661
16. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Reduzierung der Waschbärenpopulation in Hessen
– Drucks. 19/4754 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schonzeit des Waschbären
– Drucks. 19/4958 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
17. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsmarktsituation von Lehrkräften in Hessen verbessern
– Drucks. 19/4772 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rehabilitierung von homosexuellen Justizopfern
– Drucks. 19/4819 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen sowie des Lehramts an Förderschulen attraktiv gestalten
– Drucks. 19/4822 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
21. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kormoranverordnung ist für den Schutz von Äsche, Barbe und anderer Fischarten unerlässlich
– Drucks. 19/4823 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
64. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Regelung zur Kormoranbekämpfung – Maßnahmen zur Gewässergüte
– Drucks. 19/4956 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhebung von Unterbringungen nach dem HFEG
– Drucks. 19/4804 zu Drucks. 19/4461 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
25. Große Anfrage der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Konzept für autonome und digital vernetzte Mobilität in Hessen
– Drucks. 19/4852 zu Drucks. 19/3883 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
26. Große Anfrage der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Kinderbetreuung in Hessen
– Drucks. 19/4881 zu Drucks. 19/3810 – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663

27. **Große Anfrage der Abg. Hofmann, Grumbach, Kummer, Waschke, Weiß, Özgüven (SPD) und Fraktion betreffend langwierige Verfahren in Hessen**
– Drucks. **19/4889** zu Drucks. **19/4474** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
28. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Vermittlung grundsätzlicher Werte an hessischen Schulen**
– Drucks. **19/4890** zu Drucks. **19/4339** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
29. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und verwirklichen**
– Drucks. **19/4876** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
30. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen**
– Drucks. **19/4877** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
32. **Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung**
– Drucks. **19/4894** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
33. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen**
– Drucks. **19/4896** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
34. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine EEG-Subventionen für neue Windenergieanlagen, Klimaschutz günstiger realisieren**
– Drucks. **19/4897** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
37. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzucht**
– Drucks. **19/4918** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
40. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Entwicklung der Kommunal Finanzen setzt sich fort – kommunale Familie kann Finanzierungsüberschüsse vorweisen**
– Drucks. **19/4921** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014**
– Drucks. **19/4931** zu Drucks. **19/3716** zu Drucks. **19/3328** – 7663
Von der Tagesordnung abgesetzt 7663
15. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kahlschläge beim Straßenbegleitgrün stoppen – Bäume und Sträucher an den Straßen erfüllen wichtige Funktionen**
– Drucks. **19/4664** – 7663
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen 7663
Hermann Schaus 7663

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Corrado Di Benedetto
Stephan Grüger
Heike Habermann
Gerhard Merz
Lucia Puttrich
Axel Wintermeyer
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung an einem wunderschönen Tag. Es ist die Plenarsitzung am Donnerstag. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind. Das ist immer wieder ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Präsidium. Deshalb freuen wir uns und stellen die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir haben nur noch einige offene Tagesordnungspunkte. Das sind die Tagesordnungspunkte 12 bis 35, 37, 40, 50, 52 bis 57 sowie 62 und 64.

Es ist noch eine ganze Reihe Dringlicher Anträge eingegangen. Sie wurden verteilt. Erstens ist das der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Regelung zur Kormoranbekämpfung – das gibt es auch in Nordhessen – Maßnahmen zur Gewässergüte zum Schutz der Fischfauna umsetzen, Drucks. 19/4956. – Die Dringlichkeit wird allgemein bejaht. Damit wird er Tagesordnungspunkt 64 und kann mit Tagesordnungspunkt 21 aufgerufen werden.

Dann haben wir einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verordnung zu Unterstützungsleistungen im Alltag, Drucks. 19/4957. – Die Dringlichkeit wird ebenfalls bejaht. Er wird damit Tagesordnungspunkt 65. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 13 aufrufen.

Außerdem ist ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schonzeit des Waschbären, Drucks. 19/4958, eingegangen. – Auch beim Waschbären wird die Dringlichkeit bejaht. Damit wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann mit Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen werden. Einverstanden?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Kollege Rudolph stimmt zu. Dann machen wir das so.

Dann haben wir noch einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftskonzept ist großer Erfolg und wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen, Drucks. 19/4959. – Er wird Tagesordnungspunkt 67 und kann mit Tagesordnungspunkt 55, der Aktuellen Stunde, aufgerufen werden. Er wird dann ohne Aussprache abgestimmt. Das machen wir so.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt den weiteren Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesgesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, Drucks. 19/4960. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Er wird somit Tagesordnungspunkt 68 und kann mit der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 53 aufgerufen werden. Er wird dann ohne Aussprache abgestimmt werden. Auch das ist klar. – Das waren die dringlichen Initiativen.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden usw. Das weiß jeder. Die Dringlichen Anträge werden dann abgestimmt.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig – er ist im Bundestag –, Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ganztägig, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig und Herr Staatsminister Prof. Lorz ganztägig. Es fehlen Herr Staatsminister Al-Wazir ab 15 Uhr und Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 17:15 Uhr. Wenn wir uns beeilen, sind wir bis dahin fertig. Es ist erkrankt und damit entschuldigt Frau Vizepräsidentin Heike Habermann. Es fehlen Herr Abg. Gerhard Merz, Herr Abg. Corrado Di Benedetto, Frau Abg. Andrea Ypsilanti und Herr Abg. Stephan Grüger. Sie sind alle erkrankt und damit entschuldigt.

(Günter Rudolph (SPD): Der Rest ist da!)

Wir haben heute einen Geburtstag zu feiern. Ich gratuliere im Namen des gesamten Hauses unserer Kollegin Elke Barth zu ihrem Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Elke Barth (SPD) erhebt sich von ihrem Platz. – Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß. – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, Sie haben gesagt: Wenn der Präsident nicht da ist, ist die Sitzung beendet. – Wenn Sie das zu einem Antrag zur Geschäftsordnung machen, können wir das behandeln. Das ist also auch klar.

Wenn alle einverstanden sind, können wir jetzt in die Beratungen nach der Tagesordnung einsteigen. – Das machen wir. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Einrichtung zweier Holocaust-Professuren ist Zeugnis gelebter Erinnerungskultur in Hessen) – Drucks. 19/4938 –

Es spricht Herr Kollege Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem Jahr, in dem das Holocaust-Mahnmal in Berlin von einem Rechtspopulisten – namentlich von dem AfD-Politiker Höcke – als „Mahnmal der Schande“ diskreditiert wird, in einem Jahr, in dem die rechtsradikale Identäre Bewegung versucht, Kirchen zu besetzen und Bundesministerien zu blockieren – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warte einfach einmal ab! Das geht so nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. Alle wichtigen privaten Gespräche, die zu führen sind, kann man draußen führen. – Das Wort hat Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben ein Jahr, in dem wir allen Grund dazu haben, uns gegen rechtsextremistische Tendenzen zu wehren; wir haben ein Jahr, in dem wir schon wieder viel zu viele Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund zu verzeichnen haben. In einem solchen Jahr ist es besonders wichtig, dass

ein Land mit ganz praktischer Politik deutlich macht, es kann und es wird keinen Schlusstrich unter die Erinnerungskultur in Deutschland geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich denke, genau das ist es, was Hessen gemacht hat, als es die zwei ersten originären Holocaust-Professuren in Deutschland besetzt hat. Das Erinnern an die Ereignisse in Deutschland und die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust sind untrennbar mit unserer demokratischen Identität verbunden. An der grundlegenden Überzeugung, dass die Erinnerungskultur zu unserer demokratischen Identität dazugehört, darf es keinen Zweifel geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Von daher ist es uneingeschränkt zu begrüßen, dass der Vorschlag der früheren Bürgermeisterin Frankfurts, Jutta Ebeling, die auch Vorsitzende des Fördervereins des Fritz Bauer Instituts ist, aufgegriffen wurde und eine eigenständige Professur zur Erforschung der Geschichte und der Wirkung des Holocaust an der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingerichtet wurde. Wir freuen uns, dass sich die Landesregierung, namentlich Wissenschaftsminister Boris Rhein, zusammen mit den Verantwortlichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Fritz Bauer Instituts mit Herzblut der Angelegenheit angenommen hat. Wir sind ihnen zu Dank verpflichtet, dass wir jetzt diesen Erfolg haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich ist es so, dass auch bisher an deutschen Universitäten über die NS-Zeit und die damit verbundenen Verbrechen geforscht wurde. Mit dem Antritt von Sybille Steinbacher ist es tatsächlich das erste Mal – wohlgermerkt, in Deutschland –, dass eine Professur ausschließlich zur Erforschung des Holocaust geschaffen und besetzt wurde.

Umso erfreulicher ist es, dass in diesen Tagen in Gießen mit Sascha Feuchert zugleich eine zweite Professur besetzt werden konnte, die sich ausschließlich der Erforschung des Holocaust widmet. In diesem Fall sind es die Holocaust- und Lagerliteratur sowie ihre Didaktik. Ich möchte die dazugehörige Didaktik einmal hervorheben, weil das zeigt, dass hier eine enge Verknüpfung mit der Lehrerbildung stattfindet. Auch das finde ich hervorhebenswert, da ich glaube, dass das Erinnern und Mahnen an den Holocaust ein untrennbarer Bestandteil von dem sein muss, was Unterricht an unseren Schulen ist. Daher ist auch diese Besetzung ganz hervorragend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir GRÜNE sehen in der Besetzung der beiden Professuren genau das richtige Signal zur richtigen Zeit. Denn nur wenn wir verstehen, wie es zu den Gräueltaten im Nationalsozialismus kam und warum so viele Menschen mitgemacht haben, können wir die Zukunft gestalten. Gerade heute, da Rechtspopulisten Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit schüren, ist die Forschung zu Ursachen und Folgen des Holocaust aktueller denn je.

Bildung ist auch in diesem Fall die richtige Antwort auf die Ewiggestrigen, auf die Schlusstrichzieher, auf den Rechtspopulismus und den -extremismus in all seinen Facetten. Hessen stellt sich damit seiner Verantwortung in hervorragender Art und Weise. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema passt irgendwie gut zu gestern. Ich finde schon, dass wir eine Einrichtung begrüßen dürfen, die die Wissenschaftsfreiheit dringend verdient und mit der wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass dort die Frage, was Wissenschaft und Forschung ist, nicht in völkischem Unsinn untergeht. Das sage ich jetzt einmal so zugespitzt. Ich finde auch gut, dass wir nicht nur eine, sondern mit Gießen eine zweite Anlaufstelle dafür haben. Ich habe schon den Eindruck, dass die politische Instrumentalisierung dieser Themen inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass es vielleicht auch hilft, sich ein Stück zurückzubedenken.

Ich will einmal an einen berühmten Satz von Charlotte Knobloch, der früheren Zentralratsvorsitzenden der Juden in Deutschland, erinnern, die einmal gesagt hat, sie verstehe bestimmte Debatten nicht, z. B. die Debatte über die Frage mehrerer und unterschiedlicher Kulturen in Deutschland. Es habe nur eine Zeit in Deutschland gegeben, in der es nur eine Kultur gab. Sie war zwölf Jahre lang. Manchen Leuten kam es vor, als seien es 1.000 gewesen. – Diese Zeit wollen wir nicht wiederhaben. Ich finde schon, dass man die Grundlagen dafür legen muss, dass wir diese Zeit nicht wieder bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe einen ganz persönlichen Nebengedanken. Ich fände es gut, wenn irgendjemand noch einmal Anstrengungen unternehmen würde, den Namensgeber des Instituts der Goethe-Universität ein bisschen weiter zu erforschen. Das, was Fritz Bauer für die Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet hat, ist nach meiner Einschätzung – angesichts seines Lebenswerks und des Ärgers durch die Verfolgung, der er durch die Aufarbeitung der NS-Verbrechen ausgesetzt war – eigentlich unterlichtet. Das ist nur ein kleines Nebenthema. Aber ich glaube, wenn man das Thema politisch angeht, wird man auch diejenigen Personen wieder ein Stück aus der Versenkung holen, die zu den Zeiten angefangen haben über das Thema zu reden, als es in Deutschland noch ein Tabu war, darüber zu sprechen. Insofern wäre ein bisschen Beschäftigung mit Fritz Bauer ganz sinnvoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Punkt, von dem ich denke, dass wir darüber noch einen Moment nachdenken müssen, ist: Wir haben jetzt sozusagen die Erforschung eines Zeitraums instrumentalisiert. Was wir noch nicht haben, ist, wie das, was dort erforscht wird, dann auch aus dem Elfenbeinturm heraus-

geht. Ich glaube, da wird es noch andere Debatten geben, z. B. erneut mit der Landeszentrale für politische Bildung, die das Thema schon eine Weile sehr ordentlich verfolgt, sowie mit anderen. Und – Klammer auf –: Mir geht es nicht um die Haltung der Forscherinnen, sondern mir geht es darum, dass wir auch ein Stück Unterstützung materieller Art leisten müssen, wenn man vernünftige Veranstaltungen machen will, wenn man aufklären will, wenn man Ausstellungen machen will und wenn man das Thema verbreiten will. Mit Verlaub: So etwas organisiert sich nicht von selbst. Ausstellungen und Ähnliches mehr entstehen nicht von alleine. Das Ganze hat keinen Sinn, wenn es nicht als klares Gegengewicht zu populistischem Unsinn in die Welt getragen wird. Ich glaube, dass wir als Landtag bei der einen oder anderen Haushaltsberatung zwar keinen großen, aber doch einen kleinen Anschlag liefern müssen. Sonst wird das einfach nur Forschung. Forschung allein bewegt in unserer Gesellschaft nichts, sondern Wissenschaft heißt dann auch, die Ergebnisse in der Bevölkerung zu verbreiten und dafür zu sorgen, dass sich das herum-spricht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe noch einen ganz winzigen, abseitigen Satz zu dem Thema. Wir haben hier häufig schon über die Autonomie von Hochschulen geredet, und dass es der Politik nicht möglich sei, Forschung zu beeinflussen. Zumindest haben wir hier – jenseits von Wettbewerb – das Gegenbeispiel geliefert. Vielleicht fällt uns so etwas bei dem einen oder anderen wichtigen Punkt auch noch einmal ein. Das ist in der Tat möglich, wenn Politik sagt: Die Gesellschaft braucht einen bestimmten Bereich, der erforscht sein muss. Die Politik muss in der Lage sein, so etwas in einem sehr kooperativen Verfahren mit den Hochschulen durchzusetzen. – Ich merke mir das; denn ich habe die eine oder andere Debatte noch im Kopf.

Wir haben eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Fragen. Ich nenne einmal ein simples Beispiel. Ich finde es völlig irre, dass wir seit Jahrzehnten in Deutschland über die Rentenversicherung reden, dass es aber in Deutschland seit sieben Jahren keinen einzigen Lehrstuhl mehr gibt, der sich strukturell mit Sozialversicherungsfragen beschäftigt, sondern dass es nur noch abgeleitete Wirtschaftsforschung gibt, die das als Nebenprodukt betreibt. Ich will das nur beschreiben; denn ich glaube, dass auch das ein Punkt ist, an dem wir ein Stück weit politische Impulse setzen müssen. Aber insgesamt freue ich mich wie alle anderen darüber, dass es die beiden Professuren gibt. Ich hoffe, dass wir sie in diesem Landtag vielleicht auch einmal politisch zu hören bekommen. Ich bin gespannt auf die Debatte danach. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Das Wort hat Abg. Jürgen Banzer, CDU-Fraktion.

Jürgen Banzer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Oberursel, meiner Heimatstadt, gibt es einen Naturstein am Rathaus, auf dem steht: „Nur wer die Vergangenheit verleugnet, ist in der schrecklichen Gefahr, sie zu wiederholen.“ – Richard von Weizsäcker.

1982, als ich als kleiner Fraktionsvorsitzender im Oberurseler Stadtparlament zusammen mit dem damals für mich großen SPD-Fraktionsvorsitzenden Ernst Welteke diesen Vorschlag eingebracht habe und wir dann gemeinsam beschlossen haben, diese Inschrift auf einem entsprechenden Gedenkstein anzubringen, war das für mich schon ein schöner Moment. Ich habe damals begriffen, wie wichtig es ist, sich mit Geschichte zu beschäftigen – auch mit den schlimmen und dunkelsten Kapiteln, die es in der deutschen Geschichte gibt. Diese zwölf furchtbaren Jahre bleiben die schlimmsten Jahre in der deutschen Geschichte.

Wir dürfen das nie vergessen, und wir müssen vor allem auch an die Generation nach uns denken. Wir haben die Zeit zum Teil noch erlebt – ich nicht mehr mit Jahrgang 1955 –, aber über die Erzählungen unserer Eltern waren wir noch Miterlebnisgeneration. Für die Menschen jedoch, die heute aufwachsen, ist der Holocaust eine Zeitgeschichte, genauso wie Kriege in der mittleren und neueren Zeit.

Zu vermitteln, dass uns das sehr viel unmittelbarer angeht, ist und bleibt unsere ständige Aufgabe. Die Warnung von Richard von Weizsäcker müssen wir ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich bin Menschen wie Fritz Bauer, der hessischer Generalstaatsanwalt war – wir Hessen haben also einen besonderen Bezug dazu –, wirklich ausgesprochen dankbar, dass er damals mutig und gegen viele Widerstände diesen Weg der Aufarbeitung gegangen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn man sich mit dem damaligen Geschehen beschäftigt, dann stellt man fest, dass das kein leichter Weg war. Er ist von vielen Seiten angefeindet worden. Er hat anonyme Drohungen erhalten. Er wurde wirklich persönlich bedroht, ist aber standhaft geblieben.

Damit hat er Menschen wie mir und anderen aus meiner Generation geholfen, draußen in der Welt unbefangene deutsche Positionen zu vertreten. Wir wissen, dass wir uns vor der Vergangenheit nicht weggeduckt haben, sondern wir haben uns dieser Vergangenheit gestellt.

Deswegen freue ich mich, dass das Bundesland Hessen das Bundesland ist, das diese beiden Holocaust-Professuren eingerichtet hat. Herr Wissenschaftsminister, ich finde, dabei ist sehr sensibel und umsichtig vorgegangen worden. Die Kooperation mit dem Fritz Bauer Institut ist eine gerechte Würdigung dieses Instituts und gibt diesem Institut auch Stabilität, weil nun eine Hochschullehrerin dahinter steht. Die Aufarbeitung der Literatur ist getragen von einer Stiftung, die dies auf Dauer unterstützen kann. Auch das ist ein Beitrag. Das halte ich nicht für selbstverständlich, sondern das ist ein Grund, dass wir uns als Landtag gemeinsam dahinter versammeln können. Wir können als Hessen auch ein wenig stolz darauf sein, dass wir das erste Bundesland sind, das derartige Professuren eingerichtet hat. Dabei ist sensibel vorgegangen worden, und die finanzielle Ausstattung ist auskömmlich. Ich glaube, darauf kann der gesamte Landtag stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Jürgen Banzer. – Das Wort hat der Abg. Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch 70 Jahre nach dem Ende der Hitler-Diktatur und der Verfolgung der Juden ist es weiterhin unsere Aufgabe, vielleicht sogar fast noch mehr als vor 50 Jahren, nicht nur der Erinnerung eine Kultur zu geben, sondern uns auch der Aufarbeitung, also der Erarbeitung der Fakten der Hitler-Diktatur, zu widmen.

Hierzu ist in der Vergangenheit von Hessen aus schon vieles geleistet worden. Ich will auf Kleinigkeiten hinweisen, von denen ich weiß, dass sie gerade im Staate Israel sehr positiv aufgenommen worden sind. Da ist die Vereinbarung, die vor etwa vier oder fünf Jahren das Hessische Kultusministerium – Dorothea Henzler war damals die Ministerin – mit Yad Vashem zum Thema Lehrerfortbildung abgeschlossen hat. Fritz Bauer ist vorhin von Jürgen Banzer zu Recht angesprochen worden.

Da ist der Jahrestag des ersten Auschwitz-Prozesses in der hessischen Justiz. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich herzlichen Dank an die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marburger Universität, die dies entsprechend aufgearbeitet haben, die sich in die Archive begeben und festgestellt haben, was viele von uns schon erahnt haben: dass gerade die sogenannte unabhängige Justiz ganz groß in dieses Netz eingebunden wurde bzw. sich hat einbinden lassen. Wir haben das durch eine Wanderausstellung zunächst unter meiner und dann unter der Ägide meiner Nachfolgerin in ganz Hessen gezeigt, um deutlich zu machen, dass die Justiz damals auch Täter war, und zwar bei vielen Aspekten, von denen man sich hat gar nicht vorstellen können, dass man als dritte Gewalt Täter sein kann.

Wir haben in Hessen das Fritz Bauer Institut, eine Einrichtung, die bereits über viele Jahrzehnte hinweg erfolgreich an der Aufarbeitung und an der Erinnerungskultur gearbeitet hat. Ich erinnere an Herrn Krause-Vilmar, der nicht nur das Institut in einer sehr schwierigen Zeit geleitet hat, sondern darüber hinaus auch die Gedenkstätte Guxhagen.

Ich wiederhole an dieser Stelle für meine Fraktion eine Forderung, die wir schon lange Zeit erheben, die bisher aber leider noch nicht umgesetzt worden ist: Jede hessische Schülerin und jeder hessische Schüler hat pflichtgemäß einmal während der Schullaufbahn eine Gedenkstätte in Hessen zu besuchen. Vielleicht schaffen wir es irgendwann einmal, dies in die Lehrpläne einzubinden.

(Beifall bei der FDP)

Als Mitglied des Kuratoriums erinnere ich auch an die Arbeit des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, überall sind in den letzten Monaten Veränderungen vorgenommen worden, weil – und das ist das bisschen Wasser, das ich in den Wein hineinschütten möchte – eines nicht geschafft wurde, nämlich Raphael Gross in Hessen zu halten. Das ist schade. Ich weiß, dass Boris Rhein und ich uns darüber einig sind. Wir reden seit drei Jahren darüber. Es ist schade, dass es nicht etwas zügiger geklappt hat.

Jetzt kann man sagen: Liebe Hessen, seid einmal ein bisschen bescheiden. Raphael Gross macht jetzt etwas noch Wichtigeres. Er ist seit einigen Monaten Chef des Deutschen Historischen Museums in Berlin und hat damit eine über Hessen hinausgehende Aufgabe.

Ich will uns allen deutlich machen: Wäre dieser Schritt, von dem wir gerade reden, vor eineinhalb Jahren bereits möglich gewesen bzw. durchgesetzt worden,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

dann wäre Raphael Gross nach meiner Einschätzung mit hundertprozentiger Sicherheit in Hessen geblieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichwohl schätzen wir und schätze auch ich ganz persönlich Frau Steinbacher und auch die neue Direktorin des Jüdischen Museums in Frankfurt.

Ich will nur darauf hinweisen: Hier ist schon vor langer Zeit in Hessen etwas angelegt worden, und jetzt gehen wir einen nächsten Schritt, den wir Liberale voll und ganz unterstützen. Wir halten auch die Kombination für gut, auf der einen Seite in Frankfurt staatliche Unterstützung und auf der anderen Seite in Gießen private Unterstützung durch die Ernst-Ludwig-Chambré-Stiftung zu Lich zu gewähren.

Meine Damen und Herren, diesen nächsten Schritt gehen wir gerne mit. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass der Weg nicht erst jetzt beginnt. Die Aufarbeitungs- und Erinnerungskultur in Hessen hat bereits einen großen Vorlauf hinter sich. Das ist gut so für die Vergangenheit, und das ist hoffentlich auch gut so für die Zukunft. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einrichtung der bundesweit ersten Holocaust-Professur an der Frankfurter Goethe-Universität in Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut sowie einer zweiten an der Universität Gießen ist ein wichtiges Signal, das wir sehr begrüßen. Die Holocaust-Professur stellt sich damit in die Tradition von Fritz Bauer, der als Staatsanwalt in den Frankfurter Auschwitz-Prozessen einen ganz maßgeblichen Beitrag zur juristischen Aufarbeitung des Naziregimes geleistet hat, und zwar gegen größte Widerstände in der damaligen Justiz.

Auch mehr als 70 Jahre nach dem Holocaust, nach dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden, bleibt es eine notwendige Aufgabe, das Unfassbare zu erforschen, wissenschaftlich aufzuarbeiten, die Geschichten der Opfer zu erzählen und die Täter zu benennen.

Fritz Bauer sagte:

Die Auseinandersetzung mit unserer ... Vergangenheit erfordert gewiss ein Wissen um Fakten, aber das genügt nicht, nötig ist auch der Versuch ihrer Deu-

tung, ohne die keine Folgerung und keine Lehre gezogen werden können.

Dazu können die Lehrstühle für Holocaust-Forschung – der Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Steinbacher in Frankfurt und der Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Feuchert in Gießen – einen wichtigen Beitrag leisten beim Erinnern und auch dabei, Lehren für die Zukunft zu ziehen. Denn die Aufarbeitung des Holocaust und des Dritten Reichs ist weder wissenschaftlich noch politisch, noch juristisch beendet.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es darf keinen Schlussstrich unter der deutschen Geschichte und ihrer Aufarbeitung geben. Das deutlich auszusprechen ist besonders wichtig in einer Zeit, in der von der AfD, einer Partei, die mittlerweile in 13 Landtagen sitzt, das „Aufbrechen der Erinnerungskultur“ gefordert wird und in der Herr Höcke das Holocaust-Mahnmal in Berlin als ein „Mahnmal der Schande“ bezeichnet, das sich die Deutschen in ihrer Hauptstadt „gepflanzt“ hätten, und eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ fordert. Diesen Aussagen, solchen Versuchen des Geschichtsrevisionsismus, muss laut und entschieden widersprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano sagte einmal in einer Rede vor Schülern:

Ihr habt keine Schuld an dieser Zeit. Aber ihr macht euch schuldig, wenn ihr nichts über diese Zeit wissen wollt. Ihr müsst alles wissen, was damals geschah, und warum es geschah.

An dieser Stelle sollten wir auch die wertvolle Arbeit in den Gedenkstätten und in den Museen, der VVN sowie der vielen lokalen Stolperstein-Initiativen würdigen, die ebenfalls einen ganz entscheidenden Beitrag zur Erinnerungskultur leisten – gerade angesichts der Tatsache, dass es nur noch wenige Überlebende des Holocaust gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Sybille Steinbacher übernimmt eine Wissenschaftlerin den Lehrstuhl in Frankfurt, die intensiv zu Dachau und Auschwitz geforscht hat und die immer wieder anmahnt, dass sich das Erinnern nicht in Gedenkritualen erschöpfen darf. Unter anderem im Rahmen der „Dachauer Symposien“ hat sie sich auch mit den aktuellen Gefahren durch rechte Gewalt und den Traditionslinien der NS-Zeit beschäftigt, die bis in die Gegenwart reichen.

Lesenswert ist z. B. ihr erst kürzlich erschienener und von ihr herausgegebener Sammelband zum NSU und zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Darin schreibt sie:

Dass eine rechtsterroristische Organisation unter dem Namen „Nationalistischer Untergrund“ zwischen 1998 und 2011 unentdeckt in Deutschland mindestens zehn Morde begangen, mehrere Sprengstoffanschläge und Banküberfälle verübt und unter Migrantinnen und Migranten Angst geschürt hat, ist der atemverschlagende Verweis darauf, wie präsent die Geschichte des Dritten Reiches und wie wenig entwickelt das Bewusstsein für ihre Virulenz ist.

Erinnerungskultur bedeutet auch, angesichts aktueller Gefahren wachsam zu sein und jeder Form des Rassismus,

des Antisemitismus und des Faschismus entschieden entgegenzutreten – im Alltag sowie bei Aufmärschen durch breite Bündnisse und Mobilisierungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt gerade in einer Zeit, in der rassistische und faschistische Strömungen in vielen Ländern Europas Zulauf haben, in der die Gewalt und der Terror von rechts zunehmen, in der Migranten, Flüchtlinge, Juden und Muslime zunehmend Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt sind. Das sind Angriffe auf die Demokratie insgesamt, der sich alle Demokratinnen und Demokraten entgegenstellen müssen. Gerade in einer solchen Zeit ist die Einrichtung von zwei Holocaust-Professuren ein richtiges und wichtiges Signal – weit über die Wissenschaft hinaus.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne will ich enden mit den Worten des Resistance-Kämpfers und Frankfurter Antifaschisten Peter Ginz:

Zu viel an Not und Tod, an KZ-Qualen, an Verwüstung und Vernichtung, an millionenfachem Mord hat der Faschismus gebracht, sodass es nichts Wichtiges geben kann als Aufstehen gegen jede Erscheinung von Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus und Militarismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Herr Staatsminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und damit auch 70 Jahre nach der Shoah gibt es Menschen, die sagen, die Vergangenheit sei aufgearbeitet. Es gibt Menschen, die sagen, man könne langsam mal wieder zur Tagesordnung übergehen. 81 % der Befragten – eine Zahl, die ich mir so zwar nicht vorstellen kann, die aber durch eine Studie der Bertelsmann Stiftung hinterlegt ist – befürworten ausdrücklich, dass ein Schlussstrich gezogen und nicht mehr so oft über die Judenverfolgung gesprochen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich schließe exakt an das an, was Herr May gesagt hat. Es wird, es kann und es darf diesen Schlussstrich niemals unter in deutschem Namen erfolgt und mit Worten nicht zu fassendes Unrecht geben.

(Allgemeiner Beifall)

Die Generationen, die nach dem Krieg aufgewachsen sind, haben im Sinne strafrechtlicher, individueller Schuld natürlich keinen Anteil an dem Geschehen – ich schließe an das an, was Frau Wissler gesagt hat –, aber jede Generation von Deutschen hat Verantwortung für die Gegenwart und für die Zukunft zu übernehmen. Das ist meine feste Überzeugung.

Genau das hat das Land Hessen mit der Einrichtung der bundesweit ersten Professur an der Goethe-Universität in Frankfurt für die Erforschung der Geschichte und der Wirkung des Holocaust getan. Es ist in der Tat die erste Professur dieser Art in Deutschland. Deswegen glaube ich nicht, dass es übertrieben ist, die Berufung von Frau Prof. Dr. Steinbacher als einen historischen Moment und als einen Meilenstein für die Forschung in Deutschland zu bezeichnen. Ich bin der Goethe-Universität sehr dankbar für den Weg, den sie mit uns gegangen ist, und ich bin denen sehr dankbar, die Frau Prof. Steinbacher in einem sehr umfangreichen und qualitativen Verfahren ausgewählt haben.

Ich will nicht missverstanden werden: Natürlich gibt es bereits eine großartige Forschung und Lehre zum Thema Holocaust in Deutschland. Das muss man gerade bei diesem Thema hinzufügen. Das Besondere an dieser Professur ist allerdings, dass es nicht nur um das Verstehen der Vergangenheit, sondern auch um die Auswirkungen bis in die Gegenwart hinein geht und dass es gelungen ist – damit komme ich zu dem, was Jörg-Uwe Hahn und Herr Grumbach gesagt haben –, einen Lehrstuhl einzurichten, der mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verknüpft ist und damit in die großartige Tradition dieses Instituts eingebunden werden kann. Auch das ist eine große Chance und eine Situation, die man guten Gewissens als historisch bezeichnen kann. Die Verknüpfung mit dem Institut macht genau das möglich, was Sie angemahnt haben, sehr geehrter Herr Grumbach. Auch das ist eines der Ziele dieser Verknüpfung.

Meine Damen und Herren, gerade im Land der Täter darf es kein Vergessen geben. Deswegen sind wir selbstverständlich dazu aufgefordert, uns an die Spitze der Forschung zu setzen. Es gibt auch 70 Jahre nach dem größten Menschheitsverbrechen in deutschem Namen noch unglaublich viele unbeantwortete Fragen.

Ich will aber auch nicht verschweigen – ich knüpfe an das an, was Jürgen Banzer aus seiner persönlichen Erfahrung heraus gesagt hat –: Für mich persönlich war die Einrichtung dieser Professur in der Tat ein ganz besonderes Ereignis. Ich habe, wie Sie wissen, Jura studiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das merkt man gar nicht! – Heiterkeit)

– Lieber Norbert Schmitt, das eint uns vielleicht das eine oder andere Mal. Das ist vielleicht das Einzige, was wir gemeinsam haben.

(Heiterkeit)

Das Subsumieren und das Lösen von Fällen waren nicht das, was mich am juristischen Studium gereizt hat, sondern ich habe sehr früh begonnen, mich mit der Aufarbeitung der NS-Zeit und des Holocaust zu befassen. Das begann mit der Befassung mit den Nürnberger Prozessen, aber vor allem auch mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess und mit Fritz Bauer.

Ich bin bei dieser Befassung auf das Konzentrationslager-Dokument F 321 gestoßen. Das ist ein Dokument, das die Franzosen in die Nürnberger Prozesse eingeführt haben. Es ist dann für die Anklage zugelassen worden.

Meine Damen und Herren, das ist ein Dokument des Grauens. Es ist ein Dokument, das mir wie nichts anderes zuvor – im Übrigen auch nichts anderes danach – schonungslos und ungeschminkt die Barbarei, die Monstrosität und auch die Singularität des Holocaust deutlich gemacht hat. Es ist

ein Dokument darüber, wie es ist, wenn jegliche Menschlichkeit über eine viel zu lange Zeit einfach abwesend ist.

Es hat mich – das will ich zugestehen – nicht mehr losgelassen, und es lässt mich bis heute nicht los, was ich dort gelesen habe. So war für mich dieses Dokument F 321 – ich habe es auf meinem Tisch liegen; es ist bei dem Verlag 2001 erschienen, den es leider nicht mehr gibt; damals noch für 10 DM, heute wäre es wahrscheinlich viel teurer – wirklich politisch der Auslöser, aktiv Verantwortung zu übernehmen: aktiv gegen die Kontamination der Seele mit Antisemitismus, aktiv gegen jede Form von Rechtsradikalismus und Extremismus und aktiv, das will ich sehr deutlich hinzufügen, gegen die vielen heimlichen Spielarten der Israelkritik als Ersatzantisemitismus vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Mit der Einrichtung dieser Professur durch die Unterstützung des Landes Hessen ist das möglich geworden. Es wird uns durch die Beantwortung der vielen ungeklärten Fragen möglich sein, dazu beizutragen, dass das, was geschehen ist, nie wieder geschieht.

Insoweit freue ich mich, dass wir mit Frau Prof. Steinbacher in Frankfurt eine der renommiertesten Forscherinnen gewinnen konnten – mit diesem Wermutstropfen, wie ich zugebe. Aber da stößt man manchmal an die Grenzen der Autonomie. Das ist der Punkt, den wir in der Tat weiter vertiefen müssen. Herr Grumbach, ich habe das schon aufgenommen. Aber es hat sich am Ende bewegt. Heute hat Raphael Gross einen ganz anderen Weg eingeschlagen. Das ist auch okay.

Ich freue mich außergewöhnlich darüber, dass Prof. Feuchert sich exakt seit heute – deswegen passt die Aktuelle Stunde auch so gut – an der Justus-Liebig-Universität in Gießen mit der Holocaust- und Lagerliteratur befasst. Diese beiden Professuren machen Hessen zu einem bedeutenden Zentrum der Holocaust-Forschung. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren) – Drucks. 19/4939 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 62:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren – Drucks. 19/4954 –

und Tagesordnungspunkt 68:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesgesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken – Drucks. 19/4960 –

Das Wort hat Frau Kollegin Nicola Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über das Thema Netzwerkdurchsetzungsgesetz diskutieren, stellt sich dabei glatt die Frage: Wie halte ich es mit dem Rechtsstaat? Ganz konkret: Wie halte ich es mit der Meinungsfreiheit?

(Beifall bei der FDP)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein Angriff, und er kommt nicht von autokratischen Herrschern, sondern vom Bundesjustizminister.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Der Bundesjustizminister Maas hat keine Gesetzgebungskompetenz; denn der Schutz des Kommunikationsprozesses fällt unter die Länderkompetenz. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Anbieter sozialer Netzwerke die verfassungsmäßige Ordnung beachten. Die Aufsicht hierüber obliegt den Landesbehörden. Statt eines Bundesgesetzes ist ein Staatsvertrag denkbar – so wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, den wir beschlossen haben –, weil es eben keine Bundeskompetenz in dem Bereich gibt.

(Beifall bei der FDP)

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bundesjustizminister lässt sich nicht stoppen. Herr Maas peitscht ein verfassungswidriges Gesetz durch das Parlament und den Bundesrat, das massiv in die Meinungsfreiheit eingreift; denn dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist nichts anderes als die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf Hasskommentare und rechtswidrige Falschmeldungen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich nicht falsch: Auch wir als Freie Demokraten wollen Hasskommentare und rechtswidrige Falschmeldungen bekämpfen, aber bitte im Rahmen unseres Rechtsstaats.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Feststellung, ob eine Meinungsäußerung noch Satire ist, ob sie zwar geschmacklos, aber im Rahmen der Meinungsfreiheit zu ertragen ist, oder ob sie schon die Grenze zur Strafbarkeit überschreitet, ob sie Beleidigung, Verleumdung oder gar Volksverhetzung ist, kann doch nicht Privaten überantwortet werden. Das ist Sache des Rechtsstaats; hierzu sind Polizei und Justiz berufen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Das ist schwieriger geworden, weil sich im Netz vieles ganz schnell verbreitet. Aber dann muss man Polizei und Justiz so ausstatten, dass sie das leisten können.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind bei dem NetzDG eben nur Verdachtsfälle. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit kann kein Privater vornehmen. Private sollen hier von Herrn Maas offensichtlich zur Zensurbehörde gemacht werden; denn in diesem NetzDG gibt es kein Meldeverfahren an die Staatsanwaltschaft. Es ist offensichtlich nicht wichtig, dass es bis zur Strafverfolgung kommt. Es gibt nur einen immensen Löschdruck durch Bußgelder bis zu 50 Millionen €.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, da ist auch Ihr Antrag falsch. Wir haben momentan keine Lösungsverpflichtung. Der Anbieter kann selbst entscheiden, ob er sich in Mithaftung nehmen lässt oder ob er löscht. Das bedeutet, wir haben momentan den Grundsatz: im Zweifel für die Freiheit. Das, was Sie daraus machen wollen, ist der Grundsatz: im Zweifel löschen, im Zweifel Eingriff in die Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, wir haben nach den jetzt vorgeschlagenen Regelungen ein Verfahren, bei dem – wenn Sie die Zahl der Fälle hochrechnen – ganze acht Sekunden für die Entscheidung zur Verfügung stehen, ob gelöscht wird oder nicht. Wie hätten Sie denn im Fall Böhmermann agiert, wenn Sie acht Sekunden gehabt hätten, um zu entscheiden, ob das noch geschützte Kunstfreiheit ist oder ob das gelöscht gehört?

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der FDP)

Nein, liebe Freunde von der Sozialdemokratie, das ist allenfalls ein gutes Geschäftsmodell für die, die jetzt schon anbieten, geschäftsmäßig zu löschen. Es gibt mittlerweile die ersten Unternehmen, die Löschen am Fließband anbieten. Da besteht auch keine Gefahr, dass man für das Löschen in irgendeiner Weise in Haftung genommen wird; denn der Entwurf Ihres Justizministers sieht nicht einmal eine Möglichkeit der Nutzer vor, sich gegen eine unrechtmäßige Löschung zu wehren, keine Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Es gibt keine Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, z. B. bei einer Clearingstelle. Nein, stattdessen soll hier im Zweifel in die Freiheit eingegriffen werden. Dieses Gesetz ist ein Zensurgesetz und sonst nichts.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, ja, wir müssen bei der Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet eine hohe Dringlichkeit walten lassen. Ja, bei der Rechtsdurchsetzung gegenüber Straftaten im Internet muss es einen hohen Handlungsbedarf geben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sehr geehrter Herr Kollege Schmitt, ich frage Sie allen Ernstes: Warum gehen wir bei den Hasskommentaren nicht wie bei der Kinderpornografie vor? Hier haben wir ein staatlich legitimes Verfahren. Das schafft über unsere Landesmedienanstalten mit den zugehörigen Jugendschutzstellen in der größten Anzahl der Fälle innerhalb von 48 Stunden Klärung. Herr Schmitt, die sind staatlich legitimiert, die sind unabhängig.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Was ist denn das für eine Haltung?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün, Sie haben es in der Hand. Es reicht nicht, nur – wie in der kritischen Stellungnahme im Bundesrat – Zweifel zu formulieren. Es reicht nicht, nur Prüfaufträge zu vergeben. Sie müssen dieses Gesetz stoppen. Sie müssen den Vermittlungsausschuss anrufen und dieses Gesetz in die Diskontinuität schicken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich glaube, es ist wichtig, zu sagen: Lippenbekenntnisse reichen hier nicht. Dieses Maas-Gesetz muss gestoppt werden. Die Landesregierung hat es in der Hand. Sie muss den Vermittlungsausschuss anrufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, ich würde, da Sie hier derart vorgetragen haben, einmal fragen: Geht es auch eine Nummer kleiner?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht kann man erst einmal abschichten und dann darüber reden. Ich weiß ja, dass die FDP die Digitalisierung jetzt als Thema entdeckt hat; aber deswegen braucht man nicht so einen großen Strauß von Dingen abzufeuern.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Man sollte vielleicht einmal abschichten und sich in der Diskussion auf das berufen, was das Thema ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Im Übrigen ist die Landesregierung in Gesprächen. Dieser Prozess ist auch noch nicht abgeschlossen. Wir befinden uns im Deutschen Bundestag in der ersten Lesung; das Gesetz kommt jetzt in den Bundesrat und wird dort beraten. Dazu gibt es Stellungnahmen, und es gilt bei solchen Gesetzen immer das strucksche Gesetz: Kein Gesetz verlässt den Deutschen Bundestag so, wie es eingebracht worden ist. – Darauf vertrauen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Sache sollten wir uns doch sicherlich einig sein: Hass und Hetze dürfen im Netz keinen Platz haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darüber haben wir im Übrigen bereits im November 2016 ausführlich debattiert und uns auf den Grundsatz geeinigt, dass wir Lösungen zur effektiven Löschung von strafbaren Hasskommentaren suchen. Da waren wir uns, glaube ich, einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir waren uns auch einig, dass wir es hier mit einem schwierigen Regelungszusammenhang zu tun haben, und zwar mit den Fragen: Wie weit geht die Meinungsfreiheit? Wann ist ein Kommentar im sozialen Netzwerk noch Meinung, und ab wann ist er Hass oder Hetze? Darüber waren wir uns in dieser Diskussion einig.

(Norbert Schmitt (SPD): Beleidigung und Verleumdung!)

Wir waren uns auch einig, dass man in sozialen Netzwerken extreme Meinungen vertreten kann. Das ist übrigens durch unser Grundgesetz und die freie Meinungsäußerung gedeckt.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber keine Straftaten!)

Aber eines ist doch auch klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was im realen Leben, in der analogen Welt, strafbar ist, ist auch in sozialen Netzwerken strafbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir haben doch auch für die Printmedien und den Rundfunk Regelungen. Auch dort darf nicht alles gesagt, geschrieben oder veröffentlicht werden; auch die müssen sich an Regeln halten.

(Norbert Schmitt (SPD): Das muss auch strafbar sein!)

Auch diesbezüglich haben diejenigen, die aufgrund von Kommentaren verletzt werden, die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Genau das Gleiche brauchen wir für Facebook und Co.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben im November auch gesagt, dass die Anbieter in diesem Bereich ihrer Verantwortung nachkommen müssen, dass Facebook und Co. Beschwerden und Anzeigen von

Nutzern zeitnah bearbeiten und nötigenfalls die Einträge löschen müssen. Wir haben auch gesagt: Wenn sie ihrer Verantwortung nicht nachkommen, wenn nichts passiert, dann muss der Gesetzgeber Regelungen treffen und damit die Anbieter zum Handeln zwingen. – Dies ist jetzt ein solcher Versuch, den Herr Kollege Maas in Berlin macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch geradezu absurd: Der Herkules in Kassel bekommt auf Facebook eine rote Badehose verpasst, um anstößige Inhalte zu verbergen, aber volksverhetzende, antisemitische und menschenverachtende Kommentare werden nicht aus dem Netz entfernt. Das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Das Weltkulturerbe in Kassel wird netztauglich bedeckt. Die verfassungsfeindlichen Symbole von Rechtsextremisten bleiben aber weiterhin im Netz. Das geht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Worum geht es letztendlich? – Justizminister Maas hat zum Thema Hass und Hetze im Netz den Entwurf eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes eingebracht. Der Entwurf hat in der Zwischenzeit viel Kritik erfahren. Morgen wird der Bundesrat dazu differenziert Stellung nehmen. Das letzte Wort ist auf Bundesebene aber noch nicht gesprochen. Bezüglich konkreter Lösungsansätze besteht weiterhin Gesprächsbedarf. In der Zielsetzung stimmen wir aber mit dem Gesetzentwurf überein.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Wie bisher kann es nicht weitergehen. Die Betreiberinnen und Betreiber sozialer Netzwerke müssen in die Verantwortung genommen werden. Was von der Meinungsfreiheit geschützt wird und was nicht, ist auch jetzt schon durch Gesetz geregelt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das gilt auch für die Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch das stimmt!)

Im Streitfall geht es um eine komplexe Abwägung von Grundrechten. Diese Abwägung darf nach unserer Auffassung nicht privaten dritten Anbietern überlassen werden, sondern am Ende hat das nach unserer Auffassung ein Gericht zu entscheiden. Darüber müssen wir uns auch im Bundesrat verständigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Die Dienstanbieter sollen verpflichtet werden, benutzerfreundliche und altersgerechte Möglichkeiten bereitzustellen, damit Nutzer rechtswidrige Inhalte unkompliziert melden können.

(Nicola Beer (FDP): Es geht um die Löschung!)

Betroffene und Verantwortliche von gemeldeten Inhalten sollen in die Prüfungsprozesse transparent einbezogen werden. Damit die Rechte beider Seiten gewahrt bleiben, müssen wir eine solche Regelung haben. Hierzu gehört auch

die Einräumung eines Widerspruchsrechts, Frau Kollegin Beer.

(Nicola Beer (FDP): Es ist aber noch nicht da!)

Ein solches Verfahren beugt nicht zuletzt auch der von Ihnen befürchteten Zensur vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – das sage ich auch in Richtung der FDP –, Sie müssen sich einmal entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen sich jetzt auch einmal entscheiden; ein bisschen Redezeit haben Sie noch.

(Norbert Schmitt (SPD): Letzter Satz!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich wollte mich gerade für die Zielkurve entscheiden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut, das dürfen Sie. Bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie müssen sich entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen.

(Nicola Beer (FDP): Auf der Seite der Meinungsfreiheit!)

Stehen Sie auf der Seite der Nutzerinnen und Nutzer, auf der Seite derer, die von Hass und Hetze betroffen sind, oder stehen Sie auf der Seite von Konzernen wie Facebook, Google und Co.? Dazu müssten Sie sich einmal äußern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade im Hause gehört, dass die FDP, also die Partei, die für sich reklamiert, die Rechtsstaatspartei zu sein, für „freie Fahrt im Netz“ ist. Damit missachtet sie, dass auch die sozialen Netzwerke eben kein rechtsfreier Raum sind, sondern im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Frau Beer, wenn Sie hier auf übelste Art und Weise versuchen, zu verharmlosen, was tagtäglich im Netz passiert – hier stimmt der Ansatz von der Sekunde; denn in jeder Sekunde passieren im Netz millionen- oder gar milliardenfach Hasstiraden, Mordaufrufe, hasserfüllte Postings oder Drohungen –, dann stelle ich fest: Das sind unerträgliche Zustände, und diesen müssen wir endlich entschieden begegnen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie müssten eigentlich viel besser wissen, dass solche Hasskommentare, Drohungen und hasserfüllte Postings gerade nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, sondern Straftatbestände erfüllen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Greilich (FDP):
Was ist mit dem Rechtsstaat, Frau Kollegin?)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Hass und Hetze im Netz sind die wahren Feinde der Meinungsfreiheit. Deshalb ist es auch längst überfällig, dass der Rechtsstaat endlich nachbessert und dafür Sorge trägt, dass bestehende gesetzliche Vorschriften besser durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Genau um diesen Punkt geht es, nicht um mehr. Es geht darum, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch endlich durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb will ich auch auf ein paar Punkte eingehen, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind. Ich bin auch sehr froh, dass die Bundesebene endlich den Mut hatte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nachdem die Zeit der Selbsterklärungen und der Selbstverpflichtungen der Netzbetreiber, die im Jahr 2015 begonnen hat – denn es hat eine Taskforce gegeben, die auf die Selbstverpflichtungen und Selbsterklärungen der Netzbetreiber gesetzt hat –, nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat.

(Wolfgang Greilich (FDP): Da sieht man, wo Ihre Koalitionen hinführen! – Hartmut Honka (CDU): Wie die Kaffeerunden beim Verbraucherschutzminister! Das ist doch das Problem!)

Jetzt hat die Bundesebene endlich die Kraft, zu sagen: Ja, wir reagieren mit einem Gesetz. – Denn die Fakten sind, dass Facebook trotz dieser Selbsterklärungen gerade einmal 39 % der Meldungen löscht; und bei Twitter sind es gerade mal 1 %. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal zu dem Punkt, den ich angesprochen habe, dass es hier nur um eine Konkretisierung bereits bestehender Regelungen geht. Bereits heute sind die Netzbetreiber nach der E-Commerce-Richtlinie und dem Telemediengesetz verpflichtet und für die Dinge mit verantwortlich, die auf ihren Netzwerken passieren, sowie für die Meldungen, die bei ihnen eingehen.

Das Gesetz ermöglicht durch ein Beschwerdemanagement, dass diese Rechte auch durchgesetzt werden können. Frau Beer, übrigens muss die Bußgeldbehörde vorher eine gerichtliche Entscheidung einholen, bevor das Bußgeld verhängt wird und die Entscheidung überhaupt erfolgt ist, ob ein rechtswidriger Inhalt vorliegt oder nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Entsprechende Vorgaben haben wir hier schon gemacht.

Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist. Sie sagen, bezüglich Facebook würden Aufgaben privatisiert. Im Gegenteil, mit diesem Gesetz implementiert der Gesetzgeber ein System, mit dem er Entscheidungen der Plattform überprüfen lässt. Vielleicht sieht es die FDP ja anders, aber einem Unternehmen wie Facebook, das im letzten Jahr 3,05 Milliarden \$ Gewinn gemacht hat, kann zugemutet werden, mehr

Personal für diese Dingen einzusetzen. Ist das nicht zumutbar?

(Beifall bei der SPD)

Zur Gesetzgebungskompetenz. Das ist geprüft worden. Dieser Gesetzentwurf ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung, und die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Alles andere wäre naiv.

Frau Beer, Sie müssten es eigentlich besser wissen, Sie sind Juristin, es steht ganz klar im Gesetz. Sie haben gesagt, der Betreiber hätte nur acht Sekunden Zeit, offensichtlich rechtswidrige, Inhalte zu löschen.

(Nicola Beer (FDP): Das ist die Realität!)

Bitte sehen Sie sich § 3 des Gesetzentwurfs an. Darin steht, dass die sozialen Netzwerke verpflichtet werden, einen offensichtlich rechtswidrigen Inhalt nach dem Eingang der Beschwerde – bitte hören Sie genau zu – innerhalb von 24 Stunden zu entfernen oder den Zugang zu sperren.

(Anhaltende Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, reicht diese Zeit nicht aus?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hofmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen muss. Ich frage die Abgeordneten der CDU, ob sie noch bei Sinnen sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie sagen, es handle sich um einen Schnellschuss des Bundesjustizministers. Schämen Sie sich nicht? – Dieser Gesetzentwurf ist von CDU und SPD in den Deutschen Bundestag eingebracht worden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Das ist heuchlerisch, was Sie betreiben. Machen Sie sich nicht in die Büsche, sondern übernehmen Sie Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. Die Formulierung, ob die CDU-Fraktion „noch bei Sinnen“ ist, lasse ich bei diesen Temperaturen durchgehen. Ich wollte es nur angesprochen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber fragen kann man doch mal! – Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Schmitt, Sie können immer nachfragen, Sie können sich die Antwort auch selbst geben. – Herr Kollege Utter wird jetzt sicherlich die Antwort geben, ob die CDU-Fraktion noch bei Sinnen ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass der kirchenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion zu diesem Thema reden darf und damit hoffentlich auch eine neue Dimension der Diskussion auf tut.

Vor einer Woche, etwa zu diesem Zeitpunkt, sprachen nicht nur der ehemalige US-Präsident Obama und Angela Merkel in Berlin auf dem Evangelischen Kirchentag, fast gleichzeitig fand im Palais am Funkturm ein Podiumsgespräch zum Thema „Sag die Wahrheit!“ statt. Bei dieser sehr gut besuchten Veranstaltung – die Halle war überfüllt –, die vom ZDF übertragen wurde, ging es um Lügen, Realität und Wahrhaftigkeit in den Medien, insbesondere im Netz und in den sozialen Medien. Das große Interesse über alle Generationen hinweg zeigte die Dringlichkeit des Themas. Wissenschaftler der verschiedensten Fachrichtungen und der Bundesinnenminister Thomas de Maizière diskutierten lebhaft mit dem Publikum.

Dabei wurde sehr deutlich, viele soziale Medien haben sich zu Räumen entwickelt, in denen das Recht, das unbestritten gilt, derzeit keine Anwendung findet. Dort wird gehetzt, dort wird beleidigt, und dort wird Hass verbreitet, häufig unter dem Deckmantel der Anonymität und daher meist ohne irgendeine Konsequenz für die Täter. Das ist nicht Theorie, das ist leider Realität. Das bedeutet nämlich, dieses Verhalten gefährdet und bedroht schon jetzt die Meinungsfreiheit.

Es ist z. B. auffällig, wie häufig Frauen Opfer von sexualisierten und vulgären Beleidigungen werden, ganz offen mit dem Ziel, sie aus dem Diskurs zu verdrängen. Studien zeigen, dass dies leider sogar schon gelingt. Frauen beteiligen sich immer weniger an Diskussionen im Netz. Insgesamt geht die Beteiligung von Frauen dort zurück, weil sie sich den Beleidigungen nicht aussetzen wollen. Das finde ich in einer demokratischen Gesellschaft unerträglich.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der jetzige Zustand gefährdet die Meinungsfreiheit, Handeln ist also notwendig.

(Nicola Beer (FDP): Aber nicht so!)

Die Betreiber von sozialen Medien haben ein Privileg. Anders als z. B. Presseverlage haften sie nicht in vollem Umfang für die Inhalte, die über sie verbreitet werden. Das Telemediengesetz verlangt lediglich, dass rechtswidrige Inhalte unmittelbar gelöscht werden, sobald der Betreiber von ihnen Kenntnis erlangt. Unsere ernüchternde Erkenntnis ist aber, dass viele Plattformen dieser Forderung überhaupt nicht nachkommen.

Es ist ein komplizierter Prozess, bis selbst eindeutig rechtswidrige Aussagen entfernt werden. Die Meldeportale sind zu kompliziert, das Verfahren ist undurchsichtig, und häufig gibt es niemanden, der am Ende als Ansprechpartner erreichbar ist. Hier entsteht der fatale Eindruck, dass strafbares Verhalten völlig sanktionslos hingenommen wird. Ich bin der festen Überzeugung: Dieser Zustand muss geändert werden. Unternehmen, die Milliardengewinne machen, müssen Geld investieren, damit das Netz nicht zu einem Eldorado für Fanatiker und Pöbler wird.

Der Gesetzentwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss ich als Vertreter der CDU

schon sagen: Es hat ein bisschen lang gedauert, und wir sind noch nicht ganz zufrieden mit dem, was nun zur ersten Lesung vorgelegt wurde.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist sehr moderat!)

Es ist aber durchaus üblich, dass Verbesserungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens möglich sind. Was beispielsweise die Löschverpflichtung angeht, die die sozialen Netzwerke in völliger Eigenregie umsetzen sollen, das scheint für mich noch nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein.

Erwähnenswert ist es in diesem Zusammenhang, dass es schon in den verschiedensten Bereichen des Medienrechts die Einbeziehung von neutralen und allgemein anerkannten Akteuren gibt. Das könnten wir uns an dieser Stelle auch gut vorstellen.

Für uns als CDU-Fraktion ist besonders wichtig, einen Mechanismus zu finden, der rechtswidrige Inhalte zielgenau erkennt und ebenso zielgenau beseitigt, ohne dass dadurch eine zu weitgehende Löschraxis, sozusagen in vorausweisendem Gehorsam, die Meinungsfreiheit einschränken wird.

Es wäre sicherlich hilfreich gewesen, wenn man die Länder bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs frühzeitig einbezogen hätte. Aber durch die Beratungen des Bundesrats und durch die Diskussionen im Bundestag kann noch einiges verbessert werden. Das Gesetz ist ein bisschen spät gekommen, und es ist noch nicht ganz optimal. Es geht aber in die richtige Richtung. Die CDU wird daran mitarbeiten, damit etwas Gutes dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das klingt doch vernünftig!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Tobias Utter. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Grundrecht der Meinungsfreiheit wie auch die Presse- und Rundfunkfreiheit sind in besonderem Maße geschützt. Das Recht auf Meinungsfreiheit findet seine Grenzen genau dort, wo die Rechte und die Würde anderer verletzt werden.

(Lothar Quanz (SPD): Art. 1 Grundgesetz!)

Dieses Recht auf Meinungsfreiheit, aber auch seine Einschränkungen gelten dabei online wie offline. So weit sind wir alle einer Meinung.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein dieser Titel des Gesetzentwurfs, den wir heute Morgen hier diskutieren, „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“, ist so grottig, dass fünf Minuten heute Morgen gar nicht ausreichen, alle Schwachpunkte und Gefahren aufzuzeigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ja, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn es um die Meinungsfreiheit geht, geht es keine Nummer kleiner.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann müssen wir uns das genau anschauen.

Wir wissen nicht, wer alles betroffen ist. Es ist klar, dass die großen Datenkraken betroffen sind. Aber wer noch betroffen ist, ist vollkommen unklar. Es ist unklar, an wen sich das Gesetz richtet. Sind z. B. auch E-Mail-Dienste betroffen? Es ist nur die Rede von zwei Millionen Nutzern. Mehr nicht.

Zweitens. Es ist vollkommen unklar, wie die lange Liste dessen, was alles gelöscht und gesperrt werden muss, entstanden ist, was dabei ist und was nicht dabei ist.

Drittens. Wer zensiert oder löscht? – Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass insbesondere diese Datenkraken, die Milliarden an Profit damit machen, Infrastruktur bereitzustellen haben, damit Hass und Hämie aus dem Netz verschwinden. Aber die Entscheidungen darüber, was gelöscht wird, müssen Gerichte treffen und nicht private Personen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Das gilt insbesondere dann, wenn nicht nur bereits im Netz stehende Inhalte gelöscht oder gesperrt werden sollen, sondern wenn durch sogenannte Uploadfilter diese Datenkraken entscheiden, was überhaupt noch hochgeladen werden darf.

Stellen Sie sich das Bild der Kanzlerin mit dem Flüchtling vor, das zu Recht gelöscht wird, wenn es von Faschisten missbraucht wird, um Flüchtlingshetze zu betreiben. Aber was ist denn, wenn genau dieses Bild dafür benutzt wird, um im Netz zu entlarven, wie rechte Gruppen arbeiten und welche Methoden sie einsetzen? Entscheiden, ob das ein strafbarer Inhalt ist oder ein aufklärerischer oder vielleicht auch ein satirischer, können und dürfen nur Gerichte, nicht private Personen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Nancy Faeser (SPD))

Es hat sich doch nicht ohne Grund ein solch breites Bündnis von Bitkom bis zu Amadeu Antonio Stiftung – und das ist keineswegs eine klassische Kombination – gebildet,

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

das eine Deklaration der Meinungsfreiheit vertritt und sich ausdrücklich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die Bundestagsreden, die Sie da vorlesen!)

Ich zitiere daraus zum Schluss meiner Rede.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dabei ist es Aufgabe der Justiz, zu entscheiden, was rechtswidrig oder strafbar ist und was nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Ihre eigene Rede oder die Bundestagsrede vom Kollegen?)

– Ich zitiere aus der Deklaration dieses Bündnisses. Ich habe vergessen, mir die Erlaubnis des Präsidenten einzuholen. Aber Ihre Erlaubnis, Herr Frömmrich, brauche ich auf keinen Fall.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, wenn man die Rede vom Kollegen vorliest, schon!)

Auch die Durchsetzung solcher Entscheidungen darf nicht an einer mangelnden Ausstattung der Justiz scheitern.

Hier sind wir als Haushaltsgesetzgeber gefordert, und hier sind wir als hessische Justizpolitik gefordert, dementsprechende Ausstattungen vorzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere weiter:

Internetdiensteanbietern kommt bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte eine wichtige Rolle zu, indem sie diese löschen bzw. sperren. Sie sollten jedoch nicht mit der staatlichen Aufgabe betraut werden, Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Inhalten zu treffen.

Ich zitiere weiter:

Gerade bei solchen Inhalten, bei denen die Rechtswidrigkeit nicht, nicht schnell oder nicht sicher festgestellt werden kann, sollte kein Motto „im Zweifel löschen ...“ bestehen, denn ein solches Vorgehen hätte katastrophale Folgen für die Meinungsfreiheit.

So weit diese Deklaration für die Meinungsfreiheit des breiten Bündnisses.

Ich schließe und sage: Wir brauchen nicht den Aufbau einer Zensurinfrastruktur,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

wir brauchen nicht die Pflicht, Inhalte zu löschen, ohne die Pflicht, legitime Inhalte zu erhalten. Wir brauchen auch eine Pflicht, legitime Inhalte in unseren Kommunikationsinstrumenten weiter offensiv zu vertreten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat die Justizministerin, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionskultur in sozialen Netzwerken ist respektloser und diffamierender denn je.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das haben wir hier übrigens nicht zum ersten Mal diskutiert. Auch wichtig ist: Die Löschung rechtswidriger Beiträge zu erreichen ist kaum möglich. Wir alle nehmen wahr, dass die dauerhafte und schnelle Verbreitung rechtswidriger Inhalte in den sozialen Netzwerken zu untragbaren Zuständen in unserem Rechtsstaat führt. Es ist auch bekannt, dass da Handlungsbedarf besteht – und das seit Längerem.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber besteht also Einigkeit, und das haben eben auch meine Vorredner gesagt. Ich will es trotzdem noch einmal wiederholen.

Das Grundanliegen des Gesetzes – damit will ich beginnen – bleibt richtig: Das Recht gilt auch im Internet und auch – das will ich betonen – für amerikanische Großkonzerne, die sich an deutsches Recht halten müssen, wenn sie hier unternehmerisch tätig werden. Das ist bisher nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nicht sein, dass unsere innovativen deutschen Unternehmen, von denen wir in Hessen übrigens viele im IT-Bereich haben, ganz besonders im Raum Darmstadt, dadurch ausgebremst werden, dass sie sich an Recht und Gesetz halten müssen, und Facebook und Co. meinen, für sie würden nur die eigenen Regeln gelten. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss man sich Gedanken darüber machen, wie man mit diesem Thema umgeht.

Dieses Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Der Bundesjustizminister hat im Jahr 2015 eine Taskforce eingerichtet, zusammengesetzt aus den Betreibern der Netzwerke und Vertretern der Zivilgesellschaft. Ich räume ganz offen ein, dass ich schon damals kritisch war und gesagt habe: Ich habe große Sorge, dass das nicht funktioniert. – Ich war nicht allein. Herr Maas hat damals gesagt: Wir brauchen keine Gesetze. – Er hat sich ausschließlich auf die Freiwilligkeit von Facebook und Co. bezogen. Was ist heute das Ergebnis? – Man kann nur sagen: Seit 2015 ist das grandios gescheitert.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das ist bitter genug für jedes Opfer, das im Internet in der Zwischenzeit diffamiert und verleumdet worden ist und keine Hilfe erfahren konnte, weil die Freiwilligkeit nicht funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben viel Zeit verloren. Im November 2016 hat die Justizministerkonferenz beschlossen, Herr Maas möge nun Lösungsvorschläge vorlegen. Das ist nun auch schon eine Weile her. In der Zwischenzeit ist auf der Justizministerkonferenz – darüber habe ich hier im Plenum oft geredet – endlich beschlossen worden, dass wir eine digitale Agenda für das Recht brauchen. Es hat mich zwei Jahre gekostet, um eine Mehrheit dafür mit anderen Ländern zu finden. Jetzt gibt es die Arbeitsgruppen, die eingerichtet worden sind, und zwar im Bereich des Strafrechts und des Zivilrechts. Das hat Herr Maas auch zwei Jahre lang nicht so ernst genommen, dass er am Anfang da mitgemacht hätte.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Alle 16 Länder, Frau Kollegin, auch die SPD-geführten Justizministerien, an der Spitze unter anderem Herr Kutschatj, haben mit mir dafür gesorgt, dass die Arbeitsgruppen bestehen konnten.

Bei einem solchen Vorhaben hätte man auf die Idee kommen können, die Länder im Vorhinein intensiv einzubeziehen, was nicht passiert ist. Wir haben im März 2017 den Entwurf bekommen – mit einer Frist zur Stellungnahme

bis 30. März. Während der Entwurf uns zur Stellungnahme vorlag, hat Herr Maas selbst seinen ersten eigenen schlechten Entwurf geändert,

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

ihn uns noch nicht einmal zur Stellungnahme zugesandt und am Ende dafür gesorgt, dass die Frist zur Änderung des neuen Entwurfs für die Länder drei Tage betrug, um Stellung zu einem so komplizierten Gesetz zu nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja wie in Hessen! Da gibt es auch so kurze Fristen! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich habe in diesem Bereich schon viel erlebt, aber nicht so ein Verfahren. Das kann man auch in der Debatte des Deutschen Bundestages nachlesen. Das betrifft auch die beteiligten Koalitionsfraktionen. Da gibt es auch viel Kritik in der SPD.

Ich will an dieser Stelle hinzufügen, dass dieser Gesetzentwurf so viele Mängel hat, dass sogar Herr Maas selbst im Moment an einem neuen Änderungsantrag arbeitet, den die Länder aber noch nicht kennen.

37 Änderungsanträge morgen im Bundesratsplenum sind jedenfalls ein Wort. Sie sind von allen Ländern eingereicht worden, da das, was dort vorgeschlagen worden ist – so gut es gemeint ist –, in der Praxis nicht umsetzbar ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Es ist zu unkonkret, nicht spezifisch genug, und ich war noch nie so einig mit Herrn Wilken, was die Kritik anging.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Günter Rudolph (SPD) – Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das habe ich nicht verstanden, tut mir leid.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jedenfalls hat der Gesetzentwurf so viele Unklarheiten, dass am Ende eine Umsetzung wirklich schwierig ist. Deshalb will ich ein paar Dinge noch einmal nennen: Natürlich muss der Schutz der Meinungsfreiheit, der von besonderer Bedeutung ist, ein diskriminierungsfreier Zugang zu sozialen Netzwerken, gewährleistet bleiben.

Der Kollege Utter hat das sehr ausdrücklich noch einmal vorgeführt. Aber gleichzeitig muss einer vorsorglichen Löschung von rechtmäßigen Inhalten wirksam entgegengetreten werden, und es kommt auch darauf an, dass man jemanden erreicht. Es muss eine Clearingstelle geben. Es muss auffällig sein, es muss aber auch schnell gehen. Deshalb gibt es einen hohen handwerklichen Überarbeitungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gruppe zum digitalen Neustart hat 400 Seiten vorgelegt, die in zwei Wochen auf der Justizministerkonferenz veröffentlicht werden, und Hessen war das Bundesland, das eine eigene Arbeitsgruppe über die Persönlichkeitsrechte mit begleitet hat. Diese Erkenntnisse, die aus dieser Arbeitsgruppe, woran sich übrigens alle Länder beteiligt haben, zustande gekommen sind, müssen jetzt einfließen in all das, was in dem Gesetzentwurf von Herrn Maas nicht vorliegt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, Sie denken bitte an die Redezeit?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich komme zum Schluss. – Deswegen wird es morgen darauf ankommen, bei den 37 Anträgen die Interessen Hessen so zu vertreten, dass wir einen Weg sehen, dieses Gesetz doch noch einigermaßen auf den Weg zu bringen. Es muss schnell kommen; denn eine gesetzliche Regelung sind wir den Opfern schuldig, die es im Internet bereits gegeben hat, die diffamiert und verunglimpft worden sind. Deshalb muss es eine schnelle Regelung geben, aber nicht wie vorgelegt. Daran werden wir intensiv mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion. Zwei Minuten.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Justizministerin sehr dankbar, dass sie sich nicht den Mund verbieten lässt wie die CDU insgesamt. Ich bin auch dankbar, dass Herr Wilken auch einmal offene Worte geredet hat, und es wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die FDP wieder in den Bundestag einzieht, damit da mit lautem Ton einmal deutlich gemacht wird, woran es hier hakt.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe hier eine fünfseitige Ausarbeitung und will noch einmal drei Punkte deutlich machen. Die Justizministerin hat in Beispielen schon klargemacht, was uns hier fehlt. Die Legaldefinition ist zu weit gefasst – Kritik an § 1 Abs. 1. Kritik an § 1 Abs. 3: Die Aufzählung der Straftatbestände erfolgt ohne Begründung, zudem willkürlich. Kritik an § 3: Die Verlagerung von Prüfpflichten auf den privaten Anbieter widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien. Kritik an § 4: Einige Begriffe des § 4 verstoßen gegen den Bestimmtheitsgrundsatz. Das ist erstes Semester Jura, und jeder weiß, wie grottenschlecht das ist.

Frau Ministerin, nicht „schnell“ ist angesagt; entschleunigen Sie dies. Nehmen Sie sich Zeit. Ich bitte ausdrücklich, dass die CDU den Vermittlungsausschuss anruft. Machen Sie ein Gesetz, das dem Rechnung trägt, was wir brauchen, aber kein grottenschlechtes Gesetz, wie Herr Maas das gemacht hat. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Blechschmidt. – Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann haben wir einmal den Tagesordnungspunkt 62, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP. Der soll in den Ausschuss? Habe ich das richtig verstanden? Rechtspolitischer Ausschuss? – Ja.

Dann haben wir den Dringlichen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Was ist damit? – Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir würden den Antrag zum Netzwerk-durchsetzungsgesetz – das ist ähnlich wie Dampfschiff-fahrtsgesellschaftskapitän, ein Zungenbrecher – bitte auch gern an den Rechtspolitischen Ausschuss überweisen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Auch an den Rechtspolitischen Ausschuss. Beide Anträge in den Rechtspolitischen Ausschuss? – Gut. Dann hätten wir das auch erledigt.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU blockiert Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit – auch in Hessen vor allem Frauen in der Teilzeitfalle) – Drucks. 19/4940 –

Das Wort hat Frau Kollegin Lisa Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Hier liegt noch etwas. Ist das von Ihnen Herr Blechschmidt? – Nein.

(Die Rednerin hält Unterlagen hoch und wendet sich an den Präsidenten.)

Dann gebe ich Ihnen das in vertrauensvolle Hände.

Vizepräsident Frank Lortz:

Von wem das ist, ist jetzt einmal egal. Lass es einmal da, und mach weiter.

Lisa Gnadl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Teilzeit von Eltern in Deutschland heißt vor allem von Müttern in Teilzeit. Etwa 80 % der mehr als 11 Millionen Teilzeitbeschäftigten sind weiblich. Mehr als die Hälfte aller Mütter in Deutschland arbeitet in Teilzeit. Einige, weil sie mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen wollen. Aber auch viele, weil sie es sich aus finanziellen Gründen gar nicht anders leisten können, weil sie einen schweren Pflegefall in der Familie haben, oder weil schlicht und ergreifend die Kinderbetreuung nicht ausreicht und fehlt.

Gerade Eltern wissen, wie schwierig das ist, wenn ihre Kinder in die Grundschule kommen, und wie sehr es da um das Angebot an Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich fehlt. Ich selbst erlebe das tagtäglich als Mutter von zwei Kindern und weiß deshalb auch, wie wichtig es ist, endlich auch hier in Hessen den Ganztagsgrundschulausbau voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn die Kinder älter werden und die Frauen wieder Vollzeit arbeiten wollen, sitzen sie in der Teilzeitfalle: einmal Teilzeit, immer Teilzeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss sich endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Es sind immerhin Hunderttausende, die von Teilzeit wieder in eine Vollzeitbeschäftigung zurückkehren wollen, es aber nicht dürfen. Deswegen möchte ich Ihnen einmal ein

krasses aber kein ungewöhnliches Beispiel aus der freien Wirtschaft nennen: Wieso soll ein Unternehmen freiwillig Interesse daran haben, wenn seine Arbeitnehmerin einen 20-Stunden-Vertrag hat, in der Woche aber fünf Überstunden macht, im Übrigen unbezahlt, weil diese in Ihrem Vertrag schon von vorneherein eingepreist sind, die Frau wieder in Vollzeit zurückkehren zu lassen? Deswegen brauchen wir in Deutschland endlich ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit, um diese Missstände abzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Umgekehrt ist es aber auch so, dass Tausende von berufstätigen Vätern erst gar nicht auf Teilzeit gehen wollen, da sie wissen, dass sie damit auch in einer Teilzeitfalle landen und nicht einfach so wieder auf Vollzeit zurückkehren können. Sie wollen erst gar nicht in dieser ewigen Teilzeit ohne Aufstiegschancen landen. Auch für diese ist das Rückkehrrecht ein wichtiger Beitrag im Sinne der Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Union ist das alles völlig egal. Die CDU hat das Gesetz, das Andrea Nahles schon im November 2016 ins Bundeskabinett eingebracht hat, bewusst so lange verzögert, da sie das Gesetz nicht will, weil sie Andrea Nahles damit scheitern lassen wollte, und hat in dieser gesamten Zeit seit November immer wieder neue Forderungen gestellt und neue Hürden aufgebaut. Die Kanzlerin, deren Engagement für Frauen und Frauenrechte sich bekanntermaßen insgesamt in Grenzen hält, und die CDU haben dieses Gesetz aus ideologischen Gründen verhindert. Die CDU entpuppt sich da ein weiteres Mal als Lobbypartei der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

(Beifall bei der SPD)

Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist das äußerst unklug; denn damit schadet sich die Wirtschaft am Ende selbst, man denke nur an den Fachkräftemangel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auswirkungen von Teilzeit sind verheerend. Sie sind ein Leben lang spürbar: geringerer Verdienst, keine Karrierechancen, am Ende im Alter geringe Rente und Altersarmut. Teilzeit von Müttern ist der Hauptgrund für die Lohnkluft von 21 %. Frau Merkel sorgt mit ihrer Blockadehaltung dafür, dass es so bleibt.

Deswegen ist es ein Hohn, wenn Herr Minister Grüttner sich in dieser Woche in der Fragestunde für den Lohnatlas in Hessen loben lässt. Was aber nützt uns das Wissen über die Lohnungleichheiten in Hessen, wenn wir die Ursachen nicht bekämpfen wollen?

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadl, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Um echte Gleichberechtigung in Deutschland voranzubringen, dafür helfen keine glamourösen W-20-Gipfel mit Ivanka Trump und Königin Maxima. Dafür brauchen wir keine öffentlichen Showveranstaltungen. Wer Gleichberechtigung voranbringen will,

muss endlich wirklich etwas für Frauen tun und für ein Gesetz zum Rückkehrrecht auf Vollzeit sorgen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestagswahlkampf lässt heute Morgen schön grüßen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wie bitte?)

Wir diskutieren heute über eine Gesetzesinitiative aus dem Bund, nämlich das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie beim Tagesordnungspunkt zuvor!)

Das hat mit der Landespolitik direkt erst einmal gar nichts zu tun und ist in meinen Augen reines Wahlkampfgetöse.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Gnadl, auch aus Ihrer Rede hat man das genau erkennen können; denn die SPD hätte auf Bundesebene durchaus die Chance gehabt, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Der Versuch der SPD, den Schwarzen Peter für das Scheitern der Verhandlungen der CDU/CSU oder sogar unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel zuzuschieben,

(Norbert Schmitt (SPD): „Schwarz“ stimmt!)

ist ein kläglicher Versuch, Ihr SPD-Profil zu schärfen und sich von der CDU/CSU in Berlin abzusetzen. Sie brauchen das Thema offenbar für den Wahlkampf, das ist mir ganz klar.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Es gab keinerlei Bereitschaft der SPD mehr, auf die Vorschläge der CDU/CSU einzugehen und die Regelung vor allen Dingen erst für Betriebe ab 200 Mitarbeitern anzuwenden. Diese Grenze ist aus sehr gutem Grund vorgeschlagen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer wäre denn betroffen, wenn die Schwelle, wie Sie es wollen, bei 15 Mitarbeitern liegen würde? Darauf haben Sie nämlich beharrt. Betroffen wären dann das Handwerk und der kleine Mittelstand, also Betriebe, die aufgrund ihrer Größe diese Arbeitsplätze gar nicht freihalten und das Gesetz gar nicht umsetzen könnten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein Unsinn!)

Dann wirft die SPD uns auch noch vor, wir würden diese Bedenken des Handwerks nicht ernst nehmen. – Das ist absurd; denn auch Frau Nahles kennt sehr genau die großen Bedenken des Handwerks und der kleinen Betriebe. Trotz

dieser Erkenntnisse ignoriert die SPD die Bedenken. Ja, Sie stellen sich eindeutig gegen das Handwerk und gegen den kleinen Mittelstand.

(Sabine Waschke (SPD): Und Sie sich gegen die Frauen!)

Sie wollen eben schon Betrieben mit 15 Mitarbeitern zumuten, auch noch beweisen zu müssen, keine freien Vollzeitstellen zu haben.

(Günter Rudolph (SPD): Da klatschen nicht einmal mehr die eigenen Leute!)

Ich frage Sie: Welcher Handwerker wird dann noch Frauen einstellen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

Das ist dann nämlich auch noch frauenfeindlich.

(Lachen bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt wird es schräg! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir wollen, dass Frauen, die Eltern gepflegt haben, die Kinder erzogen haben, bessere Chancen auf Rückkehr in Vollzeit erhalten. Darüber streiten wir uns überhaupt nicht, darin sind wir uns einig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das stand in unserem Wahlprogramm, und das ist auch Vereinbarung in der Koalition. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns ein entscheidendes Thema der Frauen- und Familienpolitik. Deshalb unternehmen wir auf Bundes- und auf Landesebene erhebliche Anstrengungen, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch von Familie und Karriere zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der SPD: Falsch!)

Ich will an dieser Stelle auch klar sagen und daran erinnern, dass bereits bei der Elternzeit und auch bei der Familienpflegezeit die Rückkehrmöglichkeit fest verankert ist. Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass sich der Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels längst ändert. Viele Arbeitnehmer sind familienfreundlich, sie haben längst erkannt, dass dies ein entscheidender Faktor im Wettbewerb um Fachkräfte ist, und bieten bereits jetzt individuelle und flexible Arbeitszeitregelungen an – auch die Handwerksunternehmen.

Schließlich will ich daran erinnern, dass auch Hessen vorbildlich vorgeht. Wir haben erst kürzlich die Debatte über das HGIG geführt. Wir bieten flexible und individuelle Arbeitszeitregelungen, wir treffen viele Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Karriere im öffentlichen Dienst, wir brauchen uns nicht zu verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb sage ich abschließend noch einmal ganz klar: Die CDU will die Rückkehrmöglichkeiten von Teilzeit in Vollzeit weiter verbessern, auch wenn Sie heute Morgen einen anderen Eindruck erwecken wollen. Aber solche Regelungen können nur gemeinsam mit den Arbeitgebern, gemeinsam mit den Sozialpartnern und nicht gegen sie umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dazu müsste die SPD kompromissbereit sein, und das will sie zurzeit eben nicht; denn am 24. September ist Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Abg. René Rock, Seligenstadt, Fraktionsvorsitzender der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gesetzlich verankerte Rückkehr aus der Teilzeit zurück in die Vollzeit – damit haben wir einen großen Eingriff in die Freiheit der Unternehmen. Sie haben hier – das hat Frau Ravensburg richtig zitiert – die Grenze der Beschäftigten bei 15 festgelegt. Was das bedeutet, ist klar, nämlich, dass schon kleine Unternehmen betroffen sein werden.

Wie wir die Ausgestaltung solcher Gesetze kennen, werden diese wohl auch mit einem nicht unerheblichen Maß an Bürokratie verbunden sein. Darum ist es ein enormer Eingriff in die Freiheit dieser Unternehmen. Ich sage nicht, dass das kein Problem ist, dass man aus der Teilzeit wieder verlässlich in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren kann. Ich streite auch nicht ab – das ist auch gar nicht abzustreiten –, dass es vor allem Frauen betrifft.

Die Teilzeitbeschäftigung in den letzten 20 Jahren ist von rund 5 Millionen Mitarbeitern auf über 10 Millionen Mitarbeiter in den Unternehmen gestiegen. Davon sind über 80 % Frauen. Das ist ein Thema, das vor allem Frauen betrifft. Wenn man die Abwägung zwischen diesem Interesse, einem gesetzlichen Anspruch auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, und einem Eingriff in die Freiheit der Unternehmen – und zwar schon bei kleinen Unternehmen – vornehmen will, dann muss man sich auch einmal mit den Zahlen und den Befindlichkeiten der Betroffenen auseinandersetzen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat 2016 eine Studie dazu durchgeführt, was denn die Befindlichkeit von Frauen ist und was in ihrem Ranking eine entscheidende Rolle spielt. Vonseiten der Politik, die ja oft zu wissen glaubt, was die Menschen wollen, sollte häufiger geschaut werden, was in solchen Studien steht. Genannt werden ungleiche Bezahlung und die Gleichstellung an sich – man ist manchmal verwundert, aber über die Hälfte aller Frauen in Deutschland sagten, dass die Gleichstellung noch lange nicht erreicht sei.

(Zuruf von der SPD: Stimmt ja auch!)

An Platz 3 kommt schon die Frage: Wie ist die Versorgung mit Kitaplätzen, wie ist die Möglichkeit, seinen eigenen Arbeitsentwurf leben zu können? Dort sagen die Frauen, dass der größte Handlungsbedarf vor allem in der Frage liegt, wie sich Betreuungszeiten und Flexibilität in den Betreuungseinrichtungen zu entwickeln haben.

Sie stellen auch fest, dass die Mehrheit der Frauen mit Kindern eine Arbeitszeit zwischen 30 und 35 Stunden bevorzugen würde. Da sollte man vielleicht als Grundlage überlegen: Was ist die Priorität derer, die betroffen sind?

(Lisa Gnagl (SPD): Aber es muss doch die Möglichkeit geben, wieder in Vollzeit zurückzukehren!)

Dann muss man abwägen, ob man in Betriebe ab 15 Beschäftigten eingreifen will. Jetzt kann ich immer noch sagen, es geht mir um den Grundsatz. Ich habe mir aber erlaubt, anzusehen, wie sich die Anzahl der Frauen entwickelt hat, die sagen, sie würden gerne längere Zeit arbeiten. Das heißt dann noch lange nicht, dass die Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, sagen, dass sie Vollzeit arbeiten wollen. Aber sie wollen ihre Arbeitszeit aufstocken.

Wie hat sich das entwickelt? 2015 haben 14 % der Frauen, die in Teilzeit beschäftigt sind, gesagt, sie würden gerne mehr arbeiten. Vor wenigen Jahren waren das noch 19 %.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben gleichzeitig eine Ausweitung der Teilzeitstellen. Aus meiner Sicht ist das ein Thema, dem man sich stellen soll. Man darf aber auch die Interessen der Unternehmen nicht vergessen. Wir diskutieren über ein Thema, das sich, zumindest statistisch gesehen, in die richtige Richtung entwickelt. Das entwickelt sich in die Richtung, dass die Frauen, die mehr Stunden arbeiten wollen, das auch tun können.

Es ist aber immer noch so, dass 14 % der Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, eben nicht die Zeit arbeiten können, die sie gerne arbeiten möchten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In der Abwägung glaube ich, dass die harte gesetzliche Regelung, mit der immer bekannten Bürokratie bei Unternehmen mit 15 Mitarbeitern einzusetzen, einen Schritt zu weit geht. Auch deshalb könnten wir einen solchen Gesetzentwurf nicht mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Lisa Gnagl (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frauen tragen nach wie vor nicht nur einen Großteil der familiären Arbeit wie die Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen. Sie tragen auch überproportional die damit verbundenen Risiken und Einbußen.

Rund 8,8 Millionen der 11,1 Millionen Teilzeitbeschäftigten in Deutschland sind weiblich. Für viele berufstätige Mütter bedeutet verkürztes Arbeiten das Karriere-Ende oder zumindest einen beruflichen Dämpfer. Das ist die sogenannte Teilzeitfalle: einmal Teilzeit, immer Teilzeit. Viele davon arbeiten nicht freiwillig in der Teilzeit, sondern weil sie Angehörige pflegen müssen, weil es nicht genug Betreuungsplätze, gerade Ganztagsbetreuungsplätze, für Kinder gibt oder weil es einfach kein Rückkehrrecht in die Vollzeit gibt.

Teilzeitjobs sind häufig in Bereichen, die schlecht bezahlt werden. In Teilzeitjobs verdient man im Schnitt 4 € weniger pro Stunde als in Vollzeitjobs. So trägt die Teilzeit in

erheblichem Maße zum Gender Pay Gap bei, also dem erheblichen Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern.

Selbst wenn die Rückkehr in die Vollzeit gelingt, sind die Einbußen immer noch groß. Jahrelang niedriger Lohn bedeutet später niedrige Renten. Das verstärkt die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Meine Damen und Herren, das Rückkehrrecht in die Vollzeit ist nicht die Lösung für alle Lohnungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern. Aber es wäre zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Natürlich würden auch Männer von einem solchen Recht auf vorübergehende Teilzeitarbeit profitieren. 60 % der berufstätigen Väter würden gerne vorübergehend in Teilzeit gehen, sofern es das Rückkehrrecht gäbe. Von den erwerbstätigen Männern arbeiten zwar nur 9 % in Teilzeit, aber davon immerhin auch ein Viertel unfreiwillig. Gegen diese erzwungene, unfreiwillige Teilzeitarbeit brauchen wir ein wirksames Rückkehrrecht.

Frau Ravensburg, da muss ich sagen: All diese Horrorszenarien, die Sie eben beschworen haben – Unternehmen würden dann keine Frauen mehr einstellen –, gab es vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch, und keines dieser Horrorszenarien ist am Ende wahr geworden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben durch die Einführung des Mindestlohns nicht Hunderttausende Arbeitslose mehr, wie das einige prognostiziert haben, sondern wir haben einen echten Beitrag dazu geleistet, dass weniger Menschen zu Niedrigstlöhnen arbeiten müssen. Deshalb finde ich auch hier diese Horrorszenarien völlig unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich will noch einmal deutlich machen: Auch kinderlose ledige Beschäftigte jeden Geschlechts können natürlich in Lebenssituationen sein, in denen sie von dem Recht auf vorübergehende Teilzeit profitieren könnten. So ließe sich auch das Stigma, das die Teilzeitarbeit hat, lockern.

Jetzt muss ich aber doch ein Wort an die SPD sagen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber sicher!)

Die SPD hat der CDU den Bruch des Koalitionsvertrags vorgeworfen. Das ist ein harter Vorwurf. Ich finde, wenn es ernst gemeint wäre, müssten die Konsequenzen klar sein:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn sich die CDU nicht mehr an den Koalitionsvertrag hält, warum dann die SPD? Es gäbe doch sofort eine rot-grüne Mehrheit im Bundestag für dieses Gesetz.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir könnten sofort konkrete Verbesserungen für Hunderttausende Menschen im Land erreichen. Lassen Sie es uns doch einfach durchsetzen, wenn die CDU sich nicht an den Koalitionsvertrag hält.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, natürlich muss auch die Frage erlaubt sein, mit welchem Koalitionspartner Sie glauben

nach der Bundestagswahl ein solches Gesetz umsetzen zu können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mit einem, der regierungsfähig ist, Frau Kollegin Wissler!)

Ich habe eben herausgehört: Mit CDU und FDP wird es eher schwierig.

Meine Damen und Herren, das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit fordert DIE LINKE schon lange. Um junge Familien aber noch besser zu unterstützen, bräuchten wir noch weiter gehende Rechte. Wir brauchen ein Rückkehrrecht, das sich auch auf den Wechsel bei der Schichtarbeit bezieht, z. B. von der Nachtschicht in die Normalschicht und zurück. Junge Eltern brauchen einen besonderen Kündigungsschutz, und natürlich brauchen wir einen Ausbau der Kitaplätze, der Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich.

Die andere Seite der Medaille ist auch klar: Bei Vollzeitstellen muss die Stundenzahl gesenkt werden, bei vollem Lohn- und Stellenausgleich, statt die Grenzen der täglichen Arbeitszeit noch auszuweiten. Wer Beschäftigte entlasten möchte, muss vielmehr die Wochenhöchst Arbeitszeit gesetzlich reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finde ich, das Thema Arbeitszeitverkürzung muss dringend wieder auf die Tagesordnung der Gesellschaft. Die Gewerkschaften diskutieren das seit geraumer Zeit unter dem Begriff „kurze Vollzeit“. Das ist wichtig; denn der unfreiwilligen Teilzeit der einen steht die Überlastung der anderen gegenüber. Hier brauchen wir eine Umverteilung von Arbeit und eine Debatte über Arbeitszeitverkürzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Das tue ich, Herr Präsident. – Es gäbe also viel zu tun, um die Arbeitswelt menschlicher zu gestalten, geschlechtergerechter und familienfreundlicher. Das Rückkehrrecht aus der Teilzeit wäre ein wichtiger Schritt dazu. Unsere Bundestagsfraktion würde dem liebend gerne zustimmen. Deshalb: Lassen Sie uns das durchsetzen, liebe SPD.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) unterhält sich mit Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD).)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Sind Sie mit Ihren Erörterungen fertig?

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann können wir hier fortfahren.

(Claudia Ravensburg (CDU): Die sind in Koalitionsverhandlungen!)

Wir haben einmal mehr Bundestagswahlkampf im Hessischen Landtag. Die SPD konnte ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen beim Koalitionspartner, der CDU, im Bund nicht durchdrücken. Jetzt diskutieren wir das Rückkehrrecht aus der Teilzeit in die Vollzeit also noch einmal im Hessischen Landtag.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben zwar keine Regelungskompetenz bei diesem Bundesgesetz, aber wir haben alle eine politische Meinung, und die können wir hier kundtun. Das machen wir auch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist das manchmal!)

Auch das möchte ich in Richtung SPD sagen: Da, wo wir in Hessen Regelungskompetenz haben, da haben wir es recht anständig gelöst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben immer unter dem Primat, das sich die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN gestellt haben – wir wollen Beruf und Familienaufgaben bestmöglich vereinbaren –, dort, wo wir Regelungskompetenz haben, auch gehandelt. Dabei ging es uns nicht um Symbole, sondern um ganz praktische Schritte, um ganz praktische Politik zum Wohl der betroffenen Gruppe.

Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf ist für viele Familien nach wie vor eine große Herausforderung. Frau Gnagl, das haben Sie sehr zutreffend beschrieben. Auch Frau Kollegin Wissler hat sich dazu geäußert.

Es geht einfach darum, den Familienalltag zu bewältigen, und zwar für die Familie als Ganzes, also für Männer und Frauen sowie für Mütter und Väter. Es geht darum, das nötige Geld für den Familienunterhalt zu verdienen. Es geht auch darum, in einem Beruf zu arbeiten, der einem Freude macht. Hin und wieder soll es vorkommen, dass Männer und Frauen auch gerne in ihrem Beruf arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch das ist eine Entwicklung, die wir vielleicht nicht ausblenden dürfen: Es wird für Frauen und Männer immer wichtiger, dass auch der schönste Beruf nicht so zeitraubend sein darf, dass für die Familie keine Zeit mehr übrig bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Deswegen ist Flexibilität ein wichtiges Stichwort, oder, anders gesagt, es geht um das Wiedererlangen der Zeitsouveränität. Das kann gut gelingen, wenn die Beschäftigten und die Unternehmen oder die öffentlichen Verwaltungen und die Beschäftigten gemeinsam nach Wegen suchen, diese Herausforderung zu bewältigen. Dafür braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen. Das ist völlig klar. Das geht nicht alles freiwillig.

Ich habe auf meinen eigenen Wunsch hin lange Zeit Teilzeit gearbeitet. Das ging gut. Ich war im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ich konnte bestimmen, wie lange ich

Teilzeitarbeit haben wollte. Ich hätte auch immer wieder zur Vollzeitarbeit zurückkehren können.

Das ging aber lange Zeit nicht, weil ich keine Kinder habe. Das galt damals nur für Frauen. Teilzeit war für Frauen möglich, die in Erziehungszeit waren. Dann durften auch die Männer Erziehungszeit nehmen. Dann endlich durfte man, auch ohne Kinder zu haben, in Teilzeit arbeiten. Das habe ich freiwillig genutzt. Aber ich brauchte dafür den gesetzlichen Rahmen. Deshalb ist es wichtig, dass es einen solchen gesetzlichen Rahmen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Eines möchte ich aber auch klar zum Ausdruck bringen: Nicht jede Teilzeitarbeit ist unfreiwillig. Es gibt durchaus Menschen, die nicht immer 40 Stunden pro Woche arbeiten wollen. Da brauchen wir mehr Flexibilität und mehr Durchlässigkeit.

Natürlich stimmt das, was Frau Kollegin Gnagl und auch Frau Kollegin Ravensburg hier vorgetragen haben. Die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Nicht alle können aus freien Stücken so flexibel wie im öffentlichen Dienst arbeiten. Dort ist die Rückkehr gar nicht so ein Problem. Das kriegen wir in Hessen gut hin. Das bekommen andere Länder gut hin. Im öffentlichen Dienst kann man das relativ gut in Absprache mit dem Arbeitgeber und den Verwaltungen lösen. Aber es muss sich natürlich noch etwas auf der Bundesebene ändern, damit dieses frauenpolitisch sinnvolle Projekt, ein Rückkehrrecht gesetzlich zu verankern, auch durchgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist natürlich klar: Auch die Wirtschaft sollte ein Interesse daran haben, dass diese Flexibilität gegeben ist. Wir haben einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Es täte der Wirtschaft gut, eine Lösung für die gut ausgebildete Generation der jungen Männer und Frauen, die Beruf und Familie zusammenbringen wollen, zu finden. Wenn man hier die Interessen zusammenbringen könnte, hätten wir eine klassische Win-win-Situation. Die Stichworte hierzu lauten: vollzeitnahe Teilzeit und Mitspracherechte bei der Länge der Arbeitszeit. Man muss nicht immer in der Zeit zwischen 9 Uhr und 17 Uhr arbeiten. Es gibt da auch andere Möglichkeiten. Es gibt das Homeoffice und andere Dinge mehr.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich – das sage ich an die Adresse unseres Koalitionspartners –: Mir will überhaupt nicht in den Kopf hinein, warum das nur in Betrieben mit über 200 Beschäftigten gehen soll. Es müsste auch etwas dazwischen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für den Hinweis. – Aber ich sage auch in Richtung der SPD: Mir erschließt sich nicht so ganz, warum es nicht möglich gewesen ist, hier

einmal etwas zu finden, was dazwischen liegt. Vielleicht sollte das als Wahlkampfthema erhalten bleiben. Wir werden noch länger darüber diskutieren. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Das Wort erhält der Sozialminister, Herr Staatsminister Stefan Grüttner. Bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns noch einmal die Überschrift dieser Aktualen Stunde anschauen:

CDU blockiert Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit – auch in Hessen vor allem Frauen in der Teilzeitfalle

Ich brauche jetzt nicht noch einmal zu wiederholen, dass das ausschließlich ein bundespolitisches Thema ist. Immerhin ist es der SPD-Fraktion gelungen, mit zwei Begriffen einen Bezug zu Hessen darzustellen. Es gibt in Hessen Teilzeitarbeit, und es gibt in Hessen auch Frauen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das in der Tat die Berechtigung, eine solche Aktuelle Stunde ins Leben zu rufen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Eines geht allerdings nicht. Das ist schlicht und einfach das Vermischen verschiedener Sachverhalte. Ich finde, diese Sachverhalte müssen einmal klargestellt werden.

Frau Gnagl hat sich hierhin gestellt und insbesondere über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen. Sie hat dabei verschwiegen, dass es natürlich eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften gibt,

(Norbert Schmitt (SPD): Mutterschutz!)

die letztendlich dafür sorgen, dass Frauen, die in Familienzeit gehen, genauso wie Männer, die in Familienzeit gehen, heute schon ein Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit haben. Dazu brauchen wir dieses Gesetz nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist in der Zwischenzeit so ausgeweitet worden, dass man das sogar bis zum achten Lebensjahr eines Kindes entsprechend strecken kann. Im Jahr 2012 wurde durch das Familienpflegezeitgesetz ein Rückkehrrecht aus der Teilzeitarbeit in die Vollzeitarbeit ermöglicht.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das durchgesetzt?)

Das bedeutet, dass den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege natürlich Rechnung getragen wird, und zwar jenseits der vielen freiwilligen Angebote, die die Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal die weit über 100 Unternehmen mit über 400.000 Beschäftigten in Hessen anzuschauen, die die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf

und Pflege in Hessen unterschrieben haben, ohne dass es einen gesetzlichen Rahmen dafür gibt. Sie bieten das ihren Mitarbeitern an, weil sie sich Sorgen um sie machen. Ein ganz wesentlicher Punkt dabei ist die Rückkehr in die Vollzeitarbeit aus der Teilzeitarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Ja, wir müssen uns mit der Frage der Betriebsgröße und der Unternehmensgröße sehr wohl auseinandersetzen. Man muss sich an dieser Stelle noch einmal vergegenwärtigen, dass es eine relativ lange Diskussion über das sogenannte Entgelttransparenzgesetz gegeben hat. Da geht es um den Anspruch, zu wissen, wer was verdient. Dafür wurde auf der Bundesebene ein Kompromiss gefunden. Bei der Betriebsgröße wurde von 500 Beschäftigten auf 200 heruntergegangen.

Über die Fragestellung der Betriebsgröße wurde auf der Bundesebene diskutiert. Da war schlicht und einfach keine Kompromissbereitschaft bei der SPD und bei Frau Nahles erkennbar. Wer nicht kompromissbereit ist, kann bei dem Gesetzentwurf nicht zu einem Erfolg kommen. Es drängt sich nicht nur der Verdacht auf, sondern es scheint tatsächlich so gewesen zu sein, dass Frau Nahles den Gesetzentwurf ganz bewusst hat scheitern lassen, damit das ein Thema im Bundestagswahlkampf wird. Wir nehmen dieses Thema gerne auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will trotzdem noch etwas dazu sagen. Denn da gibt es einen kleinen Unterschied zwischen den Koalitionspartnern in Hessen. Ja, wir brauchen die Mindestgröße. Im Übrigen hätte man einmal die alten Anträge lesen können, die Hessen als Mit Antragsteller auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz eingebracht hat. Das wäre ganz schön gewesen. Bereits vor drei Jahren haben wir einen Antrag unterstützt und mitgetragen, der folgenden Titel hat:

Zeitverwendung gerecht gestalten, Partnerschaftlichkeit stärken. Auf dem Weg zu einer wirksamen Gleichstellungspolitik.

Er hatte die Frage der Teilzeit- und der Vollzeitarbeit zum Gegenstand. Daraus allerdings eine Ableitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzunehmen, ist nicht statthaft.

Ich will noch einmal auf die Größe zu sprechen kommen. Stellen Sie sich einmal einen Betrieb mit 15 Mitarbeitern vor. Zwei sagen, sie möchten ihre Arbeitszeit aus bestimmten Gründen um die Hälfte reduzieren. Dann ist bei 15 Mitarbeitern eine Vollzeitstelle weg. Das kann in einem kleinen Betrieb häufig nicht durch Mehrarbeit der anderen kompensiert werden. In der Regel kann man das nur durch die Einstellung einer Vollzeitkraft ausgleichen.

Diese Arbeitskraft muss sich jeden Tag die Frage stellen, ob einer von seinem Rückkehrrecht Gebrauch macht, ob das alle beide tun oder einer von beiden tut. Dann gerät ein solches kleines Unternehmen in die Situation, entweder eine betriebsbedingte Kündigung aussprechen zu müssen, und zwar hoch und herunter, denn für Unternehmen dieser Betriebsgröße gilt schon das Kündigungsschutzgesetz, oder aber es muss eine sachgrundlose befristete Einstellung eines Arbeitnehmers erfolgen, was dazu führt, dass der jeden Tag in der Situation ist, Angst zu haben, dass ihm sein Arbeitsplatz gekündigt wird.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wer das als sozial, wer das als gut empfindet, der versteht die Welt nicht mehr. Er belastet Unternehmen, er stärkt die Flucht in andere Arbeitsverhältnisse, und letztendlich schadet er dem Arbeitsmarkt und dem sozialen Frieden in unserem Land. Insofern kann man ab einer gewissen Betriebsgröße darüber reden – aber das, was hier vorgeschlagen worden ist, schadet der Wirtschaft und auch den Menschen im Land.

(Beifall bei der CDU und des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank Herr Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Meine Damen und Herren, eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gestalten – europaweite Solidarität notwendig – Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger, Drucks. 19/4962. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 35 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das machen wir dann so.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Das Zukunftskonzept für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist ein großer Erfolg und ein wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen) – Drucks. 19/4941 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftskonzept ist großer Erfolg und wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen – Drucks. 19/4959 –

Als Erster hat sich Herr Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion gemeldet. Herr Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterzeichnung des Zukunftspapiers zur Weiterentwicklung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ist ein Aufbruch für diese Kliniken. Die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, der Rhön-Klinikum AG, dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg und den beiden Universitäten sichert die nachhaltige Entwicklung der Häuser in der Patientenversorgung und in der Forschung und Lehre. Es ist ein großer Erfolg für unseren Wissenschaftsminister Rhein und alle Vertragspartner, vor allem aber für die Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein herausragender Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtung des UKGM, in den nächsten fünf Jahren auf jegliche betriebsbedingte Kündigung zu verzichten. Weiterhin werden alle Auszubildenden mit einem entsprechenden Leistungsprofil übernommen. Es wird klargestellt, dass keine Betriebsteile aus dem UKGM ausgegliedert werden. Damit wird eine bislang schon gute Personalentwicklung, besonders in der Pflege, weiter verbessert und vor allem nachhaltig gesichert.

Schon zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der Pflegekräfte um 16,7 %

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und die Zahl der Patienten?)

bei einem Anstieg der Pflageetage um 5 %.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich meine die Zahl der Patienten!)

– Wenn Sie dieses bezweifeln: Es gibt eine Bezugszählung der Pflegekräfte im Verhältnis zu den Pflagetagen. Sie können den Zahlen des UKGM schon vertrauen. Das ist jetzt keine CDU-Statistik. – Die Presseerklärung Anfang dieses Jahres ist von dem Pressesprecher Steibli unterzeichnet, der über mehrere Jahre Pressesprecher der Sozialdemokraten hier im Hessischen Landtag gewesen war.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Den kenne ich schon seit Langem!)

In Zeiten des Mangels an Pflegekräften ist es eine kluge und zukunftsweisende Entscheidung, qualifiziertes Personal an die Häuser zu binden. Das ist auch vorausschauend. Ab Januar 2019 werden Krankenhäuser Personaluntergrenzen in den pflegesensitiven Bereichen einhalten müssen. Die Bundesregierung wird den GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft beauftragen, entsprechende Zahlen festzulegen, die dann eingehalten werden müssen.

Ein weiterer Kernpunkt der Vereinbarung ist die deutliche Erhöhung der Mittel für Forschung und Lehre. Das UKGM erhält jährlich 15 Millionen € mehr. Das sind dann insgesamt 73 Millionen € jährlich. Diese Vereinbarung gilt für mindestens fünf Jahre. So ist Hessen nunmehr Vorreiter für eine dritte Finanzierungssäule für die Hochschulen. Krankenhäuser erhalten Mittel für Investitionen von den Bundesländern und Mittel für die Patientenversorgung von den Krankenkassen. Universitätskliniken haben einen zusätzlichen Aufwand durch den Schweregrad der Krankheiten ihrer Patienten und natürlich durch die Aufgaben in Forschung und Lehre. Das UKGM wird in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen € investieren. In Gießen wird die Kinderkardiologie ausgebaut, und ein Erweiterungsbau wird errichtet. In Marburg erfolgen die Modernisierung der Psychiatrie und die Renovierung der Zentral-OPs mit den Intensivstationen auf den Lahnbergen. Es gibt einen Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Meine Damen und Herren, Anstoß der Privatisierung war seinerzeit der Investitionsstau und darüber hinaus die Investitionszusage des Investors. Dieser Stau wurde ausgeglichen. Jetzt sind aber neue Investitionsbedarfe entstanden. Genau hier setzt das Zukunftspapier an, damit sich die Kliniken weiterentwickeln können und investiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Das UKGM ist das drittgrößte Universitätsklinikum in Deutschland. Die Zahl der jährlich stationär und ambulant

versorgten Patienten ist von 368.000 im Jahr 2006 auf 499.000 im Jahr 2016 gestiegen. Das ist ein Zeichen des Vertrauens der Patienten und der zuweisenden Ärzte in diese Häuser. Durch diese Vereinbarung können Patienten, Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Politik optimistisch der weiteren Entwicklung entgegensehen. Der Vorsitzende der Rhön-Klinikum AG, Stephan Holzinger, erklärte abschließend:

Das ist ein sehr guter Tag, sowohl für die vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Gießen-Marburg als auch für die fast 500.000 ambulanten und stationären Patienten aus der Region Mittelhessen und darüber hinaus.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

So ist es. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Dr. Bartelt. – Für die LINKEN hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es ganz klar zu sagen: Die Vereinbarung zwischen dem Rhön-Konzern und der Landesregierung, die Sie heute hier als Zukunftskonzept bejubeln, ist kein Grund zum Feiern – nicht für Sie und erst recht nicht für die Patienten und Beschäftigten.

Noch im Dezember hat Wissenschaftsminister Boris Rhein die Forderungen des Rhön-Konzerns nach höheren Finanzzuweisungen durch das Land scharf zurückgewiesen. Der Minister erklärte, das Land Hessen würde Forschung und Lehre am Universitätsklinikum Gießen und Marburg auskömmlich finanzieren. – Was machen Sie heute? Heute stellen Sie Ihre Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG als großen Erfolg dar. Ein großer Erfolg ist diese Vereinbarung tatsächlich für einen, nämlich für den Rhön-Konzern und seine Aktionäre.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei, jetzt kommt wieder die alte Leier!)

Die Landesregierung hat sich wieder einmal von der börsennotierten Aktiengesellschaft am Nasenring durch die Manege ziehen lassen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind den Forderungen von Rhön nach einer Erhöhung von finanziellen Mitteln brav nachgekommen

(Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

und erhöhen die Landeszahlungen jährlich um 15 Millionen €. Natürlich begrüßen wir es als LINKE, wenn zusätzliche Mittel in Forschung und Lehre investiert werden.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Aber: Wie garantieren Sie denn, dass die Mittel, die eigentlich für Forschung und Lehre gedacht sind, nicht für die Renditeerwartung der Aktionäre zweckentfremdet werden?

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt wieder die alte Leier!)

Warum sind Sie bereit, dem privaten Betreiber 13 Millionen € Investitionskostenzuschuss zu geben, ohne den Einfluss des Landes, auch über eine Erhöhung der Anteile am UKGM, zu vergrößern?

Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Weshalb bekommt das UKGM eine Erhöhung, das Universitätsklinikum Frankfurt aber nicht?

Die entscheidende Frage ist doch: Was haben eigentlich die Kolleginnen und Kollegen am Klinikum, die tagtäglich unter schwierigen Bedingungen ihr Bestes geben, um eine gute Patientenversorgung zu gewährleisten, von diesem konzernfreundlichen Deal? Es sind nämlich die Beschäftigten und die Patienten, die unter den von Ihnen zu verantwortenden Zuständen leiden müssen und dies tagtäglich ausbaden. Wenn sich die Landesregierung dafür beweihräuchert, dass in den nächsten fünf Jahren betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die niemand wollte!)

und Auszubildende übernommen werden sollen, dann müssen Sie doch endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitsbelastung für die Kolleginnen und Kollegen enorm gestiegen ist, meine Damen und Herren. Im vergangenen Jahr wurden im Klinikum 40 % mehr Patienten behandelt als im Jahr 2005. Der Personalaufbau lag in dieser Zeit lediglich bei 14,6 %. Der Betriebsrat beklagt Jahr für Jahr Hunderte von Überlastungsanzeigen. Allein im vergangenen Jahr waren es 677. Hinzu kommt eine stetig wachsende Zahl von Überstunden. Was ist mit dem stillen Stellenabbau, der sich in vielen Bereichen vollzieht und der seit Jahren beklagt wird?

Die Gewerkschaft ver.di fordert einen Tarifvertrag Gesundheitsschutz und Entlastung. Was aber macht die Landesregierung? – Sie schweigt wieder einmal. Sie ignoriert die Interessen der Beschäftigten und der Region seit Jahren.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Selbst 55.000 Unterschriften aus der Region gegen Stellenabbau, für mehr Personal, für gesetzliche Mindeststandards und für eine gute Gesundheitsversorgung haben Sie eiskalt gelassen. Es gab so viele kritische Stimmen in der Region, dass fünf Minuten Redezeit gar nicht ausreichen, sie alle aufzuzählen.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn? – Unruhe)

– Das müssen Sie sich anhören. – Wenn diese Einigung zwischen Rhön-Konzern und Landesregierung erneut eines zeigt, dann das:

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Privatisierung eines Universitätsklinikums war und ist und bleibt ein großer Fehler.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, einen Augenblick, bitte.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Und dieser Fehler – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, Augenblick, bitte. – Meine Damen und Herren, es mag schwer sein, dem Redner zuzuhören. Ich bitte Sie aber, dies jetzt zu tun.

(Unruhe)

– Bitte unterlassen Sie Bemerkungen zu meiner Sitzungsleitung. – Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich wiederhole meinen letzten Satz sehr gerne: Die Privatisierung eines Universitätsklinikums war und ist und bleibt ein großer Fehler. Dieser Fehler gehört endlich korrigiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Möglicherweise haben Sie bald eine Gelegenheit dazu. Wer die Entwicklung des Rhön-Konzerns verfolgt, der kann Änderungen bei der Eigentümerstruktur ausmachen. Sollte der Rhön-Konzern das UKGM verkaufen, dann hat das Land ein Rückkaufrecht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorsicht! Nicht mehr lange!)

Wir fordern die Landesregierung auf: Bereiten Sie sich für den Fall der Fälle vor. Nutzen Sie die Change-of-Control-Klausel, und holen Sie uns endlich unser Klinikum zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Landesregierung die europaweit einzige Privatisierung eines Universitätsklinikums noch immer als Erfolgsgeschichte feiert, so wie Sie das hier tun, dann sei Ihnen gesagt: Den einzigen Erfolg, den der Verkauf unserer mittelhessischen Universitätskliniken gebracht hat, ist der, dass aufgrund dieses abschreckenden Beispiels in Deutschland niemand mehr auf die aberwitzige Idee kommen würde, ein Universitätsklinikum zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, das ist Ihr Erfolg, leider ein verdammt bitterer Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Unser größter Respekt und unsere Anerkennung gelten den Kolleginnen und Kollegen des UKGM, die tagtäglich trotz schwieriger Bedingungen

großartige Arbeit leisten. Wir werden ihre Aktivitäten für mehr Personal und für Entlastung weiterhin tatkräftig unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Özgüven das Wort.

Handan Özgüven (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es verwundert mich, dass die CDU das Thema Universitätsklinikum Gießen und Marburg zu ihrer Aktuellen Stunde macht. Schließlich arbeitet Herr Minister Rhein bei jeder Gelegenheit heraus, dass das UKGM verkauft sei und die Landesregierung daher mit den dortigen Entwicklungen und Zuständen nichts mehr zu tun habe. Als derjenige Teil der Landesregierung, der die beiden Universitätskliniken fusioniert, privatisiert und verkauft hat, trifft die CDU zumindest eine moralische Garantenpflicht.

(Beifall bei der SPD)

Zudem ist das Land mit 5 % Anteilseigner, sodass der fortwährende Versuch der Landesregierung, sich aus der Verantwortung zu ziehen, einen Affront gegenüber allen Beschäftigten, Patienten und Studierenden darstellt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie werden jetzt behaupten, Sie hätten sich ja gekümmert und diese von Ihnen als Zukunftskonzept gefeierte Vereinbarung abgeschlossen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie mussten sich doch kümmern und auf eine Einigung hinwirken. Es blieb Ihnen doch nichts anderes übrig. Die Klinikbetreiberin hat Ihnen das Messer auf die Brust gesetzt und mit einer Millionenklage gedroht, bei der Sie wirklich alt ausgesehen hätten.

Was aber genau feiern Sie eigentlich mit diesem Antrag? – Sie feiern, dass der Streit um die Trennungsrechnung beigelegt ist, was wir begrüßen.

(Michael Boddenberg (CDU): Feiern Sie doch mit!)

Sie feiern, dass Sie einen einmaligen Investitionszuschuss von 13 Millionen € zahlen und damit weitere Investitionen durch die Klinikbetreiberin im 100-Millionen-€-Umfang gesichert werden. Allerdings hatte sich die Klinikbetreiberin doch bereits 2006 kaufvertraglich verpflichtet, unter anderem genau diese Investition innerhalb einer bestimmten Frist vorzunehmen, und zwar ohne einen Finanzausschuss durch das Land.

(Beifall bei der SPD)

Die Fristen sind längst abgelaufen. Sie feiern, dass die Klinikbetreiberin nach elf Jahren zusichert, ihre vertraglichen Pflichten von vor elf Jahren nun endlich umzusetzen. Ist das Ihr Ernst?

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin feiern Sie Ihre Einigung darüber, dass in den nächsten fünf Jahren keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Wissen Sie denn nicht, dass die Klinikbetreiberin ohnehin nie betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen hat? Personalabbau realisiert sich am UKGM seit Jahren durch eine fehlende Nachbesetzung von

Stellen bei natürlicher Fluktuation oder bei auslaufenden befristeten Verträgen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Personalabbau realisiert sich durch das Anbieten von Aufhebungsverträgen mit Abfindungen. Anstelle dieser völlig wirkungslosen Einigung sollten Sie sich notwendigerweise dafür einsetzen, dass Sollstellenpläne nach oben angepasst und Personalmindeststandards eingeführt werden, um einen eklatanten ärztlichen und Pflegenotstand zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Noch drastischer ist allerdings Folgendes. Erst vor vier Jahren hat die Landesregierung ausgehandelt, dass das Land zwei Sitze im Aufsichtsrat erhält. Ohne dass die damalige Einigung jemals umgesetzt wurde, verzichten Sie in der jetzigen Vereinbarung auf diese Aufsichtsratsposten und somit auf mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte für das Land.

Frau Wolff und Herr May haben in ihren Jubelpressemitteilungen von vorletzter Woche zum jetzigen Zukunftskonzept die Information über den Verzicht auf die Aufsichtsratsposten einfach unterschlagen. Meine Damen und Herren, das ist unredlich, unehrlich und täuscht hinsichtlich der wahren Gegebenheiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): So sind sie!)

Warum reden Sie nicht darüber, dass die Schere zwischen der Mitarbeiterzahl und der Gesamtpatientenzahl immer weiter auseinanderklafft? Weshalb berichten Sie nicht davon, dass die Überlastungsanzeigen am Gießener Standort von 2015 auf 2016 um über 90 % zugenommen haben? Weshalb erwähnen Sie nicht die gesellschaftsrechtlichen Folgen, die die muntere Aufstockung von Aktienbeständen einflussreicher Gesellschafter auf jeweils über 25 % auslösen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Özgüven.

Handan Özgüven (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Die CDU ist seit 2006 damit beschäftigt, Privatisierung und Verkauf hoch zu loben. Die GRÜNEN haben sich das Prinzip „Ich sehe nichts, ich höre nichts, ich sage nichts“ zu eigen gemacht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Özgüven. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es mag sein, dass die hier diskutierte Vereinbarung ein Durchbruch ist. Es mag sein, dass eine ganze Reihe von Streitpunkten und das Fehlen einer ganzen Reihe von Investitionsmaßnahmen jetzt geklärt sind. Als Abgeordnete habe ich aber folgendes Problem: Trotz mehrfacher Nach-

frage, auch im Ministerium, ist uns diese Vereinbarung nicht zugänglich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Jetzt werden auch noch haushaltsrelevante Punkte vereinbart. Das entnehme ich zumindest der Presseerklärung der Landesregierung und der Presseerklärung der Koalitionsfraktionen. Mir ist nicht ganz klar, ob nur der Opposition die Vereinbarung nicht zugänglich gemacht wird oder ob die Koalitionsfraktionen nur das abschreiben, was die Landesregierung in ihrer Presseerklärung veröffentlicht hat. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, auf jeden Fall es ist nicht angemessen, dass der Haushaltsgesetzgeber in diese Beratungen nicht eingebunden ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wir als FDP-Fraktion halten es für das Mindeste, dass diese Vereinbarung im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Beratung vorgelegt wird – gern auch in einer nicht öffentlichen Sitzung, wenn das ein so sensibles Thema ist, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wie sollen wir denn sonst darüber entscheiden? Alle Kollegen, die hier schon gesprochen haben, in Ehren, aber all das, was sie gesagt haben, ist doch reine Spekulation. Der Haushaltsgesetzgeber kann doch keine Politik betreiben, die Millionen Euro in Bewegung setzt, ohne die Grundlage dafür gesehen zu haben. Insofern mag es zwar sein, dass das ein Durchbruch ist. Ich persönlich wünsche mir, dass wir damit viele der dort bestehenden Probleme endgültig geregelt haben; aber ich bitte die Landesregierung doch sehr eindringlich, die Möglichkeit der Beratung darüber, ob es so ist, zügig herzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, damit meine ich gar nicht vordringlich das Verbot betriebsbedingter Kündigungen und die Übernahme von Auszubildenden. Angesichts der derzeitigen Nachfrage nach Fachkräften in Krankenhäusern – sowohl auf ärztlicher Seite als auch in der Pflege – halte ich ein derartiges Handeln für ein Krankenhaus, das auf höchstem Leistungsstandard arbeitet, für eine Selbstverständlichkeit.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Sache der Personalschlüssel!)

– Die Personalschlüssel sind Gegenstand einer anderen Diskussion; das zu regeln ist schwer genug. – Wir suchen mittlerweile mithilfe von Headhuntern im Ausland händeringend gutes Personal. Ich glaube, das ist nicht wirklich der Punkt, den Sie, Herr Minister, hier aushandeln konnten, aber Sie haben das medial gut dargestellt.

Ich wünsche mir wirklich, dass wir bei dem sehr diffizilen Punkt der Trennungsrechnung – wir haben im Ausschuss extra eine Anhörung zu dieser Frage vereinbart – einen Schritt weiterkommen. Wenn Herr Kollege Dr. Bartelt hier darstellt, dass es gerade bei den zusätzlichen 15 Millionen € darum geht, den ganz besonderen Auftrag eines Universitätsklinikums zu sichern, dann schließt sich für mich die logische Frage an: Was ist denn dann mit der Universitätsklinik in Frankfurt? Diese befindet sich im Hinblick auf die von der Koalition gerade dargestellte Regelung zur Trennungsrechnung in genau derselben Lage. Auch die Universitätsklinik in Frankfurt arbeitet als Krankenhaus der Maximalversorgung. Auch die Universitätsklinik in

Frankfurt steht zwischen Patientenversorgung und Forschung und Lehre vor derselben Problematik wie die Klinik in Mittelhessen. Deswegen fragen ich: Heißt das für die Landesregierung, heißt das für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir einen ebenso großen Nachfinanzierungsbedarf für das Universitätsklinikum Frankfurt haben?

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

– Frau Kollegin Wolff, wir gehen ja bei Forschung und Lehre nicht über die Bauinvestitionen. Die früheren Landesregierungen unter Beteiligung von Ministerin Ruth Wagner – ich freue mich für Herrn Minister Rhein, dass ich diesen Namen aufgrund des Zwischenrufs einbringen kann – haben in diesen Standort in Form von Baumaßnahmen investiert.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Beer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Wir haben kürzlich mit dem Herrn Minister das Richtfest des neuen Kantinenkomplexes gefeiert. Frau Kollegin Wolff, wenn wir aber über Forschung und Lehre reden, dann ist das ein anderer Punkt. Das wissen Sie so gut wie ich.

Mir geht es um die Ausbildung unseres Nachwuchses. Hierbei geht es um neue, innovative Methoden. Wenn die in Gießen nach den bisherigen Sätzen der Landesregierung nicht ausreichend finanziert sind, dann gilt das für Frankfurt allemal, und dann müssen Sie an dieser Stelle Farbe bekennen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie wenig in der heutigen Debatte über die Sache geredet wurde und wie viele Nebenkriegsschauplätze aufgemacht wurden, um ja nicht über die Sache an sich reden zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die Sache an sich ist, dass wir jetzt eine sehr gute Vereinbarung haben, die den Universitäten in Mittelhessen, den Kliniken und den Patienten sowie den Beschäftigten in Mittelhessen dient. Es ist, von daher gesehen, schon so, dass man an der Stelle Herrn Minister Rhein dafür danken kann, dass er mit ausdauerndem Verhandlungsgeschick diese Vereinbarung möglich gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Zutreffend ist aber auch: Wir haben jetzt ein Problem gelöst, das wir ohne die Privatisierung nicht gehabt hätten. Den Umstand, dass wir mit der Rhön AG jahrelang im Streit über die Trennungsrechnung lagen – statt mit uns selbst, wie das in Frankfurt der Fall ist, deswegen hinkt der Vergleich –, hatten wir nur aufgrund der Privatisierung. Die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Trennungsrechnung waren seinerzeit, im Jahre 2005, ein Grund dafür, warum meine Fraktion gesagt hat: Das Vorhaben der Privatisierung überzeugt uns nicht. – Von daher sehen wir uns in unseren Befürchtungen ein Stück weit bestätigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, dass man, wenn man analysiert, an dieser Stelle trotzdem anerkennen muss, dass es die schwarz-grüne Landesregierung war, die dieses Problem gelöst hat. Von daher muss man auch einmal sagen: Die Ausgangssituation war schwierig, aber wir, die Koalition von CDU und GRÜNEN, haben sehr viel für die Kliniken, für den gesamten Gesundheitsstandort Marburg und Gießen erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn das heute vonseiten der Opposition nicht anerkannt wird, wenn versucht wird, das kleinzureden, dann frage ich doch einmal die Frau Kollegin Özgiiven und den Herrn Kollegen Schalauske, auch als regional zuständige Abgeordnete: Was hätten Sie an dieser Stelle denn gemacht? Wie hätte Ihre Realpolitik im Jahre 2017 ausgesehen? Die Antwort auf diese Fragen bleiben Sie immer wieder schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir haben als Koalition von CDU und GRÜNEN zu Beginn dieser Wahlperiode das Thema Partikeltherapie wieder aufgerufen. Wir haben in schwierigen Verhandlungen erreicht, dass die Partikeltherapie in Betrieb genommen werden konnte. Schon damals hatten wir die gleiche Diskussion. Auch damals waren sich die SPD und die Linkspartei zu schade, Realpolitik zum Wohl der Region zu machen. Das ist heute wieder so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine Frechheit! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist lächerlich!)

Auch heute ist es so, dass wir mit der Vereinbarung einen großen Erfolg erzielt haben: Die Universitäten haben jetzt Rechtssicherheit, für die Beschäftigten haben wir ein Ausgliederungsverbot erreicht, für die Auszubildenden haben wir eine Übernahmegarantie bekommen. Außerdem wurde ein umfassendes Kündigungsverbot vereinbart. Auch das wäre nicht erreicht worden, wenn wir nicht in Verhandlungen mit dem Rhön-Konzern getreten wären. Das ist der Lohn für die Realpolitik, der Sie sich anscheinend verweigern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Auch dass wir jetzt eine Vereinbarung hinsichtlich der Trennungsrechnung erzielt haben: Wen entlastet das denn?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist Irrealpolitik, was Sie da machen!)

Die 15 Millionen €, auf die wir uns jetzt geeinigt haben, sollen nicht von den Universitäten, sondern vom Land getragen werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum kriegt denn Frankfurt nicht mehr?)

Auch das entlastet die Universitäten und die Medizin vor Ort. Ich finde, auch das ist ein schöner Erfolg, den wir hier erreicht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Was die Grundsatzentscheidung zur Privatisierung betrifft, die vor zwölf Jahren gefällt worden ist: Wie gesagt, auch meine Fraktion hat seinerzeit dazu beigetragen, dass das so entschieden worden ist. Aber ich glaube, dass die Entscheidung von vor zwölf Jahren nicht bis in alle Ewigkeit als Begründung dafür erhalten kann, dass man sich den aktuellen Problemen nicht stellt. An dieser Stelle müssen SPD und Linkspartei die Frage beantworten: Was wollen Sie denn?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie wiederholen sich! Die Frage haben Sie doch schon einmal gestellt!)

Wollen Sie, dass wir zum Investitionsprogramm, zur Rechtssicherheit für die Unis und zu den Zugeständnissen für die Beschäftigten Nein sagen? Sollen wir Ihrer Meinung nach dazu Nein sagen? Ich halte das für ziemlich absurd und für ziemlich von gestern. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr May, kommen Sie bitte zum Schluss.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich meine, dass die jetzt getroffene Vereinbarung ein großer Erfolg für die Universitäten, für die Beschäftigten, für die Patienten und für die gesamte Region ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr May. – Auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich den Botschafter der Ukraine in Deutschland, S. E. Herr Dr. Andrij Melnyk, sowie Frau Generalkonsulin Alla Polyova. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Nun erteile ich Staatsminister Rhein das Wort. Bitte sehr.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Universitätsklinikum Gießen und Marburg ist in

der Vergangenheit viel geschrieben und ganz besonders viel geredet worden, bedauerlicherweise sehr oft im Zusammenhang mit Konflikten. Zuletzt hatten wir es sehr stark mit dem sperrigen Thema Trennungsrechnung zu tun. Ich glaube, man kann nachvollziehen, dass sich dies sowohl für das Klinikum als auch für die Universitäten, ganz besonders aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie ein Mühlstein um den Hals angefühl hat.

Die Botschaft lautet nun: Es gibt pro Jahr rund 15 Millionen € mehr für die Finanzierung der – ich betone – vom Klinikbetreiber erbrachten Leistungen für Forschung und Lehre. Das besagt sehr deutlich, es geht nicht um mehr Geld für einen Konzern, sondern um mehr Geld für Forschung und Lehre. Deswegen läuft Ihre Argumentation schon an der Stelle vollständig ins Leere.

(Beifall bei der CDU)

Ich will die Vergangenheitsbewältigung, die Sie hier betrieben haben, gern anderen überlassen; denn der schwarz-grünen Landesregierung ging es ganz konkret um die Zukunft am und im UKGM. Aus diesem Grund haben wir ganz bewusst den Titel „Zukunftspapier“ gewählt: Wir wollten mehr, als nur die zwar bedeutende, aber sehr technische Frage der Trennungsrechnung zu klären. Wir wollten ein umfassendes Zukunftskonzept für die mittelhessische Universitätsmedizin entwickeln, und das ist uns gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Ziele waren: Zukunftsfähigkeit durch Arbeitsplatzsicherheit, Zukunftsfähigkeit durch Investitionsverpflichtungen, Zukunftsfähigkeit durch Kündigungsschutz und Zukunftsfähigkeit durch Perspektiven für Auszubildende. Natürlich wollten wir mit dem, was wir gemacht haben, auch weiterhin Forschung und Lehre auf höchstem Niveau ermöglichen und die allerbeste Patientenversorgung gewährleisten, so, wie es am Universitätsklinikum Gießen und Marburg der Fall ist. Dieses Zukunftspapier ist die Grundlage dafür. Es ist ein gutes Signal an die Patienten, ein gutes Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch ein gutes Signal an die beiden traditionsreichen Universitäten in unserem Bundesland.

Dass ausgerechnet auf der linken Seite dieses Hauses so über das Thema Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterrechte geredet wird, befremdet mich wirklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schalauske, Sie reden dann auch noch von Respekt. Wissen Sie, was? Respekt entbietet man den Menschen nicht, indem man darüber redet, sondern indem man für sie handelt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, Respekt!)

Genau das haben wir gemacht. Wir haben für die Menschen gehandelt.

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte schlagwortartig nennen: Im UKGM wird es bis 2021 – wenn keiner die Vereinbarung kündigt, auch darüber hinaus – keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die sind doch gar nicht geplant gewesen! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt bis 2021 – auch darüber hinaus, wenn es gewollt ist – eine Übernahmegarantie für Auszubildende. Es wird bis 2021 – wenn es gewollt ist, auch darüber hinaus – keine Ausgliederung von Betriebsteilen geben. Die Rhön-Klinikum AG hat sich zudem verpflichtet, die Gewinne des UKGM beim UKGM zu belassen. Wissen Sie, welchen großen Wert für das Klinikum das hat, was wir da erreicht haben?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja unfassbar! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es wird auch ein umfassendes Investitionsprogramm geben. Das sind fünf Punkte, an denen wir über das Tagesgeschäft – über das Klein-Klein, über das Sie heute hier geredet haben – weit hinausgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Klein-Klein!)

Das ist ein echter Mehrwert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für den gesamten Medizinstandort Mittelhessen, den wir damit in enormer Weise gestärkt haben. Das ist ein Erfolg, und das ist ein Durchbruch. Das können Sie nicht hinwegreden. Das zeigt sich auch daran, dass Sie einfach still waren, nachdem die Vereinbarung geschlossen worden war.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist überhaupt nicht wahr! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich habe immer nachgeschaut, wann die LINKEN und die SPD etwas schreiben. Nichts ist gekommen. Sie waren still, und das war auch besser so.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt lassen Sie mich noch einmal auf das Thema eingehen, dass das Land bei der Rhön-Klinikum AG auf Einflussnahme verzichtet. Es ist doch geradezu grotesk, was Sie den Menschen hier erzählen. Ja, wir verzichten auf – wie Frau Özgüven so schön gesagt hat – „Aufsichtsratsposten“. Aber in der Abwägung zwischen Mitarbeiterrechten und Aufsichtsratsposten, wie Sie so schön sagen, weiß Schwarz-Grün, was es will. Wir wollen nämlich die Mitarbeiterrechte stärken, und das haben wir erreicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja nicht zum Aushalten! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Noch etwas will ich ganz nebenbei sagen.

(Fortgesetzte Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Herr Minister. – Erstens darf ich an die Redezeit erinnern, und zweitens bitte ich um ein bisschen mehr Ruhe im Haus, damit wir dem Herrn Minister zuhören können.

(Zurufe)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Übrigens haben wir auf das UKGM und auf den Konzern noch nie so viel Einfluss ausgeübt wie über diese Vereinbarung.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen. Er betrifft die 13 Millionen €, über die Sie geredet haben, als ob das im Grunde genommen frisches Geld wäre. Schauen Sie doch in den Haushalt: Das ist nicht so. Es handelt sich um die Investitionshilfe, die längst im Haushalt vorgesehen ist. Sie ist jetzt schon abrufbar.

Frau Kollegin Beer, auch im Hinblick auf die Frankfurter sage ich sehr deutlich: Schauen Sie sich einmal an, was dazu im Haushalt steht. Im Haushalt steht nämlich eindeutig, es gibt für das Universitätsklinikum Frankfurt einen Sanierungszuschuss in der Höhe von exakt 15 Millionen €. Er kommt der Orthopädischen Universitätsklinik und dem Universitätsklinikum zugute. Schauen Sie in den Haushalt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die gehören ja auch dem Land!)

Außerdem hat Frau Kollegin Wolff deutlich gemacht, das UKF – das Universitätsklinikum Frankfurt – hat über HEUREKA bis 2016 746,7 Millionen € für die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre erhalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die gehören auch dem Land!)

Meine Damen und Herren, für die Krankenversorgung im UKGM hat es in dieser Zeit keine Mittel gegeben. Das genau ist der Unterschied, und das müssen Sie der Wahrheit zuliebe das eine oder andere Mal hinzufügen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja jetzt auch privatisiert!)

Das Investitionsprogramm, über das wir hier gesprochen haben, ist, wie Herr Dr. Bartelt deutlich gemacht hat, ein Schub für das UKGM. Sie verpflichten sich zu Investitionen in Höhe von 100 Millionen € bis 2021. Jetzt kommt es: Außerdem haben wir im Rahmen der Investitionsverpflichtungen die Umsetzung ganz konkreter Projekte bis zum 31.12.2024 genannt. Herr Dr. Bartelt hat sie aufgezählt.

Meine Damen und Herren, ziehen wir einen Strich darunter: Das Land hat mit der Rhön-Klinikum AG und dem UKGM ein echtes Zukunftskonzept entwickelt. Noch nie hat das Land konkreter und dezidierter Einfluss auf die Entwicklung vor Ort genommen. Das ist ein wichtiges Signal an die Patienten, das ist ein wichtiges Signal an die Beschäftigten und ihre Familien, vor allem aber ist es ein ganz großer Schub für die Gesundheitsregion Mittelhessen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Rhein. – Wir debattieren munter weiter. Als Nächste hat sich die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Wissler, zu Wort gemeldet. Frau Wissler, Sie haben zweieinhalb Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, wenn Sie wollen, dass das Land über eine Vereinbarung diskutiert, dann legen Sie dem Landtag diese Vereinbarung gefälligst vor, wie sich das gegenüber dem Parlament gehört.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es kann doch nicht wahr sein, dass wir auf die Informationen in Ihren Presseerklärungen angewiesen sind und die Vereinbarung im Original nicht einmal kennen.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens. Wir sind dafür, dass das Land mehr Geld für Lehre und Forschung ausgibt. Die Frage ist: Warum erhöhen Sie am Uniklinikum Gießen und Marburg die Mittel jährlich um 15 Millionen €, am Uniklinikum Frankfurt aber nicht? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Dazu sage ich: Seit Jahren haben wir die Debatte, ob am UKGM wissenschaftliches Personal pflegerische Tätigkeiten übernimmt, weil es einen Personalmangel gibt, da die Patientenzahlen in den letzten zehn Jahren um 40 % zugenommen haben, während das Personal in einem vielfach geringeren Umfang zugenommen hat. Seit Jahren führen wir die Debatte, ob wissenschaftliches Personal quasi für pflegerische Tätigkeiten zweckentfremdet wird. Auf einmal fängt die Rhön AG an, die Debatte umzudrehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann gibt es doch mehr Personal! Sie haben das Gegenteil behauptet!)

Noch im Dezember haben Sie im Ausschuss sowie per Presseerklärung erklärt, die Forderungen, die die Rhön AG an das Land stellen würde, entbehrten jeder Grundlage, sie wären völlig überzogen.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um wie viel Geld ging es dort? – Minister Boris Rhein: Es ging um 100 Millionen €!)

Damals habe ich Ihnen noch recht gegeben. Vielleicht hat Sie das nachhaltig verunsichert. Das weiß ich nicht.

(Minister Boris Rhein: Es ging um 100 Millionen €!)

Ein halbes Jahr später erfüllt aber derselbe Minister, der die Forderungen als „vollkommen überzogen“ hingestellt und gemeint hat, dass sie jeder Grundlage entbehrten, die Forderung der Rhön AG. Herr Minister, das kann doch nicht wahr sein, dass nicht mehr gilt, was Sie selbst noch vor einem halben Jahr gesagt haben. Genau diese Debatte haben wir geführt.

(Minister Boris Rhein: Das sind 100 Millionen €!)

Dann erklären Sie, es gebe angeblich Zusagen seitens der Rhön AG. Was sind denn das bitte für Zusagen? Die Rhön AG will auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die waren nie in der Diskussion!)

Die waren nie geplant.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Es hat die Rhön AG überhaupt nichts gekostet, zu sagen: „Wir verzichten auf betriebsbedingte Kündigungen“;

(Beifall bei der LINKEN)

denn wenn ein Personalabbau erfolgt ist, dann ist er dadurch erfolgt, dass Stellen nicht wieder besetzt wurden. Es

sind in der Form gar kein Personalabbau, keine betriebsbedingten Kündigungen geplant gewesen. Von daher ist das absurd. Sie haben sich vollkommen über den Tisch ziehen lassen.

(Lachen des Ministers Boris Rhein)

Sie sind einmal mehr den Forderungen der Rhön AG nachgekommen.

Was hätten wir gemacht? – Wir hätten im Jahre 2006 das Klinikum nicht privatisiert. Das ist das Erste.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite ist, 2017 hätten wir gesagt: Geld nur gegen Einfluss. – Ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 13 Millionen €: Das große Versprechen im Zusammenhang mit der Privatisierung war ja, sie bringe Investitionen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und jetzt ziehen wir uns aus dem Aufsichtsrat zurück!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Das war das große Versprechen der Privatisierung. Jetzt gibt es Investitionskostenzuschüsse vom Land. Daher sage ich: kein Geld ohne Einfluss, kein Geld ohne Mitspracherechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass sich diese Landesregierung, die so viele Brandbriefe der Beschäftigten und der Betriebsräte ignoriert hat, hier als angeblicher Anwalt der Beschäftigten hinstellt, entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. Es ist wirklich absurd, was Sie hier machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel, zu Wort gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier schon mehrfach gesagt, dass ein Teil meiner grauen Haare damit zu tun habe, dass ich den Privatisierungsprozess am UKGM seit vielen Jahren begleiten musste. Ich habe an vielen Stellen gemeinsam mit anderen versucht, alles dafür zu tun, dass nach Entscheidungen, die nicht unsere waren, möglichst vernünftige Entscheidungen getroffen werden. Daher haben wir es vor vier Jahren in diesem Haus ausdrücklich begrüßt, dass der Ministerpräsident ein Memorandum of Understanding vorgestellt hat, das dem Grundsatz gefolgt ist: kein zusätzliches Geld ohne zusätzliche Transparenz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das war der Grundsatz, den Sie eingeführt haben. Jetzt feiern Sie sich für eine Vereinbarung, die genau dies bricht. Bei diesem Limbotanzwettbewerb, der hier gelegentlich stattfindet, nach dem Motto: „Wer definiert den Standard

und bekommt anschließend unter dem Standard, den man verabredet und angekündigt hat, noch einen untendrunter?“, hat der Minister heute wirklich noch einen draufgelegt;

(Heiterkeit bei der SPD)

denn zusätzliche Transparenz haben Sie nicht bekommen. Jetzt werden Sie uns wieder erklären: Das haben wir aber, denn wir haben eine tolle Vereinbarung. – Wenn das so ist, dann hätte ich heute vom Minister gern gehört, dass wir diese Vereinbarung bekommen, und zwar in der schriftlichen Fassung; da hat Frau Kollegin Beer völlig recht.

(Beifall bei der SPD)

Im Moment können wir Presseerklärungen zur Kenntnis nehmen,

(Günter Rudolph (SPD): Herrschaftswissen!)

aber wir wissen nicht, was Sie dort real verabredet haben. Herr Rhein, ich verstehe nicht, warum Sie die Vereinbarung nicht vorlegen. Ich teile das Angebot ausdrücklich, dies im Zweifelsfall in einer nicht öffentlichen Sitzung zu besprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Am Montag ist ja Koalitionsrunde, da können sie sich einig!)

Unsere Kollegin hat das eben ausführlich erklärt. Es gibt derzeit keinen Stellenplan. Sie verkünden, es gebe einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Die reale Situation am UKGM, und zwar an beiden Standorten, ist, dass es massive Arbeitsverdichtung und zusätzliche Patientenströme, aber keinen Personalaufbau gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Der Personalaufbau wurde dort, wo er gewollt wurde, beispielsweise in der Fahrbereitschaft, abgewickelt. Es ist an der Stelle also ein Angebot, das ins Leere läuft. Wir erwarten von Ihnen als dem zuständigen Minister, dass Sie, wenn Sie schon die Standards senken, die Sie hier vor vier Jahren von Ihrem Ministerpräsidenten gesetzt bekommen haben, wenigstens Transparenz in Bezug darauf herstellen, was Sie verabredet haben. Vor allem wollen wir wissen: Was passiert eigentlich, wenn das, was jetzt verabredet wurde, am Ende zum wiederholten Male nicht umgesetzt wird? Dazu bitten wir Sie jetzt schlicht und einfach um Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Dorn das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Einigung ist eine gute Einigung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir kennen sie doch gar nicht!)

– Natürlich kennen Sie die wesentlichen Inhalte der Einigung.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch! Herrschaftswissen!)

Diese wesentlichen Inhalte der Einigung zeigen Ihnen eines ganz deutlich; das kann ich als regionale Abgeordnete hier sagen:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kennen Sie die Vereinbarung?)

Die Investitionsmittel, die die ganze Zeit nicht fließen konnten, waren für die Zukunft dieses Standorts dringend nötig.

(Günter Rudolph (SPD): Herrschaftswissen!)

Für die Zukunft dieses Standorts, für die Zukunft aller Beschäftigten und aller Patienten war es dringend nötig, dass dieses Uniklinikum zusätzliche Investitionsmittel bekommt.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum waren die Investitionsmittel denn die ganze Zeit gesperrt? Warum sind die nicht geflossen? – Wir alle in diesem Landtag wissen doch, dass es daran lag, dass der Aufsichtsratsposten, also der Einfluss über den Aufsichtsrat, die ganzen vielen Jahre lang blockiert war. Deswegen sind die Investitionsmittel nicht geflossen. Jetzt haben sich endlich noch einmal alle zusammengesetzt und verhandelt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Alle?)

– Es haben sich alle Verantwortlichen zusammengesetzt und darüber verhandelt, wie man eine Zukunft aufbauen kann. – Dieses Thema wäre politisch wünschenswert gewesen, natürlich. Wir haben auch lange dafür gekämpft. Wie viele Male gab es über den Einfluss des Aufsichtsrats Streit? Aber am Ende muss man doch entscheiden, was gerade wichtiger ist, ob man eine Blockade macht, und es passiert nichts, oder ob man gemeinsam in die Zukunft geht, verhandelt und für die Beschäftigten alles rausholt, was geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kriegen wir die Vereinbarung, ja oder nein?)

Frau Wissler, Sie haben gesagt, der Minister wäre völlig eingeknickt. Wie kommen Sie denn darauf? Es war doch so: Damals wollten sie 25 Millionen € pro Jahr holen, und alles Vorherige wollten sie praktisch auch noch bekommen. Und was haben wir jetzt erreicht? – Wir haben das Ergebnis, dass es nur knapp 15 Millionen € sind und alle vorherigen Forderungen weg sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, wir haben im Vergleich zwischen den Forderungen, die früher einmal gestellt worden sind, und heute einen Unterschied in Höhe von 130 Millionen €. Und da sagen Sie, wir wären über den Tisch gezogen worden. Das Gegenteil ist der Fall. Das war richtig gut verhandelt, Frau Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist für die Beschäftigten eine wirklich gute Vereinbarung.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja unglaublich!)

Beide Fraktionen waren sehr intensiv in Kontakt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Es gibt nicht nur keine betriebsbedingten Kündigungen, sondern auch keine Änderungskündigungen. Sie wissen alle, was das bedeutet. Das ist ein großer Unterschied.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kennen Sie die Vereinbarung, ja oder nein?)

Es gibt keine Ausgliederung; und es gibt eine Übernahmegarantie, nicht nur der Pflegebeschäftigten, sondern aller Auszubildenden. Das ist ein ganz großes Paket, und das wird ganz vielen Menschen in der Region helfen. Darüber bin ich sehr froh, und ich bedanke mich herzlich beim Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Jetzt hat sich Herr Staatsminister Rhein noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es tut mir schrecklich leid, dass ich die Verhandlung ein bisschen verzögern muss. Vielleicht kommen wir zu einem guten Ende. Also: Die Vereinbarung ist am 19.05. geschlossen worden. Am 24.05. hat der Wissenschaftsausschuss getagt. Daran haben Sie alle teilgenommen. Keiner von Ihnen hat im Übrigen mit mir über das Thema diskutieren wollen. Keiner von Ihnen hat eine Vereinbarung sehen wollen. Sie haben es gar nicht zur Sprache gebracht.

(Günter Rudolph (SPD): Was? So ein Unsinn! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Bringschuld!)

Aus meiner Sicht ist das überhaupt kein Thema und überhaupt kein Problem, dass Sie selbstverständlich Einsicht in diese Vereinbarung bekommen.

(Unruhe bei der SPD)

Allerdings mache ich einen kleinen Zwischenschritt: Da es eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern ist, müssen wir mit dem zweiten Partner klären, ob er einverstanden ist, dass die Daten offengelegt werden. Ich sehe darin gar kein Problem. Es ist ein außergewöhnlich positives Vertragswerk.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum kann man dann den Regierungsfractionen darüber berichten?)

– Die Regierungsfractionen haben es auch nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Die Regierungsfractionen kennen exakt die Eckpunkte, die Sie auch kennen.

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

Lassen Sie mich einen zweiten Satz sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Demokratieverständnis! – Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte. Ich erteile Ihnen sofort wieder das Wort. – Es ist so unruhig, dass selbst wir hier oben nicht mehr hören können, was der Minister sagt. Ich bitte dringend um mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Lassen Sie mich einen zweiten Satz sagen, was die 15 Millionen € anbelangt. Das ist das, was Frau Beer angemahnt hat. Selbstverständlich werden wir im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens über die 15 Millionen € diskutieren. Deswegen stehen sie auch unter Haushaltsvorbehalt. Wir würden keine Absprache mit einem Partner treffen, die nicht unter Haushaltsvorbehalt steht.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie werden noch Gelegenheit bekommen, darüber zu diskutieren. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Letzter Punkt, den ich noch klarstellen will. Frau Kollegin Wissler, in der Tat ist es so gewesen, wie Sie gesagt haben. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie damals im Dezember an meiner Seite standen. Es war eines der wenigen Male, an dem wir dieses gemeinsame Erlebnis hatten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Leider sind Sie nicht stehen geblieben!)

Sie müssen aber eines wissen. Damals standen folgende Forderungen von UKGM und Rhön im Raum: in Gießen 183 Millionen € und in Marburg 160 Millionen €. – Das habe ich natürlich zurückgewiesen als eine völlig unangemessene Art und Weise, sich an das Thema Trennungsberechnung heranzubegeben. Das ist der Grund, warum ich mich so verhalten habe.

Frau Kollegin Dorn hat vollkommen recht. Das, was wir hier errechnet und erreicht haben

(Zurufe von der SPD)

– das ist die Forderung, die im Raum stand; selbstverständlich kann ich Ihnen das zeigen –, ist ein echter Vorteil für den Medizinstandort Mittelhessen. Weinen Sie keine Krokodilstränen. Sie bekommen die Vereinbarung, sobald wir mit dem Partner darüber Klarheit geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende dieser Debatte angelangt.

Ich lasse über den Dringlichen Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfaktionen. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde („Einstürzende Schulbauten“: marode Schulen mithilfe des Landes sanieren, Kommunalinvestitionsprogramm II reicht nicht aus) – Drucks. 19/4942 –

Ich erteile Herrn Schalauske als Erstem das Wort.**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ein Arbeitspapier zum Investitionsstau an hessischen Schulen vorgelegt. Ich kann das für meine Fraktion nur begrüßen. Für uns ist es völlig unstrittig, dass es einen massiven Investitionsstau an Hessens Schulen gibt.

In so manchen Schulen ist der Unterricht sowohl für die Schüler als auch für die Beschäftigten schlicht unzumutbar, sei es, weil die Gebäude zum Schimmel befallen sind, weil Feuchtigkeit eindringt, wenn es regnet, weil Deckenteile herabzufallen drohen oder weil sanitäre Einrichtungen marode sind.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dieser Investitionsstau an Hessens Schulen muss endlich tatkräftig in Angriff genommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Dass es einen erheblichen Investitionsbedarf gibt, bestreitet selbst die Hessische Landesregierung im Grundsatz nicht. Sie hat ein eigenes Kommunalinvestitionsprogramm aufgelegt. Mit 55 Millionen € Landesmitteln fällt dieses – man kann es nicht anders sagen – sehr, sehr mager aus.

Allein in Frankfurt am Main ist der Investitionsstau im Bereich von 1 Milliarde € anzusetzen. Auch in anderen Kommunen gibt es einen erheblichen Investitionsstau. Im Landkreis des Finanzministers, in Marburg-Biedenkopf, ohne die Sonderstatusstadt Marburg, lässt sich der Investitionsbedarf auf rund 170 Millionen € beziffern.

Wir reden hier im Übrigen allein von der Sanierung des Bestehenden, also noch nicht darüber, dass die Schulgebäude auch räumlich an notwendige bildungspolitische Anforderungen, wie Ganztagschulen und Inklusion, angepasst werden.

Nun behaupten Sie, wie auch in den vergangenen Debatten, dass es vor allem Aufgabe der Kommunen wäre, die Schulen zu sanieren. Ich finde, das Land darf die Kommunen mit den notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur nicht alleinlassen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Es ist schließlich die Landesregierung, die mit ihrer kommunalfeindlichen Politik wesentlich mitverantwortlich ist, dass Hessens Kommunen auch bei den Investitionen im Schulbereich kürzen mussten.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Um den Investitionsstau zu beseitigen, reicht es bei Weitem nicht aus, alle paar Jahre Sonderinvestitionsprogramme anzustoßen, um das Einstürzen von Schulgebäuden zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie man es dreht und wendet, das Kommunalinvestitionsprogramm II ist leider nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist nicht mehr als ein Trostpflaster.

In den Kommunen fehlt es aber mittlerweile nicht mehr nur an Geld für Investitionen, sondern es fehlt infolge massiven Personalabbaus in öffentlichen Verwaltungen an der Kapazität, den Erhalt und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur zu planen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft und der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft – keine in Verdacht stehenden Organisationen, der LINKEN besonders nahezustehen –

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

machen schon offensiv Werbung für ÖPP, weil in den Bauämtern schon eine ganze Generation an Bauingenieuren fehle. Damit bliebe für die Kommunen selbst dann, wenn einmal genügend Finanzmittel vorhanden wären, um zu investieren, kaum eine andere Möglichkeit, als auf private Planungskapazitäten zurückzugreifen, sprich: auf teure und ineffiziente ÖPP-Projekte zu setzen.

(Zuruf von der CDU)

Aber, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: ÖPP-Projekte schaden unseren Kommunen und schaden unseren Schulen. Sie sind nichts anderes als Projekte zugunsten der Bau- und Finanzwirtschaft. Sie sind und bleiben ein Ausverkauf von öffentlichem Eigentum.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie das ausgehen kann, haben wir vor vielen Jahren im Kreis Offenbach gesehen, wo Mehrkosten in Höhe von 367 Millionen € entstanden sind.

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer (CDU) und Ulrike Alex (SPD))

ÖPP ist weder günstiger noch besser, es ist eine Gefahr für die öffentlichen Kassen und ein Angriff auf die demokratische Kontrolle.

(Widerspruch bei der CDU)

Keine Kommune sollte darauf zurückgreifen oder gezwungen werden, darauf zurückzugreifen.

Was wir brauchen, sind eben nicht immer neue, viel zu kleine Sonderprogramme, die notdürftig die Programme des Bundes ergänzen. Wir brauchen eine dauerhaft erhöhte Investitionstätigkeit in den Kommunen und entsprechend dauerhaft besser ausgestattete Kommunen, die auch in der Lage sind, die notwendigen Investitionen durchzuführen.

(Alexander Bauer (CDU): Wo kommt das her?)

Wir brauchen eine echte Bedarfsanalyse zum Sanierungsstau an hessischen Schulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns bleibt es dabei: KIP I und II sind höchstens Tropfen auf den heißen Stein. Damit kann es dem Land nicht gelingen, das langsame Einstürzen von Schulbauten aufzuhalten. Dafür braucht es deutlich mehr. Dafür braucht es einen langfristig angelegten und bedarfsmäßig finanzierten Investitionsplan für Hessens Schulen und Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, noch eine Bemerkung zur letzten Debatte: Mir ist ein Fehler unterlaufen, ich bin Opfer unserer Geschäftsordnung geworden. Ich hätte der SPD-Fraktion, Herrn Grumbach, noch einmal das Wort erteilen müssen. Ich bitte dafür um Entschuldigung.

Wir fahren fort in dieser Debatte. Als Nächster hat Herr Dr. Arnold, CDU, das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann bekommen wir in dieser Debatte zwei Redner!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt sicherlich noch unterschiedlichen Handlungsbedarf im kommunalen Schulbau. Herr Kollege Schalauske, aber gleich von „einstürzenden Schulbauten“ zu reden und als Grundlage ein sehr einseitiges und sehr unausgewogenes Papier der GEW zu nutzen, das ist eine Sache, die wir noch einmal etwas näher beleuchten müssen.

Ich sage ganz deutlich: Ich finde es wenig hilfreich, wenn Sie ein solch ideologiebefrachtetes Papier der GEW hier zum Mittelpunkt der Aktuellen Stunde machen und Ausführungen zu ÖPP machen. Es ist im Zusammenhang mit KIP I und II überhaupt niemals die Rede davon gewesen. Dass Sie sich hier den Thesen von Herrn Eicker-Wolf anschließen, kann ich für einen Abgeordneten der LINKEN zwar verstehen, deswegen werden sie aber nicht richtiger. Das ist überhaupt nicht der Plan, sondern was wir hier gemacht haben, ist, dass wir in zwei ausführlich diskutierten und auch schon vorgestellten Programmen, nämlich dem KIP I und KIP II, den Kommunen sehr viel an Finanzmitteln zur Verfügung stellen, um im Investitionsbereich zu wirken.

Eines will ich auch noch einmal deutlich voranschicken, Herr Schalauske: In der Aufgabenteilung der Bildungseinrichtungen ist es Aufgabe des Landes, für die Lehrer in den Schulen zu sorgen, aber die Schulbauten selbst sind immer noch Aufgabe der Kommunen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Was wir hier machen, ist, dass wir die Kommunen mit ausführlichen Finanzunterstützungen dazu bringen, dass sie einen Teil dieser Mängel beseitigen. Es gibt mittlerweile Schulträger, die schon fast vollständig ihre Schulen wieder ordentlich saniert haben. Da kann ich Ihnen auch aus meinem Bereich durchaus Beispiele aufzeigen. So schlimm sieht die Situation also nicht aus.

Das, was wir jetzt mit den 500 Millionen € machen, die wir mit dem KIP II den Kommunen zur Verfügung stellen, ist eine ganze Menge. Das möchte ich hier einmal deutlich herausstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir also einmal das Finanzvolumen von KIP I und KIP II nehmen, dann reden wir über 1,5 Milliarden €, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie hoch der Aufwand für Investitionen in den Kommunen in Hessen im Jahr ist. – Ich will es Ihnen sa-

gen: Das sind rund 1 Milliarde €, die dort investiert werden. Im Baubereich sind es knapp 800 Millionen €.

Mit den 1,5 Milliarden € stellen wir den Kommunen Mittel im Umfang eines zweifachen Jahresvolumens zur Verfügung. Das muss erst einmal abgearbeitet werden.

Wir haben uns sehr wohl sehr viel dabei gedacht, wie dieses Bundesprogramm entsprechend gestaltet wird und wie mit dem Landesprogramm eben auch für die nicht finanzschwachen Kommunen Finanzmittel bereitgestellt werden, die dafür sorgen, dass alle Kommunen und alle Schulträger etwas investieren können. Ich glaube, damit haben wir den Kommunen sehr viel an Mitteln zur Verfügung gestellt, die dazu dienen, dort entsprechende Investitionen vorzunehmen.

Wenn ich noch hinzufüge, dass wir in diesem Jahr einen Kommunalen Finanzausgleich von 4,6 Milliarden € haben – immerhin 1,7 Milliarden € mehr als im Jahr 2010 –, und auch die 3 Milliarden € für den Kommunalen Schuttschirm erwähne,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dann haben wir eines klar als Fazit festzustellen: Mit den beiden Programmen KIP I und KIP II im Umfang einer doppelten Jahresinvestition im Baubereich gibt es im Moment sehr viele Mittel, die den Kommunen alles abverlangen, was die Planung anbelangt. Sie sollen es selbst machen, weil es auch viele kleine Aufgaben sind, die dort entsprechend umgesetzt werden müssen.

Aber das muss mit Qualität und entsprechender Umsicht gemacht werden. Die Kommunen werden das in den nächsten Jahren machen. Deswegen ist die Laufzeit auch bis zum Jahr 2022 angesetzt worden. All das ist wohlüberlegt und auch vorbildlich für andere Bundesländer, die das nicht haben.

Lassen Sie uns deswegen nicht über ideologische Vorgaben der GEW reden, sondern darüber, wie wir weiterhin den Kommunen die entsprechende Unterstützung geben, damit auch im Schulbaubereich gute Maßnahmen umgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Als Nächste hat sich für die Fraktion der Sozialdemokraten Frau Kollegin Hofmeyer zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über KIP II, ein großes Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes, Herr Dr. Arnold, zur Sanierung unserer Schulinfrastruktur. Aus diesem Programm kann Hessen ca. 330 Millionen € erwarten. Die Hessische Landesregierung, die natürlich auch für die Schulinfrastruktur zuständig ist und in Verantwortung steht, beschränkt allerdings ihre Beteiligung lediglich auf Tilgungszahlungen in Höhe von ca. 55 Millionen €. Das sind 55 Millionen € für ganz Hessen, für über 400 Kommunen, die ihre Schulen sanieren müssen. Das ist kein Finanzprogramm, das ist kein großer Wurf, das ist für uns eher eine Peinlichkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Landesregierung war es ja ohnehin wichtiger, eine Medienkampagne loszutreten, noch lange bevor in Berlin überhaupt etwas entschieden wurde, und zwar bereits im März. Diese PR-Nummer machte in der Tat glauben, dass das Land diese vielen Millionen allein zur Verfügung stellen würde. Herr Dr. Arnold, ich habe Ihnen eben sehr genau zugehört. Auch Sie haben immer von „wir“ und von 500 Millionen € gesprochen. Da war eine Null zu viel. Sie als Landesregierung stellen 55 Millionen € zur Verfügung, und das ist für uns absolut zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Wer kommunalpolitisch unterwegs ist – ich denke, Sie zählen auch dazu –, der kennt den Sanierungsbedarf in unseren Schulen, und der erkennt, dass die Tilgungshilfe des Landes in der Tat viel zu wenig ist. Dass wir hier über Peanuts sprechen, will ich Ihnen an einigen Zahlen einmal deutlich machen.

Ich fange mit meinem Landkreis an. Der Landkreis Kassel musste über ÖPP eine Sanierung für Schulen in Höhe von 230 Millionen € losschießen – allein für einen Teil unserer Schulen. Dabei sind keine Schulturnhallen, und da sind auch viele Schulen überhaupt noch nicht angefasst worden. Das sage ich nur einmal, um die Dimension zu erkennen. In Wiesbaden sind es, wie wir gerade gehört haben, 400 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

In Marburg-Biedenkopf sind es 170 Millionen €. In Frankfurt – das habe ich gerade gehört, es war mir neu – sind es bis zu 1 Milliarde €, und in Offenbach sind es über 350 Millionen €.

Das ist ein unermesslicher Sanierungsbedarf, der uns da in den nächsten Jahren vor der Tür steht und den wir auch leisten wollen, weil das etwas für unsere Kinder und die Zukunft ist. Dass diese 55 Millionen € Landeshilfe natürlich nicht ausreichen, bedeutet, es ist in der Tat – ich benutze jetzt auch den Begriff, den die GEW benutzt hat – ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich nur einmal den Landesanteil von 55 Millionen € auf unsere Kreise und kreisfreien Städte herunterbreche, also durch 26 teile, dann bin ich bei gut 2 Millionen € im Durchschnitt pro Kreis. Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft meinen, dass das eine ausreichende Landeshilfe für die Sanierung der Schulen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen ja nicht zum ersten Mal hier. Wir werden auch nicht müde, Anwalt der Kommunen zu sein und in der Tat das Desaster in den kommunalen Haushalten anzukreiden. Da sind es nicht die Rathäuser, die nicht mit Geld umgehen können. Warum ist denn Hessen bundesweit das höchstverschuldete Land auf der kommunalen Ebene?

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Warum betragen denn unsere Kassenkredite 6,5 Milliarden €? Das ist doch nicht deshalb so, weil unsere Rathäuser nicht mit Geld umgehen könnten, sondern weil – das sagt die Statistik genauso aus – diese Landesregierung ihre Kommunen am geringsten mit Finanzmitteln im Vergleich auf Bundesebene ausstattet. Das ist schäbig.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zum Schutzschirm, den die Kommunen sowieso selbst finanzieren, weil das eben durch die KFA-Kürzungen entsprechend lanciert wurde oder über Programme wie KIP I und KIP II.

Für uns sind das die falschen Antworten. Das sind Programme, auf die sich auch alle stürzen. Denn sie sind sozusagen zu 100 % ausverkauft. Auch das beweist, dass die finanzielle Not in den Kommunen groß ist.

Wir reden hier über eine Verschiebung der Landesbeihilfen, die eigentlich überhaupt nicht wie Almosen rüberkommen, aber wir sagen nach wie vor, dass die Finanzierung über den KFA für die Kommunen lange nicht auskömmlich ist und wir hier absolut nachsteuern wollen und müssen. Daher sagen wir auch mit der GEW: Wir haben hier in den Schulen unzumutbare Zustände, und wir müssen als Land viel mehr unterstützen, insbesondere um den Kommunen auch so viele Kredite an die Hand zu geben, dass sie selbstständig und nicht immer wieder über Programme ihre Investitionen leisten können. Das sind unsere Forderungen, und wir werden auch nicht müde werden, das zu formulieren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen dringend zum Ende kommen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Aber das heißt natürlich auch, um noch einmal auf die Schule zurückzukommen: Wir fordern hier dringend nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch eine ehrliche Bestandsaufnahme, welcher Sanierungsstau wirklich in Hessen in den Schulen zu finden ist, um auch mit den Mythen aufzuräumen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, die Zeit.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Jawohl. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmeyer – Als Nächste hat sich Frau Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat einen schönen Titel für ihre Aktuelle Stunde gewählt: „Einstürzende Schulbauten“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen habe ich ihn genommen!)

Vielleicht erinnern Sie sich noch an eine Band, die es in den Achtzigerjahren gab. Die hieß „Einstürzende Neubauten“. Die haben experimentelle Musik gemacht. Ich finde das in der Kunst gut und zulässig; in der Politik finde ich es eher schwierig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Keine Experimente!)

Aber Sie können Ihre experimentelle Politik gerne im linken Labor machen. Wir machen hier Realpolitik. Die äußere Schulverwaltung – d. h. die Instandsetzung, die Unterhaltung, der Ausbau unserer Schulgebäude – ist Aufgabe der Kommunen, der Schulträgerkommunen. Das sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte. Das ist so. Den Großteil der Investitionen bestreiten sie aus ihren Haushaltsmitteln. Die Kommunen brauchen aber darüber hinaus Finanzmittel für Investitionen. Besonders in der Finanzkrise gingen die Einnahmen der Kommunen zurück, aufgrund sinkender Steuereinnahmen. Deswegen haben sie Hilfen bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich möchte einmal kurz skizzieren, wie das seit der Finanzkrise aussah. Wir haben mit dem KIP II ganz aktuell insgesamt 513 Millionen € Volumen, die als Investitionen in die Schulen gehen – ausschließlich in die Schulen, dieses Jahr aktuell. Wir hatten mit dem ersten Kommunalinvestitionsprogramm in dieser Legislaturperiode mit mehreren Programmteilen insgesamt über 1 Milliarde €, einen Betrag von 300 Millionen €, der nur in die Schulbildungsinfrastruktur ging.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Davor hatten wir die Konjunkturprogramme von Bund und Land. Aus diesen Konjunkturprogrammen entfielen noch einmal 1,2 Milliarden € auf den Förderbereich Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das sind drei Zahlen, die man gut zusammenrechnen kann. Das sind insgesamt mehr als 2 Milliarden € Fördervolumen für die hessischen Schulen in dieser Zeit. Das ist ja nicht alles, was investiert wurde. Natürlich haben, wie ich es anfangs gesagt habe, die Trägerkommunen auch eigene Haushaltsmittel in ihre Schulen hineingegeben.

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie das in einer Schulträgerkommune aussieht. Ich habe einmal eine herausgesucht, eine Schutzschirmkommune in Mittelhessen, in einem ganz durchschnittlichen Landkreis – dem Landkreis Gießen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, die Zeit ist zu kurz. – Die haben gerade auf ihrer Internetseite eine Presseerklärung veröffentlicht, nämlich zu Investitionen. Der Titel lautet: „25,6 Millionen € Fördergelder“ – von Land und Bund. Über 80 % fließen in Schulbauprojekte. Die machen damit 17 Schulbauprojekte. Das sind elf Grundschulen und fünf Gesamtschulen.

Was die da konkret ausbauen, sind folgende Sachen: Die Ganztagsbereiche werden ausgebaut. Sie sanieren naturwissenschaftliche Bereiche in den Schulen. In den Brandschutz wird investiert. Es werden neue Klassenräume gebaut. In die Einrichtung – also Schulbänke, Schulstühle – wird investiert und immer noch ganz viel in energetische Sanierung.

Jetzt zitiere ich einmal die Schuldezernentin, was sie zu unserem Programm sagt:

„Mithilfe dieser Programme werden wir bei der Eröffnung unserer Schulen einen großen Schritt vorankommen“, freut sich [die] Schuldezernentin ... „Wir werden dadurch künftig nicht nur viel Energie bei der Beheizung der Gebäude sparen, sondern sie auch sicherer machen.“

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem, das ist für mich das Wichtigste, werden wir die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Betreuungsqualität in der Schule weiter verbessert und die Nachmittagsbetreuung ausgebaut wird. ...“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das heißt, wir haben hier ganz klar eine positive Entwicklung. Schritt für Schritt wird die Situation in den hessischen Kommunen an unseren Schulen verbessert, und zwar Hand in Hand. Wir arbeiten zusammen mit unseren Kommunen. Wir freuen uns über die Bundesmittel und legen immer noch eigene Landesmittel drauf.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Wir packen es an und versuchen, den Kommunen dabei möglichst viel Spielraum zu geben, damit sie selbst entscheiden können – denn nur die Kommunen können das –, was sie investieren, wo sie investieren und wie sie investieren.

Am Ende möchte ich noch einmal zu der Band zitieren, auf die sich der Titel der Aktuellen Stunde der LINKEN bezog – das ist nicht von mir, sondern das ist von einer Seite, in der Bands beschrieben werden –:

Die Einstürzenden Neubauten sind der beständigste Aprilscherz der Musikgeschichte. ... Am 1. April lärmten ... Dilettanten ... in dadaistischer Manier auf der Bühne herum und verschwanden danach ohne großes Aufsehen ... im Berliner Untergrund.

Nun denn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat nun der Abg. Dr. Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mein Unwissen gestehen. Bis vor zehn Minuten wusste ich nicht, dass es eine solche Band gibt.

(Allgemeine Heiterkeit)

„Einstürzende Neubauten“ hat mich anscheinend vom Stil her nicht interessiert. Liebe Frau Kollegin, einfach der Chronik halber muss ich feststellen: Die gibt es immer noch.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das ist nicht mein Wissen. Das habe ich alles eben kurz einmal gegooogelt – damit das vollkommen klar ist.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Die haben eine Woche nach Eröffnung der Elbphilharmonie da selbst gespielt, also schon in diesem Jahr. – Das war die Abteilung Geschichte und Musik. Jetzt kommt die Abteilung Politik.

Ich muss gestehen, ich halte es für eine Unverschämtheit, dass sowohl die GEW wie auch jetzt die LINKEN hier in diesem Hause diese Kampagne mit den Worten „einstürzende Schulbauten“ umschreiben. Ich halte es für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht man weder mit den Kommunen noch mit den Lehrerinnen und Lehrern, noch mit den Schülern um. Frau Kollegin, Sie haben jedes Maß verloren in der Beschreibung von Realität. Sie leben nicht in der Realität des Landes Hessen 2017. Die Kollegen von den LINKEN tun das nicht. Sie tun so, als ob wir hier in Nicaragua wären oder als ob wir hier in Kolumbien wären.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, merken Sie denn gar nicht, wie absurd es ist, eine Kampagne mit „einstürzenden Schulbauten“ zu umschreiben? Es ist einfach nur absurd.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Norbert Schmitt (SPD))

Gerade wir als Freie Demokraten haben bei den letzten Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass es einen gewissen Sanierungsbedarf gibt. Das stelle ich vollkommen unstreitig.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Seien Sie doch einfach einmal ruhig, Herr Schaus. Wenn Sie schon so in die Toilette gegriffen haben, sollten Sie sich jetzt schämen und Ruhe halten, nicht noch ein bisschen weiter –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum sollte ich mich schämen? Ich habe nur das wiederholt, was Sie gesagt haben, Herr Hahn!)

– Sie wissen genau, warum Sie sich schämen sollen. Wer „einstürzende Schulbauten“ beschreibt, der hat jegliches Niveau verloren, und das sind die LINKEN hier in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Da spricht der Experte! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir als Freie Demokraten haben bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt dieses Jahres ein 100-Millionen-€-Sofortprogramm für Schulsanierung vorgelegt. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben damals nicht die Unterstützung der LINKEN bekommen. Wir haben übrigens auch nicht die Unterstützung der Schwarzen und der GRÜNEN dafür bekommen. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber von uns!)

– Norbert, ich wollte es mir aufheben: aber von den Sozialdemokraten, die sich in diesem Punkt sehr konsequent verhalten haben. – Jetzt aber nur reine Showpolitik zu machen, wie das hier die LINKEN und leider auch die GEW vorhaben: Sie war für uns bisher ein seriöser Gesprächspartner, und ich muss mir überlegen, ob das Wort seriös noch weiterhin davor stehen bleibt – ein Gesprächspartner natürlich, aber seriös bei einer solchen Wortwahl, das kann nicht richtig sein.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Schulen in unserem Lande, in denen – angefangen bei der Schultoilette bis hin zu technischen Räumen – Sanierungsbedarf besteht, ohne Zweifel. Aber dass da etwas zusammenbrechen oder einstürzen würde – ich jedenfalls kenne keine einzige Schule in Hessen, und ich wette, auch Sie werden keine einzige Schule finden. Also kehren wir doch wieder zur Sachlichkeit zurück.

Wir als Liberale haben ein 100-Millionen-€-Sofortprogramm vorgeschlagen. Die Mehrheit wollte es nicht beschließen. Sie sagen jetzt, es reiche vollkommen aus, wenn man mit KIP II arbeiten würde. Wir haben Ihnen schon beim letzten Mal nachgewiesen, Herr Kollege – Sie haben es jetzt auch nachvollzogen –, dass – –

(Dr. Walter Arnold (CDU): 500 Millionen €!)

– Das Landesgeld ist ein bisschen weniger, Herr Kollege Arnold. Schmücken Sie sich doch nicht immer mit fremden Federn.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christoph Degen (SPD))

Seid doch stolz auf das, was ihr macht. Wenn ihr etwas von jemand anderem bekommt, dann sagt ihr: „Schönen Dank, lieber Bund, dass ihr uns das Geld zur Verfügung gestellt habt“, aber es ist wahrlich nicht euer Geld, mit dem ihr jetzt hier die Schulsanierungen durchführt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Aktuelle Stunde war – das haben wir alles schon in der letzten Plenarsitzung erörtert, da hat der Kollege Arnold recht – einfach überflüssig und der Titel, ich sage es noch einmal, mindestens stillos. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Mir liegen keine sonstigen Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Schäfer. Bitte sehr.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Titel der Debatte verfolgt, ist man in der Tat versucht, sich ein bisschen der Kulturgeschichte der moderneren deutschen Musik zu bedienen – angesichts der politischen Biografie der LINKEN hätte vielleicht irgendeine Assoziation zur Band „Zweiraumwohnung“ nahegelegen, ohne das jetzt weiter vertiefen zu wollen.

(Zuruf)

Herr Kollege Hahn hat recht: Nicht unwesentliche Teile der Debatte von eben wiesen gewisse Redundanzen zu der Diskussion rund um das Konjunkturprogramm in der letzten Plenarrunde auf. Deshalb sehen Sie es mir nach, wenn ich sozusagen keine ganz originellen neuen Beiträge mehr dazu leisten kann; denn wir haben gerade erst begonnen, das Gesetzgebungsverfahren in den Gremien des Hessischen Landtags ein Stück voranzutreiben.

Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, dass Frau Hofmeyer eben noch einmal auf die Verhältnisse zwischen Bundes- und Landesmitteln beim zweiten Kommunalinvestitionsprogramm, KIP II, hingewiesen hat. Ich hatte in der letzten Plenardebatte angeregt, die Sozialdemokraten mögen doch bei nächster Gelegenheit einmal vortragen, welches andere sozialdemokratisch regierte Bundesland so freundlich ist, das Bundesprogramm mit eigenen Mitteln komplementär gegenzufinanzieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie sind offensichtlich genauso wenig fündig geworden wie ich. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben haben.

Wenn Sie vielleicht noch einmal gemeinsam zur Kenntnis nehmen würden – ich habe gerade die Zahlen für 2015 parat –: Wir haben jährliche Ausgaben der Kommunen für die Investitionen in Schulbau/Schulsanierung von ungefähr 750 Millionen €, verteilt auf die unterschiedlichen Schulträger. Wenn Sie das in Relation zu dem setzen, was Land und Bund in den letzten Jahren an zusätzlichen Investitionsbeiträgen geleistet haben, dann ist das durchaus ein beachtlicher Wert.

Schauen wir uns das große Konjunkturprogramm an, was wir mit einem besonderen landespolitischen Schwerpunkt – übrigens auch als eines der wenigen Bundesländer in Deutschland – hinzugefügt haben. Das waren am Ende 1,1 Milliarden €, die aus diesem Programm in die Schulbauten und Neubauten geflossen sind. Damit das sozusagen auch in der Siegerehrung zwischen Bund und Land ordentlich ausgeht: ungefähr 700 Millionen € Landesmittel, 350 Millionen € Bundesmittel.

Aus dem ersten Kommunalinvestitionsprogramm, KIP I, haben die Kommunen von dem Gesamtvolumen – 1 Milliarde € in Hessen, 300 Millionen € vom Bund – etwa 200 Millionen € in ihre Bildungsinfrastruktur gesteckt, davon rund 100 Millionen € vom Land, 90 Millionen € vom Bund. Nun KIP II – die Zahlen hat Frau Hofmeyer ge-

nannt –: 55 Millionen € vom Land, 330 Millionen € vom Bund.

Wenn ich hierunter einen ordentlichen Strich ziehe, sind es zum Schluss 900 Millionen €, die das Land an originären Landesmitteln zur Verfügung gestellt hat, und 800 Millionen €, die der Bund dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

Das heißt, wir haben in den letzten sechs, sieben Jahren in beträchtlichem Umfang durch Landesmittel und Bundesmittel zusätzliche Investitionskapazitäten auf der kommunalen Ebene erreicht. Ob das ausreichend ist oder ob es noch schöner und besser gewesen wäre, noch mehr hineinzustecken – darüber kann man lange diskutieren. Aber das sorgt auch immer für die Notwendigkeit, zu sagen, wenn man an der einen Stelle mehr tun will, wo man an der anderen Stelle etwas wegnehmen möchte, weil alles andere nur zu einer unseriösen Debatte führen würde.

Ich glaube, wir sollten uns gemeinschaftlich – auch gemeinschaftlich in der Diskussion mit der kommunalen Ebene – auch über eine Veränderung von Prioritätensetzungen in den nächsten Jahren durchaus konstruktiv unterhalten. Es ist ja nicht nur so, dass Kommunen von schwierigen baulichen Situationen in ihren Schulen betroffen sind, die finanziell seit vielen Jahren Probleme haben. Dass der bauliche Zustand der Schulen in Offenbach möglicherweise ein größeres Problem darstellt als anderswo, liegt auf der Hand.

Dass aber auch große hessische Kommunen, deren Gewerbesteuererträge zu den größten Deutschlands gehören, sozusagen die Chance haben, aus diesen Mitteln große Investitionen in den Wiederaufbau ihrer Altstadt zu stecken, während sie gleichzeitig aber offenbar auch erheblichen Nachholbedarf haben, zeigt, dass jedenfalls die Priorisierungsdebatte auf der kommunalen Ebene – das gilt nicht nur für diese eine große hessische Stadt, sondern auch für viele andere Städte – möglicherweise, unabhängig von der gerade vor Ort regierenden politischen Blutgruppe, ebenfalls vor Ort noch einmal neu geführt werden muss. Dann ist das eine Diskussion, die nicht nur hierhin, sondern die vor allem in die kommunalen Parlamente gehört, indem man sagt: Lasst uns über eine Neuordnung von Prioritäten reden.

(Günter Rudolph (SPD): Da ist etwas dran!)

Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt. Dann ist es vielleicht klug, wenn wir diesen Prozess gemeinschaftlich vor Ort etwas in Gang brächten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Städte der Zuflucht in Hessen unterstützen – für eine solidarische Asylpolitik statt Abschiebungen und Ausgrenzung von Geflüchteten – Drucks. 19/4916 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gestalten – europaweite Solidarität notwendig – Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger – Drucks. 19/4962 –

Wer wünscht das Wort zur Begründung? – Frau Kollegin Faulhaber, bitte sehr.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Europa rüstet seine Außengrenzen gegen Flüchtlinge auf. An den Landesgrenzen zu Drittstaaten entstehen und entstanden meterhohe Stacheldrahtzäune. Im Mittelmeer patrouillieren die europäische Grenzschutzagentur Frontex und nationale Marineverbände. Flüchtlinge sollen davon abgehalten werden, überhaupt in die Nähe der europäischen Grenzen zu kommen. Zu diesem Zweck kooperiert die Europäische Union mit fragwürdigen Regierungen, z. B. mit Autokraten wie Erdogan oder Warlords in Libyen.

Trotz aller Hürden aber schaffen es schutzsuchende Menschen immer wieder, europäischen Boden zu erreichen. Die meisten Asylsuchenden, die über die Ägäis nach Griechenland kommen, finden sich aber in einer Falle wieder. Eine Weiterreise nach Westeuropa ist kaum noch möglich. Zurück in ihre Herkunftsländer können sie nicht, weil dort Krieg und Verzweiflung herrschen. Tausende Geflüchtete, darunter viele Kinder, verharren unter menschenunwürdigen Bedingungen in Lagern auf ägäischen Inseln. Etwa 50.000 Asylsuchende sind es in Griechenland insgesamt.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat sich 2015 im Rahmen des europäischen Relocation-Programms verpflichtet, zur Entlastung der Erstaufnahmeländer Griechenland und Italien beizutragen. Eigentlich sollten bis September dieses Jahres 27.000 Personen aufgenommen werden, einreisen konnten bislang allerdings nur 5.000. Zugleich stellen wir fest, dass in Deutschland zahlreiche Unterkünfte leer stehen, die für die Aufnahme von Geflüchteten genutzt werden könnten. Kapazitäten in den Kommunen werden abgebaut, weil sie nicht gebraucht werden.

Dieser Widerspruch – dass es hier durchaus möglich wäre, mehr Menschen aufzunehmen, auf der anderen Seite aber nur wenige Personen aus den griechischen Elendslagern herausgeholt werden – hat dazu geführt, dass sich momentan in zahlreichen deutschen Städten Initiativen bilden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen in ihrer Kommune befürworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Osnabrücker Initiative „50 aus Idomeni“, das Bündnis „Münster – Stadt der Zuflucht“, oder die hessischen Initiativen wie „200 nach Marburg“ oder „57 – Darmstadt verdoppelt“, deren Vertreterinnen und Vertreter ich hier heute sehr herzlich begrüßen möchte, zeigen, dass viele Menschen in diesem Land mit der aktuellen Asylpolitik der Ignoranz und Abschreckung überhaupt nicht einverstanden sind.

Was diese Initiativen verlangen – ich kenne inzwischen mehr als 100 von ihnen; das sind aber sicher nicht alle –, ist politische Verantwortung über die Einhaltung der Menschenrechte. Sie verlangen, dass Deutschland zumindest die zugesagten Aufnahmen aus Griechenland und Italien erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zahlreiche Gemeindevertretungen werden initiativ. In Darmstadt und Marburg wurden Beschlüsse gefasst, die auf die zügige Umsetzung des Relocation-Programms abzielen.

(Beifall bei der LINKEN)

– Da kann man ruhig einmal klatschen, das finde ich auch.

Der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg – das ist der ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Thomas Spies – hat sich an die Landesregierung gewandt. Die Landesregierung hat sein Angebot, weitere Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen, abgelehnt. Erstaunlich ist die Begründung aus dem Sozialministerium: Dort fürchtet man um den Bestand des Flüchtlingsdeals mit der Türkei. Dessen Rahmenbedingungen würden ins Wanken geraten, würde Hessen außerplanmäßig Flüchtlinge von dort evakuieren.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ach du liebe Güte! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine abenteuerliche Argumentation! – Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner: Wieso?)

– Ganz genau. – Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung sollte ihre Asylpolitik keinesfalls am EU-Flüchtlingsdeal mit der Türkei ausrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Abkommen missachtet die Menschenrechte, es bringt Tausende von Menschen in ausweglose Situationen und macht Europa erpressbar. Der Deal sollte schnellstmöglich aufgekündigt werden, statt sich daran festzuhalten.

Meine Damen und Herren, es gibt inzwischen zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die freiwillig mehr Geflüchtete aufnehmen würden. Sie dringen mit ihrer Stimme nur seltener durch als jene, die Obergrenzen oder Zuzugsverbote fordern.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

In ganz Europa haben sich Netzwerke von Städten gebildet, die für eine solidarische Flüchtlingspolitik stehen. 160.000 Menschen demonstrierten im Februar in Barcelona für die Aufnahme weiterer Asylsuchender, und mehrere Zehntausend zeigten Anfang dieses Monats in Mailand ihre Solidarität mit Geflüchteten.

Auch in Hessen entstehen zahlreiche Initiativen, die sich der Logik der Ausgrenzung und Abschottung verweigern. Es sind Initiativen wie das „Project Shelter“ in Frankfurt, das „Afghan Refugees Movement“, das „Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main“ oder die „Initiative Bürgerasyl“ in Hanau.

Ich danke diesen Initiativen für ihr solidarisches und mutiges Handeln. Sie zeigen, dass es auch in Hessen Menschen gibt, die sich an Menschenrechten orientieren und die keine Asylpolitik wollen, bei der Abschiebungen oberste Priorität haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht sollte sich die Landesregierung einmal mit dem Modell auseinandersetzen, das Gesine Schwan von der SPD entwickelt hat. Sie zeigt, wie Kommunen Asylsuchende unmittelbar aufnehmen können, ohne einen starren

zentralistischen Verteilungsmodus befolgen zu müssen. Aufnahmebereite Kommunen sollten aus einem EU-Fonds finanzielle Unterstützung erhalten und könnten so ein Integrationsangebot aufbauen. Die Flüchtlinge könnten selbst entscheiden, in welche Stadt sie gehen.

Ein auf Freiwilligkeit basierendes Modell wäre eine gute Alternative zu dem aktuellen Plan der Landesregierung, Flüchtlinge mit Wohnsitzauflagen in Orte zu zwingen, in denen sie nicht leben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, 2016 war das tödlichste Jahr in der Geschichte der EU-Flüchtlingspolitik. Über 5.000 Menschen sind bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ums Leben gekommen, und das Massensterben geht weiter. Seit Jahresanfang 2017 sind schon wieder 1.400 Menschen im Mittelmeer ertrunken.

Diese Toten sind nicht die Folge einer Naturkatastrophe. Diese Toten, meine Damen und Herren, sind das wohlkalkulierte Ergebnis einer Flüchtlingspolitik, die auf Abschreckung setzt und bereit ist, dafür über Leichen zu gehen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

– Ja, so ist es. – Warum sollten wir diesem Verbrechen weiter zuschauen, Herr Dietz? Wir fordern eine grundlegende Umkehr in der Asylpolitik. Flüchtlinge müssen legal und vor allem sicher nach Europa kommen können. Deswegen fordern wir vom Bund – aber auch hier von der Landesregierung –, Resettlement-Programme, die es schon gibt, substantiell zu erweitern.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Es geht doch keiner über Leichen!)

Meine Damen und Herren, ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass das hessische Aufnahmeprogramm für Familienangehörige hier lebender Syrerinnen und Syrer sang- und klanglos eingestellt wurde. Hessen sollte dem Beispiel anderer Bundesländer wie Berlin folgen und das Programm verlängern. Eigentlich müssten auch noch Länder wie der Irak darin aufgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung macht es sich zu einfach. Sie muss die Menschen, die Solidarität vorleben, besser unterstützen. Das gilt z. B. auch für die Bürger, die jetzt vor Regressforderungen der Jobcenter stehen und für die die Landesregierung keine Verantwortung übernimmt, obwohl sie Zusicherungen gemacht hat, die nun nicht eingehalten werden. Wir sehen die Landesregierung hier in der Verantwortung. Asylpolitik ist eine Frage einer menschlichen Politik. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. Ich habe vorhin kurz gezuckt, ob ich dazwischengehe. Ich möchte doch appellieren, dass wir in Zukunft solche Formulierungen wie „eine Politik, die über Leichen geht“ vermeiden. Das ist zumindest sehr grenzwertig in der politischen Auseinander-

dersetzung in diesem Hause. Ich will das nicht weiter kommentieren.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, das war ein Hinweis des Präsidenten. Damit sollten wir es bewenden lassen. Ansonsten, wenn es Ihnen nicht passt, können Sie gerne eine Sitzung des Ältestenrats beantragen. Dann können wir es dort besprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir nehmen das zur Kenntnis, Herr Präsident!)

– Gut. Dann hoffe ich, dass das gewirkt hat. – Frau Kollegin Wallmann, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich dem Präsidenten ganz herzlich für seine Ausführungen zu dem Wortbeitrag von Frau Faulhaber – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das geht nicht nach der Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Wallmann, auch das ist nicht das Thema. Wenn, dann diskutieren wir über Entscheidungen des Präsidiums im Ältestenrat und an keiner anderen Stelle.

(Zurufe von der LINKEN und der FDP)

Astrid Wallmann (CDU):

Trotzdem war es richtig, dass man etwas zu den gewählten Worten sagt. Formulierungen wie „über Leichen gehen“ brauchen wir hier in der Debatte nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Leichen ignorieren Sie mit Ihrer Politik seit Jahren, Frau Wallmann! – Unruhe)

Auch in dieser Plenarwoche versuchen Sie wieder mit Ihrem Antrag – in der Überschrift sprechen Sie von „für eine solidarische Asylpolitik – –

(Unruhe – Der Rednerin wird das Mikrofon abgeschaltet.)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich bitte doch – – Jetzt ist Ruhe eingekehrt. Insofern ist es erreicht. Aber ich bitte, sich jetzt auf die Debatte zu konzentrieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Fotograf steht schon bereit für Frau Wallmann!)

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich würde gerne weiter ausführen.

„Für eine solidarische Asylpolitik statt Abschiebungen und Ausgrenzung von Geflüchteten“ – das ist die Überschrift des Antrags der Linksfraktion. Dem muss ich klar widersprechen. Es ist doch nicht so, dass die Asylpolitik von Deutschland oder Hessen unsolidarisch wäre, dass Ausgrenzung das Leitbild wäre und dass man Abschiebungen das Wort redete. Dem möchte ich klar und deutlich widersprechen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Solidarität mit Flüchtlingen und die konsequente Rückführung gehören natürlich zusammen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, den Antrag in keiner Weise.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wundert mich nicht!)

Schließlich muss man bedenken, was Deutschland geleistet hat. Es gibt kein weiteres Land in Europa, das das geleistet hat, was Deutschland getan hat. Wir haben im Jahr 2015 über 1 Million Menschen aufgenommen und in Hessen über 80.000 Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es in einem enormen Kraftakt geschafft, die Menschen gut unterzubringen und hier menschenwürdig zu versorgen.

Hier gilt mein Dank auch ausdrücklich den vielen Ehrenamtlichen. Vielleicht an dieser Stelle: Wir waren in dieser Woche mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses bei der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung. Es ist wirklich bemerkenswert, wie professionell dort die Abläufe sind. Das ist vorbildlich. Dafür will ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Die Menschen werden bei uns gut versorgt und untergebracht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass die Herausforderungen für uns groß bleiben. Das ist doch völlig klar. Denn die Asylverfahren fordern natürlich die Verwaltung.

Diejenigen, die hierherkommen, müssen sich natürlich am Schluss an unsere deutsche Rechts- und Werteordnung anpassen und integrieren. Wir unternehmen enorme Anstrengungen und machen unglaublich viel, damit das auch gelingt. Wir vermitteln die Sprache. Wir qualifizieren sie beruflich. Wir vermitteln ihnen Wohnraum. Wir versorgen sie mit Arbeit. Sie werden in den Schulen unterrichtet. Insofern glaube ich: Wir brauchen hinsichtlich der Solidarität mit Flüchtlingen keine Nachhilfe der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, ich finde, dass Deutschland für gelebte internationale Verantwortung steht. Ich würde mir eher wünschen, dass es auch andere Staaten gibt, die sich mit dem gleichen Engagement um die menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten kümmern. Hier aber werden mit einem solchen Antrag immer weitere Forderungen aufgestellt.

Hessen hat im Übrigen als einziges Bundesland einen „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ beschlossen. Das

ist ein ganz wichtiges Fundament, damit die Gesellschaft nicht gespalten wird. Das stärkt uns den Rücken für das, was wir hier geleistet haben.

Es bleibt natürlich unser Ziel, unser Land nicht zu überfordern. Fordern lässt sich immer leicht. Das machen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE gern. Sie tun auch überfordern.

Ich muss jetzt einmal Frau Wagenknecht zitieren, Ihre Fraktionsvorsitzende im Bundestag. Denn sie hat das offensichtlich erkannt. Ich zitiere:

Dass es Grenzen der Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung gibt, ist eine Tatsache, und dass Kapazitäten nicht unbegrenzt sind, auch. Das festzustellen, ist weder links noch rechts, sondern eine Banalität.

Sie können mir glauben, ich habe mit ihr nichts gemein. Aber sie ist auf jeden Fall schon einmal weiter als ihre hessischen Parteikollegen. Das finde ich schon bemerkenswert. Das ist immerhin die Spitzenkandidatin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es ist Ihre Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl. Ich finde, man kann das zumindest einmal hinterfragen, da Sie hier solche Anträge stellen. Wenn Sie hier solche Anträge stellen, finde ich, kann man zumindest einmal hinterfragen, was die Spitzenkandidatin dazu sagen würde.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir gemeinsam europäisch handeln, anstatt das zu tun, was Sie vorschlagen, nämlich Alleingänge zu machen. Wir haben in den letzten Monaten, also seit dem Jahr 2015, hinsichtlich der Flüchtlingskrise gesehen, wie schwierig es ist, in Europa gemeinsam zu Entscheidungen zu kommen. Mit weiteren Aktivitäten Alleingänge zu forcieren, halte ich für den falschen Weg.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Frau Wallmann, wie stehen Sie denn zu den Initiativen der Kommunen?)

Ich halte es für ganz wichtig, dass wir die nationalen Maßnahmen weiterführen, dass wir aber am Schluss europäische Maßnahmen finden, um den Flüchtlingszustrom zu stoppen und zu verringern.

Das erwähnen Sie natürlich nicht. Die Wahrheit ist doch auch, dass Menschen nicht immer mit einem Asylgrund nach Deutschland kommen. Das heißt, dass sie Verfolgung und Krieg ausgesetzt waren. Die Wahrheit ist doch – deswegen wird das Schlepperwesen so professionell betrieben –, dass die Menschen kommen, weil es viele Verheißungen und viele Versprechungen von einem Leben gibt, das sie manchmal dann so hier nicht vorfinden. Oftmals sind sie dann auch enttäuscht.

Sie kommen natürlich auch, weil wir ein wirtschaftlich starkes Land sind. Wir leben in Freiheit und in Sicherheit. Das ist natürlich auch die Wahrheit.

Ich sage klar und deutlich: Ja, es gibt in Italien und Griechenland sehr schwierige Situationen. Die Menschen dort sind nicht zu beneiden. Aber die Bundesregierung arbeitet daran, deren Situation zu verbessern. Es ist nicht so, dass man da nichts tut.

Ich sage auch klar und deutlich: Ja, unser Land hat viel geleistet. Es kann auch weiterhin noch einiges tun. Aber das machen wir auch.

Ich finde es immer ganz schwierig, bei so ethischen Fragen in Gut und Böse zu unterteilen, wie Sie das machen. Gut sind die einen. Böse sind die, die in dem Zusammenhang auch einmal über das Thema Rückführung sprechen. Ich finde, das geht so nicht. Hilfsbereitschaft und das kluge Bedenken der eigenen Möglichkeiten gehören am Schluss zusammen.

Wie groß die Herausforderungen sind, das sehen wir doch. Das betrifft die Vermittlung der Sprache, die Berufsqualifizierung, die Vermittlung des Wohnraums und einer Arbeit. Auch das gehört zur Ehrlichkeit: Es gibt manchmal natürlich auch Spannungen wegen der unterschiedlichen Wert- und Glaubensvorstellungen.

Sie fordern mit Ihrem Antrag die direkte Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland und „mehr Schutzsuchenden unmittelbar aus Drittstaaten“. Ich glaube nicht, dass das die Antwort ist. Man muss nämlich immer auch die Folgen bedenken.

Ich habe eben etwas zu Alleingängen gesagt. Aber es gibt da ein Problem, vor dem man auch nicht die Augen verschließen darf. Es ist so: In der Regel kommen die Menschen, die gut ausgebildet sind und die jung sind. Man sieht das an den Zahlen. Das ist auch gar nicht im Sinne der Länder. Wir nehmen diesen Ländern eine wichtige Grundlage, wenn wir uns bestimmte Menschen nach Deutschland wünschen. Das ist keine gute Möglichkeit, um Menschen aus ihrem Heimatland zu holen.

Ich glaube, es wäre viel wichtiger, dass die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE mit konstruktiven Vorschlägen dazu beitragen, wie wir mit den Herausforderungen umgehen sollen, die wir zweifelsohne haben.

Frau Faulhaber, Sie haben eben verschiedene Bürgerinitiativen genannt. Ich will kurz eine Initiative anführen. Denn ich finde es bemerkenswert, was auf deren Homepage steht. Es geht um die Initiative Bürgerasyl in Hanau. Da geht es darum, dass Menschen, die von Abschiebung bedroht sind, versteckt werden sollen. Die Initiative fragt dann auf ihrer Homepage, ob ein Bürgerasyl gegen Abschiebung legal sei. Dort wird dann auch die Antwort gegeben. Ich darf das zitieren:

Nein, aber wir halten es für legitim und für notwendig. Wenn Appelle und Demonstrationen nicht ausreichen, ist ziviler Ungehorsam und Mut im Namen der Menschlichkeit geboten.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns im Klaren sein, dass damit zu rechtswidrigem Handeln aufgerufen wird. Wir leben noch immer in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist übrigens auch der Grund, warum die Menschen hierherkommen. Sie wollen gerne in einem Rechtsstaat leben. Das ist gut so. Das ist ein Grundsatz, hinter dem wir, die Mitglieder der Union, sehr deutlich stehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was würden Sie denn machen, wenn man Ihre Angehörigen abschieben würde?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anlässlich der heutigen Debatte will ich noch einmal sagen, dass mir das sehr wichtig ist. Denn eben wurde von Frau Faulhaber mit einem Zitat der Eindruck erweckt, bei uns hätte Abschiebung oberste Priorität. Das ist eine Aussage, die einfach nicht stimmt. Das wissen Sie auch. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen kennen. Wir haben sie hier oft debattiert. Das stimmt doch gar nicht. Wir setzen primär auf freiwillige Ausreise. Das belegen die Zahlen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Freiwillig“ ist gut! Total „freiwillig“!)

Die Abschiebung soll nur im Ausnahmefall erfolgen. Wir wollen das doch gar nicht. Wir setzen auf die freiwillige Ausreise. Deswegen ist es gut, dass die Menschen das wahrnehmen.

Wenn jeder, unabhängig davon, ob er legal oder illegal nach Deutschland gekommen ist, hierbleiben könnte, würde das am Schluss bedeuten, dass man hierbleiben kann, unabhängig davon, ob man Straftaten begangen hat oder ob man einen Asylgrund hat. Dann könnte einfach jeder hierbleiben. Damit würden wir unsere Gesellschaft ganz klar überfordern. Es gibt immer auch Grenzen. Ich finde, das hat Bundespräsident Gauck im Jahr 2015 sehr schön formuliert.

Ich glaube, am Schluss gehören Abschiebungen auch zum Prinzip der Asylpolitik. Wir müssen unsere Ressourcen für die Menschen verwenden, die unsere Hilfe dringend benötigen.

Ich sage noch einmal für die Mitglieder der CDU-Fraktion sehr deutlich: Wir sind solidarisch. Wir sind weltoffen. Deutschland ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Es ist der humanitären Verantwortung nachgekommen.

Wir sind vernünftig und tragen Verantwortung. Das unterscheidet uns von den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht nur das!)

Das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Wallmann, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Blechschmidt für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Weltoffenheit der hessischen CDU ist legendär!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Zwischenruf zu der Formulierung „über Leichen gehen“ kam von mir. Ich bin froh, wie Frau Wallmann darauf eingegangen ist. Denn es ist für mich unvorstellbar, dass man in diesem Hause überhaupt so etwas verwendet. Ich glaube, dass keiner von uns und auch keiner, der mit Asylrecht in Europa zu tun hat, über Leichen geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich halte das, gelinde gesagt, für ungebührlich. Ob das parlamentarisch ist, wage ich anzuzweifeln.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, ich kenne Sie. Ich weiß, Sie sprechen prägnant. Aber da sind Sie über das Ziel hinausgeschossen.

Heute Morgen nach dem Beitrag des Kollegen Wilken hatte ich kurz die Hoffnung, dass die LINKEN vielleicht die Rechtsstaatlichkeit entdeckt haben. Aber das war eher ein Zitat, weil es gepasst hat. Der Antrag macht deutlich, dass bei Ihnen die Rechtsstaatlichkeit absolut verlustig gegangen ist. Das hat Frau Kollegin Wallmann auch gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Janine Wissler (DIE LINKE): Das darf man sagen?)

– Das sage ich. Das kann ich Ihnen auch belegen. Ich bin am Anfang meiner Rede. Nach zwei oder drei Minuten rufen Sie schon dazwischen. Getroffene Hunde bellen. Das sage ich dann auch.

Dann haben Sie auch noch die Menschenrechte abgesprochen. Das ist für mich, der mit dem Asylrecht und mit den Grundrechten agiert und der in Deutschland mit seiner Geschichte und mit seinem Grundgesetz lebt, abenteuerlich.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Das sage ich nicht nur als Jurist, sondern auch als jemand, der politisch immer aktiv war. Das kann nicht sein.

Ich will den Antrag einmal zum Anlass nehmen, zum Bürgers asyl die eine oder andere Ausführung zu machen.

Ich will deutlich machen, dass der Vorwurf der LINKEN, Hessen und Deutschland betrieben eine unfaire, diskriminierende oder gar schikanierende Asyl- und Flüchtlingspolitik, unhaltbar ist. Frau Wallmann hat das schon sehr gut dargelegt. Ich möchte das nur kurz und prägnant wiederholen.

Allein im Jahr 2015 hat Deutschland bis zu 1 Million Flüchtlinge aufgenommen. Die bereinigte Zahl liegt bei 890.000 – Ausrufezeichen. Im Jahr 2016 kamen noch einmal knapp 300.000 dazu. Hessen selbst hat in diesem Zeitraum im Jahr 2015 75.000 und im Jahr 2016 20.500 Flüchtlinge aufgenommen. Es hat große Anstrengungen für die Zivilgesellschaft bedeutet – Ihr Antrag richtet sich auch gegen die Zivilgesellschaft –, Nothilfe während der Flüchtlingswelle zur Verfügung zu stellen, wie z. B. die Belegung von Turnhallen und die Sperrung von öffentlichen Gebäuden. Was das aber auch für den Steuerzahler aufgrund des hessischen Aktionsplans für Flüchtlinge in Höhe von rund 1,3 Milliarden € und für die Behörden bedeutet hat, wird von Ihnen nicht einmal mit einem Komma oder einem Punkt erwähnt, geschweige denn, mit einem Wort. Das finde ich auch nicht parlamentarisch und angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jeder hat doch die Situation lebhaft vor Augen. Jeder weiß doch, was damals passiert ist. Ich sage einmal aus Sicht der FDP, was unsere Säulen bei Flucht und Asyl sind. Wir haben ein Drei-Säulen-Modell: Asyl, Flüchtlingsstatus und Zuwanderung wegen Verfolgung aus Gründen der Rasse, der Religion und aus politischen Gründen. Individuell Verfolgte erhalten Asyl oder werden als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, Art. 16a Grundgesetz – Ausrufezeichen.

Bürgerkriegsflüchtlinge sollen schnell und unbürokratisch humanitären Schutz erhalten, und zwar zeitlich befristet. In der Regel wird der jeweils einjährige Schutz so lange verlängert, wie die Kriegssituation andauert – Ausrufezeichen. Wir wollen ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Dafür werben wir schon seit Jahren. Wir wollen damit den Fachkräftebedarf – Frau Wallmann hat das auch indirekt erwähnt –, der bei uns herrscht, mit etwa 350.000 qualifizierten Zuwanderern decken.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Kriegsflüchtlinge, die nach Ablauf ihres befristeten Aufenthalts – maximal drei Jahre – die Kriterien des Einwanderungsgesetzes erfüllen, d. h. die die deutsche Sprache gelernt und einen Arbeitsplatz gefunden haben, der den Lebensunterhalt sichert, erhalten einen dauerhaften Aufenthaltstitel – ausdrücklich großes Ausrufezeichen.

Das, was dankenswerterweise CDU und GRÜNE als Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht haben, erspart es mir, insbesondere zu den Punkten 1 bis 4 Ausführungen zu machen. Mir fällt da viel ein; aber selbst ich laufe Gefahr, unsachlich zu werden. – Das unterstützen wir. Ich sage voraus, dass wir uns zu Punkt 5 enthalten werden, weil wir als Liberale eine andere Auffassung haben, die ich Ihnen im Rahmen von Kirchen- und Bürgerasyl deutlich machen will.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir Liberale vertreten die Auffassung, dass jede Unterwanderung rechtsstaatlicher Entscheidungen – deshalb können wir Punkt 5 des Antrags auch nicht so ganz zustimmen, sondern uns nur enthalten – weder juristisch noch politisch akzeptiert werden kann. Sowohl bei dem Kirchen- wie auch bei dem sogenannten Bürgerasyl – das wurde nur von Frau Wallmann erwähnt –, das die LINKEN in Punkt 5 des Antrags so loben, wird genau das getan. Es gibt kein Recht auf Kirchenasyl, das neben dem Rechtsstaat besteht – Ausrufezeichen. Das ist ausdrücklich eine liberale Auffassung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Bewusstsein sind im Übrigen auch die Kirchen in den letzten Jahren sehr zurückhaltend mit dem Kirchenasyl umgegangen. Die mit der Menge an Flüchtlingen steigenden Zahlen beim Kirchenasyl haben daher auch die berechtigte Kritik des Bundesinnenministers erfahren. Das ist auch in der Presse dokumentiert. Die Tradition des Kirchenasyls – ich spreche von einer Tradition – wird akzeptiert, jedoch ausdrücklich unter der Prämisse, dass die Kirchen dieses restriktiv und nur als Ultima Ratio im Einzelfall anwenden.

Liebe LINKE, ganz anders stehen wir zum Bürgerasyl. Der ganze Antrag läuft darauf hinaus, Bürgerasyl zu loben und die Bürger aufzufordern, mehr Bürgerasyl auszuüben. Das kann nicht sein. Es gibt hier keine Tradition und keine Absprachen. So verständlich es im Einzelfall auch sein mag, die Abschiebungen, die Sie nicht nachvollziehen können, zu kritisieren – das unterstreiche ich absolut –: Den Vollzug einer rechtsstaatlich getroffenen, rechtskräftigen Entscheidung in einem Rechtsstaat wie Deutschland zu ändern, ist nicht etwa legitimer ziviler Ungehorsam – wie es die Vertreter des Bürgerasyls nennen –, sondern es ist eine Straftat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Recht muss durch das Parlament geändert werden, dann ist es geltendes Recht!)

– Herr Schaus, es ist eine Straftat. Sie müssen da Ihr eigenes Verständnis zum Gesetz und zum Strafgesetzbuch einmal überprüfen. Aber jeder Jurist und auch Sie als Parlamentarier wissen, dass hier der Verdacht der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gegeben ist, § 27 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 95 Aufenthaltsgesetz. Das ist so. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das wissen Sie als Nichtjurist ebenso, weil Sie parlamentarisch geschult sind. Es ist daher unverantwortlich und unverständlich, wenn eine politische Kraft glaubt, dass sie über dem Gesetz steht, weil sie es besser weiß, und Bürger noch dazu anstachelt, Straftaten mit weitgehenden Folgen für die Betroffenen zu begehen.

Aus diesem Grund sagen wir auch: Wegen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts können wir Punkt 5 des Antrags nicht mittragen. Wir müssen uns enthalten, weil diese Entscheidung existent ist und von den Bürgern zu beachten ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Dr. Wilken gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort. Zwei Minuten.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben mich hier gerade als Beleg dafür angeführt, dass die Linksfraktion zur Rechtsstaatlichkeit zurückgefunden hätte,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

um uns dann aber im selben Atemzug genau diese Rechtsstaatlichkeit wieder abzusprechen und uns als Rechtsbrecher und Hunde zu bezeichnen. Das ist natürlich schon amüsant.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was?)

– Getroffene Hunde bellen laut, hat er gesagt.

Meine Damen und Herren, ich habe großes Verständnis dafür, wenn wir hier in einer emotionalen Rede und einer emotionalen Atmosphäre debattieren. Deswegen schätze ich diesen Landtag. Aber uns als Rechtsbrecher zu bezeichnen, geht meiner Meinung nach nicht. Wir alle sind es gewohnt, wenn sich die gesellschaftliche Situation ändert, dass wir gegebenenfalls darum kämpfen, Recht und Gesetz auch der neuen gesellschaftlichen Situation anzupassen. Von daher zu Ihrer pauschalen Ablehnung von Bürger- und Kirchenasyl: Sie haben die Diskussion auf dem Kirchentag, wie viele Kirchenasyle es jetzt gibt, doch wahrscheinlich auch verfolgt. Wir als Politiker sind gefordert, die notwendigen Anpassungen an Recht und Gesetz dann im Zweifelsfall auch vorzunehmen. Unterlassen Sie es bitte, uns als nicht auf dem Boden des Grundgesetzes argumentierend und handelnd darzustellen. – Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Dr. Blechschmidt, Sie haben Gelegenheit zur Erwiderung. Ebenfalls zwei Minuten.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es gibt im Deutschen in der Tat den Spruch – ich vervollständige ihn noch einmal –, dass getroffene Hunde bellen. Meine Lebenserfahrung ist, dass getroffene Hunde manchmal sogar stärker oder lauter bellen, als sie zuvor getroffen wurden.

Wenn ich mit meinem ironischen Beitrag zu ihrem rechtsstaatlichen Ausflug den Eindruck vermittelt habe, dass Sie rechtsstaatliche Grundsätze verlassen haben, ziehe ich das zurück.

Das andere lasse ich stehen. Ich glaube schon, dass Sie mit Ihrem Antrag Bürger veranlassen, gegen das Strafgesetzbuch und Gesetze zu verstoßen. Diese Meinung erhalte ich aufrecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Als Nächster spricht Herr Kollege Ernst-Ewald Roth für die Fraktion der SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge zu einer Debatte vor, die wir in Nuancen schon oft und immer wieder geführt haben. Ich will meinen Eindruck wiedergeben.

Wenn ich mir den Antrag der Fraktion DIE LINKE und noch mehr die beigelegte Begründung anschau – zu einzelnen Punkten sage ich noch etwas –, dann könnte man den Eindruck gewinnen, als sei in der gesamten Flüchtlingsarbeit der letzten Wochen und Monate überhaupt nichts geschehen. Wenn ich mir den Antrag anschau, den die Koalition vorgelegt hat, dann sieht das so aus – den Eindruck könnte man zumindest gewinnen –, als hätten wir angesichts der Flüchtlingsfrage überhaupt nichts mehr zu klären. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Was ist in der Zeit nicht alles schon passiert? Wir tun uns doch hier im Parlament selbst keinen Gefallen, wenn wir die Arbeit von Menschen im Petitionsausschuss, in der Härtefallkommission, im Innenausschuss und in all den Ressorts der Landesregierung, die damit beschäftigt sind, nicht wahrnehmen. Wir tun uns auch keinen Gefallen, wenn wir nicht wahrnehmen, was Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in den letzten Monaten an dieser Front vielfach geleistet haben. Das ist großartig, und das dürfen wir nicht zerreden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind – das war einmal anders – wieder in die alten Muster zurückgefallen. Ich kann das nicht anders sagen. Da kommt eine Gruppe und hält ein Stöckchen hin, und die anderen springen. Das ist diesem Thema – das habe ich hier schon oft gesagt – nicht angemessen.

Wer wäre ich, wenn ich eine Initiative des Kollegen Dr. Spies nicht unterstützen könnte? Wer wäre ich, wenn ich nicht einen Vorschlag von Gesine Schwan für gut befinden würde?

(Clemens Reif (CDU): Alles lupenreine SPDler!)

– Wenn Sie das sagen, Herr Reif, gilt das in doppeltem Maße.

(Günter Rudolph (SPD): Wir hätten auch Wolfgang Schuster sagen können! Ein guter Mann!)

Wenn dieses Engagement, das ich übrigens unterstütze, zum Greifen kommt, wären wir doch in der Flüchtlingsfrage bei den Herausforderungen, denen man sich stellen muss, vielleicht ein paar Zentimeter weiter, aber keinen Schritt weiter. Die Menschen, die vor den Grenzen Europas stehen, werden wir nicht mit dem Engagement – ich habe das Engagement eingangs positiv gewürdigt – einiger weniger Kommunen schultern können. Bei dieser Herausforderung – darauf muss unser Bemühen hinauslaufen; das ist ein Teil des Antrags der Koalition – muss Europa endlich in die Puschen kommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss endlich etwas passieren – auch das ist gesagt worden –, damit nicht Tausende Menschen im großen Grab Mittelmeer ertrinken.

Ich unterstütze nicht die Vokabeln, die in diesem Zusammenhang genannt worden sind, aber ich möchte noch einen Punkt nennen. Welchen Aufschrei, welche Betroffenheit und welche Entrüstung gibt es in unserem Land – ich weiß, dass man das nicht gegeneinander ausspielen kann –, wenn im Mittelmeer ein Kreuzfahrtschiff sinkt. Dann ist die Klage groß. Ich vermisse diese Klage bei der deutlich größeren Zahl von Menschen, die über dieses Meer kommen, das andere Ufer aber nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dieses grundsätzliche Problem bekommen wir nicht in den Griff durch das Engagement – so lobenswert es auch ist – einiger Kommunen. Es muss eine andere, eine weitreichendere Entscheidung getroffen werden. Ich habe in diesem Zusammenhang Europa genannt. Dass in diesem Zusammenhang Deutschland vorbildlich ist und Hessen ganz viel gemacht hat, habe ich hier schon mehrfach gesagt und will ich heute noch einmal deutlich sagen. Das ist unbestritten. Ich will die eigene Arbeit und das eigene Bemühen in dieser Frage nicht selbst infrage stellen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch etwas zum Thema Kirchenasyl sagen, zu dem auch der Kollege Blechschmidt bereits ausführlich etwas gesagt hat. Ich habe einmal selbst Kirchenasyl durchgeführt, und zwar als Solitär. Es gab nicht 50 oder 60 andere, die das auch gemacht haben. Das auszuhalten, stellt eine verdammt harte Situation dar. Wenn man das tut, ist man isoliert. All diejenigen, die einem dabei zujubeln und meinen, das müsse doch jetzt so sein, sind

anschließend in den Büschen. Das ist eine schwierige Entscheidung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich!)

Kollege Blechschmidt hat es angesprochen. Beim Kirchentag in der letzten Woche habe ich mit dem Menschen bei der EKD, der das mit dem BAMF und dem Bundesinnenministerium verhandelt, ein ausführliches Gespräch geführt, wie das mit dem Kirchenasyl aussieht. Dazu gibt es kein verbrieftes Recht. Der Begriff ist genannt worden. Aufgrund der guten Tradition, die es in dieser Frage gibt, wird das mitgetragen bzw. wird das geduldet. Rechtlich kann man in diesem Zusammenhang aber nicht argumentieren.

Bei diesem Thema wäre es angemessen, wir würden uns im Ausschuss die Zeit nehmen,

(Günter Rudolph (SPD): Ist beabsichtigt!)

die Punkte zu diskutieren, bei denen es noch offene Fragen gibt. Hiervon gibt es noch ganz viele. Außerdem sollten wir gemeinsam anerkennen, was wir in diesem Bereich geschafft haben. Das ist für die Betroffenen gut, und das ist für uns selbst sehr gut. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Bocklet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Roth?

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ich bin noch da!)

– Sie sind noch da. – Ich finde, Sie haben sehr zutreffend beschrieben, dass wir keine hysterische Diskussion über die Frage der Flüchtlingssituation führen sollten, sondern eine Diskussion mit Augenmaß. Wir sollten uns um genau die Fragen kümmern, die die Menschen in diesem Land tatsächlich bewegen und die auch die Flüchtlinge, die es in diesem Land gibt, tatsächlich täglich bewegen.

Sie haben ein Bild gezeichnet, das ich einmal so zusammenfassen möchte: Auf der einen Seite gibt es diejenigen – AfD und andere –, die das Recht auf politisches Asyl aushöhlen, wenn nicht gar abschaffen wollen. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen – die Linkspartei und andere –, die sich sehr diffus dazu äußern, sich aber immer wieder dem Motto „No Borders“ anschließen. Sie wollen auch keine Abschiebungen, egal wer woher auf welcher Rechtsgrundlage hierhergekommen ist.

Innerhalb dieses Spektrums muss es Menschen geben, die sich darum kümmern, wie wir es in einem verfassten Wesen tatsächlich halten wollen. Hierzu gibt es eine klare Rechtslage und einen klaren politischen Konsens, der auf dem Grundgesetz basiert. Dieser lautet: Wir haben in der Bundesrepublik ein Recht auf politisches Asyl.

Die Linksfraktion muss sich fragen, ob sie zu diesem Passus steht. Wenn Sie zum Recht auf politisches Asyl stehen, dann müssen Sie auch anerkennen, dass es Menschen gibt, die dieses Recht zwar beantragen, aber nicht genießen.

Wenn Sie zu der Erkenntnis kommen, dass es Menschen gibt, die das Recht auf politisches Asyl zwar beantragt haben, aber nicht genießen, dann müssen Sie in der Folge auch dazu stehen, dass es zu Rückführungen kommen wird. Um diese Frage drücken Sie sich immer wieder elegant herum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Thema verfehlt!)

Herr Roth, ich möchte sehr sachlich darauf eingehen. Wenn Sie der Meinung sind – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was sagen Sie zu der Forderung Ihres Oberbürgermeisters in Darmstadt?)

– Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, Herr Kollege Schaus.

Ihr Antrag atmet genau die Eleganz, mit der Sie im linken Spektrum herumtänzeln und sagen: Wir sind gegen jegliche Abschiebungen. Wir sind eigentlich auch gegen Grenzen. – Wenn es wirklich Ihre Position ist, dass Sie keine Abschiebungen wollen, dann benennen Sie das bitte auch so. Sie werden eine große Anzahl Ihrer Wählerinnen und Wähler verlieren, wenn Sie grundsätzlich gegen jegliche Rückführung sind. Ich bezweifle das. Wenn dem so ist, dann tun Sie das bitte auch so. Dazu haben wir eine klare Haltung.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Thema verfehlt!)

Wir sagen: Selbstverständlich genießen die Flüchtlinge, die zu uns kommen, das Recht auf politisches Asyl. Wenn sie aus einem Bürgerkriegsland kommen, wird ihnen selbstverständlich ein Schutzstatus gewährt. Jede und jeder hat das Recht auf eine Einzelfallprüfung sowie auf ein rechtsstaatliches, faires Verfahren.

Wenn aber ein qualifizierter und kluger Bescheid – darüber können wir gleich reden – erteilt und erkannt worden ist, dass es diese Gründe nicht gibt, dann muss das Verfahren schnell und fair durchgeführt werden. Am Ende führt ein negativer Bescheid aber dazu, dass es zu einer Rückführung kommt. Vor der Beantwortung dieser Frage drücken Sie sich. Sie behaupten sogar, dass es dann keine Abschiebung gibt. Damit widersprechen Sie aber dem Recht auf politisches Asyl und dem Grundgesetz. Das ist die Folge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man nicht abschiebt, verstößt man nicht gegen das Recht! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wenn Sie „No Borders“ sagen, dann müssen Sie sich auch in der politischen Diskussion der Frage stellen: Was heißt „keine Grenzen“? Meine These war und ist: Wir haben im Jahr 2016 1,1 Millionen Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Ich bin mir sicher, dass wir eine weitere Million verkraftet hätten, unter Umständen auch noch eine dritte Million.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber irgendwann, Frau Wissler, müssen alle, die diese These aufstellen, die Frage beantworten – und zwar im Hier und Jetzt,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind Sie gegen die Einbeziehung der Kommunen?)

auch Sie, Herr Schaus –, was wir nach ihrer Meinung tun können, damit nicht unbegrenzt viele Menschen zu uns kommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Beantworten Sie doch mal die Frage! – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Lesen Sie den Antrag!)

Sie von der Linkspartei drücken sich um die Antwort auf diese Frage.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie drücken sich um eine Aussage zu unserem Antrag! Sie drücken sich, weil auch Mitglieder Ihrer Partei ihn unterstützen!)

Mit diesem Antrag suggerieren Sie, Sie wollten keine Grenzen. Das ist an diesem Punkt natürlich absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der LINKEN)

Wie ist die Situation, der wir uns stellen müssen?

(Lebhaftes Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Bocklet, einen Augenblick. – Ich bitte darum, dass wir alle uns daran halten, zwar Zwischenrufe zu machen, aber keine Zwischendebattenbeiträge zu liefern. Dafür gibt es die Möglichkeit der Kurzintervention. Wer eine solche machen möchte, der mag sich melden. Ansonsten bitte nur Zurufe, aber keine Äußerungen, die den Redner daran hindern, seine Rede zu halten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der erste Teil meiner Rede gilt der Unklarheit der Position der LINKEN, ob Sie überhaupt zu Rückführungen stehen oder ob Sie überhaupt Grenzen in Europa anerkennen.

Wir haben dazu eine klare Position. Wir sagen, wenn Millionen Menschen zu uns flüchten, dann brauchen wir zielführende Lösungen. Wir verfolgen ein ganz klares Konzept:

Erstens. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Dort, wo sich Menschen auf die Flucht machen, müssen wir als internationale Gemeinschaft alles dafür tun, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Zweitens. Wir wollen, dass die flüchtenden Menschen, die in Europa ankommen, gerecht auf Europa verteilt werden. Es kann nicht sein, dass wenige Staaten die ganze Last tragen. Wir Deutsche haben unseren Beitrag mit den 1,1 Millionen Flüchtlingen, die wir aufgenommen haben, wahrlich geleistet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was heißt das? Jetzt ist es genug?)

Das, was in Polen passiert, ist peinlich. Polen nimmt nicht einmal 50.000 Menschen auf. Viele andere europäische Länder drücken sich ebenfalls vor ihrer Verantwortung. Das ist übel. Die Bundesrepublik muss sich darum bemühen, dass noch mehr europäische Länder in die Verantwortung für die Flüchtlinge einbezogen werden. Wir brauchen eine europäische Verteilquote, damit die Geflüchteten gerecht verteilt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle, die hierherkommen und bleiben dürfen, werden wir sorgen. Herr Roth hat gefragt, ob wir sonst keine Probleme hätten. Wir haben von Anfang an die Herausforderung gesehen und auch definiert. Wir haben uns gefragt: Wie gelingt es, dass die Flüchtlinge, die hierherkommen, gut aufgenommen und gut versorgt werden? Wir geben ihnen eine Integrationsperspektive, wir bieten Sprachkurse und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an. Wir haben Maßnahmen im Wohnungsbau ergriffen. Denken Sie an das Programm InteA in den Schulen und daran, dass wir Tausende zusätzlicher Lehrer eingestellt haben.

All das ist doch nicht deshalb getan, weil wir gedacht haben, wir hätten zu viel Geld, sondern deshalb, weil wir uns die Frage gestellt haben, welche Herausforderungen auf uns warten. Deshalb haben wir einen Aktionsplan I und einen Aktionsplan II aufgelegt. Mit dem Aktionsplan II haben wir nachgesteuert. Wir haben evaluiert und festgestellt, welche Probleme und Herausforderungen es vor Ort bei den Kommunen gibt. Bei den Pauschalen wurde nachgebessert, und sie werden länger gewährt. Ich erinnere außerdem an die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge, an die Psychotrauma-Behandlungen und vieles andere mehr.

Keiner wird sich hierher stellen und sagen, alles sei toll, alles sei super, alles sei beendet. Im Gegenteil, das ist ein langjähriger Prozess. Wir befinden uns in einem Marathonlauf und haben die ersten Kilometer zurückgelegt. Es bleiben aber noch viele, viele Kilometer, die zurückzulegen sind. Das wird eine harte, anstrengende und übrigens auch finanzpolitisch große Herausforderung. Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind aber bereit, diesen Weg zu gehen. Die Integration muss gelingen. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie unterstellen in Ihrem Antrag, Hessen sei nicht solidarisch, Hessen würde vor allem auf Abschiebung und auf Ausgrenzung von Flüchtlingen setzen. Diese Aussage ist völlig absurd – insbesondere wenn man bedenkt, dass durch den Aktionsplan II 1,6 Milliarden € zur Verfügung gestellt wurden, wenn man bedenkt, dass wir behutsame Verfahren gefunden haben, selbst für kritische Länder, wie z. B. Afghanistan, wo die Bundesregierung etwas anderes macht als wir. Da Sie das alles wissen, dürfen Sie dieses Bild nicht stellen. Daher wehre ich mich gegen das, was Sie hier tun.

Wir gehen wirklich mit größter Sorgfalt vor. Wir legen umfangreiche Finanzprogramme auf und verfolgen umfangreiche Integrationspläne. Das ist die Realität in Hessen. Hier wird nicht mutwillig, sondern nach rechtsstaatlichen Verfahren abgeschoben. Hier wird nicht ausgegrenzt, sondern versucht, alles zu tun, damit diese Menschen gut integriert werden. Das ist die Realität in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Bocklet, was sagen Sie zur Darmstädter Initiative?)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Öztürk. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir zum Inhalt dieses Antrags zurückkommen und keine weiteren Nebelkerzen werfen, wie es Frau Wallmann und Herr Bocklet zu tun versucht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht einfach darum: Wenn man sagt, dass die Initiativen der Menschen vor Ort, die Initiativen von Ehrenamtlern, für diesen Landtag von Wert sind, dann ist es selbstverständlich, dass man über diese Initiativen diskutiert und nicht so tut, als ob der Bürgerwille vor Ort nichts wert sei. Sonst brauchen wir uns nämlich nicht mehr darüber zu beschweren, dass die Politikverdrossenheit immer mehr um sich greift, und brauchen uns auch nicht mehr zu fragen, warum sich die Menschen nicht mehr mit der Politik identifizieren.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute haben wir die Möglichkeit, den Bedarf vor Ort aufzugreifen und durch Zustimmung zu dem Antrag der LINKEN zu signalisieren: Wir nehmen den Willen, mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen, zur Kenntnis und unterstützen diese Initiative. – Das wäre die logische Konsequenz, wenn man das ernst nähme, was Sie hier immer wieder sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen Marburg und Darmstadt haben Beschlüsse gefasst, mit denen – im Rahmen der Solidarität mit Europa – ganz klar der Wille zum Ausdruck gebracht wird, geflüchtete Menschen, die beispielsweise in Ländern wie Griechenland oder Italien in unwürdigen Zuständen untergebracht sind, aufzunehmen, zu integrieren, ihnen eine Chance geben, weil man bei dem Verteil-Klein-Klein, bei den Verteilaktionen nicht weiter tatenlos zuschauen möchte. Was ist daran verwerflich? Das frage ich Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das frage ich Sie, weil Sie auf der einen Seite das Ehrenamt loben und auszeichnen wollen, auf der anderen Seite aber mehr Solidarität in Europa fordern, z. B. in der letzten Regierungserklärung. Wenn jetzt konkrete Initiativen diesen Wunsch äußern, Flüchtlinge in den Kommunen aufzunehmen, was ist daran verwerflich? Warum diskutieren Sie die ganze Zeit über die Asylpolitik im Allgemeinen, wenn es um eine konkrete Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen vor Ort geht? Seien Sie doch einmal ehrlich. Bekennen Sie sich dazu, ob Sie den Menschen sichere Wege nach Europa und nach Hessen verschaffen wollen. Oder möchten Sie sich eher bei Sonntagsreden aufhalten und den Menschen den Eindruck geben, Sie würden eine solidarische Flüchtlingspolitik betreiben, obwohl unter dem Strich gar nichts dabei herauskommt?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Was die Abschiebungen betrifft, möchte ich daran erinnern, dass heute im Bundestag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag eingebracht werden wird, mit dem man einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan fordert. Es wird eine namentliche Abstimmung dazu geben. Wie sich die Bundes-GRÜNEN dazu positionieren werden, ist mir klar. Wie sich die Landes-GRÜNEN hierzu im November positioniert haben, ist mir auch klar.

Wenn hier irgendjemand sagt, man würde Wählerinnen und Wähler verlieren: Man sollte nicht so laut reden, wenn man im Glashaus sitzt, Herr Kollege Bocklet. Das war wirklich das Allerletzte, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich finde es wichtig, dass der Landtag auf das eingeht, was die Initiativen hier in Hessen fordern. Sie wollen ein Relocation-Programm. Ich finde es richtig, dass man ein neues Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge auflegt; denn überall, wo man mit Flüchtlingen zu tun hat, sei es bei Besuchergruppen oder bei privaten Begegnungen, hört man oft Aussagen wie diese: „Ich bin jetzt in Deutschland, ich habe es geschafft, Leib und Leben zu retten, ich habe mich hier integriert, ich lerne Deutsch, aber meine Frau ist noch in der Türkei, meine Kinder sind noch in der Türkei.“ Von Frauen hört man oft: Ich bin alleine geflüchtet, mein Mann ist noch in Syrien, bzw. mein Mann ist noch in der Türkei. – Wir haben die Familienzusammenführung ausgesetzt, indem wir einem Teil der Leute subsidiären Schutz gewähren.

Das ist ein ganz konkretes Problem, mit dem die Menschen jeden Tag zu uns Politikerinnen und Politikern kommen, und es ist unsere Aufgabe, eine Antwort darauf zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordere ich von der Landesregierung, die gute Idee, die sie hatte, nämlich das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge, neu aufzusetzen und da keine finanziellen Hürden zu schaffen, damit Menschen, die Verpflichtungserklärungen abgeben, nicht in einer schwierigen Lage sind. Vielmehr sollte man diese Landesaufnahmeprogramme finanziell so ausstatten, dass kein Dritter darunter leiden muss.

Ich finde, es wird auch Zeit, dass man sich auf der Bundesebene für ein Bundesaufnahmeprogramm einsetzt; denn was die 1 Million Flüchtlinge betrifft, von denen Sie hier reden, muss ich sagen: Wenn Sie ganz ehrlich sind, müssen Sie zugeben, wir haben sie nicht aktiv aufgenommen. Wir haben keine Programme aufgelegt, mit denen wir den Leuten aktiv und legal den Weg zu uns geebnet haben, sondern sie sind selbst gekommen, und wir haben die Grenzen aufgrund der humanitären Notlage nicht geschlossen.

Das war richtig. Aber es wird Zeit, dass man jetzt aktive, legale Aufnahmeprogramme – Resettlement-Programme, Relocation-Programme – auflegt, damit die Menschen, da der Krieg in Syrien noch nicht vorbei ist, legale Wege finden und sich nicht in diese Boote setzen und im Mittelmeer ertrinken. Das ist mein Appell an Sie.

Lassen Sie also das parteipolitische Klein-Klein, den Pingpongball zwischen sich und der LINKEN hin- und herzuschlagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Parteipolitisches Klein-Klein können Sie nicht mehr! Aber demnächst wahrscheinlich wieder!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Es ist wichtig, dass wir legale Wege schaffen. Das liegt in Ihrer Hand. Sie sind im Bund in der Verantwortung. Hier sind Sie ebenfalls in der Verantwortung. Meine Damen und Herren, machen Sie etwas, und werfen Sie keine Nebelkerzen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kollegen und der Kollegin sehr dankbar, die die Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit hier noch einmal erörtert haben. Das erlaubt mir, mich auf ein paar wenige Punkte zu konzentrieren, auch wenn ich durch die Stellungnahme für die Landesregierung eine weitere Debatte auslöse. Das war jetzt aber nicht zu ändern; denn es ist angemessen, dass ich dem Parlament für die Regierung Rede und Antwort stehe.

Wir hatten in den Jahren 2015 und 2016 enorm hohe Flüchtlingszahlen. Sie alle kennen sie: Über 100.000 Flüchtlinge sind in Hessen angekommen, und fast 80.000 haben wir aufgenommen. In diesem Jahr sind bisher über 6.000 Menschen in unsere Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen gekommen. Fast 4.000 davon sind bis zum 25. Mai dieses Jahres in Hessen geblieben.

Angesichts dieser Zahlen müssen wir noch einmal deutlich feststellen: Deutschland – aber auch Hessen – hat in Sachen Humanität wirklich keinen Nachholbedarf. Was das ist, brauchen wir uns hier von den LINKEN nicht erklären zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir von Humanität sprechen, müssen wir auch deutlich sagen – das haben die Kollegen schon angedeutet –, Humanität ist ein europäischer Grundwert. Wir haben in den Jahren 2015 und 2016 viel an humanitärer Hilfe für Flüchtlinge leisten müssen. Wir hätten uns gewünscht, dass unsere europäischen Partner, die an vielen Stellen mit uns zusammenarbeiten, auch in dieser Frage sehr eng mit uns zusammengearbeitet und ein genauso humanitäres Gesicht wie Deutschland gezeigt hätten. Das haben wir allerdings vermisst.

Ich finde, wir können für das, was in den vergangenen zwei Jahren erreicht worden ist, sehr dankbar sein. Die ehrenamtlich Tätigen haben dafür gesorgt, dass die Menschen in unserem Land aufgenommen worden sind: vom Katastrophenschutz über die Feuerwehr, die Hilfsorganisationen, die Flüchtlingsinitiativen, die Kirchen, die kulturellen Organisationen und die Vereine bis zum Sport. Aber ich will betonen, dass auch die Schulen, die Betriebe und unsere Verwaltungen Großartiges geleistet haben. Wir haben insgesamt ein großes Engagement und eine große Hilfsbereitschaft gezeigt.

Meine Damen und Herren, Hessen hat ein großes Herz gezeigt. Das lassen wir uns auch durch linke Anträge nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber es war auch richtig – das muss man deutlich sagen –, dass wir die Zugangszahlen in den Griff bekommen haben. Die Zugangszahlen sind zurückgegangen, wie ich eben anhand der Zugangszahlen aus dem Jahr 2017 illustrieren konnte. Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Aufnahme vieler weiterer Flüchtlinge war in Gefahr. Herr Kollege Bocklet, deshalb ging es völlig unabhängig von der Frage, ob es eine weitere Aufnahmefähigkeit gab, um die Akzeptanz im Lande, die sozusagen verloren zu gehen drohte. Deswegen war es wichtig, dass die Bundesregierung, im Einverständnis mit den europäischen Partnern, bei der Zugangsbegrenzung erfolgreich war.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gut so!)

Die Balkanroute ist geschlossen worden. Es wurde ein Abkommen mit der Türkei getroffen. Wir verstehen es mittlerweile als eine gemeinsame europäische Aufgabe, uns um das Ablegen von Schlauchbooten in Libyen zu kümmern. Der sicherste Weg, zu verhindern, dass jemand im Mittelmeer ertrinkt, besteht nämlich darin, dafür zu sorgen, dass niemand mehr in ein Schlauchboot steigt und losfährt. Das müssen wir erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten, und dafür müssen wir unsere wirtschaftliche Kraft einsetzen. Dafür müssen wir unsere diplomatische Kraft einsetzen, und dafür müssen wir gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten.

Das gilt im Übrigen auch im Hinblick auf die Transferwege in Afrika selbst, durch die ein großer Druck auf die Länder an der nordafrikanischen Küste erzeugt wird, wenn es uns, auch durch unsere wirtschaftliche Unterstützung, nicht gelingt, dort Perspektiven für die Menschen aufzuzeigen, damit sie sich gar nicht erst in Bewegung setzen. Das ist der sicherste Weg, um das Fluchteland zu verhindern. Aber es ist auch ein schwierigerer Weg; da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Wir werden uns bis dahin noch mit vielen Fragen auseinandersetzen müssen, die mit diesem Punkt zusammenhängen. Das Relocation-Programm wird in Hessen im Rahmen der europäischen Absprachen, so, wie sie getroffen worden sind, konsequent umgesetzt.

Ich kann menschlich und auch politisch nachvollziehen, dass größere Städte Symbole schaffen, indem sie erklären: Wir wollen ein Extraprogramm auflegen. – Ich kann das Symbol verstehen. Aber ich finde es, ehrlich gesagt, nicht ganz fair, wenn um eines politischen Symbols wegen andere, die dann sozusagen die Kostenträger sind, das bezahlen sollen.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Das sind doch die Gleichen!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir im europäischen Kontext eingebettet bleiben.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Relocation-Programms sind in diesem Jahr bisher mehr als 3.500 Menschen aus Griechenland und Italien nach Deutschland umverteilt worden. Wir haben in Hessen 234 Personen aufgenommen. Hinzu kommen die 15 Personen, die gerade heute in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen aufgenommen worden sind und von dort aus verteilt werden. Wir leisten innerhalb der Europäischen Union – innerhalb

Europas – unseren Beitrag zur humanitären Hilfe. Ich finde, wir sollten eher stolz darauf sein, als uns das von den LINKEN im Hessischen Landtag kleinreden zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich hier für die Landesregierung hinreichend zu den Fragen im Zusammenhang mit der Rückführung geäußert. Deswegen will ich nur eine ganz kurze Bemerkung machen: Wir werden denjenigen, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, die Hand reichen. Herr Kollege Bocklet war so freundlich, all die Programme, die wir zu diesem Zweck aufgelegt haben, zu nennen. Deswegen kann ich mich darauf beziehen.

Wir werden denjenigen, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, die Hand reichen, und wir werden uns um ihre Integration bemühen. Wir werden eine Menge Geld in die Hand nehmen, um denjenigen, die geflohen sind, eine Zukunft in unserem Land zu ermöglichen. Aber genauso konsequent, wie wir den Integrationsprozess durchführen, müssen wir auch diejenigen zurückführen, die kein Bleiberecht in unserem Land haben. Auch das werden wir für die Zukunft organisieren müssen.

Frau Kollegin Faulhaber, dabei haben die Abschiebungen eben keine Priorität. Wir treiben einen unheimlich großen Aufwand bei der Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Wir wollen diesen Abschiebevorgang im Grunde genommen nicht. Niemand will ihn, weder der Abzuschiebende – das ist klar – noch diejenigen, die in der Verwaltung daran beteiligt sind. Vielmehr wollen wir, dass die Menschen, die kein Bleiberecht haben, einsehen, dass es besser ist, freiwillig zurückzukehren. Wir leisten bei dieser Rückkehr sogar Hilfe. Wir stellen Geld zur Verfügung, damit dieser Rückweg erleichtert wird. Das ist unser Auftrag; das wollen wir erreichen.

Aber das müssen wir auch erreichen; denn sonst werden wir die gesellschaftliche Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen, also von denen, die wirklich einen Fluchtgrund und ein Bleiberecht haben, nicht aufrechterhalten können. Deswegen werden wir an dieser Stelle konsequent weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nunmehr hat sich Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE erneut gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Immer das letzte Wort!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, niemand flieht freiwillig. Deshalb ist die Antwort auf die zunehmenden Fluchtbewegungen weltweit doch nicht: höhere Zäune, Abschottung, Deals mit fragwürdigen Ländern wie Libyen. Die Antwort muss doch sein, dass Fluchtursachen bekämpft werden und Flüchtlinge nicht möglichst hinter die Grenzen Europas zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

3.800 Flüchtlinge sind im letzten Jahr im Mittelmeer ums Leben gekommen. Das ist keine Naturkatastrophe, sondern

das ist die Folge davon, dass es keinen legalen Weg nach Europa gibt. Das wiederum ist die Folge von politischen Entscheidungen – auch der Aushöhlung des deutschen Asylrechts. Wir erinnern uns alle an das Bild des leblosen Körpers des dreijährigen Flüchtlingsjungen Alan Kurdi. Meine Damen und Herren, das Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum, das Hunderttausenden Menschen aus dem Mittelmeer das Leben gerettet hat, wurde eingestellt. Herr Minister, das sind Dinge, die mich an den viel gepriesenen humanitären Werten Europas zweifeln lassen, wenn man ein solches Seenotrettungsprogramm einstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Begründung war nicht nur finanzieller Art; es hat 9 Millionen € pro Jahr gekostet. Die Begründung des Bundesinnenministers de Maizière war:

Mare Nostrum war als Nothilfe gedacht und hat sich als Brücke nach Europa erwiesen.

Wie zynisch ist das, wenn die Alternative zur Brücke bedeutet, dass mehr Menschen ertrinken. Wenn man ein Seenotrettungsprogramm, das Hunderttausenden Menschen das Leben gerettet hat, einstellt, dann kann doch keiner sagen, dass man nicht weiß, was die Konsequenz ist. Die Konsequenz ist, dass viele Menschen nicht mehr aus dem Mittelmeer gerettet werden.

(Alexander Bauer (CDU): Sie müssen auch etwas über die Ursachen sagen! Das Ziel muss doch sein, dass niemand mehr in die Boote steigt!)

Ich habe in Tunesien mit Müttern gesprochen, deren Söhne im Mittelmeer ertrunken sind. Ich glaube, solche Äußerungen sind sehr zynisch.

(Alexander Bauer (CDU): Die Schlepper sind schuld!)

– Herr Bauer, ja, zu den Schleppern. Warum wenden die sich denn an Schlepper? Der Linienflug wäre günstiger; die Fähre wäre auch günstiger. Aber leider haben Flüchtlinge genau diese Möglichkeit nicht. Sie haben ja gar keine andere Möglichkeit.

Herr Dr. Blechschmidt, ich möchte mich gern mit Ihnen über Recht und Gesetz unterhalten.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

In Italien wurden Fischer angeklagt, weil sie Ertrinkende aus dem Wasser gerettet haben. Das mag die Rechtslage sein, aber das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das Recht der Menschlichkeit entgegenläuft – denn Recht und Gesetz werden von Menschen gemacht, und es wird von Menschen verändert –, dann kann das nicht sein. Ich will nur daran erinnern, dass in diesem Land noch vor ein paar Jahrzehnten, das ist noch nicht lange her, homosexuelle Handlungen untersagt waren und strafrechtlich verfolgt wurden.

(Holger Bellino (CDU): Was hat das damit zu tun?)

Ich kann jeden verstehen, der sich an dieses Recht nicht gehalten hat, und würde jeden verteidigen. Damit will ich sagen: Das, was heute Unrecht ist, war früher Recht und umgekehrt. Recht und Gesetz sind veränderbar.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Der Vortrag ist unmöglich!)

Meine Damen und Herren, deshalb fragen wir uns doch einmal, da Sie den „zivilen Ungehorsam“ ansprechen, was wir, jeder Einzelne von uns, bereit wären zu tun, um die Menschen, die wir lieben, mit welchen wir befreundet sind, mit welchen wir zur Schule oder zur Arbeit gehen, davor zu schützen, dass sie in ein Kriegsland abgeschoben werden, in dem es keine medizinische Versorgung gibt. Der Fall eines jungen Afghanen, der Ende Januar aus Deutschland abgeschoben wurde und hier in Sicherheit war, und nur drei Wochen später durch einen Selbstmordanschlag in Kabul so schwer verletzt wurde, dass er Glück hatte, dass er überlebt hat, war zuvor in Sicherheit. Wenn man Menschen in ein Kriegsgebiet abschiebt, dann gefährdet man natürlich das Leben und die Unversehrtheit von Menschen. Das gilt für die freiwilligen Ausreisen ganz genauso. Diese sind nicht freiwillig; da werden Menschen unter Druck gesetzt. Diese sind in diesen Ländern genauso gefährdet wie in Afghanistan.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Bundesinnenminister de Maizière sagt: „In Afghanistan sind Zivilisten zwar Opfer, aber nicht Ziel von Anschlägen“, dann frage ich mich, ob er das den Leuten erzählen sollte, die in Afghanistan drohen durch Anschläge ums Leben zu kommen. Das ist doch wirklich eine unmenschliche Politik.

(Alexander Bauer (CDU): Warum gibt es denn die Anschläge? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht?)

Ich habe heute gelesen, dass in Duisburg eine Schülerin, die in Deutschland geboren ist, aus dem Unterricht geholt wurde, um am Nachmittag zusammen mit ihren Eltern abgeschoben zu werden. Am Ende kamen ein Seelsorger und ein Notarzt zum Einsatz, weil die Schülerinnen und Schüler so schockiert waren. Ähnliche Fälle haben wir in Hessen auch schon gehabt.

(Holger Bellino (CDU): Tausende reisen freiwillig nach Afghanistan aus!)

Ich kann das verstehen und finde es gut, wenn sich Schülerinnen und Schüler solchen Abschiebungen entgegensetzen, wenn sie mit solchen Blockaden wie gestern in Nürnberg versuchen, solche Abschiebungen zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Tausende reisen freiwillig nach Afghanistan aus!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Noch ein Letztes. Wenn es wie in Darmstadt oder Marburg Initiativen von Oberbürgermeistern gibt, wenn es Kommunen gibt, die sagen: „Wir haben leer stehende Einrichtungen, und wir wollen Menschen aus dieser katastrophalen Lage herausholen“,

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, allerletzter Satz.

Janine Wissler (DIE LINKE):

dann sollte man diese Angebote doch als Landesregierung annehmen und nicht zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte angelangt.

Mir ist mitgeteilt worden, dass beide Anträge an den Innenausschuss überwiesen werden sollen. – Das erfolgt dann so.

Damit sind wir am Ende der für den Vormittag vereinbarten Tagesordnung angekommen. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:40 Uhr.

(Unterbrechung von 13:36 bis 14:41 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Belastung der Schulen und der Lehrkräfte – Drucks. 19/4888 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn man schon mit Applaus begrüßt wird. Ich bin gespannt, wie sich das im Laufe der Debatte entwickelt.

Meine Damen und Herren, die Belastungssituation der Lehrkräfte steigt stetig durch zunehmende Heterogenität, aber auch durch die Erwartungen, Ansprüche und Anforderungen, etwa durch die Übertragung weiterer Erziehungsaufgaben an die Schulen durch Eltern, potenzielle Arbeitgeber und weiterführende Bildungseinrichtungen – und auch durch Politik und Gesellschaft, das wollen wir nicht vergessen.

(Beifall der Abg. Hugo Klein (Freigericht) und Alexander Bauer (CDU))

– Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Diese Veränderungen wurden bereits mehrfach im Landtag thematisiert. Die Heterogenität ist aber nicht auf die Frage der besonderen Bedürfnisse von Schülern beschränkt. Die Frage nach Inklusion bezieht kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und solche der Bildungsnähe ebenfalls mit ein. Diese Erkenntnis ist unmittelbar mit der Forderung nach bestmöglicher individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten verknüpft. Dieser Analyse und Situationsbeschreibung wird wohl kaum einer widersprechen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Diskussion beginnt aber bei der Beantwortung der Frage, wie wir mit der veränderten Situation umgehen und wie wir die Fragen lösen, die aufgeworfen sind. Es geht dabei insbesondere darum, Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen genauso wie für die Lehrkräfte zu übernehmen und keinen der Beteiligten gegeneinander auszuspielen. Hier müssen wir den Weckruf aus den Schulen, insbesondere aus den Frankfurter Grundschulen, und von immer mehr Lehrerinnen und Lehrern der letzten Wochen ernst nehmen. Die Zeitungsveröffentlichungen zur Situationsbeschreibung nehmen kein Ende, das haben Sie selbst verfolgt.

Dabei geht es um die permanente Überlastung, die kaum noch Raum für die notwendige individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler lässt. Grund dafür ist, dass von den vorhandenen Lehrerinnen und Lehrern abgefordert wird, ohne ausreichende Ressourcen alles zu leisten, was sich Schwarz-Grün so auf den Wunschzettel geschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Forsa-Umfrage, die der Verband Bildung und Erziehung vor wenigen Tagen, am 22. Mai, vorgestellt hat, ist ein weiteres Warnsignal, wenn die Schlussfolgerung darin lautet, dass die Politik das Vertrauen der Lehrkräfte in die Inklusion zurückgewinnen muss. Es muss uns doch mehr als nachdenklich machen, wenn nur gut die Hälfte der Lehrkräfte, 54 % im Jahr 2017 gegenüber 57 % im Jahr 2015, die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen für grundsätzlich sinnvoll hält. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, unser gemeinsames Ziel der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes erreichen wir nur, wenn wir auch die ausreichende Hinterlegung mit Ressourcen schaffen. Die haben wir momentan nicht, wie mehrere Anfragen der Opposition im Landtag herausgearbeitet haben und durch die Landesregierung unter anderem mit dem Konzept bzw. dem Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften bestätigt wurde.

Wir müssen konsequent eingestehen, dass die zur Umsetzung der Inklusion notwendigen Ressourcen derzeit weder vorhanden sind noch kurzfristig geschaffen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt, keine Luftschlösser zu bauen. Momentan stehen schlicht die Lehrkräfte nicht zur Verfügung, um die Bedarfe abzudecken. Damit stellt sich im Übrigen auch die Frage, wie die 210 eingeplanten neuen Stellen für die Inklusionsbündnisse, die erst einmal sehr erfreulich klingen, in der Praxis realisiert werden sollen, wenn heute schon über 70 Förderschullehrkräfte fehlen und die Situation sich nicht entspannt, sondern der Bedarf steigt.

Ich wiederhole deshalb: Wer sich nicht an der Zukunft unserer Kinder versündigen will, darf nicht an der Qualität der Bildung sparen.

(Beifall bei der FDP)

Verlierer sind sonst alle Schüler, wenn die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden. Von daher muss der Ressourcenvorbehalt weiter und uneingeschränkt gelten. Auch Sie müssen sich und den Menschen in Hessen eingestehen: Solange die Ressourcen in Hessen

nicht ausreichen, kann Inklusion nicht flächendeckend umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind für eine Bildungspolitik, die sich klar am Kindeswohl orientiert. Deshalb gilt: Kein Schüler darf unter halbherzig mit der Brechstange umgesetzter Inklusion leiden.

Die schon zitierte Umfrage im Auftrag des VBE ergab bezüglich der Frage nach Erhalt der Förderschulen – das hängt ganz eng damit zusammen –:

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer, 97 %, spricht sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle oder mindestens teilweise zu erhalten. Nur 2 % halten Förder- und Sonderschulen perspektivisch für entbehrlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Schulen gehören zu unserem Schulsystem, und sie müssen auch als Wahlmöglichkeit, orientiert am Bedarf, unbedingt erhalten bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich dieser zwingenden Schlussfolgerung noch entziehen will, den darf ich mit ein paar Zitaten aus einem Leitartikel der „FAZ“ von Frau Schmoll vom 23. Mai 2017 in die Realität zurückholen. Es heißt dort:

In vielen Ländern ... gilt noch immer der ideologische Kurzschluss, dass sich behinderte Kinder nur unter Regelschülern gut entwickeln. Häufig genug aber bewahrheitet sich das Gegenteil davon. Ausgrenzung, Hohn und Spott, mangelnde Förderung und eine unlösbare Überforderung der Lehrer machen die Schule für viele Betroffene zur Hölle. ... Doch die Gruppe derer, die am meisten Aufmerksamkeit braucht, wird immer größer. Es sind Kinder mit emotional-sozialer Entwicklungsstörung, die man früher als schwer erziehbar bezeichnet hätte. Zwischen 2005 und 2015 ist diese Gruppe um 86 % auf 85.500 gewachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet schlichtweg, dass die befragten Lehrer recht haben.

(Beifall bei der FDP)

Mindestens auf absehbare Zeit gilt: Förderschulen müssen erhalten werden, um eine bestmögliche Förderung eines jeden Kindes gewährleisten zu können. Das ist die erste wichtige Feststellung, die wir im Interesse aller Kinder in Hessen gemeinsam treffen sollten.

Zum Zweiten gilt: Mit Blick auf die Situation der Schulen vor Ort ist es dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Über- bzw. Belastung aufgreifen und beheben. Wenn sich die grundlegend richtige Zielsetzung ins Negative verkehrt und es zur Ablehnung durch Lehrkräfte, aber auch durch Schülerinnen und Schüler und Eltern kommt, dann haben wir unseren Kindern und dem Thema Inklusion einen Bärendienst erwiesen. Deshalb muss gelten, ich wiederhole es: Solange die Ressourcen nicht ausreichen, kann Inklusion nicht vollständig umgesetzt werden und erfährt ihre Grenzen. – Dies darf auch die Politik der Landesregierung nicht leugnen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, Inklusion ist ein sehr wichtiges politisches Thema, wie man auch an der Diskussion in anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, sehen konnte. Wenn Sie die Bemühungen um inklusiven Unterricht nicht bewusst scheitern lassen wollen, dann räumen Sie endlich ein, dass es so wie jetzt nicht geht. Inklusion ist viel zu wichtig, als dass man sie mit der Brechstange umsetzen und damit zum Scheitern bringen dürfte.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund haben wir konkrete Forderungen aufgegriffen und fordern ihre Umsetzung: erhöhte Ressourcen und verstärkte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen, wie z. B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Integrationshelfer und Therapeuten, mit den Lehrerinnen und Lehrern; keine Aushöhlung des Ressourcenvorbehalts und keine Reduzierung der Entscheidungsspielräume der Kommunen durch die mit der Schulgesetznovelle erfolgte Neuregelung der Grundlagen für die Inklusion, auch wenn in Einzelfällen dann eine inklusive Beschulung in der Regelschule derzeit noch nicht möglich ist; eine umfassende neutrale wissenschaftliche Evaluation der Erfahrungen der Modellregionen Inklusion und entsprechender Vergleiche; und nicht zuletzt die Ausbildung von Lehrkräften im Umgang mit der Heterogenität, denn auch dort liegt noch vieles im Argen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will, da sich meine Redezeit langsam dem Ende zuneigt, zum Schluss nur noch zwei Punkte in aller Kürze ansprechen.

Erstens. Auch die Klagen bezüglich der zunehmenden Bürokratisierung und Kontrollwut durch die hessische Kultusverwaltung und das Ministerium müssen ernst genommen werden. Dazu ist es notwendig, die Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Lasten zu befreien. Das ist am einfachsten durch die Reduzierung der aktuell übersteigerten Kontrollbedürfnisse des Kultusministeriums zu erreichen. Aber wenn Sie sich davon nicht freimachen können, dann müssen Sie halt in den sauren Apfel beißen und zusätzliche Personalkapazitäten zur Bewältigung des bürokratischen Zusatzaufwandes schaffen.

Zweitens. Auch die Beschulung in den Intensivklassen und -kursen sowie in den Alphabetisierungsklassen für junge Flüchtlinge erfordert besondere Kompetenzen und Vorbereitungen. Sie erfordert vor allen Dingen aber auch Flexibilität und den Willen, sich mit Themen wie z. B. Analphabetismus ernsthaft auseinanderzusetzen. Solange das Ministerium hier an starren und von den Schulen teilweise als willkürlich und ausschließlich fiskalisch zu erklärenden zahlenmäßigen Grenzen festhält, kann dies nicht gelingen. Das erzeugt vielmehr Probleme und behindert den Erfolg der Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Es reicht nicht, wohlfeil die ohne Frage zutreffende Aussage zu treffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer die wahren Helden unserer Zeit sind. Wichtig ist, dass diesen Worten auch Taten folgen. Machen Sie den Schulen den Weg frei, und zeigen Sie so echte Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Schulleitungen in der pädagogischen Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP sehr dankbar für diesen Setzpunkt. Das bietet Gelegenheit, ein paar Dinge geradezurücken. Deswegen will ich voranstellen: Die Landesregierung und Schwarz-Grün gewährleisten durch die kontinuierlichen Bildungsoffensiven bestmögliche Rahmenbedingungen für die hessischen Schulen und die hessischen Lehrkräfte.

Es ist richtig: Mit den gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten gehen Veränderungen einher – natürlich auch Herausforderungen für die Schulen und die Lehrkräfte. Da sind wir uns völlig einig. Richtig ist: Wir haben mit großer Entschlossenheit und großer Konsequenz genau auf diese Veränderungen reagiert. Wichtiger noch ist: Wir agieren, und wir sind vor der Lage und nicht, wie Sie, Herr Kollege Greilich, eben versucht haben zu beschreiben, hinter der Lage.

Tatsache ist: Von den von Ihnen erwähnten Sparansätzen dieser Landesregierung und der schwarz-grünen Koalition kann keinerlei Rede sein. Die Erhöhung der Ressourcen, die Sie einfordern, praktizieren wir. Deswegen will ich einmal die Gelegenheit nutzen, zu skizzieren, was alles geschieht.

Innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre haben wir 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Das sind so viele Lehrer bei so wenigen Schülern wie nie zuvor. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Bildungsetat im Haushaltsjahr 2017 um 75 Millionen € erhöht, sodass in Summe knapp 5 Milliarden € zur Verfügung stehen. Das ist so viel Geld wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Das Statistische Bundesamt hat im letzten Jahr ermittelt, dass wir in Hessen pro Schüler pro Jahr 6.700 € ausgeben. Das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Herr Kollege Greilich, den von Ihnen genannten Schwerpunkte Heterogenität, Inklusion, Ganztage etc. in den Punkten 1 und 2 Ihres Antrages begegnen wir mit der erhöhten Zuweisung von Ressourcen. Deswegen schauen wir einmal genau hin, was wir da machen. Schauen wir auf die Initiative, die wir gemeinsam bei der Beschulung von Flüchtlingen, bei der Beschulung in DaZ-Intensiv- und InteA-Klassen ergriffen haben.

In Summe stehen hier derzeit 925 Stellen zur Verfügung. 40 Millionen € haben wir allein über den Aktionsplan zur

Verfügung gestellt. Herr Kollege Greilich, auch das sei erwähnt: Allein an den Grundschulen sind zum zweiten Halbjahr 2017 zusätzliche 50 Stellen für den Integrationsindex zur Verfügung gestellt worden.

Stichwort Sozialindex: Hier haben wir derzeit 480 Stellen, auch stetig wachsend. Es sind allein 164 Stellen davon nur bei den Grundschulen. Die Grundschulen erhalten weiterhin Zuschläge zur Grundunterrichtsversorgung je nach Klassengröße von bis zu 1,5 Stunden pro Woche.

Reden wir einmal über den Ganzttag. Im Schuljahr 2017/18 stehen hier 2.400 Stellen zur Verfügung. 223 Stellen sind jetzt schon mit eingerechnet, die da zuwachsen. Das sind noch einmal 10 % on top. Das ist zum wiederholten Mal eine kontinuierliche Steigerung. Auch das sei erwähnt: Die 550 Grundschulen, die derzeit Ganztagsangebote vorhalten, haben allein 860 Stellen über die Stellenzuweisung des Ganztags erhalten. Damit sind zwei Drittel aller Schulträger im Bereich des Pakts für den Nachmittag unterwegs. Das zeigt, wie attraktiv und wie erfolgreich dieses Programm tatsächlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Reden wir weiter über die Grundschulen. Sie werden nämlich auch in der Führung und Schulleitung unterstützt. 2014 sind für die Übernahme von Leitungsfunktionen 755 Stellen gehoben worden, allein 417 Stellen nach A 14. Das zeigt auch die Wertschätzung der Leitungsfunktion gegenüber. Im Übrigen haben wir die Kürzung der Pflichtstunden ab dem 01.07. um eine halbe Stunde vorgenommen. Das entlastet alle. Also auch dort sind Ihr Vorstoß und Ihr Wunsch nach Entlastung und Unterstützung ins Leere gelaufen. Denn das machen wir bereits.

Jetzt haben Sie in Ihrem Hauptteil, wenn ich Sie recht verstanden habe, über das Thema Inklusion und inklusiven Unterricht gesprochen. In den letzten Jahren haben wir hier eine Steigerung von über 30 %, nämlich von 1.600 Stellen auf 2.200 Stellen nur für inklusive Beschulung. Ganz viele Stellen davon sind an den Grundschulen verortet.

Eines will ich allerdings deutlich sagen: Weder Ganztagschulen noch Inklusion sind ein Allheilmittel für die bildungspolitischen Herausforderungen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Dann komme ich sehr gerne auf Ihren Punkt zu sprechen: Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt ja ein Ziel. Ziel ist nämlich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen an der Gesellschaft.

Da bin ich durchaus bei Ihnen: Das kann möglicherweise besser oder auch genauso gut an Förderschulen erreicht werden. Ich sage in aller Deutlichkeit: Die Förderschulen sind und bleiben ein systemrelevanter Punkt in unserem Schulsystem. Daran wird nicht gerüttelt. Wir brauchen die Förderschulen. Wir wertschätzen die vorzügliche Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt schauen wir einmal genau hin. Schauen wir auf die inklusiven Schulbündnisse, die wir begonnen haben und die wir jetzt sukzessive ausbauen. Finanzieren wir beide Systeme – einerseits den inklusiven Unterricht, andererseits aber auch die Förderschulen. Ich glaube, das ist sehr vernünftig und sehr richtig so. Beide Systeme werden bedarfsgerecht mit Ressourcen ausgestattet.

Deswegen will ich an dieser Stelle zum Thema Inklusion einmal sehr deutlich sagen: Inklusion mit der Brechstange gibt es mit uns nicht. Inklusion mit der Brechstange kann auch nicht funktionieren. Da gibt es in der Tat Beispiele von Nachbarländern, wo es so nicht geklappt hat. Genau daran orientieren wir uns nicht, sondern wir machen das anders. Eltern sollen bei der Inklusion Wahlfreiheit haben. Belehrungen können gegen die Erfahrung nie gewinnen. Das ist einfach so.

Wir müssen dringend dazu beitragen, dass nicht vor Ort die Wahrnehmung die ist, dass die Menschen sich überfordert fühlen. Genau deswegen leisten wir auch so viel an Unterstützungsmaßnahmen, im Übrigen auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Da bin ich bei dem Stichwort, das Sie eben angesprochen haben: Gewinnung von Lehrkräften. In der Tat, alle Bundesländer werben um Förderschullehrer. Das ist kein hessisches Phänomen.

Nur, unsere Versorgung mit Förderschullehrern an den inklusiv arbeitenden Schulen und den Förderschulen selbst ist deutlich besser als andernorts, und wir haben uns – darüber werden wir uns gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal austauschen können – entsprechende Maßnahmen nicht nur überlegt, sondern setzen sie bereits mit der Gewinnung von im Ruhestand befindlichen Lehrkräften oder der Arbeitsverlängerung von bald in Ruhestand gehenden Lehrkräften um, aber auch mit Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir machen keine Radikalinklusion, wir machen keine Zwangsganztagschulen – das gibt es mit Schwarz-Grün nicht –, sondern wir schauen sehr genau hin, wie die Bedarfe sind, wie die Geschäfte vor Ort laufen. Wir sprechen täglich mit den Schulleitungen, und das ist auch gut und vernünftig so.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da sich meine Redezeit dem Ende nähert:

(Torsten Warnecke (SPD): Schade!)

Schwarz-Grün beschreibt nicht die Probleme, sondern Schwarz-Grün nimmt die Herausforderungen als Chancen auf. Dass sich die vereinbarten gesellschaftlichen Herausforderungen darstellen und dass wir sie angehen müssen, darüber sind wir uns, glaube ich, in diesem Haus sehr einig. Deswegen halten wir die drittkleinsten Klassen in der ganzen Bundesrepublik vor.

Deswegen sind wir auch die Einzigen, die die 105 % vorhalten. Das sei Ihnen auch noch einmal zugerufen: Aus den 105 % – das machen wir nur in Hessen – gewinnen die Grundschulen alleine 370 Stellen hinzu. Das muss man gelegentlich einmal platzieren. Wenn Sie einmal nach Rheinland-Pfalz schauen – Kollege Greilich, wenn ich richtig sehe, sind Sie an der Regierung dort beteiligt –, sehen Sie: Rheinland-Pfalz arbeitet derzeit daran, die 100-%-Marke irgendwann einmal bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen.

(Hans-Jürgen Imer (CDU): Das glaube ich nicht! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Vielleicht können Sie da einmal Ihre Bedenken anmelden. Da ist noch viel zu tun. Da brauchen wir keine Empfehlungen Ihrerseits, sondern was Sie fordern, das machen wir bereits mit großer Tatkraft, großer Genauigkeit. Wir geben die Unterstützungsangebote, und wir bieten attraktive Rah-

menbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer in Hessen, attraktive Arbeitgeber und attraktive Besoldung. All das gehört zusammen.

Wir werden nicht müde, uns in diesem Bereich weiter sehr zu engagieren, auch in Zukunft jeden Bedarf, der erkennbar wird, offensiv anzugehen und im Sinne der Schülerinnen und Schüler, im Sinne von individueller Förderung und im Sinne eines guten Schulklimas zu lösen. – Ich danke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schwarz. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne den Botschafter der Republik Kroatien, Seine Exzellenz Herrn Ranko Vilovic, sowie Herrn Generalkonsul Vladimir Duvnjak begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Die angesprochenen Gäste erheben sich kurz von ihren Plätzen. – Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Greilich, hier ist Ihnen ja ein besonderer Coup gelungen. Dieser Antrag ist ein ausgesuchtes Beispiel für scharfsinnige FDP-Logik. Hätten Sie es bei der Überschrift und beim Punkt 1 Ihres Antrags belassen, hätte ich Ihnen für diesen Vorstoß sogar applaudieren können. In diesem Punkt 1 kommen Sie zu der richtigen Feststellung, dass Zusatzaufgaben an Schulen unbedingt auch mit zusätzlichen Ressourcen unterlegt werden müssen.

Aber die danach folgenden Schlussfolgerungen sind wirklich abenteuerlich. Sie können doch nicht allen Ernstes feststellen, dass die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher eine wichtige Aufgabe ist, und dann fordern, es sein zu lassen, weil nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen eingestellt sind.

Sie können doch nicht allen Ernstes anerkennen, dass Inklusion nötig ist, und dann schlussfolgern, sie aber lieber zu verschieben und alles beim Alten zu lassen. Sie bemängeln einerseits fehlende Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion, wollen aber den Ressourcenvorbehalt beibehalten – um was? Um Inklusion zu verhindern?

Sehen Sie die Sache doch einmal ungeschminkt, und eiern Sie nicht herum, Herr Greilich

(Beifall bei der LINKEN)

– ich habe doch noch nicht gesagt, warum –: Da diese Landesregierung genau wie die vorherige, in der Ihre Fraktion die Kultusministerin gestellt hat, nicht zukunftsweisend gearbeitet hat und nicht ausreichend in Schulen und in Lehrkräfte investiert hat, sind heute die fehlenden Ressourcen überhaupt ein Thema hier.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Christoph Degen und Marius Weiß (SPD))

In Ihrer Presseerklärung vom 11. Mai, mit der Sie den Antrag vorgestellt haben, lautete die erste Bemerkung: „Lan-

desregierung gefährdet mit permanenter Überlastung individuelle Förderung der Schüler“.

Eigentlich wäre die logische Schlussfolgerung aus so einer Feststellung, die Überlastung abzubauen statt die individuelle Förderung. Aber das Gegenteil fordern Sie hier: Sie verzichten lieber auf ein inklusives Schulsystem, statt die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass inklusive Förderung nicht mit einer Überlastung der Lehrkräfte einhergeht.

Herr Greilich, Sie haben die vielen Brandbriefe aus den Schulen doch auch gelesen, die uns in den letzten Monaten erreicht haben. In keinem dieser Briefe stand, man solle es langsamer angehen lassen mit der inklusiven Beschulung oder mit dem Spracherwerb geflüchteter Kinder und Jugendlicher. In den Briefen wurden mehr Ressourcen gefordert, mehr Unterstützung vom Kultusminister. Und auch nur so kann man vorgehen. Fortschritt kann durch Zurückrudern nämlich nicht erreicht werden.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Wohin wollen Sie rudern? – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Sie rudern nirgends hin, das ist klar. – Es stimmt, dass wir händeringend nach Lehrkräften suchen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Aber dann muss man doch unverzüglich bessere Rahmenbedingungen schaffen und nicht nur Lobeshymnen auf sich selbst singen.

(Alexander Bauer (CDU): Welches Bundesland macht das denn?)

– Was hat denn das mit dem Bundesland zu tun? Meine Mutter hat immer gesagt, orientiere dich nicht an den Schlechteren. Da hat sie recht gehabt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der LINKEN)

– Ihr seid nicht besser: Herr Schwarz z. B. hält immer die gleiche Rede. Was ist denn daran besser? Es ist doch immer die gleiche Rede: Wir sind gut, wir machen alles am besten, toll, klasse, super.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Wach seid ihr wenigstens noch. – Man muss die Bezahlung der Grundschullehrkräfte endlich anpassen, man muss die Pflichtstunden reduzieren, man muss nicht nur Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen holen, sondern vor allem auch für Entlastung sorgen. Dazu braucht es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Schulpsychologen. Würden diese ausreichend eingestellt, würde die Überlastung zu einem großen Teil schon aufgefangen werden.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das kann ich Ihnen auch sagen. Natürlich muss man die Stellen schon einmal schaffen und im Haushalt festlegen – unabhängig davon, ob man sie sofort besetzen kann. Das ist nämlich die politische Weichenstellung, die nötig wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe FDP, dass Sie hier die Beibehaltung des Ressourcenvorbehalts fordern, ist ziemlich entlarvend; denn dieser Ressourcenvorbehalt ist das große Stoppschild für die Inklusion in Hessen. Mit solchen Forderungen versucht nun die FDP, jeden noch so kleinen Fortschritt kleinzureden und zu blockieren.

Und noch etwas: Mich verwundert es sehr, dass Sie nur eine Woche nach Verabschiedung des novellierten Schulgesetzes hier so einen Rundumschlag machen. Immerhin war es die FDP, die als einzige Oppositionsfraktion dem Schulgesetz zugestimmt hat.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Kritik, die Sie jetzt äußern, hätten Sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wenigstens einmal andeuten können. Das finde ich jedenfalls eine ziemlich seltsame Vorgehensweise. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faulhaber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Schulen sind vielfältig herausgefordert – wer will das in einer so komplizierten und vielfältigen Gesellschaft, wie wir sie in Deutschland und in Hessen haben, bestreiten?

Wir stehen vor der Daueraufgabe, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verwirklichen, damit der Bildungserfolg nicht mehr von dem sozialen Hintergrund der Eltern abhängt.

Wir stehen vor der Herausforderung, die vielen Flüchtlinge, die vor Terror und Gewalt geflohen sind, in unsere Gesellschaft und natürlich in unser Schulsystem zu integrieren. Wir stehen vor der Herausforderung, ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen, in dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule gehen wollen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das sind einige der Herausforderungen, vor denen unser Bildungssystem zweifelsohne steht. Alle Parteien in diesem Landtag haben das auch erkannt. Es ist nicht so, dass die Schulen mit diesen Aufgaben alleingelassen würden, sondern wir bringen Verbesserungen auf den Weg, um die Schulen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Ich will hier einiges ansprechen: Wir haben allein in den vergangenen drei Jahren 2.500 neue Lehrerstellen geschaffen, um die Schulen bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Wir haben bei der Integration gesagt, wir schaffen ein systematisches Sprachförderprogramm und Sprachförderunterstützungssystem für die Schulen – mit den Intensivklassen, mit den Intensivkursen, mit InteA. Es ist nicht so, dass wir die Schulen alleinließen, sondern wir unterstützen sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sehen, dass es eine ganz vielfältige Schülerschaft gibt, dass die Bedingungen, die Schülerinnen und Schüler mit in die Schule bringen, sehr unterschiedlich sind. Genau deshalb haben wir ja die Lehrerzuweisung nach Sozialindex auf den Weg gebracht und stocken sie immer weiter auf, weil Schulen, die Aufwendigeres leisten, auch besser un-

terstützt werden müssen. Genau das tun wir, genau hier unterstützen wir die Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die FDP sollte ihr Licht dabei gar nicht unter den Scheffel stellen. Auch Sie haben zu Zeiten, als Sie die Kultusministerin gestellt haben, die Schulen unterstützt. Ich darf an die 105-prozentige Lehrerversorgung erinnern, das war ausdrücklich richtig. Sie haben die Klassenhöchstgrenzen gesenkt. Das war ausdrücklich richtig. Warum erwecken Sie dann heute das Bild, dass die Schulen mit all diesen Herausforderungen alleingelassen würden, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der FDP)

Sie sollten Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie sollten aber auch zu Ihrer Verantwortung stehen. Wenn Sie heute kritisieren, dass in Hessen zu wenige Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet sind, dann fällt das auf Ihre Kultusministerinnen zurück. Wir haben eine durchschnittliche Ausbildungsdauer bei den Lehrern von fünf bis sieben Jahren. Das heißt, Herr Kollege Greulich und Frau Beer als frühere Kultusministerin, die Lehrerinnen und Lehrer, die heute fehlen, hätten Sie in Ihrer Amtszeit ausbilden müssen. Deshalb stehen Sie zu Ihrer Verantwortung, die Sie an dieser Stelle für die schwierige Situation unserer Schulen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (FDP): Wie lange regieren Sie denn schon?)

Herr Kollege Greulich, Sie kritisieren den bürokratischen Aufwand in den Schulen. Ja, da können und müssen wir besser werden. Aber es war doch die FDP, die den bürokratischen Aufwand für unsere Schulen mit dem Landesschulamt auf die Spitze treiben wollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind wirklich der schlechteste Ratgeber, um über Bürokratie im Bildungssystem zu reden.

(Nicola Beer (FDP): Sie haben es noch immer nicht verstanden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, stehen Sie zu Ihrer Verantwortung für Inklusion. Es waren doch Ihre Ministerinnen, die völlig zu Recht damit begonnen haben, Inklusion in den Regelbetrieb an unseren Schulen zu überführen. Das war eine richtige Entscheidung von Dorothea Henzler, es war eine richtige Entscheidung von Nicola Beer, das zu tun.

Die Rahmenbedingungen, unter denen die Schulen arbeiten, gehen zurück auf die Amtszeit Ihrer Kultusministerinnen. Dass Sie davon jetzt nichts mehr wissen wollen, spricht gegen Sie, aber es spricht nicht gegen Inklusion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist richtig, dass wir die Rahmenbedingungen für Inklusion verbessern müssen. Wir müssen das weiterentwickeln, was Nicola Beer und Dorothea Henzler auf den Weg gebracht haben. Genau das tun wir jetzt auch. Deshalb machen wir die inklusiven Schulbündnisse, deshalb greifen wir die Kritik an der Inklusion auf und versuchen, die Schulen noch besser zu unterstützen.

Ich will das sehr konkret machen. Viele haben uns gesagt, ein großes Problem bei der Umsetzung der Inklusion sei, dass die Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht an mehreren allgemeinbildenden Schulen im Einsatz seien und somit von Schule zu Schule pendeln müssten. Genau das ändern wir jetzt und sorgen mit den inklusiven Schulbündnissen dafür, dass Förderschullehrkräfte in der Regel mit vollem Stundendeputat an einer Schule sind. Wir unterstützen also unsere Schulen und entwickeln diese Ansätze weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann sagt die FDP, bei Inklusion wolle sie beides gleichzeitig. Einerseits fordern Sie in Ihrem Antrag, Sie wollen mehr Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht – das ist ausdrücklich richtig, das bringen wir auf den Weg –, und gleichzeitig wollen Sie im selben Antrag den Ressourcenvorbehalt, also dass die Zuweisung für den inklusiven Unterricht gedeckelt wird. – Das aber passt überhaupt nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Dadurch, dass wir die getrennte Lehrerruweisung für Förderschulen und für inklusiven Unterricht aufgehoben haben, haben wir überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen, dass mehr Lehrkräfte in den inklusiven Unterricht gehen können, und somit Ihre FDP-Politik an einem entscheidenden Punkt der Umsetzung von Inklusion verbessert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sagen Sie, das sei jetzt alles so schwierig bei der Umsetzung, und fragen, wie mit der Herausforderung umzugehen sei. Wie gehen wir mit der Situation um, die wir unbestreitbar in ganz Deutschland haben, dass es einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte gibt? Die Antwort der FDP darauf, wie man mit Herausforderungen umgeht, ist: Wir lassen es. Wir verabschieden uns von unseren Zielen. Wir versuchen nicht mehr, die Ziele zu verwirklichen. Wir unterziehen uns nicht der Mühe, neue Antworten zu finden. – Wenn es schwierig ist, macht sich die FDP vom Acker und gibt das Ziel der Inklusion auf. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren. Das ist doch eine Kapitulation der FDP-Bildungspolitik, die Sie heute hier beschrieben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Sie einmal fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP – wenn Sie sagen, wenn es schwierig wird, machen Sie sich vom Acker und wollen Inklusion nicht mehr umsetzen, dann wollen Sie nicht mehr, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule gehen –: Würden Sie den gleichen Vorschlag machen, wenn wir eine schwierige Situation bei der Abdeckung des Mathe- oder Deutschunterrichts an unseren Schulen hätten? Würden Sie die gleiche Antwort geben, wenn wir einen leer gefegten Arbeitsmarkt für Deutsch- oder Mathelehrer hätten?

(Wolfgang Greilich (FDP): Haben wir doch nicht!)

Wäre die Antwort der FDP dann, zu sagen: „Dann lassen wir es mit dem Matheunterricht und mit dem Deutschunterricht“? Nein, das würden Sie nicht sagen, sondern Sie würden alles tun, damit wir auch hier eine Unterrichtsversorgung hinbekämen. Und was für den Matheunterricht

und für den Deutschunterricht gilt, das muss unbedingt auch dafür gelten, dass Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen zur Schule gehen. Dass Sie hier einen Unterschied machen, das zeigt, wes Geistes Kind Sie in dieser Debatte eigentlich sind und worum es Ihnen eigentlich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ja, unsere Schulen sind herausgefordert. Herausforderungen sind dazu da, gelöst zu werden. Herausforderungen sind dazu da, dass wir in der Politik die Rahmenbedingungen verbessern. Es gibt mindestens eine Fraktion, die sagt: Wenn es schwierig wird, machen wir uns vom Acker. – Das sind die Freien Demokraten in diesem Haus. Das ist aber nicht die Politik dieser Landesregierung, das ist nicht die Politik der CDU, das ist nicht die Politik der GRÜNEN. Wir stehen dazu, auch wenn es schwierig wird, und versuchen auch dann, unsere Schulen bestmöglich zu unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Greilich, FDP-Fraktion, gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, ich habe von der linken Seite nichts anderes erwartet, als dass man sagt: Freibier für alle, und wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt. – Aber dass Sie als Vorsitzender einer Koalitionsfraktion, der die Realität an den Schulen zur Kenntnis nehmen muss, sich hierhin stellen und versuchen, die Argumentation herumzudrehen, das ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich jemand die Welt so macht, wie sie ihm gefällt, dann sind Sie das.

(Beifall bei der FDP)

Es lässt sich relativ einfach beschreiben. Wenn man die Realität beschreibt, dass an den Schulen die Ressourcen nicht vorhanden sind, um Inklusion flächendeckend umzusetzen, dann sagen Sie, man wolle Inklusion nicht. – Nichts aus meiner Rede rechtfertigt diese Interpretation. Das wissen Sie auch selbst. Sie haben natürlich nur versucht, irgendwo einen Popanz aufzubauen.

Wir wollen Inklusion, aber wir wollen Inklusion schrittweise so umsetzen, wie die zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden können. Das ist der entscheidende Punkt. Da sind Sie eben ausgewichen, weil Sie nicht gesagt haben, wie das passieren soll, wie Sie die Probleme an den Schulen lösen wollen, wie Sie dafür sorgen wollen, dass die Lehrer nicht mehr unter der Last zusammenbrechen, die Sie heute durch die Forderung nach flächendeckender Umsetzung der Inklusion bringen.

Ich habe Ihnen die Umfragen genannt. Wenn die Mehrzahl der Lehrer sagt, sie können mit den heutigen Mitteln Inklusion nicht umsetzen, und wenn Sie sagen, wer diese Tatsache beschreibt, wolle keine Inklusion, dann legen Sie in

der Tat die Grundlage dafür, dass das Projekt Inklusion scheitern wird,

(Beifall bei der FDP)

weil Sie dafür sorgen, dass die Menschen zu dem Ergebnis kommen: Das funktioniert nicht. – Aber das wollen wir gerade nicht. Deswegen wollen wir nicht etwa die Aussetzung der Inklusion – das wissen Sie auch ganz genau –, sondern wir wollen, dass schrittweise, Stück für Stück umgesetzt wird, so wie wir die Ressourcen aufbauen können. Dafür haben wir in der letzten Legislaturperiode gestanden, dafür stehen wir auch heute. Sie versuchen es mit der Brechstange.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Herr Wagner, Sie haben sicherlich Gelegenheit zur Antwort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Greilich, während Ihrer Regierungsverantwortung waren die Ressourcen für Inklusion gedeckelt, also begrenzt. Das nannte man Ressourcenvorbehalt. Sie haben also mutwillig dafür gesorgt, dass der Inklusion nicht genügend Stellen zur Verfügung gestellt wurden. Jemand, der eine solche Politik gemacht hat,

(Zurufe von der FDP)

auf deren Grundlage viele Elternwünsche für Inklusion abgelehnt wurden, ist nicht sehr glaubwürdig, wenn er jetzt auf einmal so tut, als sei er für mehr Ressourcen für Inklusion. Herr Kollege Greilich, der ist nicht sehr glaubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fragen, wie wir Inklusion umsetzen wollen. Das will ich Ihnen sagen. Wir haben gesagt: Für den inklusiven Unterricht steht künftig die gesamte sonderpädagogische Ressource, die wir im Schulsystem haben, zur Verfügung, also nicht nur das, was sich die FDP als schmales Kuchenstück ausgesucht hat, sondern die gesamte Ressource. Wenn sich Eltern für den Förderort allgemeine Schule entscheiden, fließt die Ressource von den Förderschulen in den inklusiven Unterricht. Wenn sie es nicht tun, bleibt sie in der Förderschule. Das ist eine konkrete Verbesserung zu dem Umsetzungskonzept, das Ihre Ministerinnen zu verantworten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fragen, wie wir Inklusion konkret umsetzen wollen: indem wir dafür sorgen, dass Förderschullehrkräfte mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule sind, und nicht das fortsetzen, was Ihre Ministerin zu verantworten hatte, dass sie immer nur mit zwei oder drei Stunden vorbeigeschaut haben und dann wieder weg waren. Das ist eine konkrete Verbesserung für die Umsetzung der Inklusion.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir wollen Inklusion verbessern, indem wir mit den inklusiven Schulbündnissen 210 Stellen obendrauf legen, damit Netzwerkarbeit gemacht werden kann, damit die Schulen im Verbund arbeiten können.

Das sind allein drei konkrete Maßnahmen – für mehr reicht leider die Redezeit nicht –, wie wir Inklusion verbessern.

Sie, Herr Kollege Greilich, und die FDP wären glaubwürdig, wenn Sie auch Vorschläge für eine bessere Umsetzung der Inklusion machen würden. Wenn Sie aber sagen, es ist Ihnen zu schwierig, und Sie machen sich vom Acker, dann erreichen Sie gerade einmal gar nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Wagner. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Degen.

(Turgut Yüksel (SPD): Und wer war Staatssekretär? – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du nicht! – Nancy Faeser (SPD): Nette Antwort!)

Christoph Degen (SPD):

Meine Damen und Herren! Es läuft in der Tat nicht rund an den hessischen Schulen. Ich will zu Beginn sagen, ich bin der FDP dankbar, dass auch sie den Punkt Überlastung auf die Tagesordnung setzt, dass das nicht ein Thema ist, das nur wir anbringen; denn hier gibt es wirklich viel zu sagen.

Meine Damen und Herren, es macht mich nachdenklich, wenn ich verfolge, wie sich gerade in den letzten Tagen die schwindende Akzeptanz für inklusive Beschulung, aber auch für Ganztage und andere Projekte bei Lehrkräften niederschlägt. Das macht mich nachdenklich, es sollte uns alle nachdenklich machen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich will auch vorweg sagen, dass es nicht das letzte Mal sein wird, dass wir hier über die Belastungssituation sprechen werden. Wir Sozialdemokraten warten auf die Beantwortung einer Großen Anfrage genau zu dem Thema: Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule. Auch das wird uns sicherlich bald wieder beschäftigen.

Ich will zum Antrag der FDP sagen: Das sehe ich ähnlich wie die Kollegin Faulhaber. Bei der Analyse bin ich erst einmal nahe bei der FDP. Da haben Sie wirklich den Finger in die Wunde gelegt. Bei den Schlussfolgerungen bin ich aber nicht in allen Punkten mit Ihnen einer Meinung.

Da muss ich sogar dem Kollegen Wagner zur Seite springen. In der Tat ist es so: Die Behindertenrechtskonvention ist 2009 in Kraft getreten. Im gleichen Jahr 2009 ist die schwarz-gelbe Landesregierung – es war nicht nur Gelb, es war auch Schwarz – hier in Verantwortung gekommen. Da waren fünf Jahre Zeit, nachdem die Konvention in Kraft getreten ist, sich darauf vorzubereiten, wohl wissend, dass wir einen Mehrbedarf an Lehrkräften für Förderschulen, für Inklusion haben werden.

Ich will aber auch sagen, es ist nicht nur Aufgabe des Kultusministeriums gewesen. Es war sicherlich auch Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, unter schwarzer Verantwortung dafür zu sorgen, dass mehr Lehrkräfte an den Universitäten ausgebildet werden.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte genauso das Lehrerbildungsgesetz so ändern können, dass inklusive Grundkompetenzen Bestandteil der Lehrerbildung für jedwedes Lehramt sind. Auch das ist unter Schwarz-Gelb in Hessen nicht passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun sind aber dreieinhalb Jahre seitdem vergangen, und damit kommt der Ball wieder zur grünen Partei. Leider ist auch in den letzten dreieinhalb Jahren in Sachen Ausbildungskapazitäten, bis es jetzt wirklich eklatant wurde, in Hessen nichts geschehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Meine Damen und Herren, die Überlastungsanzeigen sprechen eine deutliche Sprache, die Brandbriefe, aber auch die Frankfurter Erklärung vom 21. März, die die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen, der Interessenverband hessischer Schulleiter und die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten in Hessen zusammen mit der GEW verabschiedet haben. Die haben sehr deutlich gesagt, dass die ausgeweiteten Aufgaben von Schulleitungen, von der Schulaufsicht, genauso aber auch von den Lehrkräften unter den aktuellen Ressourcenbedingungen nicht verantwortlich umzusetzen sind.

Es gibt einen Mehraufwand für Inklusion, einen Mehraufwand für Ganztage, einen Mehraufwand für Seiteneinsteiger. Es gibt die Personalentwicklung, das Personalmanagement, Qualitätsentwicklung, Beschwerde- und Konfliktmanagement, vieles Weitere mehr, was einfach notwendig ist, um die Kooperation mit allen an Bildung Beteiligten ordentlich zu organisieren. Dafür fehlt es in der Tat an den ausreichenden Ressourcen in Hessen.

Meine Damen und Herren, der Lehrermangel verstärkt die Belastungssituation noch mehr. Kollege Schwarz hat viel von Stellen gesprochen, die geschaffen wurden. Das wollen wir zum Teil gar nicht in Abrede stellen. Daran konnten wir mitarbeiten.

Aber wenn Sie nicht die Lehrkräfte haben, die diese Stellen besetzen können, und dann auf Pensionäre zurückgreifen, ist das nicht in Ordnung. Dann bringt jede Stelle am Ende nichts.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat brauchen wir eine umfassende und auch schonungslose Bestandsaufnahme der Handlungsfelder von Schulleitungen, von Schulaufsicht und von Lehrkräften, um die Kernaufgaben zu identifizieren, sie mit einem Stundenkontingent, mit Bedarfen zu hinterlegen, sie in ihrer Wertigkeit anzuerkennen und mit einem zeitlichen Rahmen zu versehen. Deswegen haben sowohl die Liberalen als auch die Sozialdemokraten hier schon mehrfach beantragt, eine entsprechende Studie zu initiieren, wissenschaftlich neutral zu schauen: Wie ist der aktuelle Lehrkräftebedarf? Ist die Grundunterrichtsversorgung, die auf welcher Formel von wann auch immer basiert, überhaupt noch zeitgemäß?

Das haben Sie abgelehnt. Das haben CDU und GRÜNE abgelehnt. Das zeugt davon, dass Sie offenbar Angst haben, was dabei rauskommen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Wir können den Schulen nicht immer mehr Aufgaben aufbürden, ohne entsprechende Unterstützungs- und Entlas-

tungssysteme zu etablieren. Dazu muss ich sagen: Das hat nicht nur etwas mit den Aufgaben zu tun, die hier beschlossen werden. Das hat natürlich auch etwas mit verändertem Erziehungsverhalten und mit den anderen Sozialisationsbedingungen der Schülerinnen und Schüler sowie mit einer anderen Medienwelt zu tun. All das gehört dazu. All dem muss Rechnung getragen werden.

Jetzt will ich noch etwas zu dem sagen, was die Vertreter der GRÜNEN und der CDU gesagt haben. Vermutlich wird das auch der Staatssekretär sagen. Es ist eigentlich immer wieder das Gleiche. Sie verweisen meistens auf Zahlen aus dem Jahr 1999. Das ist fast 20 Jahre her. Sie argumentieren mit statistischen Mittelwerten und mit irgendwelchen Allzeithochzahlen.

Aber all das sagt doch nichts über die einzelne Schule aus, bei der drei, vier oder fünf Lehrerstellen nicht besetzt sind und die die Fachkräfte nicht bekommen. All das sagt nichts über die wirklichen Bedingungen vor Ort aus. Das ist nicht realitätsnah.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, verstecken Sie sich nicht weiter hinter Zahlen und juristischen Klarstellungen. Finden Sie endlich die Kraft – das wäre ein konsequenter Schritt –, ein Lehrerbildungsgesetz zeitnah auf den Weg zu bringen, mit dem die Herausforderungen angepackt würden und das die Rahmenbedingungen dafür schaffen würde, die Lehrkräfte für alle Herausforderungen unserer Zeit fit zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich spreche heute nach Herrn Kollegen Wagner. Er konnte gar nicht fragen, was die Sozialdemokraten eigentlich wollen. Ich glaube, bei dieser Frage sind wir sehr klar aufgestellt. Das Wesentliche ist natürlich, den Lehrermangel zu beseitigen. Wir sind mit den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE die Einzigen, die in den letzten Jahren nicht schuld daran sind, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht in ausreichender Zahl ausgebildet wurden. Der Lehrermangel muss beseitigt werden, und zwar mit dem aktuellen Weiterbildungsprogramm, mit Anreizen und mit einem Programm, das es für Lehrkräfte attraktiv macht, an diesen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Wir brauchen eine Reform der Lehrerbildung. Das habe ich schon gesagt. Ich will da noch einmal auf die Frage zurückkommen, wie zeitgemäß unsere Lehrerbildung ist. Ich habe das hier schon mehrfach gesagt: In sechs Semester für das Grundschullehramt können Sie nicht all das packen, was heute bei so einem Studium an Wissen notwendig ist. Wir brauchen eine Erhöhung der Studiendauer. Optimalerweise sollte es für alle Lehrämter zehn Semester betragen. Das würde am Ende auch bedeuten, dass alle Lehrämter gleich bezahlt werden. Das hat Frau Kollegin Faulhaber schon gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach dem Wortbeitrag der Frau Kollegin Faulhaber hatte ich die Möglichkeit, noch einmal zu recherchieren. Ich glaube, Herr Irmer war es. Ich weiß nicht, wer gerufen hat, wer das denn eigentlich mache. Das macht die CDU in Schleswig-Holstein. Offenbar wird sie künftig an der Regierung beteiligt sein. Die CDU in Schleswig-Holstein hat in ihrem Wahlprogramm geschrieben:

Deshalb werden wir: ... die Einstiegsbesoldung der Grundschullehrerinnen und -lehrer durch die Ge-

währung von Zulagen erhöhen und so schrittweise auf A 13 anheben.

Dazu sage ich: richtig so. Da gibt es endlich Gerechtigkeit für Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir brauchen ein vernünftiges Fortbildungswesen. Denn wir müssen natürlich auch die Lehrkräfte mitnehmen, die wir aktuell haben. Das ist die Mehrheit. Das werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch ausführlich behandeln. Wir müssen zur weiteren Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer die Schulsozialarbeit endlich ausbauen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der dazu beitragen würde, die Akzeptanz zu erhöhen, die Zukunftsaufgaben unserer Schulen wirklich anzugehen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch auf die Frage des Ressourcenvorbehalts eingehen. Ich bin der Meinung, dass der Ressourcenvorbehalt nach wie vor im Schulgesetz steht. Denn nach wie vor bleibt es am Ende den Schulämtern überlassen, zu sagen, ob die inklusive Beschulung genehmigt wird oder nicht.

Ich muss sagen, ich bin da in der Tat beim Kollegen Wagner. Den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: „Jetzt machen wir gar nichts mehr“, kann auch nicht die Antwort sein. Da müssen die notwendigen Bedingungen geschaffen werden. Ich glaube, wenn man sich einig wäre und wenn man hinsichtlich der Inklusion wirklich auch so handeln würde, wie man es immer in die Gesetze schreibt, würden wir das auch erreichen.

Bis dahin müssen wir die Lehrkräfte an den Schulen und die Eltern mit den aktuellen Belastungs- und Überlastungssituationen ernst nehmen. Ich erwarte, dass auch das Kultusministerium Überlastungsanzeigen ernst nimmt und mit den Mitarbeitern der Schulen spricht, dass es wirklich nach Abhilfe sucht und nicht nur immer mit der 105-%-Blase argumentiert wird. Sie ziehen sich dann auf die besagten statistischen Werte zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Degen, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Christoph Degen (SPD):

Wir sollten den Lehrkräften auf Augenhöhe begegnen. Dann würden wir auch mehr Akzeptanz für die Inklusion, für die Ganztagschulen und viele andere zukunftsorientierte Projekte gewinnen. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Degen, danke. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Lehrkräfte üben einen anspruchsvollen

Beruf aus. Das setzt ein hohes Maß an Kompetenz und Professionalität voraus. Wie Vertreterinnen und Vertreter anderer ähnlich verantwortungsvoller Berufe sind auch unsere Lehrkräfte hohen Beanspruchungen ausgesetzt.

Ich freue mich deshalb, dass diese Debatte eine hohe Wertschätzung für die Arbeit an unseren Schulen zum Ausdruck bringt. Die Lehrkräfte leisten Großartiges. Ihr Einsatz sollte nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch von der Politik in einem großen Konsens immer wieder gelobt werden. Das geschieht hier heute. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es bietet sich allerdings an, sich zu vergegenwärtigen, dass der Beruf des Lehrers schon immer mit besonderen Herausforderungen und Anforderungen verbunden ist. Die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen ist von jeher der Normalfall an den Schulen. Dennoch ist es unbestritten, dass das Maß an Heterogenität größer geworden ist.

Vonseiten der Opposition wird das Bild eines stetigen Abwärtstrends gezeichnet. Sie erwecken den Eindruck, als habe sich die Ressourcenausstattung der Schulen in den letzten Jahren verschlechtert. Das Gegenteil ist der Fall. Hessen stellt seinen Schulen kontinuierlich die für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Selbstverständlich verlangt die Beschulung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, dass Ressourcen in höherem Maß bereitgestellt werden. Genau das haben wir getan. In den letzten beiden Jahren wurden fast 2.000 zusätzliche Lehrerstellen nur für diese Aufgabe geschaffen. Diese Stellen werden den Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, und zwar mit passgenauer monatlicher Nachsteuerung. Das gab es in Hessen noch nie. Dafür sind unsere Schulen sehr dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern Sie sich an die Neunzigerjahre. Hessen hat seinerzeit infolge der Balkankrise schon einmal eine hohe Zahl Flüchtlinge aufgenommen. Auch damals kamen Tausende Kinder und Tausende Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in unsere Schulen. Eine Ressourcenanpassung, wie sie unsere Schulen in den letzten beiden Jahren monatlich erhalten haben, gab es damals in keiner Weise. In keiner Weise gab es ebenfalls eine abgestimmte Sprachförderung. Unser heutiges Sprachförderkonzept hat ein vordringliches Ziel: das Erlernen der Bildungssprache. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, hat eine realistische Chance auf Bildung und Integration.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Degen, Sie haben die Neunzigerjahre angesprochen. Weder Mathias Wagner noch Armin Schwarz haben das getan. Man sollte in der Tat zumindest einen kleinen Blick auf die unsägliche Praxis der Lehrerrückweisung bis zum Jahr 1999 werfen. Aus 82 %, 83 % und 84 % unter Hans Eichel wurden unter Roland Koch und vor allem unter Volker Bouffier 105 %. Danke für die Steilvorlage.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist der Unterschied!)

Auch an diese Entwicklung – weg vom Schlusslicht und hin zum Spitzenreiter – bei der Ressourcenausstattung erinnern sich unsere Lehrerinnen und Lehrer sehr gut.

Etliche weitere Maßnahmen über die 105 % hinaus erhöhen den Gestaltungsspielraum unserer Schulen und entlasten die Kollegien. Das geschieht trotz der zwischenzeitlich eingeführten Schuldenbremse.

Die Klassengrößen wurden reduziert. Die Durchschnittsgrößen der Klassen liegen im Gymnasium mittlerweile unter 26 Schülerinnen und Schülern. In der Realschule liegen sie unter 23 Schülerinnen und Schülern. In der Grundschule liegen sie unter 20 und in der Hauptschule bei 14 Schülerinnen und Schülern.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Diese Entlastung spüren unsere Lehrerinnen und Lehrer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Alles gut, gell? Bei euch auch, ja?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür sind sie dankbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verteilen mittlerweile 480 Stellen zusätzlich über den Sozialindex.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es läuft ja alles rund!)

Wir haben die Vertretungsreserve auf über 300 Stellen aufgestockt. Dann gibt es den Bereich Ganztage.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mathias Wagner und Armin Schwarz sind auf die zusätzlichen Ressourcen, die wir den Schulen in dieser Legislaturperiode bereitgestellt haben, eingegangen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau, das läuft alles gut! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Nun zu dem im Antrag aufgeführten Punkt: zusätzliche Lehrkräfte für Grund- und Förderschulen. Herr Greilich, diese Thematik betrifft alle Länder der Bundesrepublik. Wir diskutieren das sehr intensiv in den verschiedenen Gremien der Kultusministerkonferenz. In Hessen haben wir drei Maßnahmen eingeleitet: zum Ersten die Reaktivierung von Pensionären bzw. das Verschieben des Ruhestands von Lehrkräften; zum Zweiten die Programme zur Weiterqualifikation, zum einen für das Lehramt an Grundschulen, zum anderen für das Lehramt an Förderschulen; zum Dritten die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an unseren Hochschulen. All das wurde in diesem Hohen Hause vom Kultusminister bereits ausführlich dargelegt. Ich verzichte deswegen mit Blick auf die Zeit auf Details.

Stattdessen möchte ich auf die beiden Themen eingehen, die sich ebenfalls durch den Antrag ziehen: die Inklusion und die Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.

Zum Thema Inklusion. Nach dem hitzigen Wortgefecht zwischen Herrn Greilich und Herrn Wagner zunächst einmal zu den Fakten. Die Förderschulbesuchsquote ist von 4,28 % im Vorjahr auf 4,11 % in diesem Schuljahr gesunken. Diesem behutsamen Rückgang steht eine deutliche Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber, die an allgemeinen Schulen inklusiv beschult werden, von 7.903 im Vorjahr auf 8.285 in diesem Jahr. Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinder-

tenrechtskonvention ist aber eines sicher: Unsere Förderschulen bleiben erhalten. Das Wahlrecht der Eltern muss doch in beide Richtungen gelten. Genauso wie Eltern das Recht haben sollen, ihr Kind mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung inklusiv beschulen zu lassen, genauso muss Eltern, die für ihr Kind eine Förderschule wünschen, die Möglichkeit gewährt werden, ihr Kind auch weiterhin an einer unserer hervorragenden hessischen Förderschulen beschulen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt in Hessen keine Brechstange, es gibt keine Zwangsinklusion, und es gibt auch keine Zwangsabschaffung von Förderschulen, sondern eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Eltern dürfen entscheiden, was das Beste für ihr Kind ist. Dabei werden sie von unseren Fachleuten in den Schulen und in den Beratungs- und Förderzentren von Beginn der Schulanmeldung an beraten. Wahlfreiheit heißt: Wir erhalten die Förderschulen mit ihrer hohen Expertise, und gleichzeitig schaffen wir Möglichkeiten zur Stärkung der Inklusion. Dabei überfordern wir weder die Schulen noch die Schulträger. Genau deswegen haben wir doch im Schulgesetz die inklusiven Schulbündnisse verankert. In den inklusiven Schulbündnissen werden alle Entscheidungsträger vor Ort an einen Tisch geholt: die Schulträger, die Schulen, die Eltern und die regionalen Förderzentren. Dieser gemeinsame Tisch ist der Ort, an dem alle gemeinsam nach den bestmöglichen Fördermöglichkeiten für das Kind suchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Tisch ist auch der Ort, an dem die Ressourcen dem Bedarf nach verteilt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend etwas zur Beschulung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger: Wir gehen nicht davon aus, dass „Alphabetisierung“, wie es im Antrag der FDP formuliert ist, zu den Grundfähigkeiten einer jeden Lehrkraft zählen muss. Wir haben auf dem Erlassweg geregelt, dass die für Intensivklassen neu eingestellten Lehrkräfte eine verpflichtende Fortbildung in Deutsch als Zweitsprache erhalten. Darüber hinaus stehen für alle anderen Lehrerinnen und Lehrer, die für sich selbst einen Bedarf sehen, freiwillige Fortbildungsangebote zum Thema Alphabetisierung zur Verfügung. Ebenso ist das Thema Bestandteil der zweiten Phase der Lehrerausbildung: zum einen im Rahmen eines einzelnen Moduls „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ und zum anderen in einem integrierten Ansatz, der über alle Module hinweggeht. Solange der aktuelle Bedarf besteht, bieten wir darüber hinaus am Ende des Referendariats auch weiterhin die Basisqualifizierungen in Deutsch als Zweitsprache für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an. Das machen wir seit eineinhalb Jahren. Das machen wir mit einer großen Kohorte und auch sehr erfolgreich.

Deswegen abschließend: Wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir bilden unsere Lehrerinnen und Lehrer aus, fort und weiter, und zwar dort, wo es gewünscht, und dort, wo es nötig ist. Wir geben unseren Schulen durch unsere Ressourcenzuweisung auch in Zukunft die Möglichkeit, hervorragenden Unterricht zu machen. – Haben Sie besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatssekretär. – Als Nächster hat sich Herr Greilich, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass immerhin auch Herr Kollege Wagner eingeräumt und Herr Staatssekretär Dr. Lösel es noch einmal erwähnt hat, was wir in der letzten Wahlperiode geschafft haben. Wir haben in einer schwarz-gelben Koalition eine Lehrerversorgung von 105 % geschaffen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ganz nebenbei haben wir auch den Sozialindex geschaffen – eine wichtige Geschichte. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach gesagt: Wir als Freie Demokraten sind sehr froh, dass die Koalition – jedenfalls zunächst einmal – nicht an diese Errungenschaft herangegangen ist, sondern dass sie auch auf die wachsenden Probleme mit den zu großen Flüchtlingszahlen reagiert und zusätzliche Lehrerstellen geschaffen hat. Da waren wir immer an Ihrer Seite. Wir werden da auch an Ihrer Seite bleiben.

Der kleine Unterschied zur letzten Wahlperiode war – ich weiß mich da auch einig mit zahlreichen Mitgliedern der CDU-Fraktion, die hier sicherlich aufmerksam zuhören –: Wir haben trotz der massiven Angriffe der GRÜNEN, insbesondere von Herrn Kollegen Wagner, immer darauf verwiesen, dass es nicht geht, alles auf einmal zu erledigen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Ressourcen aufwachsen müssen. Wir lassen sie aufwachsen; aber nur in dem Maße, wie wir sie aufwachsen lassen, können wir auch zusätzliche Inklusionsleistungen, ganz nebenbei auch noch zusätzliche Ganztagsleistungen, erbringen. – Das ist der Tatbestand.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie über Bord geworfen. Sie sagen jetzt: Alles ist möglich, alles muss möglich sein. – Wer muss es bezahlen? Wer trägt die Last? Es sind die Lehrerinnen und Lehrer, die das vor Ort Tag für Tag umsetzen müssen oder versuchen müssen, es umzusetzen, und es einfach nicht können, weil die Ressourcen dafür nicht ausreichen. Das ist der einzige Punkt, worüber wir diskutieren. Herr Kollege Wagner, es geht auch nicht um die Frage, dass man die Ressourcen nicht aufwachsen lassen will. Natürlich wollen wir das. In dem gleichen Maße kann man Inklusion ausdehnen. Aber man kann es nicht mit der Brechstange machen.

Herr Dr. Lösel, es ist ja schön, wenn Sie Zahlen referieren. Sie stimmen auch alle, soweit ich das im Moment verfolgen konnte. Das ist alles okay. Nur, Sie können doch nicht die Realität an den Schulen ausblenden. Sie müssen einmal an die Schulen gehen und sich von den Lehrerinnen und Lehrern schildern lassen, wie es dort aussieht. Ich habe gerade heute – deswegen habe ich das iPad mitgebracht – einen Brief von einer Lehrerin bekommen. Der Brief ist exemplarisch für alles das, was wir ständig hören, und was Sie – wenn Sie in die Schulen gehen und dort einmal nachfragen, wie es aussieht – auch an allen Schulen so be-

schrieben bekommen. Es gibt da unterschiedliche Varianten: Bei dem einen überwiegen die einen Probleme, beim anderen sind es andere.

Aber ich will einmal ein paar Sätze zitieren. In dem Brief heißt es: Die Unterrichtssituation in vielen Klassen unserer Schule hat sich aufgrund der zusätzlichen Beschulung von Flüchtlingskindern inzwischen in einem Maße verändert, welches mit einem geordneten, konstruktiven Lernumfeld nicht mehr vereinbar ist. Dies liegt zum einen daran, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen an der XY-Schule durch die besondere Situation vieler Kinder und Eltern bereits in der Vergangenheit sehr schwierig waren. So gibt es einerseits Kinder, die inklusiv beschult werden, andererseits weitere zahlreiche Kinder, die aufgrund ihrer persönlichen oder familiären Situation einen besonderen Förderbedarf haben. Die hierfür zur Verfügung stehenden Stunden von Sonder- und Sozialpädagogen reichen bei Weitem nicht aus, um den notwendigen Bedarf zu decken. In meiner aktuellen Klasse, die ich als Klassenlehrerin leite, befinden sich 13 regulär eingeschulte Schülerinnen und Schüler. Hiervon weisen fünf Schülerinnen und Schüler einen besonderen Förderbedarf auf. Im Zuge des letzten und des laufenden Schuljahres habe ich sukzessive acht Flüchtlingskinder in meine Klasse hinzubekommen, hier von sieben allein ab dem 30. Januar 2017.

Ich will das jetzt nicht alles vorlesen. So geht es noch lange weiter, und es werden zahlreiche Unbilden geschildert, die mit dieser Situation verbunden sind.

Entscheidend aber ist, was Sie zur Kenntnis nehmen müssen und nicht verleugnen können: Die Lehrerinnen und Lehrer halten es nicht mehr aus. Sie schaffen es nicht mehr, was Sie ihnen abverlangen. Deswegen müssen Sie umsteuern. Das ist das Begehren, das wir als Freie Demokraten verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Wir sind am Ende dieser Debatte angelangt. Mit Blick auf die nächsten Tagesordnungspunkte debattieren wir fröhlich weiter.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation sichert Unterrichtsqualität auf hohem Niveau – Drucks. 19/4642 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterrichtsqualität im Sinkflug – Sicherung von Lehrerfortbildung und Schulevaluation braucht angemessene Ressourcen – Drucks. 19/4821 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zunächst erteile ich Herrn Schwarz für die CDU-Fraktion das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, werte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wir hatten vorhin ausführlich Gelegenheit, uns über die Herausforderungen auszutauschen, die sich ganz objektiv

den hessischen Schulen und auch den hessischen Lehrkräften derzeit stellen.

Vorhin haben der Staatssekretär, der Kollege Wagner und meine Wenigkeit deutlich gemacht, was wir alles tun, um bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer im Sinne bestmöglicher Bildungschancen für die Kinder vernünftig und leichter zu gestalten.

Unstreitig ist, dass sich schon immer Veränderungen in der Schullandschaft entwickelt haben. Tatsache ist, dass der Wandel schon immer ein stetiger war. Tatsache ist, dass die Veränderungen, die in der Schule zu beobachten sind, sich auch in der Berufswelt niederschlagen. Welche Herausforderungen sich dabei stellen, haben wir vorhin deutlich gemacht. Deshalb sorgt die Landesregierung, sorgt die Koalition für ein zeitgemäßes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für die Schulen und für die Lehrkräfte. Das gehört nämlich genauso dazu wie die Unterstützung mit den notwendigen Ressourcen, wie wir es gerade eben besprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Herausforderungen? Wir sprechen ausdrücklich über Fort- und Weiterbildung sowie über die Schulevaluation. An dieser Stelle möchte ich gern auf die vier zentralen Themenblöcke eingehen, die vorhin auch schon Thema gewesen sind.

Dies ist erstens die Heterogenität, die ethnische, religiöse und kulturelle Bandbreite, die wir in den Schulen haben. Die Integration von Flüchtlingen kommt natürlich hinzu.

Zweitens. Die Gesellschaft hat entschieden – das ist vorhin ausführlich diskutiert worden –, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, soweit pädagogisch und zielgleich möglich, inklusiv zu beschulen.

Drittens ist in Teilen unserer Gesellschaft – das ist auch ein Phänomen unserer Zeit, und das schlägt sich auch auf die Kinder nieder – leider ein grundlegender Mangel an Sozialkompetenzen zu beobachten. Dinge, die früher selbstverständlich waren, sind heute zu vermitteln und zu erlernen. Das macht die Arbeit nicht leichter. Nebenbei – das Wort „nebenbei“ bitte ich richtig zu verstehen – sind selbstverständlich auch das Lesen, das Schreiben und das Rechnen zu vermitteln. Das steht nämlich im Zentrum der Bildungspolitik und ist im Übrigen von elementarer Bedeutung für die Karrierechancen der Kinder, die nicht nur in der Schule erfolgreich und glücklich sein sollen, sondern auch im späteren Leben.

Viertens ist ein rasanter Wandel in der Wissens- und Informationsgesellschaft zu beobachten. Genau deswegen gehen wir diese Herausforderungen an. Genau deswegen werden wir diese Herausforderungen im Sinne von Chancen nutzen.

Diese Aufgaben müssen alle bewerkstelligen. Lehrer und Schulleitungen müssen sich darauf einstellen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Was an stetigen Veränderungen auch über Fort- und Weiterbildungen in der Schullandschaft vorgehalten werden muss, ist genauso im allgemeinen Berufswesen zu erbringen. Auch dort lebt der erfolgreiche Mitarbeiter von stetiger Fort- und Weiterbildung.

Meine Damen und Herren, genau deshalb passen wir unsere Fort- und Weiterbildungsangebote an. Deshalb haben

wir die Angebote für die Beschäftigten auf neue Füße gestellt. Durch die strukturelle Neuorganisation, durch die Gründung der Lehrkräfteakademie im April 2015 ist die Grundlage dafür geschaffen worden. Im Zentrum stehen dabei der Bereich der pädagogisch relevanten Inhalte sowie die weitere Stärkung der Unterstützung von Schulen und die Neuausrichtung der Schulevaluation, die wir nun auch auf gesetzliche Füße gestellt haben.

Die neuen Fortbildungs- und Beratungsangebote orientieren sich am konkreten Bedarf der Lehrerinnen und Lehrer. Sie orientieren sich ganz konkret an dem, was abgefragt wird. Wir haben entschieden, dass nicht aus dem Kultusministerium vorgegeben wird, was relevant ist. Vielmehr haben wir uns zusammengesetzt mit der Lehrkräfteakademie, mit den Staatlichen Schulämtern sowie mit den Lehrerinnen und Lehrern, die tatsächlich dann auch Rückmeldungen geben, was von großem Interesse ist. Daher ist das ein Angebot aus einem Guss.

Mit der Themenwahl der Fortbildungen wird ein zentrales Ziel verfolgt – das habe ich vorhin bereits unterstrichen –, nämlich die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Priorität dabei hat, das Lesen, das Schreiben, das Rechnen und Benehmen zu vermitteln. Das ist nämlich die Grundlage für alles andere. Hinzu kommen die Medienbildung, die Inklusion, die Berufsorientierung und als übergeordnete Aufgaben natürlich auch Ganztagschule und Integration.

Werfen wir einmal einen Blick darauf, was wir im Bereich der Schulevaluation machen. Wir haben uns sehr genau überlegt, dass eine Weiterentwicklung des Ansatzes sinnvoll ist. Wir wollen nämlich auf Antrag der Schulen die schulinterne Entwicklung und die schulinterne Evaluation stärken.

Zweitens soll eine externe Evaluation durch die Lehrkräfteakademie auf Anfrage der Schulleitung, der Schulkonferenz oder des Kollegiums durchgeführt werden können. Des Weiteren kann – das kann vonseiten der Schulaufsicht initiiert werden – eine themenbezogene externe Evaluation erfolgen. Das heißt, von jeder Seite kann die Anfrage gestellt werden. Immer dort, wo dies erforderlich ist, werden Hilfe, Unterstützung und Beratung vorgehalten.

Damit werden die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen angegangen, sowohl was die Fort- und Weiterbildung betrifft, als auch was die Evaluation an den Schulen betrifft.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich unser Pilotprojekt zur Schulleiterqualifizierung.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich komme gern zum Schluss. – Unter dem Strich ist das ein Konzept aus einem Guss. Bedarf, Theorie und Praxis und Best-Practice-Beispiele gehören zusammen. Deswegen bleibt es dabei: Die Neuausrichtung der Fortbildung und der Evaluation an den Schulen sichern die Unterrichtsqualität auf einem hohen Niveau. Wir können Lehrern nicht versprechen, dass alles leichter wird. Wir versprechen aber den Lehrerinnen und Lehrern, dass wir die bestmögliche Unterstützung für die bestmögliche Aus-

bildung der Schüler vorhalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schwarz. – Damit dem Kulturpolitischen Ausschuss nicht die Arbeit ausgeht, überweise ich nun noch formell den Antrag zum zuletzt behandelten Tagesordnungspunkt an den Kulturpolitischen Ausschuss. Das habe ich vorhin versäumt.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Degen für die SPD-Fraktion das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schwarz, bitte entschuldigen Sie, dass wir Sozialdemokraten nicht in Jubel ausgebrochen sind, als wir Ihren Antrag gelesen haben. Das hat auch ein bisschen damit zu tun, dass es nun einmal die Christdemokraten waren, die zusammen mit der FDP nach 1999 die damals vorbildliche und sehr gut ausgestattete Fortbildungslandschaft für Lehrerinnen und Lehrer in Hessen zerschlagen haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Man nannte es auch „rote Kaderschmiede“, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war es auch!)

Meine Damen und Herren, bitte sehen Sie uns deshalb nach, dass wir Ihrem Antrag nicht folgen können und die Frechheit besaßen, einen eigenen Antrag zu formulieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Reihenfolge der beiden heutigen Bildungsdebatten passt eigentlich insofern, als insbesondere der Sachverhalt, dass die Fortbildung in Hessen an die Wand gefahren wurde, sehr viel mit der Belastungssituation an den Schulen zu tun hat. Diese hat nämlich nicht nur mit fehlenden Stellen bzw. mit fehlenden Köpfen für die Stellen zu tun, sondern auch damit, dass das Fortbildungsangebot, strategisch gesehen, nicht mehr ordentlich organisiert ist.

(Beifall bei der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ein aktuelles Beispiel. Anfang Mai schrieb der Hessische Rundfunk auf „hessenschau.de“ unter dem Titel „Kein digitales Konzept für hessische Schulen“, dass die digitale Welt nur in wenigen hessischen Schulen angekommen sei. Das wird daraus abgeleitet, dass Lehrkräfte bemängeln, dass eine medienpädagogische Strategie des Kultusministeriums fehle und medienpädagogische Fortbildungen eine Dauerbaustelle seien. Das ist nicht nur im Bereich der Medienpädagogik so. Ich werde ein paar Beispiele hierfür nennen.

Wie ist eigentlich die Lage an Hessens Schulen in Bezug auf die Unterrichtsqualität? Das hat nichts mit den Lehrkräften zu tun, die tun ihr Bestes. Es ist vielmehr so – das habe ich vorhin schon angesprochen –, dass inklusive Grundkompetenzen bei vielen Regelschullehrerinnen und -lehrern fehlen, weil diese Kompetenzen nach wie vor kein Bestandteil der Aus- und Fortbildung sind.

Der Anteil fachfremden Unterrichts hat deutlich zugenommen. Kollege Wagner sprach die Fächer Mathematik und Deutsch an. Da trifft das in der Tat nicht so ganz zu, aber im Fach Arbeitslehre wird in Hessen zu 60 bis 80 % fachfremder Unterricht gegeben. In Ethik und in Erdkunde ist der Prozentsatz nicht viel geringer, und in den Fächern, in denen politische und historische Bildung vermittelt wird, wird zu ungefähr 50 % fachfremd unterrichtet. Diese Angaben findet man in der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Unterrichtssituation und zum Lehrkräftebedarf. So ist die Qualität des Unterrichts in Hessen.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Welche Fächer bekommen zusätzliche Aufgaben? In Politik und Wirtschaft kommen per Erlass die Themen Berufsorientierung, Verbraucherbildung und finanzielles Grundwissen dazu, für die jetzt verzweifelt Lehrerfortbildungsmaßnahmen aus dem Boden gestampft werden müssen, weil man hier längst nicht auf der Höhe der Zeit ist, um den Anforderungen des Kerncurriculums gerecht zu werden.

Oder nehmen Sie die Antwort auf eine aktuelle Kleine Anfrage. Darin wird mitgeteilt, dass ganze 10 % unserer Lehrkräfte überhaupt keine Lehrbefähigung haben. Diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 10 % der Lehrkräfte in Hessen haben keine Lehrbefähigung. Das nennen Sie „Unterrichtsqualität auf hohem Niveau“.

(Beifall bei der SPD)

Damit muss Schluss sein. Dagegen muss endlich etwas getan werden. Ich glaube aber kaum, dass der Antrag der CDU und der GRÜNEN hier ausreichen wird. Wir müssen nicht nur für die Schulleitungen, sondern für alle Lehrkräfte eine bessere Fortbildungsinfrastruktur aufbauen – übrigens auch für die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, für die ebenfalls Fortbildungsbedarf angemeldet ist. Wir müssen außerdem Anreize schaffen, an Fortbildungen teilzunehmen. Hier gibt es viel zu tun und dementsprechend keinen Grund zum Jubeln.

Zum Abschluss noch zu zwei Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden. Zum einen zur neuen Schulevaluation. Dazu muss ich sagen: Das ist im Ansatz richtig. Auch wir haben ja gefordert, dass die Schulinspektionen abgeschafft werden, weil es einfach keinen Sinn gemacht hat, Inspektion auf Inspektion – allein der Begriff ist schon eine Qual – durchzuführen, ohne den Schulen ein Unterstützungssystem und Hilfe zu bieten, wie sie mit den Ergebnissen der Inspektionen weiterarbeiten können. Allerdings weiß ich nicht, ob das, was jetzt aus dem Boden gestampft wurde, nämlich an jedes Schulamt ein, zwei oder auch drei Personen – z. B. in Frankfurt – zu schicken, die bei den Schulen anrufen und fragen: „Habt ihr Bedarf, können wir bei euch etwas tun?“, ein effektiver Weg für die neue Schulevaluation sein wird. Dementsprechend sind wir gespannt, wie sich das weiterentwickelt.

Zum anderen zur Frage der Schulleiterqualifizierung. Auch hier bitte ich um Verständnis, dass wir noch kein voreiliges Lob aussprechen werden. Wir wollen erst einmal ein bisschen mehr darüber erfahren, wie der erste Durchgang lief, wie viele Menschen durchgefallen sind, was das für Gründe hatte. Da gibt es viele offene Fragen.

Dementsprechend verweise ich Sie auf den Antrag der SPD-Fraktion und freue mich, über die beiden Anträge im Ausschuss beraten zu können. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schwarz, vielleicht sollten Sie öfter einmal einen Antrag einbringen. Ihr Antrag hat mir immerhin ein neues Erlebnis verschafft: Sie haben das erste Mal, seit ich im Parlament bin, eine andere Rede gehalten. Ich finde es großartig, dass Sie nicht wieder die immer gleiche Rede gehalten haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich finde, wir haben jetzt eine gute Gelegenheit, die Debatte von vorhin fortzusetzen. Es ist sehr lobenswert, dass Sie Schulinspektionen in der bisherigen Form abgeschafft haben. Wir haben die Streichung der Schulinspektionen in den vergangenen Jahren mit unseren Haushaltsanträgen immer wieder gefordert, weil sie viel Geld gekostet und eigentlich nichts gebracht haben.

Nun legt die schwarz-grüne Koalition einen Antrag vor, der die Qualitätsentwicklung der Schulen und die berufliche Qualifikation zum Inhalt hat. Immerhin müssen Sie unter Punkt 1 aber zugeben, dass immer neue Aufgaben und Herausforderungen an die Lehrkräfte herangetragen werden. Da erinnere ich natürlich an die vielen Überlastungsanzeigen und Brandbriefe aus den letzten Monaten, in denen genau das Thema war. Die Anzeigen und Briefe sind von Ihrem Kultusminister allesamt ignoriert worden. Soll Ihr Antrag jetzt eine Reaktion hierauf sein? Wenn ja, dann muss ich sagen: Dies ist Ihnen nicht gelungen. Die Reaktion ist nicht angemessen.

Vielmehr ist es so, dass das Fortbildungsbudget für Lehrkräfte derart niedrig ist, dass es überhaupt nicht möglich ist, sich so fortzubilden, wie unsere Lehrerinnen und Lehrer es wollen und bräuchten. An dieser Stelle wird dann von „konkreter Nachfrage“ und von „zielgerichteten“ Angeboten gesprochen. Das klingt erst einmal ganz gut, ist aber bei genauerem Hinsehen wenig konkret. Haben Sie überhaupt genügend Fortbildungsangebote für Lehrkräfte? Sind die Fortbildungsangebote wirklich so ausgerichtet, dass die Anforderungen erfüllt werden, die Sie im ersten Satz Ihres Antrags formulieren? Gibt es ausreichend interkulturelle und interreligiöse Fortbildungsangebote? Gibt es genügend Angebote für Erziehungshilfe und für binnendifferenzierten Unterricht? Gibt es eine Fortbildungsoffensive für das große Ziel der Inklusion oder für die Integration geflüchteter Kinder?

Sie wissen: Das gibt es nicht. Sie postulieren das in Ihrem Antrag, aber die konkrete Umsetzung steht aus. Mit Spannung werden wir beobachten, welche Qualitätsstandards Sie entwickeln und welche zielgerichteten Angebote Sie den hessischen Lehrerinnen und Lehrern im nächsten Schuljahr machen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Schulevaluation möchte ich sagen, dass es für die Schulen sicherlich sehr hilfreich sein könnte, wenn sie Beratung anfordern oder externe Experten für die Schulentwicklung heranziehen könnten. Doch auch hier bleibt ab-

zuwarten, wie diese externen Hilfen in der Praxis aussehen sollen. Das, was bisher an Hilfen zur Verfügung stand, war nämlich nicht besonders berühmt.

Ich sehe das so: Grundsätzlich müssen Schulen in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Schwächen selbst zu identifizieren. Man braucht Zeit und weniger Überlastung, um eigene schulische Programme zu entwickeln und Schwächen aus eigener Kraft anzugehen. Wenn vom Land eine behutsame Unterstützung dazukäme, wäre das natürlich sehr begrüßenswert.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich sagen: Wir unterstützen den Antrag der SPD auf einen Bildungsbericht. Der Kultusminister würde sozusagen seine eigene Arbeit evaluieren. Das wäre eine gute Grundlage für die systematische Entwicklung des hessischen Schulsystems.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Qualifizierung von Schulleitungen setzen Sie in letzter Zeit eher auf das Führen. Auch in diesem Antrag klingt das wieder an. Sie wollen professionelle Führungskräfte. Jetzt ist gegen professionelle Ausbildung gar nichts einzuwenden; aber dagegen, dass zunehmend der Gedanke der Führung anstelle des Gedankens einer kollegialen Schulleitung Einzug hält, ist auf jeden Fall etwas einzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Prinzip „Führen und Folgen“ – so hieß mein Seminar – wird nicht funktionieren. Eine qualitativ hochwertige Schule braucht kollegiale Strukturen, die die Kraft und das Wissen aller Kolleginnen und Kollegen bündeln. Selbst in der freien Wirtschaft gilt das Führungsprinzip heute nicht mehr als unumstritten. Längst ist es überholt und wurde durch Teampower ersetzt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir begrüßen die Abschaffung der Schulinspektion; der Fortbildungsetat der Schulen muss deutlich erhöht werden; Schulen müssen Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen Ziele erhalten; Schulleitungen sollten in Teambildung geschult werden. Da Ihr Antrag aber wieder einmal ein reines Postulat ist und keine konkreten Schritte enthält, werden wir ihn wegen seiner Placebowirkung ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

(Manfred Pentz (CDU): Guter Mann!)

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Faulhaber, Sie haben eben wieder kraftvoll dokumentiert, dass Sie offensichtlich weder zuhören noch verstehen. Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Der Schwarz stellt immer wieder die richtigen Dinge fest“, dann sage ich: Jawohl, das tue ich auch; denn bestimmter Unsinn muss immer wieder geradegerichtet werden. Bestimmte Tatsachen müssen für Sie immer wie-

der platziert werden, damit die Öffentlichkeit nicht in die Irre geführt wird. – Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Verhaltener Applaus, würde ich sagen!)

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Schulleiterqualifizierung ist zwar ganz schön, aber Schulleitung hat nichts mit Führungsaufgabe zu tun“, dann stellt sich für mich die Frage, in welchem Land, in welcher Welt Sie eigentlich leben. Die ureigenste Aufgabe von Schulleitung ist, zu führen, Perspektiven aufzuzeigen und eine Schule natürlich in die Zukunft zu geleiten. Das ist die Aufgabe von Schulleitung – immer im Team, immer mit dem Kollegium, immer mit der Schulgemeinde. Das ist der zweite Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Jetzt kommt der dritte Punkt. Jetzt hören wir noch eine Sache zur bedarfsgerechten Fortbildung. Was wollen Sie jenseits der Punkte, die ich hier aufgelistet habe, denn bitte noch mehr? Ich habe genau diese Punkte, die Sie eben genannt haben, benannt: Im Bereich der Inklusion kann Bedarf angemeldet werden, dann wird Fortbildung gegeben. Im Bereich der Medienkompetenz kann Fortbildung angemeldet werden, dann wird Fortbildung gegeben. Im Bereich des Ganztags kann Fortbildung angefordert werden, dann wird Fortbildung gegeben.

Bei dieser Thematik verweise ich auf Pressemitteilungen aus dem Februar dieses Jahres, in denen genau dieses Programm mit exakt diesen Punkten dargelegt worden ist. Deswegen bleibt es dabei: Der Unsinn, den Sie hier stetig als Wahrheit zu verbreiten versuchen, muss robust bekämpft werden, und es muss entschieden dagegeng gehalten werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Realität wird Sie überholen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Alles andere würde die Öffentlichkeit irritieren. Genau deswegen ist es eine gute Gelegenheit, dem Hessischen Landtag die Positionen wechselseitig zu beschreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

Armin Schwarz (CDU):

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): So gehaltvoll war die Kurzintervention ja nicht! – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): So gehaltvoll war sie nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt schwerpunktmäßig über Ressourcen, über die quantitative Ausstattung unserer Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern, gesprochen. Es liegt in der Weisheit dieses Hohen Hauses, dass wir beim jetzigen Tagesordnungspunkt stärker das Thema Qualität in den Blick nehmen, also die beiden Faktoren, die für Schulen entscheidend sind und die natürlich einen inneren Zusammenhang haben.

Es ist gut, dass wir uns mit der Qualität beschäftigen: Was wird aus den vielen Ressourcen, die wir ins Schulsystem investieren? Erreichen wir dadurch tatsächlich die Ziele, die wir uns gesetzt haben? Bei der Frage, wie es um die Qualität an unseren Schulen bestellt ist, waren die PISA-Studie und die dadurch ausgelöste Debatte – auch wenn sie jetzt schon über zehn Jahre her ist – ganz wesentliche Schritte auf diesem Weg.

Die PISA-Studie hat nämlich in der Konsequenz dazu geführt, dass wir uns einer faktenbasierten Bildungspolitik zugewandt haben – einer Bildungspolitik, für die nicht mehr entscheidend war, ob man glaubt, dass eine bildungspolitische Maßnahme richtig ist, sondern, dass man versucht, zu eruieren, ob eine bildungspolitische Maßnahme tatsächlich wirkungsvoll war.

Meine Damen und Herren, wir sind also bei den bildungspolitischen Debatten und bei den bildungspolitischen Maßnahmen vom Glauben zum Wissen übergegangen. Das war ein ganz wesentlicher Fortschritt für die Qualitätsentwicklung unserer Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Zuge dieses PISA-Schocks wurden in allen Bundesländern Instrumentarien aufgebaut, um Bildungsqualität tatsächlich überprüfbar, tatsächlich messbar zu machen. In Hessen war die Schulinspektion – der „Schul-TÜV“, wie das teilweise umgangssprachlich genannt wurde – eine ganz wesentliche Maßnahme dazu.

Jetzt bin ich weit davon entfernt, jedes Detail dieser Schulinspektion zu verteidigen – da gab es viel Kritik im Detail –, aber der Gedanke „Wir wollen wissen, wie es an unseren Schulen ist, wir wollen durch eine externe Evaluation regelmäßig einen Blick von außen auf die Schulen richten“ ist grundsätzlich richtig gewesen. Das war eine grundsätzlich wichtige Entscheidung aufgrund der Ergebnisse der PISA-Studie, in Ergänzung zu den internen Evaluationsprozessen, die es an unseren Schulen gibt. Diese Schulinspektion – wie gesagt, bei aller Kritik im Detail – hat uns sehr viele wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Schulen in Hessen gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Christoph Degen (SPD): Welche?)

Jetzt haben wir zwei Runden dieser Schulinspektion durchgeführt: viele wichtige Erkenntnisse. Von Anfang an – wir GRÜNE haben seit vielen Jahren darauf hingewiesen – hatte die Schulinspektion einen Konstruktionsfehler. Der Konstruktionsfehler war, dass wir viele Daten erhoben haben, dass wir viele Erkenntnisse gewonnen haben, aber dass bei der Umsetzung in die schulische Praxis ein Instrument fehlte, wie wir als Land die Schulen unterstützen können.

Genau dieses Instrument haben wir jetzt geschaffen, indem wir die Schulinspektion in eine Schulberatung bei den Staatlichen Schulämtern überführt haben, in eine Taskforce, die von den Schulen angefordert werden kann, um sie genau bei diesen Prozessen der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, zu begleiten und den Gedanken der Schulinspektion und einer faktenbasierten Bildungspolitik tatsächlich noch stärker umzusetzen. Insofern ist es eine gute Maßnahme zur Unterstützung unserer Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber auch der externe Blick auf die Schulen bleibt wichtig. Auch das haben wir in der Neufassung des Schulgesetzes betont. Es schadet nämlich niemandem – übrigens auch nicht den Landtagsfraktionen –, sich ab und zu infrage stellen und sich ab und zu beraten zu lassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Auf jeden Fall!)

Ich glaube, das machen alle Kolleginnen und Kollegen im Haus. Die Opposition definiert es sogar als ihre Aufgabe, das mit der Regierung zu machen. Zu bewerten, ob das immer gelingt, sei anderen Betrachtern der externen Evaluation anheimgegeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unsere Entscheidungen haben nicht so viele Folgen! – Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

– Frau Kollegin Wissler, darüber will ich heute kein Urteil fällen. – Wir haben also ein Instrument geschaffen, um aus der Schulinspektion noch viel stärker Konsequenzen ziehen zu können.

Der zweite Baustein ist natürlich der, dass wir Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, neue Erkenntnisse in ihre tägliche pädagogische Arbeit zu integrieren. Dem Lehrerberuf geht es dabei wie jedem anderen Beruf: Das Berufsbild ändert sich, die Herausforderungen ändern sich, und damit ist man natürlich darauf angewiesen, Fort- und Weiterbildung zu bekommen.

Deshalb haben wir diesen Bereich weiterentwickelt und die dritte Phase der Lehrerbildung, also die Lehrerfort- und -weiterbildung, an den Herausforderungen ausgerichtet, vor denen unsere Schulen stehen: Ganztagschule, Inklusion, Integration, Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Genau das entwickeln wir jetzt, und Sie sehen: Da geht ein Bogen von den Erkenntnissen aus PISA, von faktenbasierter Bildungspolitik über das Feststellen der Fakten hin zu den Konsequenzen aus den Fakten sowie zur Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Was wir hier vorlegen, ist ein geschlossenes Konzept, und das wird mit Sicherheit dazu beitragen, dass wir unser Bildungssystem weiterhin verbessern. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachtet man die Anträge, die hier vorliegen, bzw. deren

Betreff – bei der SPD lautet dieser: „Unterrichtsqualität im Sinkflug“, und bei der Koalition heißt es: „Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation sichert Unterrichtsqualität auf hohem Niveau“ –, dann fällt auf, dass die selektive Wahrnehmung auf beiden Seiten schon Stülblüten treibt; denn ob die Unterrichtsqualität in dem Maße von der „Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation“ abhängt, wie es hier suggeriert wird, halte ich doch für mehr als fraglich, wenn ich daran denke, was wir vorher debattiert haben und wie es an den Schulen tatsächlich aussieht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wagner, deswegen sollten Sie sich ab und zu vielleicht nicht nur infrage stellen lassen, sondern sich auch selbst infrage stellen und schauen, was an den Schulen tatsächlich los ist.

Die Freien Demokraten haben schon seit geraumer Zeit gemeinsam mit zahlreichen Verbänden und vor allem mit den betroffenen Schulen und Lehrkräften angezweifelt, dass die Schulinspektion im herkömmlichen Sinne ihren Zweck und vor allem ihre Wirksamkeit erfüllt hat. In der ersten Runde mag das noch seinen Sinn gehabt haben; denn die Zielsetzung bestand ja darin, den Schulen Anstöße für eine wirksame Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben und die zielführende pädagogische Arbeit der jeweiligen Schule als Handlungserfordernisse, die bislang nicht im Fokus der Schule lagen, sichtbar zu machen.

Auch wir haben im Übrigen die Notwendigkeit gesehen, die Fortbildungen neu aufzustellen, und angestoßen, darüber hinaus die Qualifizierung mit der Lehrkräfteakademie voranzutreiben, um geeignete Lehrkräfte gezielt zu fördern und sie für neue Positionen, insbesondere auch für Führungspositionen, zu gewinnen. Im Übrigen haben wir uns mit der Frage der Qualität und der Art der Fortbildungsangebote im Rahmen der Debatte zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes hier schon hinlänglich auseinandergesetzt. Auf die angekündigte Novelle des Lehrerbildungsgesetzes wie auf so viele Gesetzesvorhaben dieser Koalition warten wir natürlich vergeblich.

Das vorgelegte Konzept der Landesregierung vom Januar 2017 legt die Zielsetzungen der Neuausrichtung teilweise sehr detailliert dar. Aber diese müssen sich in der Praxis erst einmal bewähren. Sie müssen bestehen. Ob das gelingt, daran haben wir so unsere Zweifel. Deshalb ist der Zeitpunkt des Antrags der Koalition, in dem die Koalition die Landesregierung in der gewohnten Art und Weise bejubelt, ein etwas verfrühter, wie wir meinen, weil sich in der Tat erst noch zeigen muss, ob das gelingt. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, aber ich sage Ihnen auch: Aufgrund dessen, wie Sie herangehen, habe ich daran gewisse Zweifel. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Das Konzept, das Sie formuliert haben, muss in der Fläche erst einmal umgesetzt werden. Diesbezüglich gibt es noch eine Reihe offener Fragen, die Auswahl und den Umfang der Fach- bzw. Schulberater, die Realisierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für die einzelnen Schulen, insbesondere in den sechs Schwerpunktthemen, die Expertenwahl und die konkrete Durchführung der internen und externen Evaluationen betreffend. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen ist eine besonders spannende Frage – wie auch, das steht immer im Hintergrund, die konkrete Ausfinanzierung. Diese Reihe an offe-

nen Punkten lässt sich beliebig fortführen. So muss sich die Neuausrichtung erst einmal bewähren, wie ich schon sagte. Das gilt auch für die einheitlichen und transparenten Qualitätsstandards, die Sie zwar angekündigt haben, wo wir aber bis heute noch nicht so richtig erkennen, wo und wie sie sich beweisen werden. Die Grundprobleme, die der Schulinspektion zugrunde lagen, bleiben bestehen. Dazu fehlen uns schlüssige Antworten.

Ich will noch einen Punkt erwähnen, das QSH, das Qualifizierungsmodell für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen, das wir schon aufgesetzt hatten und das im vergangenen Jahr von der Landesregierung vorgestellt wurde. Das ist ein Thema, das nicht ganz von dem neuen Konzept abgekoppelt werden kann. Auch das wird in Punkt 4 Ihres Antrags gelobt. Es wurden viele Vorschusslorbeeren vergeben. Wir halten das für eine sehr wichtige Sache, aber, ich denke, auch hier bringen Vorschusslorbeeren wenig, sondern es müssten erst einmal erste Erfahrungswerte vorgelegt werden hinsichtlich des Eignungsfeststellungsverfahrens sowie dazu: Wie viele Personen sind beteiligt? Denn der erste Durchlauf ist beendet. Wie sind die fünf Module verlaufen? Wie viele der Bewerber haben das Eignungsfeststellungsverfahren, das für April dieses Jahres vorgesehen war, durchlaufen und – das ist viel spannender – mit welchem Ergebnis? Das sind alles Fragen, die offen sind, und diese sollte man klären, bevor man sich hinstellt und jubelt und jubelt in der Hoffnung, dass die Hoffnungen nicht enttäuscht werden. Insofern werden wir uns bei dem Antrag der Koalition – ich hatte es schon gesagt – letztlich enthalten und werden das weiterhin aufmerksam beobachten.

Herr Kollege Degen, der Antrag der SPD greift ebenfalls einige wichtige Punkte auf. Aber Sie machen das, was Sie immer machen: Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Sie fordern einerseits einen hessischen Bildungsbericht, und dazu heißt es so schön entlarvend: Er soll die „Grundlage für die Diskussion über die Struktur der Schulen und die Chancengleichheit innerhalb des Schulsystems bilden“. – Aber genau das ist der Punkt, den wir nicht wollen. Herr Kollege Degen, wir wollen nicht schon wieder in Schulstrukturdebatten hinein, die unsere Schulen nicht brauchen. Die Schulen brauchen zwar mehr Selbstständigkeit; sie brauchen aber vor allem Ruhe in den grundlegenden Schulformen und vor Bildungsgangdiskussionen. Das ist eine Diskussion von gestern. Diese sollten auch die Sozialdemokraten endlich beenden. Ihrem Antrag wird man deshalb nicht zustimmen können. Beteiligen Sie sich an einer konstruktiven Diskussion zur Verbesserung unserer vorhandener Schulen, und beenden Sie diese Schulstrukturdebatte.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Lösel.

Dr. Manuel Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Unterschieden in der bisherigen Debatte oder bei aller „selektiven Wahrnehmung“, um es mit den Worten von Herrn Greilich zu sagen, zeigt sich doch in einem Punkt Übereinstimmung: Es hängt von der Lehrkraft

ab, wie gut der Unterricht ist. Genau aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit unserer Lehrkräfteakademie, mit unseren Staatlichen Schulämtern und unter Beteiligung von Schulleitungen aller Schulformen – ich wiederhole das: unter Beteiligung von Schulleitungen aller Schulformen – die Fortbildung und Beratung für unsere Lehrerinnen und Lehrer neu ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Das Fortbildungs- und Beratungskonzept konzentriert sich auf die von unseren Schulen benannten Schwerpunkte. Das sind: Lesen, Schreiben, Rechnen. Das ist die Berufsorientierung. Das sind die Ganztagsangebote. Das ist die Medienbildung, und das sind natürlich – liebe Frau Faulhaber, um Ihre Frage zu beantworten – die Inklusion und die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache. Selbstverständlich können Schulen weitere Themen benennen, wenn sie es für die Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler für wichtig erachten. Auch dazu wird es Fortbildungsangebote geben.

Die Unterstützung der Arbeit der Schulen basiert auf drei Komponenten: erstens die Neuausrichtung der Schulevaluation, zweitens die Neuausrichtung der Lehrerfortbildung, drittens die Neugestaltung der Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Auf diese drei Komponenten möchte ich nun kurz eingehen; zunächst auf die Neuausrichtung der Schulevaluationen.

Wir haben an allen Schulen zwei Runden an Regelinspektionen durchgeführt. Die Regelinspektion war grundsätzlich eine richtige und wichtige Maßnahme, um zu sehen, wo die einzelne Schule steht. Ein wesentlicher Befund der Evaluation der Regelinspektionen war, dass Schulen mehr Unterstützung im Bereich der Qualitätsentwicklung benötigen. Ich komme nicht umhin, Sie an dieser Stelle an unseren Bildungsgipfel zu erinnern. Dort gab es die Arbeitsgruppe Schulevaluation; sie arbeitete also genau zu diesem Thema.

Diese Arbeitsgruppe hat übereinstimmend herausgearbeitet, dass eine dritte Runde der Regelinspektion nicht zielführend wäre, weil sie Schulen im entscheidenden Bereich der Qualitätsentwicklung nicht nachhaltig unterstützen würde. Es wurde auch herausgearbeitet, dass die interne Evaluation gestärkt werden muss. Die bei der internen Evaluation ermittelten Entwicklungsfelder der einzelnen Schule müssen dann durch Beratung intensiv begleitet werden. Es wurde auch herausgearbeitet, dass die externe Evaluation durchaus weiterhin anlassbezogen möglich sein soll.

In diesem Sinne haben wir die Schulevaluation neu ausgerichtet. Wir unterstützen die Einzelschulen nun zum einen durch eine externe Evaluation, allerdings auf Abruf, und zum anderen durch Schulberatung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist genau das Angebot, das unsere Schulen sich wünschen, und es ist genau das Angebot, das nach der zweiten Runde der Regelinspektion sinnvoll ist.

Schulberatung lässt sich am besten anhand eines praktischen Beispiels erklären. Ich habe gerade von der AG Schulevaluation im Bildungsgipfel gesprochen. Da sagte uns ein Schulleiter: Meine Schule ist prächtig. Wir sind prima in Deutsch, wir sind prima in Fremdsprachen, wir haben ein breites Portfolio bei Schulpartnerschaften und Austauschprojekten. Wir gewinnen Preise in Geschichte, wir sind MINT-EC-Schule, sogar bei „Jugend trainiert für Olympia“ sind wir erfolgreich. Für fast alle Fächer gilt:

Die Fachschaften arbeiten engagiert an der Weiterentwicklung der Schulqualität. Aber an einer Stelle sind wir schwach: in Musik. Wir brauchen keine dritte Runde der Regelinnspektion, wir wissen wo unsere Schule steht. Wir brauchen Unterstützung im Fach Musik. Vorher brauchen wir eine professionelle Bestandsaufnahme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aussage sagt genau das aus, was unsere Schulen bewegt. Sie kennen ihre Entwicklungsfelder sehr wohl. Sie wollen sich in diesen Bereichen auch verbessern. Auf Wunsch der Schulen unterstützen die Schulberaterinnen und Schulberater nun die einzelne Schule.

Vielleicht kommen auch Externe dazu, im genannten Fall vielleicht ein Schulleiter oder Kolleginnen und Kollegen aus der Fachschaft Musik einer anderen Schule, die ein ähnliches Problem hatte, dies aber lösen konnte. Vielleicht kommt auch ein Ausbilder aus einem Studienseminar hinzu. Das ist alles möglich. Das organisiert alles die Schulberatung. Mit dieser Maßnahme unterstützen wir die Schulen genau dort, wo sie es brauchen und wo sie es sich wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Neuausrichtung der Lehrkräftefortbildung. Es gibt zahlreiche Fortbildungen für unsere Lehrkräfte. 3.500 Veranstaltungen waren es allein im vergangenen Jahr, aber davon kam zu wenig im Unterricht an. Deswegen setzen wir an zwei Stellen an. Zum einen verstärken wir solche Fortbildungsformate, von denen wir wissen, dass sie eine höhere Wirksamkeit für die Unterrichtsqualität haben. Das gilt insbesondere für Fortbildungen, die mit praktischen Erprobungsphasen im Unterricht kombiniert werden.

Zum anderen werden wir uns in Zukunft weniger an einzelne Lehrerinnen und Lehrer wenden, sondern vor allem an Gruppen, z. B. an Fachschaften oder Jahrgangsteams. Indem wir diese Teams gemeinsam fortbilden, erhöhen wir die Wirksamkeit von Fortbildung deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme abschließend zur Neugestaltung der Qualifizierungen von Schulleiterinnen und Schulleitern. Wir möchten potenzielle Schulleiterinnen und Schulleiter zukünftig noch gezielter auf ihre Tätigkeit vorbereiten und, wenn sie dann im Amt sind, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleiten.

Lehrkräfte, die Schulleiterin oder Schulleiter werden wollen, durchlaufen zukünftig eine verbindliche Vorbereitung. Diese besteht aus einer Qualifizierungsphase und einem Eignungsfeststellungsverfahren. In der Qualifizierungsphase werden die Kompetenzen vermittelt, die Schulleiterinnen und Schulleiter brauchen. Das sind Kommunikation in der Leitungsrolle, unterrichtswirksame Führung, Schulbudget, Schulrecht und Qualitätsentwicklung.

Im Eignungsfeststellungsverfahren wird dann überprüft, ob die Lehrkraft, die an der einjährigen Qualifizierung teilgenommen hat, auch tatsächlich über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. So sichern wir schon vor Amtsübernahme, dass die zukünftigen Schulleiterinnen und -leiter eine Schule gut führen können. Liebe Frau Faulhaber, ich sage es ganz bewusst, wir glauben nach wie vor daran, dass eine Schule einen Schulleiter braucht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir entwickeln die Schulevaluation in Orientierung an den individuellen Bedürfnissen unserer Schulen weiter. Wir richten unsere hochwertigen Fortbildungs- und Beratungsangebote zum einen auf die zentralen Schwerpunktthemen unserer Schulen, zum anderen aber auf konkrete schulspezifische Themen aus.

Wir stärken unsere angehenden Führungskräfte noch zielgerichteter und noch frühzeitiger. Das ist ein gutes und ein stimmiges Gesamtkonzept. Es wird unsere Schulen sicher und verlässlich in die Zukunft tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Rednerliste ist erschöpft.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Wir auch!)

Mir ist mitgeteilt worden, dass beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht keiner, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend angepasste Verordnung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen sofort vorlegen – Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfe zukommen lassen – Drucks. 19/4655 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 65:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verordnung zu Unterstützungsleistungen im Alltag – Drucks. 19/4957 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Frau Kollegin Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Alle Pflegebedürftigen haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Form von Unterstützung und Begleitung im Alltag sowie im Haushalt und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Das gilt seit dem 01.01.2015 in Höhe von 104 € pro Monat durch das Pflegestärkungsgesetz. Am 01.01.2017 gab es eine Erhöhung des Entlastungsbetrags auf 125 € monatlich. Er ersetzt die bisher zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.

Das Bundesgesetz hat die Regelung für diese Leistungen auf Landesebene delegiert. Sie haben die bestehenden Rechtsverordnungen noch nicht an die Gesetzesänderung angepasst. Herr Grüttner, Sie hielten eine Anpassung der Ausführungsverordnung nicht für notwendig, so Ihre Aussagen im Ausschuss und auch in der Beantwortung des Berichtsantrags. Hessen hat also eine solche Verordnung bisher nicht erlassen, sodass nur bereits anerkannte Pflegeleistungen die Betreuungs- und Entlastungsleistungen durchführen können.

Die Liste der zugelassenen Leistungserbringer haben wir in der Beantwortung des Berichtsantrags im Juni 2016 gesehen. Laut dieser Liste gibt es 319 Anbieter, davon bieten aber nur sieben Entlastungsleistungen an. Vier von den sieben befinden sich in Marburg. Für den Rest von Hessen bleiben drei übrig.

(Lisa Gnadt (SPD): Hört, hört!)

Im Dezember berichtete der Herr Minister im Ausschuss, dass es mittlerweile zehn Anbieter sind. Vielleicht können Sie etwas zu den aktuellen Zahlen sagen, das würde uns sehr interessieren. Festzuhalten ist aber: Es gibt zu wenige. Das ist auch die Rückmeldung aus der Praxis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Betroffenen finden nicht die entsprechenden Angebote, weil der originäre Anspruch auf Entlastungsleistung in Hessen nicht geltend gemacht werden kann. Das heißt, wir brauchen nicht nur die in Ihrer Regierungserklärung angesprochenen Entlastungen durch die ehrenamtlichen Pflegebegleiter und die Charta für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, die natürlich wichtig sind; wir brauchen dringend die Anpassung der Ausführungsverordnung. Die Menschen brauchen nämlich diese Hilfe und diese Entlastung.

(Beifall bei der SPD)

Daher noch einmal: Die Hessische Landesregierung hat bisher versäumt, eine Verordnung zu erlassen, obwohl die entsprechende bundesgesetzliche Vorschrift seit über zwei Jahren in Kraft ist.

Herr Grüttner, bitte schieben Sie es nicht weiter auf die Krankenkassen. Darüber haben wir ja öfter schon diskutiert. Sie warten nämlich auch auf diese Verordnung, weil sie nur dann die Rahmenvereinbarung ausgestalten können. Andere Länder sind hier schon wesentlich weiter.

Auch der VdK – das wissen Sie – fordert dies. Ich weiß, dass Karl-Winfried Seif dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vor langer Zeit die Verordnung eines anderen Bundeslandes vorgelegt hat – mit der Bitte, das auch umzusetzen.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diesem Wunsch gefolgt wären. Das wäre ein wirklich wertvolles Abschiedsgeschenk für den ausgeschiedenen Landesvorsitzenden des VdK Hessen-Thüringen und für alle Pflegebedürftigen und Angehörigen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass Sie das verpasst haben. So ist der Zugang für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu Unterstützungsleistungen weiterhin erschwert. Sie aber brauchen genau diese Entlastung.

CDU und GRÜNE haben heute Morgen einen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht. Sie hätten das schon früher machen können. Denn der Berichtsantrag stammt aus dem Februar 2016. Unser Antrag stammt aus dem März 2017. Trotzdem ist es schön, dass Sie das erkannt haben. Jetzt liegt es an der Landesregierung: Handeln Sie nun nach endlich zweieinhalb Jahren, und erlassen Sie die Verordnung umgehend, damit den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen geholfen werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Pflege ist ein großes sozialpolitisches Thema. Wir haben es in der Regierungserklärung auch ansatzweise diskutiert. Manchmal müssten wir uns auch pflegen. Heute Abend wäre es vielleicht auch erforderlich, dass wir ein bisschen mehr auf uns selbst achten.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie mal bei der SPD vorbei!)

Wir haben natürlich den gemeinsamen Wunsch, dass die Menschen, die verstärkter Unterstützung bedürfen, diese auch bekommen. Wir alle wissen: Viele Menschen würden gern auch im Alter, wenn sie zunehmend pflegebedürftig werden, zu Hause bleiben und brauchen dafür Unterstützung. Das ist völlig unbestritten.

Es muss auch über die medizinisch indizierte Pflege ein Stück weit hinausgehen. Die Körperpflege – das haben Sie gar nicht angesprochen – wird ja über die Pflegestufen und Pflegeleistungen erbracht. Hier geht es jetzt um die sogenannte hauswirtschaftliche Pflege, also ganz einfache Dinge wie einkaufen, Fußboden wischen und Sonstiges, was eben im Haushalt anfällt.

Dafür gibt es einen extra Pflegebetrag, den es bisher auch schon gab – das sind diese berühmten 104 €, die Sie angesprochen haben – und der jetzt zum Glück über das Pflegestärkungsgesetz aufgestockt worden ist, das im Bund verabschiedet worden ist und das auch besonders demenziell erkrankten Menschen helfen soll. Das ist sozusagen der Rechtsrahmen, in dem wir uns bewegen. Es ist gut, dass es diesen Betrag gibt.

Ich muss Ihnen ein Stück weit widersprechen, Frau Kollegin Dr. Sommer. Es ist nicht so, dass man an diese Hilfe nicht drankommt. Das ist jetzt nicht so. Es ist auch nicht so, dass aufgrund dieser wenigen Anbieter, die Sie genannt haben, in ganz Hessen da ein Notstand wäre. Ich selbst habe in der eigenen Familie diese Leistungen beantragt.

Ich stimme Ihnen zu: Es gibt nur wenige Anbieter, die man dann in Anspruch nehmen kann. Es gibt sie aber in ganz Hessen. Die gibt es nicht nur in Marburg. Das ist ja ein großer Verbund. Da kommt man über die Diakonie selbst in Neu-Eichenberg an einen Verbund, der diese Pflegeleistungen erbringt. Man ist aber auf diese angewiesen. Deshalb muss man sich auf diese Anbieter beschränken. Aber es ist nicht so, dass deswegen der Notstand ausbricht. Dieses Problem haben wir natürlich erkannt. Der Auslöser war auch nicht unbedingt Ihr Antrag.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Nein. – Aber wir haben jetzt gemeinsam beschlossen, dass wir diesen Antrag hier einbringen und die Landesregierung bitten, eine Verordnung in entsprechender Weise auf den Weg zu bringen, damit der Kreis der Anbieter größer wird und man sich auch auf andere Anbieter als die von Ihnen genannten wenigen künftig einlassen kann und aus diesem größeren Kreis auswählen kann. Aber natürlich ist auch wichtig, Frau Dr. Sommer, dass eine gewisse Professionalität bei diesen Anbietern vorherrscht. Ich denke,

darauf wird in der entsprechenden Verordnung der Landesregierung auch geachtet werden.

Ich glaube, die Kuh ist vom Eis, und wir brauchen uns gar nicht so viel weiter da hineinzudenken. Ich danke Ihnen, wenn wir das gemeinsam auf den Weg bringen und wenn die Landesregierung dann die Verordnung vorlegt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann es nach den beiden Vorrednern jetzt eigentlich relativ kurz machen. Es gibt, so nehme ich an, im Hessischen Landtag eine einstimmige Meinung, dass das Ministerium jetzt etwas tun muss, und zwar das Richtige. Wir wissen seit langer Zeit, dass das auf den Weg gebracht werden muss. Der Minister hat sich ein bisschen –

(Minister Stefan Grüttner: Was denn?)

Er hat eine andere Meinung als wir an dieser Stelle vertreten. Jetzt ist aber der gesamte Landtag der Meinung, dass diese Verordnung kommen soll. Ich nehme an, das wird er dann zur Kenntnis nehmen. Da ja die Regierungskoalition den Antrag gestellt hat und das wahrscheinlich auch vorher in der Koalitionsrunde besprochen worden ist, wo der Minister anwesend war, gehen wir einmal davon aus, dass er das jetzt auch tut.

Es ist sehr schade, dass wir uns im Hessischen Landtag intensiv darum bemühen müssen – das haben dankenswerterweise Frau Dr. Sommer und die SPD-Fraktion getan –, dass man hier ein Stück weit zum Jagen getragen wird. Mal sehen, wie der Minister begründet, warum es so lange gedauert hat. Das ist vielleicht noch der interessante Teil der Debatte.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. Eigentlich hätte das die Koalition auch machen können, müssen, sollen. Darum werden wir nur dem SPD-Antrag zustimmen. Denn das genügt als Meinungsäußerung. Dem Antrag der Koalition werden wir dann nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Günter Rudolph (SPD): René, das war so gut, als hätte ich selbst geredet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den SPD-Antrag gelesen habe –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, bitte. – Herr Kollege Rudolph ist wieder da, und jetzt sollten Sie uns aufmerksam zuhören. – Danke schön.

(Günter Rudolph (SPD): Immer! Ich höre immer gerne zu!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Als ich den SPD-Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Na ja, das kann jetzt also nur eines ergeben. Die SPD wird den Antrag peinlich berührt zurückziehen müssen, weil sie nicht ordentlich recherchiert hat und es selbstverständlich solch eine Verordnung gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na! Das war wieder eine typische Schott!)

Die andere Variante wäre gewesen: Es ist tatsächlich so, wie die SPD es hier niedergeschrieben hat. Dann bleibt nur: Die Regierung duckt sich peinlich berührt weg.

(Günter Rudolph (SPD): Damit können wir leben!)

Die Regierungsfractionen schweigen betreten, gehen in sich und erzählen uns hier am heutigen Tag, das sei längst erledigt und die Verordnung auf dem Weg.

Dass wir dann aber auch noch dieses peinliche Papier hier heute bekommen, zeugt von so viel Unsouveränität. Wenn ich schon meine Arbeit nicht ordentlich mache und wenn ich das, was mir die Bundesregierung aufträgt – in anderen Fällen machen wir das dann hier immer per Eilgesetz –, nicht umsetze, wenn ich den Menschen da draußen nicht das anbiete, was sie brauchen, weil ich hier irgendwie nicht in die Puschen komme, dann würde ich persönlich ganz einfach peinlich berührt wegschauen und sagen: Entschuldigung, das haben wir verpennt, und das machen wir selbstverständlich sofort.

Aber wenn man eben unsouverän ist, muss man so etwas machen wie diese Veranstaltung hier. Es tut mir furchtbar leid, wir halten es in diesem Fall wie die FDP: Wir stimmen dem SPD-Antrag zu, denn der Antrag der Regierungskoalition war entbehrlich.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Klaff-Isselmann für die CDU-Fraktion.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass auch die SPD Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nach wie vor als so wichtig erachtet

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Himmel!)

und wir heute darüber reden; denn das Thema ist in der Tat von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Aber wo die SPD nur redet, da handelt die Landesregierung. Mir kommt es so vor, als wollte die SPD bewusst ein bisschen Panik verbreiten. Sie wissen, dass eine Verordnung in Arbeit ist und diese auch in absehbarer Zeit her-

ausgegeben wird. Das geht bloß nicht so einfach und sloop und schnell, wie man einen Antrag aufschreiben kann. Das muss geprüft werden, wasserdicht sein, Rechtssicherheit muss bestehen.

(Zurufe von der SPD)

Über all das haben Sie sich in Ihrem Antrag natürlich etwas weniger Gedanken gemacht. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie hier heute etwas weniger Hysterie verbreiten würden, sondern gewollt konstruktiv auftreten könnten.

(Beifall bei der CDU)

Dann nämlich hätten Sie berücksichtigt, dass die Landesverbände der Pflegekassen mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung getroffen haben: Erstens. Eine Vereinbarung, die dafür sorgt, dass auf kommunaler Ebene die Anbieter von niedrigschwelligen Diensten angezeigt werden. Das nenne ich Transparenz. Damit ist den Leuten geholfen.

Zweitens. Die Preise orientieren sich an denen von ehrenamtlich Tätigen. Sie sind also bezahlbar.

Drittens. Das haben Sie offensichtlich auch nicht ganz auf dem Schirm. Es können jederzeit ehrenamtliche Helfer unter fachgerechter Anleitung eine Anerkennung erhalten.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Lösung!)

Aber es geht noch weiter. Pflegebedürftige können den gesetzlichen Entlastungsbeitrag für die bis jetzt zugelassenen Anbieter verwenden, und die Anbieter können über die Pflegeversicherung gefördert werden – eine Win-win-Situation. Meine Damen und Herren von der SPD, davon wollen Sie aber nichts hören. Lieber reden Sie schlecht, was auf Landesebene geschieht, und verunsichern die Menschen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Hessen ist, was Angebot und Förderung von und für Pflegebedürftige angeht, gut aufgestellt. Derzeit sind in Hessen 324 Anbieter zugelassen. Das ist doch keine Not. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir stetig daran arbeiten, Pflege weiter zu verbessern und auszubauen – nicht nur die Anzahl der Anbieter, sondern vor allen Dingen auch Qualität und Quantität der Pflege, um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ein gutes und würdiges Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eines sei Ihnen noch gesagt: Die in Rede stehende Verordnung wird dann wohl bald kommen. Spätestens dann können Sie Ihre Hysterie zu Ende bringen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marjana Schott (DIE LINKE): Welche Hysterie denn?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche die Zahl der in Hessen anerkannten Anbieter nicht zu wiederholen. Aber für diejenigen, die möglicher-

weise nicht aufmerksam gewesen sind: 324 Anbieter sind anerkannt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Kuratorium Deutsche Altershilfe mit einer Studie zur Bestandsaufnahme und zu den Perspektiven von Unterstützungsleistungen im Alltag beauftragt, in Ausführung des Pflegestärkungsgesetzes.

Die Studie ist bisher nicht veröffentlicht. Natürlich: Wenn sie veröffentlicht wäre, hätte sich die SPD möglicherweise überlegt, einen solchen Antrag zu stellen. Deswegen sage ich Ihnen, welche Ergebnisse bisher bekannt geworden sind. Demnach belegt Hessen bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistung im Alltag durch Pflegebedürftige und ihre Angehörigen einen vorderen Platz. Das Gleiche gilt für die Inanspruchnahme der Förderungsmöglichkeiten. Hessen hat hier eine Quote von 70 %. Der bundesweite Median, also der Durchschnitt bundesweit, ist 50 %. Einen Nachholbedarf haben wir in Hessen an dieser Stelle bisher nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch etwas aus dieser Studie: Das Kuratorium Deutsche Altershilfe – ich denke, relativ unverdächtig – sieht im Rahmen der Bestandsaufnahme die Hauptgründe für Ablehnungen möglicher Anbieter von Unterstützungsleistungen im Alltag bei einer unzureichenden Qualifikation der Leistungserbringer, konzeptionellen Mängeln und Einträgen ins Führungszeugnis. Wer die aktuelle Diskussion über die Frage einer kriminellen Machenschaft im Bereich des Ausnutzens von ambulanten Pflegedienstleistungen sieht, muss Verständnis dafür haben, dass Gründlichkeit und Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Deswegen ist es so, dass wir bisher gut aufgestellt sind. Eine Absenkung der Qualifikations- und Konzeptanforderungen erscheint absolut bedenklich. Einträge in ein Führungszeugnis sind ein absolutes No-Go; denn letztendlich sind diejenigen, die haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen, auch diejenigen, die in unmittelbarem Kontakt mit Pflegebedürftigen stehen.

Deswegen müssen wir sehr genau überlegen, an welcher Stelle wir ansetzen. Das tun wir. Wir sind in den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dass diese die Anerkennung derjenigen vornehmen, die für haushaltsnahe Dienstleistungen infrage kommen, und wir müssen dort unterscheiden zwischen erstens denjenigen, die als anerkannte ambulante Pflegedienste auch ambulante haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten, zweitens denjenigen, die dies möglicherweise gewerblich und angesichts welcher Pflichtvoraussetzungen machen, und drittens Einzelpersonen, die das unter welchen Voraussetzungen anbieten können.

Die Aussagen der Kommunalen Spitzenverbände auf die Frage, ob sie bereit sind, diese Anforderungen der pflegebedürftigen Bürger in ihren Kommunen zu übernehmen, lauteten: Ja, wenn ihr es uns bezahlt. – An dieser Stelle sind wir in den entsprechenden Verhandlungen zur Umsetzung eines Bundesgesetzes sowie Verhandlungen über Konnexität. Über die Fragestellung, wer entsprechende sorgfältige Prüfungen bezahlt, glaube ich, brauche ich in diesem Landtag nicht deutliche Ausführungen zu machen.

Hier wäre eine sehr intensive Einflussnahme auf Landräte und Oberbürgermeister auch über diejenigen, die diese Möglichkeiten haben, sicherlich sehr hilfreich; denn an der Stelle sollten den Worten auch Taten folgen. Die Pflegebedürftigen, die haushaltsnahe Dienstleistungen brauchen, leben nämlich in Landkreisen und in kreisfreien Städten. An der Stelle wäre es sehr hilfreich, wenn man entsprechende Einflussnahmen tätigen würde.

Ja, die Verordnung ist in Arbeit. Es ist auch nie infrage gestellt worden. Es ist häufig so, dass Frau Dr. Sommer in einer sehr netten Art und Weise sehr unpräzise Anträge begründet. So hat sie zum Ausdruck gebracht, ich hätte gesagt, wir bräuchten keine entsprechende Verordnung. Ich zitiere aus dem Protokoll des Hessischen Landtags vom 09.06.2016, in dem ich darlege, dass das Ministerium momentan die gemäß § 45b SGB XI bestehende Möglichkeit prüfe, eine Rechtsverordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote zu erlassen. Es sei an eine Übergangsregelung zu erinnern, die im Juli des vorangegangenen Jahres – das war dann 2015 – erlassen worden ist.

Insofern gilt: Erstens. Den Zugang zu den niedrigschwelligen Entlastungsleistungen gibt es in Hessen. Zweitens. Wir liegen im Bundesdurchschnitt bei der Inanspruchnahme deutlich über den anderen Ländern in einem vorderen Feld. Drittens. Eine Verordnung kommt. Im Interesse der Pflegebedürftigen geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Dr. Sommer. Bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Grüttner, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass Sie sagen, dass die Rechtsverordnung kommt. Ich möchte noch einmal klarstellen – das hat Kollegin Schott auch gemacht –: Die Rechtsverordnung ist Regierungshandeln.

(Minister Stefan Grüttner: Selbstverständlich! Was denn sonst?)

Sie haben natürlich recht, dass man sorgfältig prüfen muss, dass die Qualität stimmen muss, etc. Da stimmen wir Ihnen zu.

(Manfred Pentz (CDU): Na, also!)

Ich stimme Ihnen auch zu, dass wir schon Angebote haben. Aber wenn Sie in den Pflegestützpunkten nachfragen, wenn Sie einmal bei den Betroffenen nachfragen, dann bekommen Sie mit, dass genau diese Entlastungsleistungen eben doch nicht vorhanden sind und dass diese Gelder beispielsweise für Fahrdienste zur Tagespflege ausgegeben werden – nicht für das, was originär unter Entlastungsleistung im Gesetz festgeschrieben werden darf.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das können sie sich aussuchen! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Natürlich dürfen sie es sich aussuchen. Aber manche benötigen die Entlastung und nehmen aus Verzweiflung die Gelder, damit sie nicht verfallen, für andere Möglichkeiten und schöpfen sie dann aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einfach noch einmal sagen, dass dies eine Anpassung an eine bundesrechtliche Regelung bedeutet – nach zweieinhalb Jahren – und wir hier im Parlament über so etwas gar nicht beraten müssten, wenn Sie Ihre Hausaufgaben machen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Uns geht es ein Stück weit auch darum, eine Unterscheidung zu treffen zwischen Betreuungs- und Entlastungsleistung. Sie haben es schon genannt: Ehrenamtliche können das machen, Frau Klaff-Isselmann. Deswegen ist es so wichtig, dass wir eine Verordnung haben und dass wir dann in der Rahmenvereinbarung alles Weitere klären können, damit genau diese Qualität, all das, worin wir übereinstimmen, tatsächlich auch umgesetzt werden kann, was dann den Menschen vor Ort zugutekommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Redeliste erschöpft, und wir kommen zur Überweisung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, eine Überweisung macht wenig Sinn. Entweder man will die Verordnung, oder man will sie nicht. Deswegen bitten wir, über den Tagesordnungspunkt 13, unseren Antrag, sofort abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dem werde ich Folge leisten. Wer dafür ist, dass Punkt 13 angenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, DIE LINKE und die FDP. Wer ist dagegen? – CDU und GRÜNE. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Soll der Dringliche Antrag, Tagesordnungspunkt 65, in den Ausschuss?

(Zurufe: Nein!)

– Auch nicht. Ich muss allerdings formal danach fragen, weil ich mir die Antworten nicht selbst geben kann.

Wer dafür ist, Tagesordnungspunkt 65 anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, LINKEN und FDP. Keine Enthaltung. Damit stelle ich fest, dass der Antrag angenommen worden ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft – Drucks. 19/4662 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Proteste gegen Autobahnprivatisierung ernst nehmen – privatrechtliche Autobahngesellschaft stoppen – Drucks. 19/4912 zu Drucks. 19/4868 –

Abg. Grüger wäre Berichterstatter. Wir verzichten auf seine Berichterstattung und geben das in die Beratung hinein. Vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesfernstraßengesellschaft wurde heute im Bundestag beschlossen und wird es aller Voraussicht nach auch morgen im Bundesrat. Das heißt, die Bundesfernstraßengesellschaft kommt so sicher wie das Ende des Plenums nach diesem Setzpunkt.

Deswegen heißt es jetzt, gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu sichern. Die Debatte um die Bundesfernstraßengesellschaft ist keine neue. Im Zuge der Fratzscher-Kommission wurde über eine Bundesfernstraßengesellschaft diskutiert. Aber erst im Zuge der Bund-Länder-Verhandlungen zu den Finanzbeziehungen kam der Wunsch des Bundes, diese Gesellschaft einzuführen. Es gab also einen Kompromiss, dem die Länder notgedrungen zugestimmt haben. Aber die Idee kam vom Bund und war nicht ausdrücklicher Wunsch der Länder.

Der Bund glaubt, mit einer zentralen Bundesfernstraßenverwaltung die Autobahnen besser planen und bauen zu können, als es die Länder bisher in der Auftragsverwaltung des Bundes tun. Ob das wirklich so klappt, wird sich zeigen. Man kann die Autobahnen nicht isoliert betrachten; denn sie befinden sich immer in einem Straßennetz zwischen kommunalen, Landesstraßen und Bundesstraßen und eben auch den Autobahnen. Deswegen wird es am Anfang hohe Abstimmungsbedarfe geben.

Jetzt wird aus einer Hand geplant und gebaut. Ob es danach besser wird, werden wir sehen. Auf jeden Fall wird es anders. Die Fakten sind jetzt so, es führt kein Weg mehr daran vorbei. Deswegen müssen wir jetzt handeln und schauen, dass das Beste für die Beschäftigten bei der Überleitung herauskommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig war allen Beteiligten, dass die Autobahnen in staatlicher Hand bleiben und dass es nicht zu Privatisierungen kommt. Deswegen gab es bis zum Schluss auch noch Nachverhandlungen, ob nicht eine Privatisierung durch die Hintertür kommt, wie ÖPP-finanziert werden kann, welche Strecken möglich sind oder nicht. Der Punkt ÖPP ist noch immer nicht bis ins Kleinste geklärt; wir konnten es heute lesen, dass auch die A 49 noch nicht vollständig geklärt ist. Das alles wird sich zeigen, aber die Privatisierung ist aus unserer Sicht mit dem heutigen Beschluss verhindert worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auf Landesebene werden wir jetzt alles dafür tun, dass die Bundesfernstraßengesellschaft für die Beschäftigten von Hessen Mobil so transparent wie möglich organisiert wird. Bund und Länder haben bereits bekundet, dass der Übergang in die Bundesfernstraßengesellschaft für die Beschäftigten sozial verträglich gestaltet werden soll, aber auch in Bezug auf den Arbeitsplatz, den Status und den Arbeitsort sollen die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden. Darauf werden wir achten, und ich hoffe, dass wir auch eine breite Unterstützung für unseren Antrag erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nämlich das Ziel eines weiterhin qualitätvollen Autobahnnetzes erhalten bleiben soll, dann ist es wichtig, weiterhin qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Das funktioniert nur gut mit guten Rahmenbedingungen.

Dass ein gutes Straßennetz auch einem grünen Verkehrsminister wichtig ist, glauben die Kolleginnen und Kollegen der Opposition ja immer nicht, aber die Fakten sprechen eine andere Sprache – wir nennen Tarek schon den „Bauminister“, weil er so viel in Sanierung und Erhalt der Straßen investiert wie nie.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Selbst um die schwierigsten Autobahnprojekte kümmert er sich intensiv, trotz der Entscheidung zur Bundesfernstraßengesellschaft. Wenn man die SPD in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses gehört hat, hätte man vermuten können, Sie hätten das anders gemacht, die Arbeit eingestellt und gewartet, was da so kommt. Aber ich will Sie nicht allzu sehr vergraulen, Sie wollen ja zustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Mit dieser Begründung glaube ich das eher weniger! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind verloren, Karin! Du kannst jetzt alles rauslassen!)

– Nein, ich setze auf Uwe. – Zurück zur Bundesfernstraßengesellschaft. Hessen Mobil steht vor großen Veränderungen. Die Verunsicherung bei den Beschäftigten ist groß. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung die Situation der Beschäftigten im Blick und Leitlinien vorgegeben hat, die ganz klare Mitbestimmungsrichtlinien festlegen; denn es wird nur mit und nicht gegen die Beschäftigten funktionieren.

Diese neue Gesellschaft wird dann auch einen neuen Kapitän haben. Das ist so ein Kapitän, wie ihn auch Dampfschiffahrtsgesellschaften haben, was wir sehr begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Situation ist, wie sie ist. Die Landesregierung wird das Beste daraus machen. Wir werden den Übergang begleiten. Letztendlich gibt es ja auch noch eine positive Botschaft: Bisher war es so, dass der Bund lediglich 3 % der Baukosten für die Planung zur Verfügung gestellt hat; tatsächlich beliefen sich die Kosten aber auf 15 % bis 20 %. Dieses Geld können wir jetzt in die Sanierung und den Erhalt der Straßen und in den Neubau von Radwegen investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen lassen Sie uns mit dem Antrag ein starkes Signal an die Beschäftigten senden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort.
(Zuruf)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute hat der Deutsche Bundestag einer der schnellsten Grundgesetzänderungen aller Zeiten zugestimmt: Zwischen dem Gesetzentwurf, dem Beschluss im Bundestag und der Abstimmung im Bundesrat liegen gerade einmal 48 Stunden. Allein der Umstand, dass diese Grundgesetzänderung mit solch weitreichenden Änderungen so schnell durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht wird, ist schon Grund genug, misstrauisch zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleich mehrmals gab es in den letzten Monaten Meldungen, dass die Autobahnprivatisierung jetzt verhindert worden sei, jetzt sei sie wirklich verhindert, jetzt sei sie endgültig vom Tisch. Uns aber ist wichtig, festzustellen: Nein, das ist sie nicht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

In Art. 90 des Grundgesetzes soll nämlich weiterhin formuliert werden:

Die Verwaltung der Bundesautobahnen wird in Bundesverwaltung geführt. Der Bund kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen.

Auch wenn diese Gesellschaft im unveräußerlichen Eigentum des Bundes sein sollte, ist das erst einmal eine Privatisierung, weil es natürlich die Überführung der bisherigen Verwaltung in eine Gesellschaft nach privatem Recht ist. Das ist eine formelle Privatisierung, also die Gründung einer Autobahninfrastruktur-GmbH. Das wäre die größte Privatisierung von Infrastruktur seit Gründung der Deutschen Bahn AG vor mehr als 20 Jahren. Auch bei der Deutschen Bahn AG handelt es sich natürlich um eine Gesellschaft, die sich immer noch im Eigentum des Bundes befindet, aber sie agiert als Privatunternehmen, und das ist der entscheidende Unterschied.

Das heißt, der Bund bleibt vielleicht formal Eigentümer der Grundstücke unter der Autobahn, aber entscheidend ist der Betrieb der Autobahn. Das bedeutet, dass die privatwirtschaftliche Logik voll auf die Autobahnen ausgreift, mit ganz weitreichenden Folgen – guten Folgen für die Investoren, die glauben, richtig Reibach machen zu können, aber negativen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Steuerzahler.

Aus Bürgern, die selbstverständlich ihre durch Steuern bezahlten Straßen nutzen, werden plötzlich Kunden, die ein Produkt kaufen. Die GmbH hätte also sogar ein wirtschaftliches Interesse daran, möglichst viel Verkehr auf die Straßen zu ziehen. Das ist umwelt- und verkehrspolitisch absurd und genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Über ÖPP-Projekte, die sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften, sollen private Investoren sehr wohl praktisch unbegrenzt beteiligt werden können. Es wird zwar ei-

ne Grenze von 100 km pro Projekt eingeführt, aber es kann unbegrenzt viele Projekte geben. Das heißt also, es soll sehr wohl auch private Rendite mit der Autobahn gemacht werden, und die wird jemand bezahlen müssen: Ob die Nutzer oder die Steuerzahler – am Ende wird es die Allgemeinheit sein.

Meine Damen und Herren, eine GmbH ist viel weniger transparent und demokratisch kontrollierbar als eine Behörde. Es gibt plötzlich Geschäftsgeheimnisse, und wir wissen doch alle von unserem Umgang mit der Fraport, dass man als Parlament nicht mehr allzu viel zu melden hat, wenn man seine Infrastruktur erst einmal privatisiert hat.

Deshalb ist die Frage: Was steckt dahinter? – Das ist nichts anderes als Schäubles schwarze Null. Die GmbH bildet einen Schattenhaushalt. Das Unternehmen kann Schulden aufnehmen und ÖPP-Projekte mit privaten Investoren betreiben. Die Schuldenbremse spielt dann keine Rolle mehr, weil die Mittel, vor allem auch die Mauteinnahmen, überhaupt nicht mehr im Bundeshaushalt auftauchen. Das steckt dahinter.

Die Mauteinnahmen sollen dann komplett in der GmbH bleiben, mit dem Argument: Jeder Euro der Maut fließt wieder in die Straße. – Aber genau das nimmt dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit, die Mauteinnahmen für etwas anderes zu benutzen, z. B. den Schienenausbau oder die Bewältigung der durch Autos verursachten Umweltschäden.

Weiterhin besteht auch die Gefahr einer materiellen Privatisierung, also eines Verkaufs von Tochterfirmen dieser GmbH an Private. Daran gab es eine ganze Menge Kritik. Es gab viele Warnungen.

Natürlich müssen wir auch sehen, dass die Menschen, die in diesen Jobs arbeiten, derzeit im öffentlichen Dienst in der Straßenverwaltung beschäftigt sind. Es hat eine lange Hängepartie für die Beschäftigten gegeben. Jetzt werden sie langfristig für eine GmbH arbeiten.

Das sind die großen Probleme der privaten Rechtsform. Die Gründung einer GmbH ist unnötig, sie ist schädlich. Die Infrastruktur ist kein Produkt, das in private Hände gehört.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Offensichtlich haben 29 SPDler und immerhin drei CDU/CSUler heute in der Abstimmung im Bundestag das so gesehen. Wir hoffen, dass der Bundesrat dieses Projekt morgen stoppt; denn es geht nicht um die Interessen der Investoren, es geht um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen sollte Hessen morgen im Bundesrat nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich das anschaut, was jetzt auf den Weg gebracht worden ist, fragt man sich allen Ernstes: Was ist aus den Diskussionen um eine Föderalismusreform geworden?

Der Bund zieht immer mehr Kompetenzen an sich, die Länder werden in ihrer Hoheit immer weiter ausgeblutet. Das deckt der Bund jetzt ein bisschen mit Geld zu. Man kann das, was der Bund im Moment vornimmt, als eine Art Notwehr sehen, zumindest wenn man sich mit Landesregierungen wie in Hessen auseinandersetzen hat. Es ist eine Art von Notwehr, weil der Bund möchte, dass seine Bundesstraßen und vor allem seine Bundesautobahnen möglichst schnell vorangetrieben werden. Er sieht in manchen Ländern, in manchen Landesministern wohl eher einen Hemmschuh. Das kann man hier in Hessen sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Müller, Sie haben es wieder schön gemacht, dass Sie Ihren Staatsminister Al-Wazir quasi als Straßenbauer, als Autobahnminister hier verkauft haben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bauminister!)

– Von mir aus nennen wir ihn jetzt auch Bob, den Baumeister. Das können wir auch machen. – Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob Ihnen als GRÜNEN das wirklich gefallen kann. De facto ist es etwas anders; denn allein von 2015 bis 2017 haben wir 64 Millionen € weniger Investitionsvolumen. Diese Landesregierung hat freiwillig 30 Millionen € an den Bund zurückgegeben. Damit hätte man die eine oder andere Ortsumgehung längst bauen können.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Frau Müller, die Tatsachen sind etwas anders, als Sie es dargestellt haben. Insofern könnte man dem Bund folgen, dass es sozusagen eine Notwehr ist, um sich gegen unwillige Landesregierungen zur Wehr zu setzen.

Meine Damen und Herren, wenn man schon eine Bundesfernstraßengesellschaft ins Leben ruft, wenn man die Kompetenzen der Länder nicht mehr nutzen will, dann hätte man zumindest die Chance nutzen sollen – Frau Wissler, von Privatisierung kann hier wirklich nicht die Rede sein –,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warten wir es ab!)

privates Kapital in die Bundesfernstraßengesellschaft hineinzuholen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dafür wird es kein großes Zeitfenster geben. Das Interesse von Investoren, von Kapitalgebern, sich an einer Bundesfernstraßengesellschaft zu beteiligen, ist ein bisschen dieser Zinsmarktpolitik geschuldet. Das Zeitfenster wäre ein gutes gewesen. Die Chance scheint vertan zu sein.

(Beifall bei der FDP)

Als die Diskussion um die Bundesfernstraßengesellschaft losging, hatten wir immer wieder die Diskussion: Wie können wir die Infrastruktur in Deutschland erhalten und ausbauen? Da stellte sich die Frage der Finanzierung. Das ist eine ganz andere Zeit gewesen als jetzt bei diesen vollen Haushaltskassen.

Ich glaube, dass wir hier eine Riesenchance vertan haben. Aber das, was wir in Hessen wirklich diskutieren müssen und was mit diesem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überhaupt nicht überkommt, ist die

Frage: Wie geht es mit Hessen Mobil weiter? Die Bundesfernstraßengesellschaft kann man so oder so sehen, aber die Frage, wie es mit den Beschäftigten bei Hessen Mobil weitergeht, beantworten Sie nicht.

Bevor Sie sich hier loben lassen und tolle Anträge stellen, um uns die Tagesordnung vollzumachen, wäre es Zeit, hier Konzepte vorzulegen. Ich möchte hoffen, dass diese Landesregierung schon etwas weiter gedacht hat, Herr Kaufmann, als das, was Sie hier hineinzurufen versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kaufmann, vielleicht legt diese Landesregierung dann auch Konzepte vor, wie es mit Hessen Mobil weitergehen soll und was aus den Beschäftigten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frankenberger für die SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum letzten Tagesordnungspunkt zu reden ist schon eine besondere Verantwortung. Ich hoffe, ich werde dieser Verantwortung auch gerecht.

Die Abstimmungen im Bundestag sind gelaufen. Liebe Kollegin Müller, nach Ihrer Rede ist mir nicht ganz deutlich geworden, warum sich die GRÜNEN heute im Bundestag enthalten haben. Ihre Rede hat nur zu dem Eindruck beigetragen, dass die GRÜNEN die Bundesfernstraßengesellschaft hinlänglich unterstützen und voll dahinterstehen. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der Diskussion – darauf möchte ich hinweisen – hatte man den Eindruck, dass von den Bundesländern keines so richtig die Bundesfernstraßengesellschaft wollte.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich kann mich an Treffen der SPD-Verkehrspolitiker erinnern – ich glaube, bei den anderen Parteien war es genauso –: Alle haben kraftvoll gesagt, sie wollen diese Infrastrukturgesellschaft nicht. Und doch kommt sie jetzt, von einer breiten Mehrheit im Bundestag beschlossen, und morgen im Bundesrat. Was ist da passiert?

Es gab – ein amerikanischer Präsident würde sagen: einen Deal – einen Kompromiss bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der hat dazu geführt, dass die Bundesländer, was uns alle freut, mehr Geld bekommen. Auf der anderen Seite hat der Bund Beharrungsvermögen gezeigt und auf die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft gedrungen. Er hat sich hier durchgesetzt, und für das Beharren des Bundes zur Gründung dieser Gesellschaft hat sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt, dass die meisten Bundesländer – liebe Kollegin Müller, darunter auch Hessen – in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Bundesfernstraßenbau zu verbrauchen.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Herr Kollege Lenders hat darauf hingewiesen. Dazu gab es eine Kleine Anfrage von dem Kollegen. Das kann man

auch nicht schönreden. Das ist so. Es ist immer ärgerlich, wenn Gelder, die für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, in Hessen nicht verbaut werden können, weil die Landesregierung nicht in der Lage ist, das umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will gar nicht drum herumreden: Auch heute noch ist die Begeisterung in meiner Fraktion für diese Bundesfernstraßengesellschaft

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Übersichtlich!)

nicht riesengroß. Es ist nicht so, dass dazu die La-Ola-Welle ausgerufen würde.

Von Anfang an haben die Sozialdemokraten da, wo sie Verantwortung tragen, dafür gesorgt, dass auch zukünftig bei der Bundesfernstraßeninfrastruktur das Primat der Politik nicht infrage gestellt wird. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion sehr stark eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD war immer klar, dass die Autobahnen und Bundesstraßen zu 100 % in öffentlicher Hand bleiben müssen. Bestrebungen wie von Bundesfinanzminister Schäuble, bis zu 49 % der Anteile der Bundesfernstraßen an private Investoren zu verkaufen, sind wir von Beginn an gemeinsam mit der Bundestagsfraktion entgegengetreten. Die SPD hat in der Bundesregierung und als Bundestagsfraktion Kurs gehalten und ihre Verantwortung wahrgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt zwei wesentliche Grundgesetzänderungen. Zu denen kam es heute. Sie schließen eine direkte und indirekte Beteiligung Dritter an der Gesellschaft aus. ÖPP-Vorhaben, die mehr als 100 km lang sind, werden ausgeschlossen.

Liebe Kollegin Wissler, falls Sie für Ihre Rede von Ihrer Bundestagsfraktion gebrieft worden sein sollten, dann würde mich das wundern. Ich glaube, sie haben gar nicht richtig begriffen, über was sie heute im Bundestag abgestimmt haben. Wenn es so sein sollte, dass Sie Ihre Informationen aus Berlin bezogen haben sollten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, habe ich nicht!)

kann ich Ihnen sagen: Das geht sehr an der Realität vorbei. – Selbst der Bundesrechnungshof kommt in seiner Einschätzung vom 24. Mai 2017 hinsichtlich der geplanten Bundesfernstraßengesellschaft und der geplanten Grundgesetzänderung zu dem Ergebnis:

Der Änderungsantrag [zu den Änderungen im Grundgesetz] berücksichtigt in weiten Teilen die Anregungen des Bundesrechnungshofs zur Organisation der Infrastrukturgesellschaft. Danach muss das Parlament einem möglichen Rechtsformwechsel der Infrastrukturgesellschaft zustimmen.

Darüber hinaus ist jegliche Privatisierung ausgeschlossen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit einfacher Mehrheit!)

Das ist ein Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, auf den wir stolz sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Gewerkschaft ver.di gehörte von Beginn an zu den Kritikern. Jetzt begrüßt sie aber die getroffenen Vereinbarungen. Frau Kollegin Wissler, hören Sie genau zu: Zu Recht spricht sie davon, dass dem ursprünglichen Gesetzentwurf damit wesentliche Giftzähne gezogen worden seien. Insofern kann die SPD morgen im Bundesrat guten Gewissens zustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich habe eine Bitte an den Staatssekretär. Herr Kollege Lenders hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Die Beschäftigten bei Hessen Mobil sind verunsichert. Denn sie erfahren von dieser Landesregierung nicht, was mit ihnen passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der FDP)

Ich finde, Sie haben heute die Schuldigkeit, dem Landtag darzulegen, was Sie mit dem Personal bei Hessen Mobil machen wollen und wie Sie die zukünftige Struktur bei Hessen Mobil auszugestalten gedenken. Das ist Ihre Pflicht und Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. Wir wollen, dass Sie diese Verantwortung wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Caspar. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wissler tat so, als sei alles hinsichtlich der Bundesfernstraßengesellschaft gestern und heute schnell entschieden worden. Das ist natürlich schon sehr lange in der Diskussion. Auch die Fragen, bei denen es letztendlich zu einer Lösung kam, waren schon lange in der Diskussion. Insofern ist das nichts, was irgendwie durchgepeitscht wird. Vielmehr ist das ein Thema, zu dem über viele Monate beraten wurde. Irgendwann muss man zu einer endgültigen Lösung kommen. Das ist im Bundestag gelungen und wird, wie ich meine, auch im Bundesrat gelingen.

Ich glaube, das ist für diejenigen ein Erfolg, die mit verhandelt haben. Ich möchte aus diesem Grund der Hessischen Landesregierung dafür gratulieren, dass sie die Verhandlungen zwischen Bund und Land so positiv geführt hat und dass es zum Abschluss gekommen ist. Das ist ein Erfolg für Deutschland. Das ist ein Erfolg für Hessen. Das ist ein Erfolg für die Infrastruktur in Deutschland. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Frau Wissler hat sich sehr stark auf die ideologische Frage fokussiert, ob man bestimmte Fragestellungen dadurch lösen sollte, indem das in Staatseigentum oder in privater Hand ist. Wir sind da anderer Meinung. Wir sind der Meinung, dass man das vom Einzelfall abhängig machen muss.

Manchmal können private Beteiligungen oder private Finanzierungen sinnvoll sein. Das hängt auch von dem Zinsniveau und den steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Wir sind da nicht wie Sie ideologisch festgelegt.

Ich glaube, das Ergebnis, das jetzt herbeigeführt wurde, ist ein gutes. Das hat letztendlich auch zu dieser breiten Zustimmung geführt. Dabei wurden die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt. Herr Kollege Frankenberger hat eben schon darauf hingewiesen, das ver.di dem so zugestimmt hat. Daran können Sie das auch erkennen. Ich weiß nicht, ob Sie von den LINKEN das überhaupt mitbekommen haben. Aber heute wurde Ihnen das auf jeden Fall mitgeteilt. Ich glaube, dass insoweit die Interessen und die Bedenken, die es dort gab, mit berücksichtigt wurden.

Wir werden hinsichtlich der Infrastruktur in den nächsten Jahren ganz erhebliche Herausforderungen haben. Wenn die Frage auftritt, ob bestimmte Kompetenzen, die jetzt bei den Ländern sind, zum Bund gehen sollen, dann ist es natürlich das Recht der Länder, zunächst einmal zu betonen, dass es durchaus sinnvoll ist, diese Kompetenzen auch weiterhin bei den Ländern zu halten. Allerdings muss man sehen, dass wir bei diesem Thema nicht nur die Frage der Länderkompetenz hatten, sondern es gab da immer die beiden Zuständigkeiten. Der Bund hat den grundlegenden Bundesverkehrswegeplan gemacht. Der Bund hat dafür die Mittel bereitgestellt. Die Länder waren dann eher beim Vollzug tätig.

Im Rahmen der Föderalismusreform waren wir in der Vergangenheit schon öfter in diesem Sinne unterwegs. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass man Aufgaben schneller und effizienter lösen kann, wenn nur eine Ebene unseres staatlichen Aufbaus dafür zuständig ist. Deswegen ist es nachvollziehbar, dass man sich jetzt auf diese Lösung geeinigt hat, auch wenn die Länder nicht von sich aus diese Idee vorgetragen haben. Vielmehr ist das natürlich das Ergebnis einer Einigung. Die Länder haben andere Themen, die für sie noch wichtiger waren, gegenüber dem Bund durchsetzen können. So ist das nun einmal, wenn man sich auf eine Lösung einigt.

Ich meine, dass es alles in allem ein gutes Ergebnis ist, das hier erzielt wurde. Es dient der Entwicklung der Infrastruktur in unserem Land. Es ermöglicht insbesondere bei der Vergabe nach wie vor eine Einbindung privater Projekte oder kombinierte Projekte zwischen öffentlicher Hand und Privaten. Ich glaube, auch das ist sinnvoll, weil es nicht ideologisch ist, sondern an dem festgemacht werden kann, was tatsächlich benötigt wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann ich feststellen, dass ein sinnvoller Kompromiss gelungen ist und dass wir uns als Regierungskoalition selbstverständlich im weiteren Fortgang sehr stark mit den Rechten und den Möglichkeiten der Beschäftigten auseinandersetzen werden. Wir werden natürlich hinter ihnen stehen. Denn sie leisten eine hervorragende Arbeit für Hessen, auch wenn sie es dann für eine Bundesfernstraßengesellschaft tun werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Samson für die Landesregierung.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ziehen hier eine Debatte nach, die im Bund mittlerweile seit vielen Monaten geführt wird. Auch hier ist ein breites Meinungsspektrum vorhanden, was angesichts des zugrunde liegenden Sachverhalts nicht ungewöhnlich ist. Es gibt an dieser Stelle viel zu diskutieren. Hier wird heute insbesondere auf den Aspekt der Privatisierung abgestellt.

Ich möchte einmal kurz nachziehen, was in den letzten Monaten passiert ist, um dann zu dem Punkt zu kommen, der für die Landesregierung mit Abstand am wichtigsten ist: Das sind die Zukunft und die Interessen der Beschäftigten von Hessen Mobil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Oktober 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern ein Gesamtpaket zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems gepackt. Das ist wichtig. Da sind viele verschiedene Aspekte eingeflossen. Dort wurde unter anderem auch beschlossen, dass die Auftragsverwaltung für Autobahnen zukünftig von den Ländern auf den Bund übertragen werden soll.

Ich mache daraus kein Geheimnis, und wir haben das auch innerhalb der Länderverkehrsministerien nie gemacht: Diese Entscheidung haben wir uns von der Verkehrsseite her so nicht gewünscht. Wir sind stolz auf das, was Hessen Mobil in den letzten Jahren getan hat. Wir haben eine hervorragende Straßenbauverwaltung. Die integrative Bearbeitung von Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen ist richtig. Sie ist hier in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert worden. Das ist ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen Mobil. Dort haben wir auch im Ländervergleich sehr gute Ergebnisse erzielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist ein Gesamtpaket gepackt worden. In der Gesamtabwägung ist es richtig, dem Paket in dieser Form zuzustimmen, weil viele andere Aspekte dort noch einmal zum Ausdruck gebracht wurden, die wichtig für das Land Hessen sind. Insofern stehen wir auch in der Verantwortung der gesamten Landesregierung.

Die ersten Referentenentwürfe für die notwendige Grundgesetzänderung und ein umfangreiches Begleitgesetz kamen schon ca. vier Wochen später – im November 2016 – auf den Tisch. Ich muss auch dazu sehr deutlich sagen: Die ersten Referentenentwürfe waren absolut inakzeptabel. Sie enthielten eine Vielzahl von Regelungen, die die Mitwirkungsrechte der Länder, aber auch der Beschäftigten massiv beeinträchtigt hätten. Das gilt insbesondere für die Regelung zum Übergang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war hier praktisch kein Mitspracherecht der Länder vorgesehen. Das ist vor dem Hintergrund, dass wir eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die jetzt noch bei uns beschäftigt sind, nicht akzeptabel. Das war auch der eigentliche Grund, warum sich am 8. Dezember 2016 die Regierungschefs der Länder – die Ministerpräsidenten – noch einmal mit der Bundeskanzlerin zusammengesetzt und verständigt haben. Dabei haben sie noch einmal weitgehende und allgemeine, zunächst noch abstrakte Festlegungen getroffen. Dort wurde festgelegt, dass den betroffenen Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort umfassende Garantien

zugestanden werden. Es wurde am Ende ein sozial verträglicher Übergang zugesagt. Wir sind dabei, diese Zusage jetzt auch zu kontrollieren und einzuhalten.

Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten wird es bei dieser Gesamtoperation definitiv nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (FDP): Das wäre ja wohl noch schöner!)

– Das war aber in den ersten Referentenentwürfen so vorgesehen. Daher war das ein Ergebnis gegen den Willen der Beschäftigten. In der Verwaltung gilt der Grundsatz: Die Beschäftigten folgen den Aufgaben. Das ist nicht unüblich. Der Bund hatte genau das so vor. Deswegen war es gut, dass sich alle Länder gemeinsam, auch mit Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum und insbesondere von den Gewerkschaften, eingebracht haben. – Wir haben das gemeinsam gut verhindert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse dieser Besprechung wurden bereits am 14. Dezember letzten Jahres in das Bundeskabinett eingebracht. Es folgte ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren. Die Länderstaatssekretäre haben sich mehrfach getroffen. Sie haben sich gemeinsam auf eine Linie verständigt und in Form von 45 Änderungsanträgen sehr konkrete Änderungen vorgeschlagen. Insbesondere ging es dabei um den einvernehmlichen Übergang der Bediensteten und den Ausschluss der materiellen Privatisierung. Wir haben das in den ersten Entwürfen nicht erkennen können. Es hat sich wohl auch im weiteren Verlauf der Bundestagsberatungen gezeigt, dass hier noch erheblicher Nachbesserungsbedarf bestand.

Gestern, am 31. Mai, fanden die Ausschussberatungen im Bundestag statt. Heute, am 1. Juni, hat der Bundestag beschlossen; morgen wird der Bundesrat darüber befinden. – Ja, das ist schnell. Ich würde dennoch sagen: Vor dem Hintergrund der Diskussion, die im Vorfeld gelaufen ist, wissen wir alle sehr genau, worüber heute entschieden wird. Es sind über 1.000 Seiten, die heute Abend angefertigt und morgen früh in den Bundesrat gebracht werden; das ist viel. Aber keiner kann behaupten, dass er nicht wisse, worüber dort abgestimmt wird, weil sich viele Menschen sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben und die notwendigen Entscheidungsprozesse gut und professionell vorbereitet waren.

Die bis zuletzt eingebrachten Änderungsanträge befassen sich unter anderem mit den Kontrollrechten des Bundestages, die nun noch einmal maßgeblich gestärkt werden. So sollen beispielsweise die Mitglieder des Aufsichtsrats vom Bundestag gewählt werden, und auch der Finanzierungs- und Realisationsplan bedarf der Zustimmung des Haushalts- wie auch des Verkehrsausschusses, ohne jedoch einen Parlamentsvorbehalt für einzelne Vorhaben einzuräumen. Ich glaube, auch das ist ein guter Kompromiss hinsichtlich der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages.

Ein weiterer Schwerpunkt – auch das noch einmal ausdrücklich an die Adresse der LINKEN – liegt auf dem expliziten Ausschluss der materiellen Privatisierung, also der Beteiligung Dritter an der Bundesfernstraßengesellschaft, aber auch an ihren möglichen Tochtergesellschaften. Eine solche materielle Privatisierung wird es nicht geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber ÖPP geht?)

Auch die funktionalen öffentlich-privaten Partnerschaften sind in ihrem Umfang klar begrenzt, und zwar nicht nur hinsichtlich einer Reichweite von 100 km, auch die maßgeblichen Teile eines Gesamtnetzes dürfen weder auf Landes- noch auf Bundesebene durch ÖPP betrieben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär, die Redezeit der Fraktionen ist überschritten – nur zu Ihrer Information.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Danke. – Es gibt zwei materielle Beschränkungen und Begrenzungen für diesen Bereich. Aber es geht aus unserer Sicht vor allem um die Mitarbeiter der Landesstraßenbau-gesellschaften. Das ist in jedem Land das Gleiche. Wir haben uns zwischen den Staatssekretären sehr eng ausgetauscht. Wir haben überall die gleiche Situation. Wir haben während der gesamten letzten Monate einen sehr engen Draht zu allen Personalvertretungen gehalten. Wir haben sie auf dem Laufenden darüber gehalten, wie wir uns im Bundesrat einbringen können, was die nächsten Schritte sind und an welchen Stellen wie Einfluss genommen werden kann, um die gemeinsamen Ziele – nämlich die Interessen der Beschäftigten – entsprechend zu berücksichtigen. Wir wollen und werden es nicht zulassen, dass die Menschen, die dort arbeiten, zu einem Spielball des Föderalismus werden. Das werden sie nicht. Dafür werden wir uns auch in den kommenden Monaten einsetzen.

Für die hessischen Interessen hat sich unser Minister Al-Wazir in vielen Gesprächen persönlich eingesetzt. Er hat alle hessischen Bundestagsabgeordneten und auch die verkehrspolitischen Sprecher aller Fraktionen im Deutschen Bundestag angesprochen. Wir hätten uns – auch das ist kein Geheimnis – weitere Verbesserungen gewünscht. Das Gesetz ist nun aber in weiten Teilen besser als erwartet. Vor dem Hintergrund können wir auch damit leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Noch einmal zu den Mitarbeitern. Sie stehen im Augenblick im Fokus unserer Arbeit. Klar ist: Keiner wird schlechter gestellt, als es heute der Fall ist. Der Bund wird alle wechselbereiten Beschäftigten übernehmen. Das ist eine qualitative Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf, der zunächst vorsah, dass der Bund die Vorschläge nur berücksichtigen muss. Jetzt ist es gesetzlich festgeschrieben, dass die Mitarbeiter, die eine eigene Wechselbereitschaft signalisiert haben, vom Bund übernommen werden. Gut ist auch, dass die Beteiligung der Personalvertretungen an dem Bund-Länder-Gremium, das die Umsetzung begleiten wird, nun im Gesetz steht – so viel zum Thema Intransparenz. Die Personalvertretungen sind in dem Bund-Länder-Gremium vertreten. Das war eine der Forderungen des Landes Hessen, für die wir uns sehr stark gemacht haben. Das wurde nun erreicht.

Unabhängig davon stehen wir vor einem erheblichen Transformationsprozess, den wir in enger Abstimmung mit Hessen Mobil und der Personalvertretung vorantreiben. Der Präsident von Hessen Mobil, Herr Burkhard Vieth, ist heute anwesend. Wir haben heute Morgen mit der Personalvertretung gesprochen. Wir werden uns morgen Nachmittag gemeinsam hinsetzen, sobald das Gesetz endgültig

verabschiedet ist, um die weiteren Schritte zu vereinbaren. Wir werden eine Steuerungsgruppe einsetzen. Eine Projektgruppe arbeitet bereits.

Natürlich ist das mit einem erheblichen Einschnitt für Hessen Mobil verbunden. Wir werden nicht unerhebliche Teile verlagern müssen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die wir gemeinsam mit den Mitarbeitern angehen. Hessen Mobil wird nachher anders aussehen als heute. Niemand wird zum heutigen Tage exakt beschreiben können, wie groß der Umfang ist.

Wir müssen bis zum Ende des Jahres sagen, wie viele Mitarbeiter wechseln. Das heißt, wir müssen eine Aufgabenabgrenzung vornehmen. Wir werden zum 1. Januar 2019 sagen, welche Mitarbeiter wechseln. Bis dahin werden wir mit allen Beteiligten sehr intensiv sprechen, um zu schauen, wer wechseln wird und wie Hessen Mobil anschließend aufgestellt wird. Diese Frage heute zu beantworten, ist faktisch nicht möglich, sondern das ist das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses, den wir jetzt durchlaufen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen, der nicht unwichtig ist und bei dem wir gemeinsam hessische Interessen vertreten wollen. Es ist festgeschrieben, dass es zehn Tochtergesellschaften in Deutschland geben wird. Ich habe das außerordentlich große Bedürfnis, dass eine davon in Hessen angesiedelt wird. Für viele hier scheint das selbstverständlich zu sein. Ich glaube, diese Kuh ist noch nicht vom Eis. Wir werden heftig darum kämpfen müssen, dass wir eine eigene Landesgesellschaft in Hessen erhalten. Das ist wichtig für die Beschäftigten, Stichwort: Arbeitsplatzsicherung vor Ort, Arbeitsplatzgarantie auch über einen längeren Zeitraum.

An dieser Stelle sollten wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Beschäftigten von Hessen Mobil auch hier in Hessen weiterhin gut und qualitativ zuverlässig arbeiten können. Dafür bedanke ich mich. – Schönen Abend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Haben wir jetzt noch zusätzliche Redezeit?)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Rednerliste geschlossen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann hätte ich jetzt aber gern ein Wort zum Sonntag!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir überweisen an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir können gleich abstimmen!)

– Danke schön. – Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4662, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Frau Öztürk. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP und Frau Öztürk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 15 wird ins nächste Plenum geschoben.

(Günter Rudolph (SPD): Und der Rest auch!)

– Ich rufe das gleich noch auf.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, dass wir noch nicht erledigt haben die **Tagesordnungspunkte 16, 66, 17, 18, 20, 21, 64, 22 bis 30, 32 bis 34, 37, 40 und 57**. Alle gehen ins nächste Plenum.

Herr Kollege Schaus.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, da Sie Tagesordnungspunkt 15 nicht aufgerufen haben – –

(Günter Rudolph (SPD): Doch! Hat er!)

– Nein. Er fing mit 16 an. Das macht aber auch nichts. Insofern möchte ich das ergänzen. – Wir möchten, dass der unter Tagesordnungspunkt 15 aufgeführte Antrag zur abschließenden Beratung dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, sind Sie damit einverstanden, dass **Tagesordnungspunkt 15** nicht geschoben, sondern zur abschließenden Beratung dem Ausschuss überwiesen wird? – Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle fest, dass wir die Tagesordnung für heute erledigt haben. Ich bedanke mich herzlich. Bis zur nächsten Sitzung. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 17:44 Uhr)